

Die mit * bezeichneten Artikel sind bereits in der siebenten Auflage des Conv.-Lex. enthalten, hier aber in Beziehung auf die neuesten Zeitverhältnisse bearbeitet worden.

Verweisungen mit Bemerkung des Bandes beziehen sich auf die siebente Auflage des Conv.-Lex., die übrigen auf Artikel des vorliegenden Werks.

A.

Abel (Niels Henrik), Mathematiker, geb. 5. Aug. 1802 im Stifte Christiansand und gest. 6. April 1829 auf dem Eisenwerke Froland bei Arendal in Norwegen, erhielt seinen ersten Unterricht von seinem Vater, einem armen Landprediger, und besuchte hierauf die Kathedralschule in Christiania, wo im Sommer 1818 bei der Auflösung algebraischer und geometrischer Aufgaben plötzlich sein Genie erwachte. Von nun an widmete er sich ausschließlich der Mathematik. Nicht nur begriff er schnell die Werke der Lacroix, Francoeur, Poisson, Gauß, Garnier und Lagrange, sondern er fing sogar an, mehre Theile der Mathematik selbst zu bearbeiten. Als er 1821 die Universität seines Vaterlandes bezog, erfreute er sich der aufmunternden Unterstützung seiner Lehrer und der Regierung. Seine erste gedruckte Abhandlung war: „Allgemeine Methode, Functionen Einer variablen Größe zu finden, wenn eine Eigenschaft dieser Functionen durch eine Gleichung zwischen zwei Variablen ausgedrückt ist“. Hierauf erschien 1824: „Mémoire sur les Equations algébriques, où on démontre l'impossibilité de la résolution de l'Equation générale du cinquième degré“. Nachdem er durch diese Schriften seinen Ruf in der gelehrten Welt begründet, verwilligte ihm die Regierung ein Reisestipendium von 600 Silberthalern, um sich zwei Jahre lang im Auslande, besonders in Paris, für sein Fach auszubilden. In Berlin machte er die Bekanntschaft des Oberbauraths Crelle, und die jetzt herauskommende Zeitschrift des Letzern für reine und angewandte Mathematik gewann an A. einen thätigen und geschickten Mitarbeiter. Auch Schumacher's „Astronomische Nachrichten“ enthalten Manches von seiner Feder. Von Berlin reiste er über Wien nach Paris, kehrte aber nach ersterer Stadt zu seinem Freunde Crelle zurück. Bald nach seiner Heimkehr wurde er, während der Professor der Astronomie Hanssen Sibilien bereiste, als Docent bei der Universität und der Ingenieurschule angestellt. Seine ununterbrochene Thätigkeit zog ihm jedoch körperliche Beschwerden und endlich die Schwindsucht zu, die auf einer Besuchsreise sein junges Leben endigte. Mit einer bewundernswürdigen Genialität in seinem Fache verband er Reinheit der Sitten, einen edeln Charakter, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit; Neid über fremdes Verdienst war fern von ihm; Geld und Ehre reizten ihn nicht; einzigen und reichlichen Lohn gewährten ihm die Resultate seiner Rechnungen. Die ersten Mathematiker unserer Zeit, namentlich Legendre, sind einstimmig in dem Lobe seiner Arbeiten, und Crelle nennt ihn eins der seltenen Wesen, welche die Natur kaum einmal in einem Jahrhunderte hervorbringt. Man ist gegenwärtig mit einer Sammlung seiner sämtlichen, meist in französischer Sprache abgefaßten Schriften beschäftigt. (1)

Abernethy (John), erster Chirurg an dem londoner Bartholomäushospitale, ward 1763 oder 1764 geboren. Der Geburtsort dieses großen Arztes ist nicht mit Gewißheit auszumitteln, da Schottland und Irland, welche beide einen Ort mit dem Namen Abernethy haben, sich die Ehre streitig machen. A. erhielt seine früheste Erziehung in London; sein Talent für die Medicin war so eminent, daß er gleich nach Vollendung der Schulstudien bei dem Oberchirurg des Bartholomäushospitals, Charles Blick, in die Lehre gegeben ward. Er wurde später der Schüler und Freund John Hunter's, wodurch es ihm gelang, als Director der Anatomie und Chirurgie bei dem genannten Hospitale angestellt zu werden. Nach Blick's Tode erhielt A. die Oberwundarztstelle an dem Bartholomäushospitale, der er mit dem größten Ruhme bis zu seinem Tode (1830) vorgestanden hat. A. zeichnete sich in der Praxis durch Originalität des Betragens und durch großen Scharfsinn aus; auf die Theorie der Arzneikunde hat er durch mehre wissenschaftliche Leistungen Einfluß gehabt, von denen als die gelungenste sein Werk über die Geschwülste: „Surgical observations, containing a classification of tumours“ (von Meckel ins Deutsche übersetzt) zu nennen ist. Es wird in der Geschichte dieser Krankheiten stets eine Epoche bilden. (2)

Ablösung der Grundeigenthumsbelastungen. Die Befreiung der mittlern und kleinen Grundeigenthümer von den Lasten und Beschränkungen, welche zu Gunsten eines Grund- u. Zinsherrn auf ihren Grundstücken liegen, ist eine der großen Tendenzen unsers Zeitalters, und ebenso sehr durch die Forderungen der strengen Gerechtigkeit als durch die Staatsweisheit, ja die Nothwendigkeit geboten. Macht und Wohlstand eines Staats beruhen vorzüglich auf dem Dasein eines zahlreichen Standes freier Landwirthe, welche wohlhabend genug sind, um nicht durch Armuth von aller geistigen Bildung ausgeschlossen zu werden und nicht alles Selbstgefühl zu verlieren. Von Sklaven ist keine lebendige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, keine Liebe des Vaterlandes zu erwarten, und ebenso wenig von Menschen, welche sich im Staate, ungeachtet ihrer persönlichen Freiheit, doch immer nur als Werkzeuge für fremde Zwecke, als Arbeiter für Andere betrachten müssen. Es ist nicht zu leugnen, daß der Arme in dem civilisirtesten Theile von Europa in mancher Hinsicht sich in einer üblern Lage befindet als der ehemalige Sklave, obgleich selbst dies keineswegs als Rechtfertigungsgrund der Sklaverei gebraucht werden kann. Unsere Staaten haben daher in dieser Beziehung für zweierlei zu sorgen: 1) dafür, daß nicht das Grundeigenthum in zu wenigen Händen zusammengezogen, oder wenn dies schon der Fall war, daß es wieder mehr unter die Masse des Volkes vertheilt werde, und nicht der bei weitem größte Theil (wie in England $\frac{1}{10}$) davon ganz ausgeschlossen bleibe; 2) daß auch der kleine Grundeigenthümer wirklich Herr seines Bodens sei und sich nicht blos als Arbeiter für fremde Zwecke betrachten müsse. Auf dem ersten dieser beiden Zwecke beruhet die Gesetzgebung über Theilbarkeit und Veräußerlichkeit des Grundeigenthums, die Nothwendigkeit einer Genehmigung des Staats zu Errichtung von Fideicommissen, Majoraten, Lehen, Primogenituren, und das Recht des Staats, die schon errichteten wieder aufzuheben; ferner die Unterfagung der Erwerbungen für die sogenannte todte Hand: Corporationen, welche nicht wieder veräußern, wie die Kirche. Es hängen damit aber auch zusammen die Gesetze über die Zerpfitterung der Güter und über die Frage, in wie kleine Theile man das Grundeigenthum zerfallen lassen will, sowie über die Mittel, welche gewährt werden sollen, um theils wieder zweckmäßig geschlossene Höfe zu gründen, wo sich dieselben aufgelöst haben, theils aber auch um die Zertheilung allzu großer Güter zu erleichtern, und endlich zwischen den geschlossenen Gütern eine verhältnismäßige Anzahl kleiner Besizungen (Häuser und einzelner Grundstücke) zu erhalten, auf welchen diejenigen Hülfsarbeiter leben können, welche den geschlossenen Gütern nur zu manchen Zeiten nöthig sind. Unter diesen Mitteln ist auch das Nä-

(Atract 88. 9),
 zu setzen sein möchte, als eine
 aus Gemüthe, nur unter gewissen
 dem Staatszwecke sein sollen, ist
 dass sehr verschieden, während sie
 nämlich sehr gemüth aber sie sind
 lich 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.
 Doch nicht des Staats ist, dass
 bene ist und die Rechte seine
 zern von Befreiungen. Ein
 Mannschaften und selbst unabhän
 und Zeichnungen der Bemessung,
 Wächter] in der Regel gegen Er
 wurd in der That.
 ist die Freiheit aufzufassen aber
 was möglich, welche letzte nicht
 Staat) eine Lösung der auf
 them, sondern dazu verbunden sei
 (Staat), weil gemeinlich
 mung durch Befreiung;
 Bedienung, Schenken und Ver
 wie und Geldeuten, welche
 eines Theils des ganzen Werth
 einem Grundstücke oder mit
 (in) unterliegen. Die
 persönliche Unfreiheit. Neben
 gendige Contracte (Überlassung
 des Kaufpreises, oder unvollständig
 ten für die Käufer) bezeugen und
 der einzelnen Fälle nachzuweisen,
 schließlich Entschlossenheit des gesell
 lich zu vollkommener Befreiung
 vortun kann, was bei welcher die
 nicht bis zum Ende, eine Zeit lang in
 die gegebenen Dinge, ob die Befreiung
 Erfüllung des Lehenrechts
 gung Freiheit möglich werden in
 zumeist unvollständigen Unterwerfung
 kann von vollständiger Befreiung
 Grund zu dem gesetzlichen Schenk
 kann, oft sehr unvollständigen Grund
 kann in derselben, was in wirklich
 Gründe für Wandel kann, was für
 Die meisten dieser Gründe für die
 sich ihre vollständige und allmählich
 es möglich ist, dass ein einzelner
 dann gegen eine neue sehr kleine, aber
 die Befreiung und der Natur der
 nach, als in gleicher Zeit von einem
 nicht, welche der Weg ist, ein

herrecht (Retract Bd. D.), dessen unbedingte Aufhebung darum weniger zu rathen sein möchte, als eine Regulirung nach den Bedürfnissen jeder einzelnen Gemeinde, nur unter gewissen allgemeinen Grundsätzen. Wie groß die geschlossenen Bauergüter sein sollen, ist freilich nach den natürlichen Verhältnissen des Bodens sehr verschieden, bestimmt sich aber vorzüglich danach, daß darauf auch eine ziemlich starke Familie ohne ein anderes als ihr landwirthschaftliches Gewerbe reichlich, d. h. so leben kann, um in gewöhnlichen Zeiten etwas zu erübrigen. Die zweite Obliegenheit des Staats ist, dafür zu sorgen, daß der Landwirth Herr seines Bodens sei und die Früchte seiner Arbeit selbst genieße. Diesem Endzwecke stehen alle Arten von Belastungen, Einschränkungen des Eigenthums, Dienste, Zehnten, fixe Naturalabgaben und selbst unab löbliche Renten in Geld, ferner die Beschränkungen und Theilungen der Benutzung, Weidgerechtigkeiten, geradezu entgegen, und ihre Abschaffung (in der Regel gegen Ersatz) ist daher für das Wohl des Staats wünschenswerth, ja nothwendig. Man hat hierbei gewöhnlich nur die materialen Gründe dieser Nothwendigkeit aufgefaßt, aber noch wichtiger und dringender sind die moralischen und rechtlichen, welche letzte nicht bloß dafür sprechen, daß die Gesellschaft (der Staat) eine Aufhebung der auf dem Grundeigenthum liegenden Lasten verordnen könne, sondern dazu verbunden sei. Wir müssen dabei 1) die persönlichen Dienste (Frohnen), sowol gemeffene als ungemessene; 2) die Beschränkungen der Benutzung durch Weidrechte; 3) die unbestimmten jährlichen Abgaben von dem Rohertrage; Zehnten und Theilkorn; 4) bestimmte auf den Gütern liegende Natural- und Geldrenten, endlich 5) zufällig wiederkehrende Abgaben, oder Entrichtung eines Theils des ganzen Werthes ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, als Handlohn, Lehnwaare u. s. w.) von einem Grundstücke oder wol von dem ganzen Nachlasse (Vesthaupt, Todtenfall u. s. w.) unterscheiden. Die historische Entstehung aller dieser Verhältnisse, worin sich persönliche Unfreiheit, Abgaben und Dienste für den Staat, und gewöhnliche bürgerliche Contracte (Überlassung von Land mit Vorbehalt gewisser Leistungen statt des Kaufgeldes, oder unaufkündliche Darlehne gegen jährliche Geld- und Naturalrenten statt der Zinsen) begegnen und vermischen, ist nur in einer kleinen Minderzahl der einzelnen Fälle nachzuweisen, meistens beruht sie auf einer allgemeinen und allmätigen Entwicklung des gesellschaftlichen Zustandes, welche nur in den von Zeit zu Zeit vollendeten Resultaten, nicht aber in ihrem Werden selbst beobachtet werden kann, und bei welcher die Anfangspunkte ganz im Dunkeln liegen. Dahin gehört die große, aber jetzt endlich in ihrer unmittelbaren Anwendung ziemlich unpraktisch gewordene Frage, ob die Rechtsverhältnisse des Bauernstandes als eine allmätige Entlassung aus Leibeigenschaft und Hörigkeit oder als eine Unterdrückung der gemeinen Freiheit angesehen werden müssen. Da man aber mit diesen ins höhere Alterthum zurückgehenden Untersuchungen nie eine wahre juristische Gewißheit, sondern nur eine historische Wahrscheinlichkeit erreichen kann, so ist es auch aus diesem Grunde zu einem gerichtlichen Gebrauche ganz vergeblich, von einer solchen historischen, oft sehr problematischen Grundlage auszugehen, und nur die Gesetzgebung kann in derselben, wenn sie wirklich zu einer vollen Evidenz gebracht werden kann, Gründe für Manches finden, was sie zu thun hat.

Die materiellen Gründe für die Aufhebung der Lasten des Grundeigenthums sind sehr einleuchtend und allgemein anerkannt. Die meisten derselben kosten den Dienst- und Zinspflichtigen bedeutend mehr als sie den Berechtigten eintragen, und es entsteht also daraus ein reiner Verlust für das Ganze. Die Arbeit, welche aus Zwang gegen eine meist sehr kleine, oder auch wol ohne alle Vergütung verrichtet wird, ist der Erfahrung und der Natur der Dinge nach lange nicht so gut und nicht so viel werth, als in gleicher Zeit von einem freien Lohnarbeiter geleistet wird. Wo Fröhner, zumal mit Zugvieh und Geschirr, stundenweit herbeikommen müssen, ist Zeit und Kraft, welche der Weg erfordert, rein verloren. Ungemessene Dienste machen den

Pflichtigen gänzlich unfähig, zu einem dauernden Wohlstande zu gelangen, und die Rechtswissenschaft hat daher schon überall, wo sie konnte, wenigstens insoweit einer wahren Ungemessenheit entgegen gearbeitet, daß sie nur ein bestimmtes Grundstück in seinen hergebrachten Grenzen als das Object ansah, für welches die Dienste zu der herkömmlichen Cultur gefodert werden könnten; indessen waren doch noch viele Gegenden, auch in Deutschland, wo zum Verderben des Bauernstandes völlig ungemessene Dienste stattfanden. Die Beschränkungen der Benutzung hindern die Fortschritte der Cultur und rauben dem kleinen Landwirth die Nebenvortheile, welche er durch Anstrengung und vermehrten Viehstand gewinnen könnte. In noch größerem Maße thun dies alle Abgaben, welche, wie der Zehnte, vom Rohertrage zu nehmende Verhältnistheile sind. Sie verhindern, daß Auslagen gemacht werden, welche einen höhern Ertrag gewähren könnten, indem der Zehntherr, ohne zu diesen Auslagen etwas beizutragen, dann im Zehnten den Vortheil zieht, und zwar in manchen Fällen sogar mehr als überhaupt nach Abzug der Kosten und Zinsen des Anlagecapitals der ganze Gewinn beträgt. Besonders gilt dies von Neubruchzehnten (Rodzehnten, Novalzehnten), wobei selbst die Freilassung der ersten (z. B. zehn) Jahre Denjenigen, welcher ein bisher unbebautes Grundstück urbar macht, noch nicht entschädigt. Zu den für die Cultur sehr nachtheiligen Lasten gehören vorzüglich auch die Abgaben, welche unter außerordentlich verschiedenen Namen bei Veränderungen der Besitzer gegeben werden müssen, weil sie nicht nur den neuen Wirth, welcher ohnehin mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, noch in größere Ausgaben verwickeln und ihm die Mittel zu Verbesserung seines neu erworbenen Gutes entziehen, sondern auch weil sie dem Besitzer jede bedeutende und mit Kosten verbundene Verbesserung unthätlich machen, da auch davon dem Lehn- und Grundherrn wieder sein Antheil ohne allen Abzug der Kosten zuwächst. Die moralischen Gründe gegen alle diese Theilungen und Beschränkungen liegen aber darin, daß sie in dem Stande der Landwirthe das Gefühl der Dienstbarkeit erwecken, welches leicht in Erbitterung übergeht, und daß sie hierdurch alle edlern Gesinnungen der Vaterlandsliebe, der Ehre und des Eifers für das Rechte auslöschen. Der Entstehungsgrund der auf dem Grundeigenthum liegenden Lasten ist sehr verschieden. In sehr vielen Fällen ist er ein sehr rechtmäßiger der gegenseitigen Leistung, indem entweder ein Grundstück gegen Dienste, Renten und Abgaben in Veränderungenfällen überlassen worden ist, oder baares Geld, zumal von Klöstern, zu einer Zeit vorgestreckt wurde, wo es kirchlich verboten war Zinsen zu nehmen, und diese also unter der Form eines Rentenkaufs versteckt wurden. Aber in ebenso vielen Fällen ist der Ursprung der Dienste und Abgaben nicht so gerecht gewesen. Der freie Eigenthümer ist zinspflichtig, der Zinspflichtige zum Leibeignen geworden, nur um größeren Gewaltthätigkeiten zu entgehen. Die Dienste sind einseitig gesteigert und neue eingeführt worden, wie die Bauhofnen in vielen Gegenden Deutschlands erst im 17. und 18. Jahrhundert entstanden sind. Die Grundherren waren immer geschäftig, ihre Rechte zu erweitern, und hatten ein zu großes Übergewicht selbst da, wo die Bauern hätten Schutz finden sollen, in den Gerichten und obern Verwaltungsbehörden der Länder, als daß es jenen nicht hätte gelingen sollen. Wer will nun hier Unrecht und Recht von einander scheiden und die Pflichtigen widerlegen, wenn sie meinen, daß ihnen Das und Jenes nicht mit Recht auferlegt worden sei. Es kommt aber hinzu, daß gar Vieles unter den Lasten des bäuerlichen Grundeigenthums mit voller historischer Gewißheit als ursprüngliche Landessteuer oder doch als Gegenleistung gegen den Schutz, welchen die Gutsherren zu gewähren hatten, und nicht mehr gewähren, zu erweisen ist, wie dies von Stüve („Über die Lasten des Grundeigenthums“, Hanover 1830) und Rüchel („Über die bäuerlichen Lasten im Fürstenthume Hildesheim“, 1830) sehr gut ausgeführt worden ist. Von dieser Art ist zwar nicht immer, aber doch zum großen Theil der Zehnten, welchen die Kirche als allgemeine Steuer für ihre Zwecke

Wölsung der C
 durch Verzicht der Armensteuer
 können sie, und die völlig unabhän
 der von ihnen für Schulen, Schul
 die Kräfte, welches eine aus
 ablei dies gegen den Staat und Dem
 können gegen über Zins- und Dien
 begogen, da man meistens müssen
 Wi. zuverlassen Geißen mit Aus
 nicht gemessen ist, was er in der
 ein allgemeines Verpflichtung
 man hat der Ess. aufgestellt e
 unheimlichen Gehälten und Rech
 wachman nicht mehr die Mittel zu
 können, hochgezogen werden muß
 nachher Folge der Entzerrung
 was bei landliche Grundbesitzer
 was da sind in der Leistungen für
 den auf eine Erhöhung jener Li
 wemal aus andern Gründen, zu
 werden, indem man viele mehr u
 lit veranlaßt. Die Aufhebung d
 fremen liegenden Gütern hat in w
 ist vorzüglich in Gana, geobad
 England ist, so viel wir davon)
 den; denn die Acte Kap. II. in
 herrlichen Rechte und Gehälte, in
 der Sammlung) abgeschrieben werden
 Zehnte (Coppolds) und deren
 muß auf ein gewisßes Rente geben
 ein Recht, welcher, zugleich mit d
 Reduction der grundherrlichen Rech
 Punkt bei einem Ertrage bestimm
 als in eine bestimmte vermindert we
 nun neuen Ertrage festgesetzt wurde,
 nicht nicht mehr betreiben werde
 (s. S. 11). In Frankreich sind
 Wölsung der Revolution aufgehoben
 mittels Verfügung, haben in dieser B
 Zeit nicht aufgehoben, ihre Rechte
 weiter geltend machen. Die Land
 sich aufgeben, zu zahlen und andern
 Recht abermals neue Pachtzins für d
 bei weltlichen Leuten in die Grundren
 behalt die Sache nicht ihnen freidlich
 Gehalt, da die Wölsung erloschen, so
 ein theilungsgewinn, man verlangt von
 einem zum Theil sollte man in wech
 die Grundrenten mehr, als nach des G
 Gehalt, welche aus der Grundherrliche
 man nicht getrennt wurden. Das Grund
 zu behaupten, daß jeh Grundrente at

(mit Einschluß der Armenversorgung!) einführte, welcher nun in andere Hände gekommen ist, und als völlig unabhängiges Privatrecht besteht, während die Gemeinden von Neuem für Kirchen, Schulen und Arme sorgen müssen. Dahin gehört auch das Kriegswesen, welches eine ausschließliche Verbindlichkeit der Gutsherren war, nicht bloß gegen den Staat oder den Landes- und Lehns Herrn, sondern noch bestimmter gegen ihre Zins- und Dienstleute, wofür sie manche Abgaben und Vortheile bezogen, die nun wegfallen mußten, nachdem der Kriegsdienst später sogar allein auf die arbeitenden Classen, mit Ausnahme der Gutsherren, gelegt, und erst neuerdings wieder geworden ist, was er in der frühesten Zeit war und immer hätte bleiben sollen: eine allgemeine Verpflichtung aller Staatsbürger. Daher ist mit Recht in der neuern Zeit der Satz aufgestellt worden, daß die Anforderungen des Staats den grundherrlichen Gefällen und Rechten vorgehen, und diese so weit, als dabei den Unserthanen nicht mehr die Mittel bleiben, selbst bestehen und den Staat befriedigen zu können, herabgesetzt werden müssen. (Preuß. Edict vom 14. Sept. 1811.) Eine nothwendige Folge der Steigerungen, welche bis in das vorige Jahrhundert in den auf das bäuerliche Grundeigenthum zu Gunsten der Grundherren gelegten Lasten, von da aber in den Leistungen für den Staat, eingetreten sind, ist nun, daß die Staaten auf eine Erleichterung jener Lasten haben Rücksicht nehmen müssen. Damit ist, wiewol aus andern Gründen, auch die Aufhebung der Leibeigenschaft verbunden worden, indem man diese mehr wegen ihrer innern und unbedingten Unrechtmäßigkeit verlangte. Die Aufhebung der, auf dem kleinen oder bäuerlichen Grundeigenthum liegenden Lasten hat in verschiedenen Ländern von Europa stattgefunden oder ist wenigstens in Gang gebracht worden, jedoch auf eine sehr verschiedene Art. In England ist, so viel wir haben finden können, darüber kein besonderes Gesetz vorhanden; denn die Acte Karls II. von 1668 (20. Car. II. c. 24), wodurch alle lehnherrlichen Rechte und Gefälle, mit Ausnahme gewisser Ehrendienste (vorzüglich bei der Krönung) abgeschafft wurden, bezieht sich auf Ritterlehen, nicht auf Meier- und Zinsgüter (Copyholds) und deren Dienste, die aber doch schon lange gemessen und meist auf eine gewisse Rente gebracht sind. In Deutschland war Joseph II. der erste Regent, welcher, zugleich mit Einführung einer allgemeinen Besteuerung, eine Reduction der grundherrlichen Rechte vornahm, indem die Grundsteuer auf $12\frac{1}{2}$ Procent des reinen Ertrags bestimmt, und für die grundherrlichen Leistungen, welche alle in eine Geldrente verwandelt werden sollten, ein Maximum von $17\frac{1}{2}$ Procent vom rohen Ertrage festgesetzt wurde. Nach dem Tode Josephs II. ist diese Angelegenheit nicht weiter betrieben worden. Ähnliches geschah in Dänemark (s. Stüve a. a. D. S. 61). In Frankreich sind überhaupt alle Lasten des Grundeigenthums in Folge der Revolution verschwunden. Die berühmte Sitzung vom 4. Aug. 1789 machte den Anfang, indem in dieser Nacht die Grundherren selbst und die Geistlichkeit ihre Berechtigungen, ihre Jagdrechte, Zehnten, Steuerfreiheiten und Grundrenten zum Opfer brachten. Die Jagdrechte auf fremdem Boden wurden unentgeltlich aufgegeben, die Zehnten und andere Gefälle der Geistlichkeit ebenso, indem es der Staat übernahm, für die Bedürfnisse der Kirche und der Armen zu sorgen, die Zehnten der weltlichen Besitzer und die Grundrenten gegen Entschädigung. Aber zum Unglück behielt die Sache nicht diesen friedlichen Gang; und obgleich später ausführliche Gesetze über die Ablösung erfolgten, so wurde sie doch in den blutigen Kampf der Parteien hineingezogen, man verlangte von den Berechtigten die Vorlegung förmlicher Erwerbungsurkunden, welche ihnen zum Theil gewaltsam entzogen und vernichtet waren, zum Theil zahlte man in werthlosen Papieren, und es war endlich kein großer Gegenstand mehr, als durch das Gesetz vom 17. Jul. 1793 alle Renten und Gefälle, welche aus der Gutsherrlichkeit entsprungen waren, ohne alle Entschädigung aufgehoben wurden. Das Civilgesetzbuch (N. 529, 1911) hat den Grundsatz beibehalten, daß jede Grundrente ablöslich ist, und daß auch durch Vertrag keine

unaufständliche Rente auf länger als 30 Jahre bei Überlassung von Grundstücken, und auf länger als 10 Jahre bei Darlehen, constituirte werden kann. In einem Theile von Deutschland kam diese Angelegenheit durch die französische Herrschaft und die Einführung französischer Einrichtungen in Gang; zuerst in dem Königreich Westfalen (1808—13), fast gleichzeitig in dem Großherzogthum Berg (Decr. v. 13. Sept. 1811) und endlich in den mit Frankreich vereinigten hanseatischen Departements (Decret v. 9. Dec. 1811). Bei diesen Gesetzen ging man im Ganzen davon aus, daß 1) die Leibeigenschaft und die daraus entspringenden Rechte, namentlich der ungemessenen Dienste, der Gebühren für die Erlaubniß zum Heirathen, des Gefindevrangsdienstes, des Sterbefalls, ganz unentgeltlich aufgehoben wurden (westfal. Decret vom 23. Jan. 1808); 2) daß Geldrenten zu 5 vom Hundert, also mit dem 20fachen Betrage der Zinsen; 3) Naturalabgaben aber und Dienste, nachdem sie zu Geld geschätzt worden, mit 4 Proc. oder mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden sollten (westf. Decret v. 18. Aug. 1809, welchem noch einige andere wegen der Zehnten, der Laudemialabgaben u. s. w. folgten). Wie sehr diese Gesetzgebung im Geiste der Zeit lag, hat sich daraus ergeben, daß sie von dem Volke, trotz seines sonst so starken Hasses gegen die fremde Herrschaft, dennoch begierig ergriffen und festgehalten wurde. Es sind seitdem in den meisten deutschen Staaten ähnliche Maßregeln von den Unterthanen laut gewünscht und von den Regierungen zugestanden worden. Zwar wurde in einigen Ländern, wo die alte Regierung nicht in die Abtretung gewilligt hatte, sondern durch bloße Gewalt vertrieben worden war, Alles wieder in den alten Stand versetzt, vornehmlich in Hannover, wo man auch die Privatcontracte für ungültig erklärte (Gesetz vom 23. Aug. 1814 und vom 25. Aug. 1815). Auch hier aber ist doch später wieder etwas eingelenkt worden, und die Stände haben auf Ablösbarkeit hinzuwirken gesucht, so daß schon 1822 eine völlig ausgearbeitete Ablösungsordnung vorgelegen hat. In andern Staaten ist die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Ablösbarkeit, wenigstens der Dienste, gleich in die Verfassung mit aufgenommen worden. So in Baiern (Verfass.-Urk. v. 1818, Tit. IV, §. 6 u. 7), Württemberg (Verf.-Urk. v. 1819, §. 25), Großh. Hessen (Verf. v. 1820, A. 25, 26). In Baden wurde in der Verfassungsurkunde (§. 11) die Ablösbarkeit der Grundlasten und Dienstpflichten bestätigt und später ein angemessener Abkaufsfuß regulirt; in Hessen-Darmstadt sind aber auch die übrigen Lasten, und durch Verordnungen von 1816 u. 1824 auch die Zehnten ablöslich geworden; so auch in Braunschweig 1823. Daß aber dieses Vorbild der franz. Gesetzgebung auch in Preußen wirksam gewesen sei, läßt sich nicht sagen, denn hier wurde schon vor dem Kriege von 1806 die Gesetzgebung vorbereitet, welche von 1808 in den Verhältnissen des Grundeigentums eine so große Veränderung hervorgebracht hat. Zuerst wurden die Schranken der Erwerbung aufgehoben, welche noch im Allgemeinen Landrechte (doch mit geringer Wirksamkeit für das wirkliche Leben) aufrecht erhalten worden waren, vermöge deren kein Adelliger bäuerliche Grundstücke und kein Unadelliger Rittergüter an sich bringen sollte. Dann folgte, um nur die Hauptpunkte zu bezeichnen, ein Edict vom 14. Sept. 1811 über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse (wozu eine Declaration vom 29. Mai 1816 und zwei ergänzende Verordnungen vom 9. Mai 1818 und 9. Jun. 1819 gekommen sind), durch welches der bäuerliche Güterbesitz dergestalt in wahres Eigenthum verwandelt wurde, daß der Gutsherr von solchen Gütern, welche ohne Eigenthum aber mit erblichem Rechte besessen wurden, ein Drittheil des sammtlichen Bodens, wenn aber das Gut nicht mit Erbrechte verliehen war, die Hälfte des Bodens (doch unter Bestimmungen, wodurch die allzu große Verkleinerung des Bauerhofs verhindert wird) zurückerhielt, das Ubrige aber unbeschränktes Eigenthum des Landwirths wurde. Zugleich wurden alle auf den bäuerlichen Besitzungen ruhenden Dienstbarkeiten und Berechtigungen für ablöslich erklärt. Diese

Ablösung der...
...An 2
...wie die Erziehung
...wogegen man
...Er
...April 1825, über
...Wohlstand
...nach gebräuchlich
...und durch die
...nach dem der Gemein
...Alle gerichtlichen
...Schiedsrichter, Amts
...der hohen Gerichtsbarkeit
...dieser vermischten
...3. Bänd. I. S. 822—1182
...all dem entgegen,
...des Königreichs
...den vollen Betrag
...Wohlstand
...der höchsten
...sollenden von
...hätten schon
...abgelöst werden
...eine gewisse
...Mittel, den
...wäre
...sind
...Dieser
...sollte
...Die
...Lassen
...und
...von
...nach
...den
...1) wo
...2) wegen
...3) wegen
...4) wegen
...5) wegen
...6) wegen
...7) wegen
...8) wegen
...9) wegen
...10) wegen
...11) wegen
...12) wegen
...13) wegen
...14) wegen
...15) wegen
...16) wegen
...17) wegen
...18) wegen
...19) wegen
...20) wegen
...21) wegen
...22) wegen
...23) wegen
...24) wegen
...25) wegen
...26) wegen
...27) wegen
...28) wegen
...29) wegen
...30) wegen
...31) wegen
...32) wegen
...33) wegen
...34) wegen
...35) wegen
...36) wegen
...37) wegen
...38) wegen
...39) wegen
...40) wegen
...41) wegen
...42) wegen
...43) wegen
...44) wegen
...45) wegen
...46) wegen
...47) wegen
...48) wegen
...49) wegen
...50) wegen
...51) wegen
...52) wegen
...53) wegen
...54) wegen
...55) wegen
...56) wegen
...57) wegen
...58) wegen
...59) wegen
...60) wegen
...61) wegen
...62) wegen
...63) wegen
...64) wegen
...65) wegen
...66) wegen
...67) wegen
...68) wegen
...69) wegen
...70) wegen
...71) wegen
...72) wegen
...73) wegen
...74) wegen
...75) wegen
...76) wegen
...77) wegen
...78) wegen
...79) wegen
...80) wegen
...81) wegen
...82) wegen
...83) wegen
...84) wegen
...85) wegen
...86) wegen
...87) wegen
...88) wegen
...89) wegen
...90) wegen
...91) wegen
...92) wegen
...93) wegen
...94) wegen
...95) wegen
...96) wegen
...97) wegen
...98) wegen
...99) wegen
...100) wegen

Gesetze sind durch besondere Verordnungen auch auf Danzig und das Großherzogthum Posen angewendet worden. Am 21. Jun. 1821 erschien eine Ablösungsordnung über die Art, wie die Schätzung der abzulösenden Dienste und ihre Verwandlung in eine fixe Rente vorgenommen werden soll. Die Rente selbst kann mit dem 25fachen Betrage abgelöst werden. Endlich gehören hierher noch drei sehr umfassende Gesetze vom 21. April 1825, über die Verhältnisse des Grundeigenthums in den vormals zum Königreich Westfalen, zum Großherzogthum Berg und zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheilen, wodurch die oben erwähnten Gesetze aufgehoben und durch weit sorgfältigere Bestimmungen ersetzt werden. Es wird aber auch darin der Grundsatz festgehalten, daß Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen (blos persönlichen Diensten, ungemessenen Diensten, Gesindezwangsdienst, Heirathserlaubnis), Bannrechte, Alles, was die Natur der Steuern hat (Schutzgeld, Jagdfrohnen, Besthaupt, Heimfallsrecht), unentgeltlich aufgehoben ist, alles Andere aber gegen Entschädigung aufgehoben werden kann. (Über diese interessante, aber etwas verwickelte Gesetzgebung s. Strombeck's „Ergänzungen des Allgem. Landr.“, 3. Ausg., I, S. 822 — 1182.) In den bisher erwähnten Gesetzen wird überall davon ausgegangen, daß die Verpflichteten allein für die Ablösung zu sorgen, und das Ablösungscapital aus ihren Mitteln herbeizuschaffen haben, sowie daß sie den Berechtigten den vollen Werth der abgelösten Dienste, Renten und Rechte (in der Regel 25fach) ersetzen müssen. Allein eine ganz andere Wendung ist der Sache in der badischen Ständeverammlung von 1831 gegeben worden. In Folge der Verfassungsurkunde war schon am 5. Oct. 1820 ein Gesetz über die Ablösung der gutsherrlichen Frohnen gegeben worden, nach welchem sie mit dem 20fachen Betrage abgelöst werden sollten; persönliche mit dem 15fachen. Es wurde aber nicht nur eine Revision dieses Gesetzes verlangt, sondern der Abg. v. Rotteck machte auch die Motion, den Zehnten überhaupt und zwar zu einem geringern als dem Capitalwerthe abzulösen, und einen Theil der Ablösungssumme aus der Staatscasse zu bestreiten. Dieser Antrag machte sehr große Sensation; aber 200 Gemeinden unterstützten ihn durch Petitionen, Gelehrte bekämpften ihn in Schriften (Birnbaum, „Die rechtliche Natur der Zehnten u. s. w.“, Bonn 1831; Zacharia, „Die Aufhebung, Ablösung und Umwandlung der Zehnten“, Heidelberg 1831). In der 59. Sitzung wurde von einer Commission Bericht erstattet, und der große staatswirthschaftliche Nachtheil des Zehnten auseinandergesetzt, was schon in der zweiten Kammer zu großen Discussionen führte. Die Regierung ließ nun einstweilen drei Gesetze vorlegen: 1) wegen Abschaffung des Neubruchzehnten (ohne Entschädigung); 2) wegen Ablösung des Blutzehnten, welcher sich fast nur in den Händen der Geistlichen und Schullehrer befindet, mit 15fachem Betrage des mittleren jährlichen Reinertrags, zur Hälfte aus der Staatscasse, zur Hälfte aus der Gemeindecasse; 3) wegen Ablösung der Herrenfrohnen und der Surrogate derselben, der wälzenden mit dem 18fachen, der persönlichen mit dem 12fachen Betrage, ebenfalls zur Hälfte aus der Staatscasse, zur Hälfte aus der Gemeindecasse. Diese An gelegenheiten sind nicht beendet worden; allein sie haben, außer einer Äußerung, wodurch die erste Kammer sich beleidigt fand, noch zu einer merkwürdigen Protestation des fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim Veranlassung gegeben, indem dasselbe in einem Schreiben vom 18. Nov. 1831 an das badische Ministerium dem Staate die Befugniß streitig machte, über dergleichen Gegenstände des Privatrechts Gesetze zu geben, und sogar die Drohung hinzufügte, daß es dergleichen Gesetzen in seinen standesherrlichen Bezirken keine Gesetzeskraft zugestehen werde. Es ist darüber unterm 25. Nov. eine scharfe Zurechtweisung erfolgt (S. „Allg. Ztg.“, Nr. 342, Weil.), und darin besonders darauf aufmerksam gemacht worden, daß nur die den Standesherrn in der deutschen Bundesacte garantirten Rechte, nicht aber andere Rechte, welche ein Standesherr wie jeder Andere besitzen kann, das Wesen der

Standesherrlichkeit ausmachen. Die Berechtigung des Staats, auch privatrechtliche Verhältnisse, wenn sie dem Gedeihen des Ganzen nachtheilig sind, und besonders wenn sie durch Veränderung anderer Verhältnisse ungerecht geworden sind, umzugestalten, kann keinem ernstlichen Zweifel ausgesetzt sein. Vergl. Grundeigenthum (Bd. 4).

Abrahamson (Joseph Nicolai Benjamin), dänischer Oberstlieutenant und Divisionsadjutant, der Sohn eines verdienstvollen Vaters, der, wenngleich eifriger Militair (Capitain in der dänischen Artillerie), sich noch mehr den Wissenschaften widmete und als Dichter, Kritiker und Literator in der dänischen Literatur berühmt ist. Geboren 6. Dec. 1789, betrat A. schon früh die militairische Bahn und durchlief schnell die ersten Grade in dem Artilleriecorps bis zum Secondlieutenant, wozu er im 14. Jahre seines Alters befördert ward. Als ein dänisches Hülfscorps nach Frankreich ging, wurde er als Capitain bei dem Generallstabe desselben angestellt und benutzte den längern Aufenthalt daselbst, um sich mit dem damals neuen Bell-Lancaster'schen Schulunterrichte genau bekannt zu machen. Nach Dänemark zurückgekommen, strebte er dem vorgesezten Ziele, seinem Vaterlande die Vortheile jener Methode zuzueignen, mit unermüdllichem, seltenem Eifer entgegen. Mit Einwilligung des Königs wurde sie in einigen der militairischen Volksschulen Kopenhagens geprüft. Während zu selbiger Zeit in Frankreich, Rußland und Österreich mit der Einführung dieser Unterrichtsmethode, aus Furcht, sie möchte den niedern Volksclassen eine zu hohe nach Liberalismus strebende Bildung (so steht es in dem dänischen „Conversations-Lexicon eller encyclopædise Haandbog“, Bd. 28) geben, wieder Einhalt gethan wurde, fing die dän. Regierung vom Jahre 1819 an, dieselbe mehr und mehr im Königreiche sowie in den Herzogthümern zu verbreiten. Nachdem eine Commission, unter dem Vorsetze des Bischofs Münster aus mehreren Geistlichen bestehend, die neue Lehrart untersucht, und unter A.'s Mitwirkung die nöthigen Verbesserungen und Modificationen vorgeschlagen hatte, ging von der dänischen Kanzlei eine Bekanntmachung aus, durch welche die Einführung der nach Bedürfnis der örtlichen Umstände verbesserten Methode keineswegs befohlen, sondern nur allgernein erlaubt wurde; zur Prüfung derselben aber munterte man die gesammten Volksschulen der Städte und der Landgemeinden auf. Die Lehrart war mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes und auf diejenige Stufe, wozu die Bildung des Volkes sich bereits erhoben hatte, abgeändert worden; denn es war in Dänemark seit 100 Jahren nicht, wie in Frankreich und mehren Ländern noch jetzt, der Fall, daß in ganzen Gegenden keine Volksschulen vorhanden, und die Bewohner in die tiefste Unwissenheit versunken sind. In Dänemark hat es der Volksunterricht, bei steter Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Regierung, schon lange dahin gebracht, daß Alle ihre Muttersprache lesen, und die Meisten zugleich schreiben und rechnen können. Auch höhere, jedoch nach der ihnen zu Gebote stehenden Zeit und nach ihrem Stande abgemessene Kenntnisse werden den geringern Volksclassen mitgetheilt. Es sind Volksbibliotheken in einigen Gemeinden entstanden, und Unternehmungen dieser Art können immer auf den Beifall und die Aufmunterung der Regierung rechnen. Unter solchen Umständen kann der wechselseitige Unterricht nur unter gewissen Bedingungen als nöthig und nützlich in Dänemark betrachtet werden. Diese Methode wird daher nur bei dem Elementarunterricht angewandt, wo das Mechanische derselben eben am zweckmäßigsten, und Zeit und Kosten — beide von so großer Wichtigkeit für die arbeitende Classe — in hohem Grade erspart. Mit Hilfe des wechselseitigen Unterrichts ist der Schullehrer im Stande, die Kinder sich gegenseitig, unter seiner Leitung und Aufsicht, in den ersten mechanischen Übungen im Lesen, Schreiben, Rechnen &c. weiter zu bringen, während er selbst dabei Zeit gewinnt, wenn sie jene Vorübungen vollbracht haben, ihren Verstand durch unmittelbare Unterweisung zu beschäftigen. Denn das Geistliche — so ist es der Wille der

Regierung, und nach der Meinung
 der noch in den Volksschulen und
 Schulen nicht durch vorkommen
 auch immer, besonders bei der schnell
 werden dem David und Barnum im
 die Seiten, dem unter der Leitung
 die Einführung des wechselseitigen Un-
 terrichts nicht, bei sonst vorkommen
 gewonnen ist. Wie wenig mehr die
 schülerischen Anordnungen in der
 Einführung vorgelegt werden, die sich
 sein selber 1819m 1823, mehr die
 Einwirkung vorkommen; wie ma
 Prüfung für Fremd, Unterweisung
 Kenntnisse für oben gezeigt w
 welche in mehr beschriebener
 gehalten werden über den Fort
 führen, bei welchem die Einführung
 durch die wenig, Einführung vo
 über den vier Jahren schon 1843
 man hatten, und bei jedem Sch
 schen Rechts, in welchen die U
 war lang Director der Beun
 gen, hat aber mit dem Jahre
 ganzlich aufgegeben. Er ist ein
 Kapellmeister, abwechselnd
 über vom Director, über
 in und unrichtigen gehalten
 treffen jene von ihm in Dänema
 ist welches er erlaubte: Da
 (über die Wägen und den Werk
 — 27, 28), die er im Berlin
 als Vöhrer in London in Jortland
 Abrahamson (Joseph Nicolai)
 Abolitionist. Seit die
 des Lehren der Arbeiter abzugeben
 in welcher Sache, diese diejenigen
 welche hinsichtlich gehalten ist,
 man in dem Grund der Furchen dur
 die Systeme in der Verwaltung
 beginnt mit langsam fortzusetzen
 haben Lehren für seinen Zeit; wäh
 gleich, anderen Anordnungen
 man vorkommen Anordnungen
 man nicht sein Können.
 und zugleich für den
 man ihm gegeben
 schüler, in Begleitung der durch
 man mit Abolitionist. Er erke
 gehalten, auf einem Vortrag beu
 man ein Anordnungen von Gott verheißt

Regierung, und auch die Meinung des Verbreiters jenes Unterrichts in Dänemark — darf auch in den Volksschulen und im Volke nicht gehemmt, die Entwicklung des Menschen nicht durch tödtenden Mechanismus gestört werden. Ob man nun auch immer, besonders bei der schnellen Verbreitung der neuen Methode, die Grenze zwischen dem Zuviel und Zuwenig in jener Rücksicht genau hat treffen können, ob der edle Stifter, dem unter der Leitung der dänischen Kanzlei die Mitwirkung bei der Einführung des wechselseitigen Unterrichts in die Schulen des Landes anvertraut worden, nicht, bei sonst löblichem Eifer für die Sache, in gewisser Rücksicht zu weit gegangen sei: diese sowie mehre dahin zielende Fragen sind neulich durch eine gutgeschriebene Recension in der „Maanedstkrift for Literatur“, Oct. 1831, der öffentlichen Erwägung vorgelegt worden, die schon verschiedene kleinere Aufsätze veranlaßt hat. Bereits früher, 1819 u. 1823, ward die Zweckmäßigkeit der Methode in einer Reihe von Streitschriften besprochen; jetzt, nachdem die Sache durch Erfahrung und praktische Prüfung für öffentl. Untersuchung reifer geworden, und persönliche Erbitterung und Parteilucht sich ohne Zweifel weniger in die Verhandlungen mischen werden, dürfte vielleicht ein mehr befriedigendes Resultat als damals zu erwarten sein. Die jährlich gedruckten Berichte über den Fortgang des wechselseitigen Unterrichts in Dänemark zeigen, daß, nachdem die Einführung der modificirten Methode in alle Volksschulen durch eine königl. Entscheidung vom 21. Aug. 1822 war erlaubt worden, nach Verlauf von vier Jahren schon 1545 der gedachten Schulen die neue Lehrart angenommen hatten, und daß beim Schlusse des Jahres 1830 diejenigen Schulen des dänischen Reichs, in welchen die Methode eingeführt war, sich auf 2673 beliefen. A. war lange Director der Normalschule für den wechselseitigen Unterricht in Kopenhagen, hat aber mit dem Jahre 1832 seine Theilnahme an der Leitung dieser Anstalt aufgegeben. Er ist einer der Vorsteher der militairischen hohen Schule in Kopenhagen, administrirender Director des Taubstummeninstituts, Commandeur vom Danebrogorden, Ritter mehrerer fremden Orden und Mitglied mehrerer in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften. Seine wichtigsten Schriften betreffen jene von ihm in Dänemark eingeführte Unterrichtsmethode, und darüber ist besonders zu erwähnen: „Om erndbyrdes Underviisnings Vesen og Verd“ (Über das Wesen und den Werth des wechselseitigen Unterrichts, Kopenh. 1822 — 27, 3 Thele.), die er im Verein mit dem damaligen Propst Münster (gest. 1829 als Bischof in Narhuus in Jütland) herausgab. (4)

Abrantes (Herzogin von), s. Junot.

Absolutismus. Seit die Idee von constitutionellen Einrichtungen in das Leben der Völker übergegangen ist, und mehre Staaten nach dieser Idee sich neu gestaltet haben, treten diejenigen Staaten, wo der Grundsatz der unbeschränkten Gewalt herrschend geblieben ist, in einen immer schroffern Gegensatz. Während dort die Gewalt der Fürsten durch Staatsgrundgesetze bestimmt ist; während die Theilnahme an der Verwaltung von den untersten Kreisen des Gemeindelebens beginnt und, gleichmäßig fortschreitend, auch in den höhern Regionen des öffentlichen Lebens sich wirksam zeigt; während die obersten Staatsbeamten, bei der grundgesetzlich anerkannten Unverantwortlichkeit des Staatsoberhauptes, für alle von ihnen ausgegangenen Regierungshandlungen durch die Volkswortführer zur Verantwortung gezogen werden können, ist hier der Herrscher in der Ausübung seiner Gewalt durch kein Gesetz gebunden, weil er der einzige Gesetzgeber im Staate ist und zugleich die von ihm gegebenen Gesetze vollzieht, und für alle Regierungshandlungen nur seinem Gewissen verantwortlich ist. Diese Unbeschränktheit der Herrschergewalt, im Gegensatz der durch constitutionelle Einrichtungen gebundenen, nennt man Absolutismus. Er erkennt nicht an, daß der Staat, als eine Rechtsgesellschaft, auf einem Vertrage beruhen muß; die Meinung, daß die Herrschergewalt ein unmittelbar von Gott verliehenes Recht sei, ist in ihrem rohesten Sinne

des vergangenen Jahrzehends führten einige pariser Ärzte diese Operation wieder in die Praxis ein. Man pries sie mit dem unserer Zeit und den Ärzten derselben eigenthümlichen Enthusiasmus, und bald gab es keine Krankheit, gegen die man nicht mit dem besten Erfolge die Acupunctur gebraucht hätte. Dieser zu häufige, zu allgemein empfohlene Gebrauch des Mittels war das Grab seines Ruhms, denn wenige Jahre nachher, als das Fauchzen jener pariser Ärzte verhallt war, und bei den europäischen Collegen keinen Wiederklang mehr fand, sprach man nicht mehr davon. Nichtsdestoweniger ist die Acupunctur häufig in der Hand des rationellen Arztes ein treffliches Mittel bei nervösem Hüftweh, bei der Lähmung der Augenlider, bei langwierigen Augenentzündungen, bei der Lähmung der Bewegungsnerven des Gesichts. Diese Operation ist nichts weniger als schmerzhaft. Wird sie gut ausgeführt, so folgt auf sie weder Geschwulst, noch ist sie mit einer Blutung verbunden. Beschränkte Wirksamkeit wird ihr kein rationeller Arzt absprechen. Leider benutzen sie hier und dort Charlatans zur Erreichung ihrer Zwecke. Über die Art und Weise der Wirkung der Acupunctur sind die Meinungen der Ärzte und Physiker noch sehr getheilt. Eins der besten Werke, das sich auf viele Erfahrungen stützt, ist: J. Cloquet's „Traité de l'acupuncture“ (Paris 1826). (2)

Adams (John), der Patriarch der Pitcairninsel (s. Bd. 8), ist erst durch Beechey (s. d.), der auf seiner Fahrt nach der Beringsstraße die Insel berührte und viel Verkehr mit ihren Bewohnern hatte, nach seinen Charakterzügen und seinen Schicksalen uns genauer bekannt geworden. Die umständliche Erzählung, die er dem britischen Seefahrer von der Entstehung und den Fortschritten der merkwürdigen Ansiedlung gab, weicht in manchen Punkten von den frühern Berichten ab, und es dürfte angemessen sein, diese Berichtigungen der seitherigen Kunde hier zusammenzufassen. Das Schiff Bounty, unter dem strengen Capitain Bligh, das im Oct. 1788 nach Otaihiti kam, verweilte volle sechs Monate auf der Insel, als die Brotsuchtbäume, die es nach Westindien bringen sollte, nicht sogleich eingeschiffet werden konnten. Dieser lange Aufenthalt auf dem üppigen Eilande löste die Bande der Zucht, und Christian, der geschickte Steuermann des Schiffes, erbittert durch einen Streit mit dem Capitain, fand empfindliche Gemüther bei dem Versuche, die Mannschaft gegen ihn aufzuwiegeln, als das Schiff wieder in die See gegangen war. Er hatte ursprünglich die Absicht, auf einem Floß nach Otaihiti zurückzukehren, ergriff aber begierig den Vorschlag seiner Gefährten, sich des Schiffes zu bemächtigen. So geschah es. Bligh und 18 Andere von der Schiffsmannschaft wurden in ein Boot ausgesetzt, und Christian blieb mit 24 auf dem Schiffe. „Hurrah nach Otaihiti!“ war der erste Ruf der Mannschaft. Das Schiff steuerte jedoch nach der Insel Tobuai, und erst als es misslungen war, mit den Bewohnern ein freundliches Verhältniß anzuknüpfen, segelten die Engländer, gegen Christian's Wünsche, nach Otaihiti. Überzeugt, daß man in England bald daran denken würde, die Europäer aufzusuchen, und Otaihiti kein sicherer Aufenthalt sein könnte, faßte er alsbald den Entschluß, eine unbekante und unbewohnte Insel aufzusuchen; einige seiner Gefährten aber weigerten sich, ihn zu begleiten, wiewol sie ihm das Schiff willig überließen. Acht von der Mannschaft, sechs Otaihitier und mehre Weiber schifften sich mit ihm ein. Anfänglich wollten sie nach den Marquesas-Inseln steuern, Christian aber, der Carteret's Reise (1767) kannte, hielt die von diesem Seefahrer besuchte Pitcairn-Insel für eine angemessenere Niederlassung. Das Schiff landete am 23. Jan. 1790. Alles, was den Ansiedlern nützlich sein konnte, ward ans Land gebracht, worauf einer von der Mannschaft das Schiff in Brand steckte. Man suchte eine passende Stelle für ein Dorf aus, der übrige Flächenraum der Insel aber ward in gleiche Theile abgetheilt. Die farbigen Gefährten der Ansiedler erhielten keine Antheile und sahen sich verurtheilt, als Sklaven den Boden für die Weißen anzubauen. Bis die Hütten errichtet waren, mußten die

Segel des Schiffes zu Zelten dienen und waren nachher zur Bekleidung willkommen. In den ersten Jahren lebten die Ansiedler friedlich, und selbst die otahitischen Männer ertrugen geduldig ihr Loos. Einer von der Schiffsmannschaft aber, der bald nach der Landung durch einen Unglücksfall seine Frau verloren hatte, wurde miszanthropisch und drohte, seine Gefährten zu verlassen, wenn man ihm nicht ein anderes Weib gäbe. Die Ansiedler, die ihn, einen geschickten Waffenschmied, nicht gern verlieren wollten, zwangen einen Dtahitier, sein Weib dem Ungebudigen zu überlassen. Die erbitterten Dtahitier machten gemeinschaftliche Sache und sammelten auf Rache. Den Weibern der Europäer wurde der Anschlag verrathen, und sie eilten ihre Gatten zu warnen. In einem Gesang ließen sie die Worte einfließen: „Warum schärft der schwarze Mann seine Art? Den weißen Mann zu tödten!“ Es folgte nun ein wilder Kampf, in welchem mehre Europäer erlagen. Eine kurze Friedenszeit benutzten die argwöhnischen Weissen, die otahitischen Männer nach und nach aus dem Buge zu räumen. Als endlich der blutige Zwist (1793) geendigt war, gab es außer John Adams noch 3 Europäer, 10 otahitische Weiber und mehre Kinder auf der Insel. Einer der Europäer, ein Schottländer, der den Versuch gemacht hatte, aus der Wurzel der Ti-Pflanze (*Diacaea terminalis*) Branntwein zu brennen, stürzte sich im Kaufsch von einem Felsen; ein anderer, der die Frau eines seiner Gefährten haben wollte und, durch die erhaltene Weigerung erzürnt, seinen Landsleuten nach dem Leben trachtete, wurde von ihnen getödtet. Adams und Young waren nun (1799) die einzigen überlebenden erwachsenen Männer. Beide, besonders Young, hatten eine ernste Gemüthsart, und es war sehr natürlich, daß sie nach den furchtbaren Auftritten, deren Zeugen und Theilnehmer sie gewesen waren, in sich gingen und an die Pflicht dachten, für die Bildung des aufwachsenden Geschlechts zu sorgen. Es wurden regelmäßige gottesdienstliche Übungen, die jeden Sonntag gehalten wurden, Morgen- und Abendandachten in den Familien eingeführt, und die Kinder in frommer Sitte erzogen. Young, ein nicht ungebildeter Mann, der schon seit 1793 ein Tagebuch geführt hatte, leistete bei diesen Bemühungen den wirksamsten Beistand. Als er 1801 starb, fiel die Sorge für die Ansiedlung ganz auf A., und so schwierig die Aufgabe war, so glücklich wußte er sie zu lösen. Er widmete seine ersten Bemühungen den otahitischen Müttern, um durch sie auf die Kinder zu wirken, und bei ihrer Bidsamkeit machten sie ihm weniger Mühe als er gefürchtet hatte. Die Erziehung der Kinder, deren es 19 von 7 — 9 Jahren auf der Insel gab, hatte den besten Erfolg, und die sittlichen und religiösen Gewohnheiten des jungen Geschlechts befestigten sich je mehr es heranwuchs. Die Ansiedlung gedieh und bildete eine glückliche und wohlgeordnete Gesellschaft. Die Zuneigung der einfachen Inselbewohner gegen den Vater der Ansiedlung war der beste Beweis der guten Früchte seiner Erziehung, und man kann nicht ohne Erstaunen sehen, wie viel ein ungebildeter Seemann durch kräftigen Entschluß und Beharrung bei guten Beweggründen vermocht hat. Schon waren dunkle Gerüchte von der neuen Ansiedlung nach England gekommen, als endlich zu Anfange dieses Jahrhunderts ein britisches Schiff sie aufsand; erst später aber erhielt man durch den Befehlshaber der englischen Fregatte Breton, der 1814 auf der Fahrt nach Chile die Insel berührte, genauere Nachrichten. Die Ansiedlung bestand aus 48 Menschen. Der Befehlshaber machte A. den Vorschlag, ihn nach England zu führen, und glaubte ihm Verzeihung für die Theilnahme an der Empörung gegen Bligh versprechen zu können; Alle aber versammelten sich und baten den Capitain mit Thränen, ihnen den guten Vater A. zu lassen. Die nächsten Nachrichten von der Pitcairn-Insel gab D. von Kogebue, nach den Mittheilungen des Befehlshabers eines amerikanischen Handelsschiffes, den er in Chile kennen lernte. Auf Dtahiti fand Kogebue eine ehemalige Bewohnerin der Pitcairn-Insel, die mit einem europäischen Schiffe in ihre Heimath zurückgekehrt war, sich aber wieder nach der Insel sehnte, und von A. sagte, es

sei kein Mensch auf der ganzen Welt würdig, ihm an die Seite gestellt zu werden. A. hatte ihr den Auftrag gegeben, die Missionare auf Oahiti zu besuchen, ihm einen Mann zu senden, der ihn einst in der Leitung der Ansiedlung ersetzen könne. Beechey besuchte Pitcairn im Dec. 1825. A., damals über 60 Jahre alt, aber noch sehr rüstig und munter, kam an Bord. Er hatte seit seiner Niederlassung auf der Insel nie wieder ein europäisches Schiff bestiegen. Der Anblick der Dinge, die er hier sah, mußte lebendige Erinnerungen in ihm erwecken, und er zeigte anfänglich einige Berlegenheit, die vielleicht durch die Vertraulichkeit erhöht wurde, mit welcher Männer ihn behandelten, die er einst als Vorgesetzte zu ehren gewohnt gewesen war. Er hatte außer der Matrosentracht auch noch die ganze Haltung eines Seemannes, hielt instinktmäßig seinen niedrigen Hut in der Hand, bis man ihn ersuchte, sich zu bedecken, und so oft ein Offizier ihn anredete, nahm er den Hut ab und strich sein kahles Vorderhaupt. Die jungen Leute, die ihn begleiteten, zehn an der Zahl, waren schlank und rüstig, von gutmüthigem und freundlichem Aussehen, schlicht und anständig in ihrem Benehmen. Die Bevölkerung der Insel bestand aus 66 Personen, unter welchen zwei neue Ansiedler waren. Seit dem Tage der ersten Ansiedlung bis 1825 zählte man nur 8 natürliche Todesfälle und 52 Geburten. Bei dem schnellen Anwachsen der Bevölkerung kann der kleine Theil des anbaufähigen Bodens der Insel, deren Umfang nur 7 englische Meilen beträgt, bald nicht mehr für den Unterhalt der Bewohner genügen, und in dieser Besorgniß bat A. den Capitain Beechey, der engl. Regierung von diesen Umständen Kunde zu geben. Es ist seitdem in England die Rede davon gewesen, die Ansiedler nach Oahiti oder einer andern Südseeinsel zu bringen, aber es haben sich einige Stimmen gegen eine gänzliche Verpflanzung des glücklichen Völkchens erhoben, das mit seinem Wohnplatze so zufrieden ist; und man hat mit Recht bemerkt, daß sich bei eintretendem Übermaß der Bevölkerung Gelegenheit genug zur Auswanderung finden würde. Beechey fand einen neuen Ansiedler, John Buffet, der mit einem fremden Schiffe angekommen war und die Lebensweise auf der Insel so angenehm gefunden hatte, daß er sich entschloß, sie nicht wieder zu verlassen. Er vertrat seitdem die Stelle des Geistlichen und unterrichtet zugleich die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen. Beim sonntägigen Gottesdienste sprach A. die Gebete, und Buffet las eine Predigt, welche er, um sie den Zuhörern desto besser einzuprägen, zwei Mal wiederholte. Beechey mußte vor seiner Abreise A. mit seiner, seit mehreren Jahren blinden und bettlägerigen Frau nach den Gebräuchen der englischen Kirche trauen, weil es, wie der alte Mann sagte, zur Beruhigung seines Gewissens dienen würde. Nach einem Briefe, den Beechey nach seiner Rückkehr von Buffet erhielt, ist A. am 5. März 1829 nach einer kurzen Krankheit, 65 Jahre alt, gestorben. Seine Frau überlebte ihn nur einige Monate. Man findet sein Bildniß in Beechey's „Narrative of a voyage to the Pacific and Beering's straits“ (London 1831, 4.), und daraus in Sommer's „Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse für 1832“. Vergl. die anziehende Schrift von J. Barrow: „The eventful history of the mutiny and piratical seizure of H. M. S. Bounty“ (London 1832). Darin Bligh's Bericht von der Empörung der Schiffsmannschaft und eine Erzählung der Entdeckung der Pitcairninsel.

Adelaide (Louise Therese Karoline Amalie), Königin von England, Tochter des Herzogs Georg Friedrich Karl von Sachsen=Meiningen und der Prinzessin Louise Eleonore von Hohentzollern=Langenburg, wurde am 13. Aug. 1792 geboren. Schon in ihrem 11. Jahre verlor sie ihren Vater und blieb mit ihrem Bruder, dem regierenden Herzog von Sachsen=Meiningen, und ihrer Schwester Ida, der Gemahlin des Herzogs Bernhard von Sachsen=Weimar, unter der Vormundschaft ihrer durch Geist und Liebenswürdigkeit ausgezeichneten Mutter, welche nach dem Testamente des Herzogs die Regierung während der Minderjährigkeit des

Sohnes führte. Sie erzog ihre Kinder sehr einfach und wadmote ihrer sittlichen und geistigen Ausbildung die größte Sorgfalt. Prinzessin A. war von Kindheit auf ruhigen und stillen Charakters und wendete fast ihre ganze Zeit darauf, sich zu unterrichten; im trautern Kreise war sie jedoch stets heiter und lebendig. In reiferem Alter entwickelte sich ihre Abneigung gegen Prunk und Thorheiten der großen Welt noch entschiedener, und sie zeigte besonders den größten Widerwillen gegen sittliche Erschlaffung und Irreligiosität, welche eine Zeitlang an manchen deutschen Höfen Eingang gefunden hatten. Der kleine Hof von Meiningen nahm Napoleons Aufmerksamkeit nicht sehr in Anspruch, daher die Herzogin-Regentin im stillen Kreise der Jhrigen fortleben und sich der Verwaltung des Landes und der Erziehung ihrer Kinder ungestört weihen konnte. Die Regentin und ihre Töchter fanden ein großes Vergnügen darin, Schulen für die niedern Volksklassen zu errichten und zu beaufsichtigen, sowie der Noth der Armen der Stadt und des Landes zu steuern. Ueladeide war die Seele jeder Einrichtung, welche die Verbesserung der Lage ihrer Mitmenschen zum Zweck hatte. Die Aufmerksamkeit der Königin Charlotte, Gemahlin Georgs III., war lange auf diese edle Familie gerichtet; sie schlug, als man eine Vermählung ihres dritten Sohnes, des Herzogs von Clarence, zweckmäßig erachtete, die noch unverheirathete Tochter des Hauses Meiningen vor. Der Herzog von Clarence hörte von allen Seiten die Bestätigung Dessen, was seine Mutter zum Lobe der Prinzessin gesagt hatte, hielt um ihre Hand an und empfing eine günstige Antwort. Da der Prinz verhindert war, nach Deutschland zu kommen, wurde die Prinzessin mit ihrer Mutter nach England eingeladen, und die Vermählung fand am 11. Jul. 1818 in Kew statt. Die Neuvermählten gingen bald nach Hannover, wo sie bis zum Frühling 1819 blieben. Durch eine Frühgeburt geschwächt, ging sie mit ihrem Gemahle nach Meiningen, wo sie mit unbeschreiblichem Jubel empfangen ward und sechs Wochen verweilte. Im Bade Liebenstein fand sie ihre Gesundheit wieder. Gegen Ende Octobers 1819 reiste sie mit ihrem Gemahl nach England zurück. In Dünkirchen erfolgte abermals eine Frühgeburt, welche der Gesundheit der Herzogin von Neuem gefährlich wurde. Von Walmers-Castle bei Deal, wo die langsam Genesende sechs Wochen der gesunden Seelust wegen gewelilt hatte, begab sie sich nach London, wo sie den Winter zubrachte. Bald nachher gebar sie eine Tochter, die auf den ausdrücklichen Wunsch des verstorbenen Königs in der Taufe den allen Engländern so theuren Namen Elisabeth erhielt, aber schon nach drei Monaten plötzlich starb. Später hatte die Herzogin eine neue Fehlgeburt und gab seitdem keine Hoffnung zu einem Erben. Sie lebte mit ihrem Gemahl gewöhnlich auf dem reizenden Landsitze Bushy-Park unweit London. Seit dem 26. Jun. 1830, wo der Herzog von Clarence den englischen Thron bestieg, ist die Herzogin Königin von England, und wurde 1831 mit ihrem Gemahle gekrönt. Das streng Regelte und Einfache ihres Privatlebens darf man dem englischen Adel als Muster vorhalten; ihre Menschenfreundlichkeit, ihre Wohlthätigkeit wird allgemein bewundert, und die innige Liebe zu ihren Gemahle von diesem auf das herzlichste erwidert. Das Gerücht, daß sie ihren Einfluß auf den König zum Nachtheil der Reformbill zu benutzen gesucht habe, fand zwar in England um so leichter Eingang, da ihr erste Hofbeamter, der seitdem entlassene Graf Howe, im Oberhause für die Verwerfung stimmte, scheint aber von den Segnern der Maßregel verbreitet worden zu sein. (5)

Ablersparre (Georg), geb. 1760 in der Provinz Jemtland, wo sein schon 1757 geadelter Vater lebte, der Oberstlieutenant war. Nachdem er in Upsala seine Studien vollendet hatte, trat er 1775 als Corporal seine kriegerische Laufbahn an und diente seit 1788 im russischen Kriege. Er wurde 1790 Ritter des Schwertordens und ging im folgenden Jahre nach Norwegen, wie man glaubt, mit dem geheimen Auftrage des Königs, die Norweger zum Aufstande gegen ihre Regierung aufzureizen. Dieser Anschlag mißlang völlig. Nach Gustavs III. Tode verließ er als

Rittmeister den Kriegsdienst, wahrscheinlich weil weder die neue Regierung mit seinen Grundsätzen, noch er mit der Regierung übereinstimmte. Die poetischen Versuche, die er schon als zwanzigjährige Jüngling herausgegeben hatte, waren zu wenig gelungen, als daß er in dieser Laufbahn Auszeichnung hätte erwarten können; mit glücklicherem Erfolge aber widmete er sich nun der Geschichte, Staatskunde und Kriegswissenschaft, und gab Lebensbeschreibungen berühmter Staatsmänner, ein Lehrbuch für Landleute und eine Schrift über die Bildung der Truppen heraus. Als Gustav IV. Adolf die Regierung angetreten hatte, wurden die Günstlinge seines Oheims, des Herzogs von Södermanland, entfernt, und die bisher zurückgedrängten Vertrauten Gustavs III. traten hervor. A. genoß nicht die Gunst des Königs, der ihn wahrscheinlich für einen halben Jakobiner hielt, und so lichtschau und finstere die neue Regierung war, die auch am hellen Tage Gespenster sah, so waren doch ihre Besorgnisse nicht ganz leer, da zu jener Zeit auch in Schweden, und gerade in den besten Köpfen, republikanische Ideen sich regten, und ihr Mißtrauen wurde namentlich gegen A. durch den Erfolg nur zu sehr gerechtfertigt. Es war ihr Fehler, daß sie die Volksmeinung, statt sich derselben zu bemächtigen, durch Gewalt unterdrücken wollte, denn es entstand dadurch ein geheimer Kampf zwischen der Macht und dem Talent, in welchem jene am Ende immer unterliegen muß. A. verfolgte indeß seine schriftstellerische Laufbahn, und gab von 1797 — 1800 eine Zeitschrift („Läsning i blandade Ämnen“) heraus, die sich mit Poesie, Staatswissenschaft und andern Zweigen der Literatur beschäftigte, und wozu die Dichter Leopold und Silberkolpe, der Prediger Lehnberg, der Arzt David u. A. beisteuerten. Fand sie bei der Nation großen Beifall, so wurde sie dagegen von der Regierung mit scheellen Blicken betrachtet. Die nächsten Jahre verlebte A. in unbemerkter Stille, bis er bei dem Ausbruche des russisch-dänischen Krieges auf einmal, und zwar auf eine bedeutende Weise, wieder auftrat. Er erhielt auf Empfehlung des Herzogs von Södermanland — ein bemerkenswerther Umstand — 1808 den Befehl über eine Abtheilung der sogenannten Westarmee, und anfänglich nur Major und erster Adjutant, ward er bald Oberstlieutenant. Zwei Tage nach seiner Ankunft bei dem Heere nahm er die von den Norwegern besetzte Stellung bei Prestbacka ein, und erhielt bald nachher den Befehl, die Heerabtheilung, welche die Grenze der Provinz Wermland vertheidigen sollte, anzuführen. Die Schweden waren dort in mehreren Treffen besiegt worden. A. aber nahm eine feste Stellung ein und errang verschiedene, wiewol nicht bedeutende Vortheile. Mehre Große waren indeß zu der Überzeugung gelangt, daß das Vaterland nur durch den Sturz des Königs gerettet werden könnte. Noch ist es in tiefes Dunkel gehüllt, wann und bei wem zuerst diese Meinung entstand; noch wissen wir nicht, ob der von Vielen gehegte Argwohn, daß wenigstens der Lenker dieser Verschwörung den ohnehin beschränkten und halsstarrigen König durch verrätherische Rathschläge irre zu leiten und durch schlechte Kriegsführung jenen Zeitpunkt zu beschleunigen gesucht haben, ungerecht sei oder nicht, und ebenso wenig, wie früh A. in diese Anschläge eingeweiht wurde: so viel aber ist dem Verfasser dieses Art. aus vertrauten Mittheilungen bekannt, daß A. nur unter drei für ihn ehrenvollen Bedingungen seine Zustimmung gab, daß nämlich kein Blut vergossen, kein Volksaufstand erregt werden, und das Heer nichts als die Berufung des Reichstags verlangen sollte. Alles war reif zum Ausbruche. A. rückte mit der wermländischen Heerabtheilung über Kalstadt gegen Stockholm vor. Jetzt, da er dem Lande, wo es Feinde zu bekämpfen gab, den Rücken zuekehrte, um die Waffen gegen seinen König zu richten — ein in Schweden noch nie erlebtes Schauspiel — erließ er jenen, oft bitter verspotteten Ausruf, worin es heißt: die Westarmee habe sich das Wort gegeben, daß das Vaterland nicht einen Fuß breit Boden mehr verlieren solle. Der König war beinahe der Letzte, der das kühne Vorrücken dieses Heeres erfuhr, und er erhielt nicht eher Kunde, als bis es in der Nähe

mark (im Dec. 1809) allerdings in einer schwierigen, in der Geschichte vielleicht beispiellosen Lage, zwischen der Pflicht gegen seinen Monarchen und der Neigung zu einem Volke, das er bekriegen sollte, und das ihm als künftigen Thronfolger zu huldigen bereit war. Einem Ränkesüchtigen würde eine solche Gelegenheit willkommen gewesen sein, aber der Prinz war ein gerader und redlicher Mann, und seine Ehre blieb unbesleckt, obgleich der dänische Hof mit dem Benehmen des Statthalters nicht ganz zufrieden war. Von A. begleitet, trat er im Jan. 1810 die Reise in sein neues Vaterland an, wo man ihn mit Jubel empfing. Unter den Männern von 1809, wie man später die Urheber der neuen Ordnung der Dinge nannte, herrschte allgemeine Begeisterung, und in der That wurde die Staatsumwandlung mit großer Einigkeit und Mäßigung ausgeführt. Nur A. war verstimmt. Was er selber eigentlich wollte und bezweckte, liegt im Dunkeln. Einige meinen, er sei darüber unzufrieden gewesen, daß ihm nicht der erste Platz zu Theil geworden, Andere, die Entwicklung der Dinge habe ihm nicht gefallen, und Andere endlich glauben, seine Liebe zur Bequemlichkeit, welcher er allerdings nachhing, erkläre sein Benehmen. Aus seinem Briefwechsel geht hervor, daß er von dem Könige verlangt hatte, dem General Adlerscreuz, diesem zweiten Urheber der Revolution, mit welchem er zerfallen war, die Stelle eines Generaladjutanten zu nehmen. Der König lehnte dieses Ansinnen in einem bestimmten, aber höflich entschuldigenden Briefe ab. A. bat nun um seine eigne Entlassung, die ihm aber der König freundlich verweigerte, weil es, wie er sagte, scheinen könnte, als ob sein Freund mit der neuen Regierung unzufrieden wäre, wenigstens sollte er bis zum Schlusse des Reichstags auf seinem Platze bleiben. A. gehorchte, sobald aber der Reichstag geschlossen war, schied er zu allgemeiner Befremdung aus dem Staatsrathe und zog sich als Landeshauptmann des Staraborg-Läns in eine entfernte Provinz zurück. Die äußern Zeichen der fortdauernden Gunst des Königs blieben nicht aus; A. erlangte 1811 das große Kreuz des Schwertordens, ward in den Grafenstand erhoben, erhielt 1817 den Titel Einer der Herren des Reichs (En af Rikets Herrar), darauf den Excellenztitel und das Ritterkreuz des Seraphinenordens. In der Verwaltung seiner Provinz erwarb er sich viele Verdienste, erlaubte sich jedoch auch einige willkürliche Handlungen, die ihm den scharfen Tadel der öffentlichen Blätter zuzogen. Er gab endlich seine Stelle auf, sei es aus Verdruß oder seines hohen Alters wegen, und zog sich in die Ruhe des Privatlebens zurück. Auf einem entlegenen Landgute lebend, ließ er mehre Jahre nicht viel von sich hören, bis endlich die „Actenstücke zur ältern, neuern und neuesten Geschichte Schwedens“ ohne seinen Namen erschienen, die großes Aufsehen erregten. Dieses Werk ist zwar in geschichtlicher Hinsicht nicht bedeutend, da das Neue nur eine halbe Beleuchtung gewährt, und in der Anordnung Plan und Zusammenhang fehlen, aber es enthält A.'s Briefwechsel mit Karl XIII., dem Prinzen Christian, den Grafen von Engeström und Wetterstedt, die zwischen dem schwedischen und dänischen Hofe 1809 gewechselten Staatschriften und verschiedene Verhandlungen der Regierung mit dem geheimen Ausschusse der Reichsstände: Actenstücke, deren Bekanntmachung theils das Preßgesetz verletzte, theils aber, da sie viele noch lebende Personen blossstellten, zu voreilig war, ja auf A. selbst fallen einzelne Strahlen eines zweideutigen Lichtes. A. bekante sich zu dem Werke, und man erlebte nun, im Jul. 1831, das Schauspiel, daß eine Excellenz von der andern — dem Grafen Wetterstedt — als Herausgeber nicht zur Öffentlichkeit geeigneter Schriften und Privatbriefe verklagt wurde, und vor einem Untergerichte erscheinen mußte, um über die Verletzung desselben Grundgesetzes, dessen Urheber er gewissermaßen war, Rede zu stehen. Das Gericht erklärte ihn für schuldig und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe, die A. bezahlte, wobei er jedoch öffentlich erklärte, daß er den richterlichen

Ausspruch für moralisch ungerecht halte und sein Werk fortzusetzen gedente. Seitdem sind, im Jan. 1832, das sechste und siebente Heft wirklich erschienen. (6)

Adrian (Johann Valentin), geb. 17. Sept. 1795 zu Klingenberg am Main. Nach sorgfältigem Jugendunterrichte besuchte er die Schulen zu Mittenberg und Aschaffenburg und dann die in dem letztgenannten Orte neuerrichtete Karls-universität. Er nahm 1813 und 1814 als Freiwilliger Theil an dem Feldzuge gegen Frankreich, und besuchte nach seiner Rückkehr (1814 — 16) die Universität zu Würzburg. Später lebte er theils in der französischen Schweiz, theils in seiner Vaterstadt. Nachdem er einige Jahre als Lehrer in Hoffmann's Erziehungsanstalt in Rödelheim gewirkt hatte, ging er 1819 nach Italien, und übernahm 1820 die Stelle eines Erziehers der Söhne des damaligen württembergischen Ministers, Grafen von Winzingerode. Nach Niederlegung dieser Stelle ging er nach Paris und England. Eine Frucht dieser Reise waren mehre Mittheilungen in deutschen Zeitschriften und die „Bilder aus England“ (2 Thele., Frankf. a. M. 1827 — 28), denen 1830 ebend. „Skizzen aus England“ folgten, worin er die Eindrücke des Augenblickes lebendig geschildert und die Eigenheiten des britischen Volkes und seiner Lebensweise treffend aufgefaßt hat. Nach seiner Rückkehr ward er 1823 als Professor der neuern Sprachen in Gießen angestellt, wo er noch jetzt lebt. Häufig wechselnde äußere Verhältnisse und vielfältige Reisen haben auf die Ausbildung seines lebhaften Geistes einen günstigen Einfluß gehabt, und wenn auch in seinen dichterischen Versuchen keine Eigenthümlichkeit hervortritt, so ist dagegen besonders in seinen beschreibenden Darstellungen und seinen Übersetzungen sein gewandtes Talent immer sichtbar. Einige seiner Nachbildungen von Byron's Dichtungen haben die schwere Aufgabe, die Strahlen dieses originellen Geistes in fremdem Spiegel aufzufangen, nicht ohne Glück gelöst, auch erscheint unter seiner Leitung seit 1830 eine Übersetzung von Byron's sämtlichen Werken. Seit 1825 gibt er das „Rheinische Taschenbuch“ heraus.

Adrianopel, Einnahme (20. Aug.) und Friede (14. Sept. 1829) von. Diese Begebenheit entschied die seit dem bukaresther Frieden von 1812 und seit der afhermaner Convention von 1826 (s. A f j e r m a n) schwebende, in der Diplomatie sogenannte russisch-türkische Frage, zugleich aber auch die griechisch-europäische Frage; sie gründete dadurch aufs Neue Rußlands überwiegende Macht sowol in dem Osten von Europa als auch in Mittelasien, sowie dessen bis jetzt fortdauernden Einfluß auf den Divan zu Konstantinopel. Was keinem russischen, keinem deutschen Feldherrn in so vielen mit der Pforte glorreich geführten Kriegen gelungen war, bis in die Ebene von Adrianopel vorzudringen, wo zur Zeit der spätern römischen Kaiser und in den letzten Zeiten der Byzantiner das Schicksal der Welt mehr als einmal entschieden worden war, das gelang einem Deutschen, dem russischen Oberfeldherrn Diebitsch (s. d.). Nachdem Varna bereits am 11. Oct. 1828 von den Russen erobert worden war, und der Oberfeldherr den Großwesier Meschid Pascha am 11. Jun. 1829 bei Kulaitscha geschlagen hatte, führte der Sieger das Heer bei Kluprikofli und am untern Kamtschik (20. — 22. Jul.) über den Balkan (s. d.), eroberte Mesembria (23. Jul.) und erstürmte Aidos (25. Jul.). Im Besitz der Küstenpunkte Sizebol (Sozopolis, der alten berühmten Seestadt Apollonia), Alkhioli, Burgas und Karnabat, deckte er seine Stellung am Fuße des Balkan und sicherte sich die Zufuhr von der Seeseite. Hierauf eroberte General Rüdiger am 3. Aug. Zamboli (Zambol), das die Verbindungslinie von Schumla, wo der Großwesier von dem General Krasfowski im Schach gehalten wurde, mit Adrianopel vertheidigen sollte. Die großen Vorräthe an Lebensmitteln und Kriegsbedarf, welche daselbst in die Hände der Russen fielen, erleichterten das Vordringen in dem verödeten Lande. Diebitsch brach jetzt (am 6. Aug.) mit 50,000 M. von Aidos auf; die türkischen Scharen

leisteten nirgends mehr Widerstand; am 12. wurde der Seraskier Halil bei Skivno geschlagen und diese Stadt erobert; am 19. Aug. zogen die russischen Heersäulen von den Höhen von Bujuk-Debent (d. i. der große Paß des Strandscha-Gebirges) herab, um sich vor der zweiten Haupt- und Residenzstadt des Reichs zu lagern. Die Lage von Adrianopel, auf sieben Anhöhen, von Mauern umgeben und mit einer alten griech. Festung, ist zur Vertheidigung sehr geeignet; allein die feindlichen Batterien waren noch nicht vollendet, und die Besatzung (10,000 M. Infanterie und 1000 Reiter, ohne 12,000 bewaffnete muselmännische Einwohner) wagte keinen Kampf zu unternehmen, obgleich ihr noch drei große Straßen zum Rückzuge nach verlorenem Gefechte offen standen. Der Seraskier Halil Pascha, der Commandant Mehemed Pascha und die Behörden von A. ließen Diebitsch eine Capitulation antragen. „Liefert“, war die Antwort, „uns alles Eigenthum, was der ottomanischen Regierung gehört, und alle Waffen aus, dann sollen die türkischen Truppen nebst ihren Befehlshabern die Erlaubniß erhalten in ihre Heimath zu ziehen, jedoch nicht in der Richtung nach Konstantinopel. Entschließt Euch binnen 14 Stunden!“ Als nun am 20. Aug. früh das russische Heer in zwei Abtheilungen gegen die Stadt zum Sturm vorrückte, kamen zwei Stunden vor dem Ablaufe der gegebenen Frist die Abgeordneten dem Oberfeldhern mit der Unterwerfung entgegen. Die türkischen Soldaten warfen die Waffen weg, und die Russen zogen unter dem Freudengeschrei der Einwohner in A. ein, das seit 1360, wo Sultan Murad I. Adriansstadt erobert und zu dem Sitze des Desmanenreichs in Europa gewählt hatte, von keinem Feinde angegriffen worden war. Die Einnahme A.'s war ohne Blut und Unordnung erfolgt. Die Trophäen des Tages bestanden in 56 Kanonen, 25 Fahnen, 5 Rosschweifen, mehren tausend Gewehren und großen Magazinen von Lebensmitteln und Munition. Das türkische Besatzungs-corps hatte sich gänzlich aufgelöst und zerstreut. Überhaupt hatte die Pforte im Laufe des Krieges über 2000 Kanonen und 200,000 Gewehre verloren, und einen empfindlichen Verlust an edlen Hengsten und Stuten erlitten, die nun der russischen Pferdezucht Nutzen brachten. Der „Überwinder des Balkan“ nahm sein Hauptquartier im kaiserlichen Palais Eski-Serai. Jede Behörde blieb in ihrer Wirksamkeit. Die Einwohner — gegen 100,000 —, Türken und Christen, setzten ungestört ihre Geschäfte fort. Auch aus der Provinz eilten die Bewohner herbei und lieferten, vielleicht zu dem ersten Mal einer europäischen gesetzmäßigen Verwaltung sich erfreuend, freiwillig ihre Waffen ab. Das gute Benehmen der russischen Truppen schloß überall Vertrauen ein; denn mit Ausnahme der Fourage wurde Alles von den Russen baar bezahlt. Diese, jedem waffenlosen Muselmanne bewiesene Schonung und die Aufrechthaltung der Ordnung machte auf die Türken, selbst in der Hauptstadt, einen tiefen Eindruck. Das Volk zu Konstantinopel nannte den russischen Kaiser nur den weisen König. Dadurch ward das Friedensgeschäft nicht wenig erleichtert. Nach der Einnahme der Stadt besetzten die Russen sofort die Straße nach Stambul, das von Edrene (so nennen die Türken Adrianopel) 48 Stunden oder 5 — 6 Tagereisen entfernt liegt. Das sechste Corps besetzte die Straße nach Kirkhilissa. Diese besetzte Handelsstadt der vierzig Kirchen, mit 16,000 Einw., an einem südlichen Abhange des Strandscha-Gebirges gelegen, 40 Stunden von der Hauptstadt und 22 Stunden von Adrianopel entfernt, ward am demselben 20. Aug. vom Generallieutenant Baron Bubberg nach einem kurzen Vorpostengefechte genommen. Fast gleichzeitig hatte der Admiral Greigh die besetzten Städte Wassiliko (am 2.), Agathopolis (Agtebol, am 5.), Sneada (am 19.) und die Festung Midia (am 29. Aug.) ohne großen Widerstand mit den gelandeten Truppen erobert. Dadurch war die Küste des schwarzen Meeres bis zum Bosphoros entwaffnet. Hierauf rückte General Bubberg am 21. Aug. von Kirkhilissa nach Araba-Burgas (34 Stunden von Konstantinopel) vor, von wo die Straße nach der Hauptstadt über Tschorli und Silivria

geht. Eine andere Abtheilung unter dem Generalmajor Siewers besetzte Demotiko (eine Stadt von 8000 Einw.) und schlug die Straße nach dem Meerbusen von Enos ein, um die Verbindung mit dem russischen, 18 Regal starken Geschwader unter dem Admiral Grafen von Heyden, das vor den Dardanellen in der Nähe von Tenedos kreuzen sollte, zu bewirken. Enos selbst wurde am 26. Aug. vom Generalmajor Siewers mit Capitulation genommen. Noch bedrohende General von Noth Rodosto, eine befestigte Hafenstadt von 40,000 E. am Marmormeer. Zuletzt am 6. Sept. besetzte das zweite Armeecorps unter Pahlen die Stadt Visa, und drang bis Sarai, zwei Tagemärsche von Konstantinopel, vor; das sechste Armeecorps, das in Araba-Burgas stand, hatte seine Vorposten bis Kalistran und Tschortli vorgeschoben. So waren die beiden Straßen, welche von Adrianopel nach Konstantinopel führen — die über Kirchilissa und die über Araba-Burgas — in der Gewalt der Russen; ihre linke Flanke war von der Seefseite des schwarzen Meeres, und ihre rechte von Enos her und nach Rodosto hin gedeckt. Alle Operationen der russischen Seemacht aber waren unter die allgemeinen Anordnungen des Oberbefehlshabers gestellt. Zu derselben Zeit hatte in Asien der Fall von Erzerum (s. d.) dem russischen Heere das Vordringen nach Trebisonde (Tarabosan, Trapezunt) erleichtert. Ein Aufgebot des Sultans, das schon am 29. Jul. alle Moslim unter 60 Jahren zur heiligen Fahne (Sandhak Sheriff) rief, ward nicht vollzogen. Der allgemeine Unmuth lähmte jeden Aufschwung, und fortwährende Verschwörungen der 1826 nur zum Theil vernichteten Janitscharen nöthigten den Kaiser Mahmud zu blutigen Hinrichtungen. Er selbst hielt sich zu seiner Sicherheit in dem Lager von Ramis-Tschiftlik auf, wo er ein Heer von 20,000 M. regulärer Truppen versammelt hatte. Zugleich ließ er thätig an der Befestigung von Ejub (einem Dorfe, oder einer Vorstadt von Konstantinopel) unter Leitung eines englischen Ingenieurs arbeiten. Aber auch der russische Oberfeldherr wagte es nicht, mit 50,000 M. den Angriff auf Konstantinopel, das 80,000 waffenfähige Männer zählte, zu unternehmen. Hier konnte der Kampf der Verzweiflung und noch mehr das Einschreiten fremder Mächte eine gefährvolle Verwicklung des Friedensgeschäfts, welches der Kaiser Nicolaus mit Mäßigung und Großmuth zu beschleunigen suchte, herbeiführen. Überdies dauerte der kleine Krieg am linken Ufer der obren Donau noch fort, wo die Festung Giurgewo hartnäckigen Widerstand leistete; auch hatte die Belagerung von Schumna erst am 31. Aug. begonnen, und zwischen Philippopolis und Sophia stand das von der Donau herbeigezogene Armeecorps des Pascha von Scutari. Auf der andern Seite zeigte der von allen Seiten bedrängte Sultan jetzt weniger Abneigung gegen Rußland; sein Stolz war durch den Fall von Adrianopel gebeugt, und er vertraute mehr auf die persönliche Großmuth des Kaisers Nicolaus als auf den ungewissen Beistand einer entfernten europäischen Macht. Dagegen beförderte der König von Preußen wesentlich den Gang der Friedensunterhandlungen. Hierüber gab die „Preussische allg. Staatszeitung“ vom 13. Oct. folgenden Aufschluß: In den Unterredungen, welche der König von Preußen während der im Sommer 1829 stattgefundenen Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Berlin mit seinem erhabenen Schwiegervater über die orientalischen Angelegenheiten hatte, erklärte der Kaiser sich bereit, zur Beendigung des Krieges Alles, was mit den unabwieslichen Interessen seines Reichs irgend vereinbar sei, eifrig beizutragen, sobald die Pforte ernstlich den Frieden nachsuchen würde. Der König sah sich dadurch, mit Einstimmung des Kaisers, bewogen, diese seine Überzeugung auf entschiedene Weise gegen die Pforte auszusprechen und zugleich den andern Höfen kund zu thun. Der Generallieut. v. Müßfling erhielt daher den Auftrag, die Pforte durch die bestimmte Versicherung der unveränderten Friedensgeneigtheit des Kaisers zu bewegen, daß sie ohne Verzug in das russische Hauptquartier Bevollmächtigte zur Einleitung des Friedensgeschäfts abordnete; eine unmittel-

Adrianopel (C

Adrianopel (C
 über die Pforte aber auf die
 russische Seite aus dem russi
 schen Heere (sine Mann
 schaft über Enos) schon am
 26. Aug. unter dem Kommando
 des Generalmajors Siewers
 mit dem Heere von Noth
 Rodosto, eine befestigte
 Hafenstadt von 40,000 E.
 am Marmormeer. Zuletzt
 am 6. Sept. besetzte das
 zweite Armeecorps unter
 Pahlen die Stadt Visa, und
 drang bis Sarai, zwei
 Tagemärsche von Konstan
 tinopel, vor; das sechste
 Armeecorps, das in Araba
 Burgas stand, hatte seine
 Vorposten bis Kalistran
 und Tschortli vorgeschoben.
 So waren die beiden Stra
 ßen, welche von Adrianopel
 nach Konstantinopel führen
 — die über Kirchilissa und
 die über Araba-Burgas —
 in der Gewalt der Russen;
 ihre linke Flanke war von
 der Seefseite des schwarzen
 Meeres, und ihre rechte
 von Enos her und nach
 Rodosto hin gedeckt. Alle
 Operationen der russischen
 Seemacht aber waren unter
 die allgemeinen Anordnun
 gen des Oberbefehlshabers
 gestellt. Zu derselben Zeit
 hatte in Asien der Fall von
 Erzerum (s. d.) dem russi
 schen Heere das Vordringen
 nach Trebisonde (Tarabosan,
 Trapezunt) erleichtert. Ein
 Aufgebot des Sultans, das
 schon am 29. Jul. alle Mos
 lim unter 60 Jahren zur
 heiligen Fahne (Sandhak
 Sheriff) rief, ward nicht
 vollzogen. Der allgemeine
 Unmuth lähmte jeden
 Aufschwung, und fortwäh
 rende Verschwörungen der
 1826 nur zum Theil vernich
 teten Janitscharen nöthig
 ten den Kaiser Mahmud zu
 blutigen Hinrichtungen. Er
 selbst hielt sich zu seiner
 Sicherheit in dem Lager
 von Ramis-Tschiftlik auf,
 wo er ein Heer von 20,000
 M. regulärer Truppen ver
 sammelt hatte. Zugleich
 ließ er thätig an der Befes
 tigung von Ejub (einem
 Dorfe, oder einer Vorstadt
 von Konstantinopel) unter
 Leitung eines englischen
 Ingenieurs arbeiten. Aber
 auch der russische Oberfel
 dher wagte es nicht, mit
 50,000 M. den Angriff auf
 Konstantinopel, das 80,000
 waffenfähige Männer zählte,
 zu unternehmen. Hier konn
 te der Kampf der Verzweif
 lung und noch mehr das
 Einschreiten fremder Mäch
 te eine gefährvolle Verwick
 lung des Friedensgeschäfts,
 welches der Kaiser Nicolaus
 mit Mäßigung und Groß
 muth zu beschleunigen such
 te, herbeiführen. Überdies
 dauerte der kleine Krieg
 am linken Ufer der obren
 Donau noch fort, wo die
 Festung Giurgewo hartnäck
 igen Widerstand leistete;
 auch hatte die Belagerung
 von Schumna erst am 31.
 Aug. begonnen, und zwis
 chen Philippopolis und
 Sophia stand das von der
 Donau herbeigezogene
 Armeecorps des Pascha
 von Scutari. Auf der and
 ern Seite zeigte der von
 allen Seiten bedrängte
 Sultan jetzt weniger Abne
 igung gegen Rußland; sein
 Stolz war durch den Fall
 von Adrianopel gebeugt,
 und er vertraute mehr auf
 die persönliche Großmuth
 des Kaisers Nicolaus als
 auf den ungewissen Beist
 and einer entfernten europ
 äischen Macht. Dagegen
 beförderte der König von
 Preußen wesentlich den
 Gang der Friedensunter
 handlungen. Hierüber gab
 die „Preussische allg. Staats
 zeitung“ vom 13. Oct. fol
 genden Aufschluß: In den
 Unterredungen, welche
 der König von Preußen
 während der im Sommer
 1829 stattgefundenen
 Anwesenheit des Kaisers
 von Rußland in Berlin
 mit seinem erhabenen
 Schwiegervater über die
 orientalischen Angelegen
 heiten hatte, erklärte der
 Kaiser sich bereit, zur
 Beendigung des Krieges
 Alles, was mit den unab
 wieslichen Interessen
 seines Reichs irgend
 vereinbar sei, eifrig beiz
 utragen, sobald die Pforte
 ernstlich den Frieden
 nachsuchen würde. Der
 König sah sich dadurch,
 mit Einstimmung des
 Kaisers, bewogen, diese
 seine Überzeugung auf
 entschiedene Weise gegen
 die Pforte auszusprechen
 und zugleich den andern
 Höfen kund zu thun. Der
 Generallieut. v. Müßfling
 erhielt daher den Auf
 trag, die Pforte durch die
 bestimmte Versicherung
 der unveränderten
 Friedensgeneigtheit des
 Kaisers zu bewegen, daß
 sie ohne Verzug in das
 russische Hauptquartier
 Bevollmächtigte zur
 Einleitung des Friedens
 geschäfts abordnete; eine
 unmittel-

selbste Einwirkung aber auf dieses Geschäft selbst als Unterhändler oder Vermittler auszuüben, blieb aus dem Kreise seiner Beauftragung gänzlich ausgeschlossen. Mit jener Sendung seines Monarchen beauftragt, war der General Freiherr von Müßling über Smyrna schon am 4. Aug. in Pera eingetroffen. Er hatte sofort mehre Unterredungen mit dem Reis-Effendi und mit den Gesandten Englands und Frankreichs, wodurch die Abschließung des Friedens auf die Bedingungen des russischen Manifestes und auf die Anerkennung des Pacificationstractats von Griechenland (London, den 6. Jul. 1827) vorbereitet wurde. Der Großwesir erhielt demnächst Befehl, Bevollmächtigte an den General Diebitsch zur unverzüglichen Eröffnung einer Friedensunterhandlung abzuschicken; auch der russische Oberbefehlshaber erklärte sich am 24. Aug. bereit, die Friedenspräliminarien mit denselben abzuschließen. Hierauf trafen am 28. Aug. zwei türkische Bevollmächtigte aus Konstantinopel, der Defterdar Mehmed Zaidik Effendi und Abul-Kadir Bei, vom Corps der Ulemas, Kadi-Usker (Oberrichter) von Anadol, sowie vier andere aus dem Lager des Großwesirs im russischen Hauptquartiere ein, worauf der Oberbefehlshaber sogleich an sämtliche Truppen auf der ganzen Linie den Befehl erließ, Halt zu machen. Dies wirkte auf die Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt zurück, wo das Vordringen der Russen die größte Bestürzung, eine allgemeine Gährung und gefährliche Meuterei erregt hatte. Nach der Ankunft der kaisert. russischen Bevollmächtigten, des Geheimenrathes Grafen Friedrich v. Pahlen und des Generaladjutanten Grafen Alexis Orloff, wurden die Conferenzen am 1. Sept. in Adrianopel eröffnet. Das Protokoll führte Baron Brunoff. Noch war schon am 27. Aug. der königl. preussische Legationsrath von Küster, welcher den Herrn von Müßling auf seiner Sendung begleitet hatte, im kaisert. russischen Hauptquartiere eingetroffen, aber am 31. wieder nach Rodosto und Konstantinopel zurückgekehrt, damit selbst der Schein einer Vermittelung vermieden würde. Nachdem Baron von Müßling auf diese Art seinen Auftrag vollzogen hatte, empfing ihn der Großherr in einer Privataudienz, eine Auszeichnung, der kaum ein gleiches Beispiel an die Seite zu setzen sein dürfte, und ließ ihm durch den Reis-Effendi seine Dankbarkeit für den ersprießlichen Dienst, welchen der König ihm geleistet, auf das feierlichste bezeigen. Hierauf schiffte sich der General von Müßling am 5. Sept. am Bord eines sardinischen Kauffahrers nach Genua ein. — Unterdessen waren schon am 4. Sept. die Friedenspräliminarien von den türkischen Bevollmächtigten unterzeichnet worden; nur der Punkt wegen der Entschädigungen fand noch Schwierigkeiten, und die türkischen Bevollmächtigten wollten deshalb erst neue Befehle einholen. Der russische Oberbefehlshaber bewilligte ihnen hierzu vom 8. Sept. an eine 5tägige Frist, ließ aber zugleich für den Fall, daß diese fruchtlos verstriche, seine Avantgarde einige Bewegungen machen. In der Bestürzung, welche diese Maßregel aufs Neue durch die Hauptstadt verbreitete, betief der Reis-Effendi die beiden Botschafter von Frankreich und England und den preuß. Gesandten von Royer zu einer Conferenz. Auf ihren Rath, durch schleunige Unterzeichnung des Friedens den Umsturz des Reichs zu verhindern, wünschten die Minister der Pforte, daß einer der drei Gesandten sich in das russische Hauptquartiere verfügte, um die Bereitwilligkeit der Pforte zu jeder Friedensbedingung zu bezeugen und inzwischen das Vorrücken der Russen gegen die Hauptstadt abzuwenden. Die Gesandten wiesen dieses Verlangen ab, weil sie nicht ermächtigt wären, als Vermittler aufzutreten. Die türkischen Minister aber drangen, von den beiden Botschaftern unterstützt, am heftigsten in den preussischen Gesandten, diese Sendung zu übernehmen und so das vom General von Müßling begonnene Werk zu vollenden. Der Gesandte von Royer konnte diese Zumuthung gleichfalls nur ablehnen, indem der Zweck Preussens und die von ihm übernommene Obliegenheit in der That erfüllt waren, sobald die Friedensunterhandlungen begonnen hätten.

Doch im Drange der steigenden Gefahr ließ auch der Großherr selbst den Gesandten von Kroyer schriftlich noch insb.ondere auffodern, die gewünschte Sendung in das russische Hauptquartier zu übernehmen, und nun glaubte derselbe endlich um so mehr nachgeben zu müssen, als auch die beiden Botschafter ihre Bitten mit denen der Pforte wiederholt vereinigten. Er schiffte sich daher am 9. nach Kodosio ein, das noch im Besitze der Türken war, und kam am 11. Abends in Adrianopel an. Der russische Oberbefehlshaber empfing ihn mit Zuorkommenheit. In der Zuversicht, daß die türkischen Bevollmächtigten nunmehr den Frieden abschließen würden, ließ er nochmals das Heer (s. oben) seine Bewegungen einstellen. Nachdem hierauf der Gesandte v. Kroyer den türkischen Bevollmächtigten die Nothwendigkeit vorgestellt, dem Gebote ihres Herrn gemäß, sich in den Willen des Kaisers zu fügen, entsagten diese zuletzt ihrer Weigerung, und am 14. Sept. wurde der Friede zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet. *) So bewährte Preußen, ohne als Vermittler aufzutreten, seinen moralisch-diplomatischen Einfluß auf eine seltene und denkwürdige Weise. Die Bedingungen dieses, auf die Basis des akhermaner Vertrags gegründeten Friedens umfaßten sämmtliche, seit 1812 im Orient verhandelte Fragen. Rußland sorgte durch dieselben für das Schicksal der Fürstenthümer Moldau und Walachei, die oft von den Launen eines Pascha abhängen, und sicherte seinen Glaubensgenossen, den Serbiern, eine unabhängiger Lage; es begründete das politische Dasein Griechenlands, dieser Wiege der europäischen Aufklärung; es eröffnete allen Nationen die freie Schiffahrt zwischen dem Bosphorus und den Dardanellen; es setzte durch Quarantaineanstalten an den Grenzen der europäischen Türkei der größten aller Plagen ein Ziel. Für sich selbst aber erlangte es unermessliche Handels-, militairische und politische Vortheile.

Die 16 Art. des Friedenstractats (s. denselben vollständig in der „Allg. Btg.“, 1829, Weil. Nr. 103; im „Polit. Journ.“, Oct. 1829, und die Separatartikel in der „Allg. Btg.“, 1829, S. 1187, und im Novemberstück des „Polit. Journ.“) enthalten nämlich im Wesentlichen Folgendes: Rußland gab an die Pforte zurück: die Fürstenthümer Moldau und Walachei nebst allen Plätzen und Districten, welche in Bulgarien und Rumilien von den Russen erobert worden waren; der Pruth sollte fortan bis zu seinem Ausflusse in die Donau, und dieser Strom bis an die St.-Georgsmündung die Grenze beider Reiche bilden, sodasß alle von den Armen dieses Flusses gebildeten Inseln im Besitze Rußlands verbleiben. Das rechte Donauufer blieb im Besitze der Pforte, jedoch sollten sowol russische als türkische Handelsfahrzeuge die ganze Donau frei beschiffen; auch sollte das rechte Ufer zwei Stunden weit vom Flusse entfernt unbewohnt bleiben. In Asien ward zwischen den russischen und türkischen Provinzen eine genau bezeichnete Grenzlinie gezogen, auf deren Südseite Alles der Pforte, auf deren Nord-, Ost- und Westseite aber Alles Rußland verblieb. In Folge dessen erhielt die Pforte einen Theil des Paschaliks Akhalkizik, nebst den ganzen Paschaliks von Kars, Bajazet und Erzerum zurück. Rußland behielt die Festungen Anapa, Poti, Akhalkizik, Uzchour und Akhalkalaki. Ferner sollte der Tractat von Akherman rücksichtlich der sechs von Serbien abgerissenen, diesem Lande zurückzugebenden Districte genau von der Pforte und sofort erfüllt werden. Die Handelsfreiheit der Russen insb.ondere ward durch den 7. Art. im ganzen Umfange des türkischen Reichs, wie auch die freie Schiffahrt vom mittelländischen ins schwarze, und vom schwarzen ins mittelländische für russ. Handelsfahrzeuge festgestellt, und zugleich der freie Schiffahrtszug durch die Dardanellen

*) Die Ratification des Friedensinstrumentes erfolgte in Konstantinopel, wegen der nach orientalischem Gebrauche dabei unerlässlichen kalligraphischen Verzierungen, erst am 26. Sept. Auch wurde dadurch Zeit gewonnen, die erste Ratenzahlung von der für die Entschädigung des russischen Handels bestimmten Summe (s. unten) weiter hinauszufchieben.

Der Friede von Adrianopel...
 Die Pforte...
 Die Russen...
 Die Bedingungen...
 Die Handelsfreiheit...
 Die Ratification...
 Die Entschädigung...
 Die Summe...
 Die Zahlung...
 Die Zeit...
 Die Ratenzahlung...
 Die Summe...
 Die Zahlung...
 Die Zeit...

für alle mit der Pforte befreundete Mächte ausdrücklich bedungen. Nach dem 8. Art. sollte die Pforte dem russ. Handelsstande für seine seit 1806 durch die Maßregeln der Pforte erlittenen Verluste binnen 18 Monaten als Entschädigung 1,500,000 holländ. Dukaten und überdies eine noch zu bestimmende Geldentschädigung für die von Rußland aufgewendeten Kriegskosten zahlen. Das politische Dasein Griechenlands (s. d.), von Rußland gemeinschaftlich mit den alliierten Mächten England und Frankreich bestimmt, ward im 10. Art. unbedingt von der Pforte anerkannt, indem sie dem Pacificationsvertrage vom 6. Jul. 1827 und der Acte vom 22. März 1829 beitrug. Rußland versprach in Folge der Erfüllung der genannten Bedingungen die besetzt gehaltenen türkischen Provinzen zu räumen; doch sollten die von Seiten Rußlands getroffenen Verwaltungsmaßregeln ohne irgend eine türkische Einmischung bis zur Räumung in Kraft bleiben. Endlich wurde eine Amnestie für Alle, welche sich für die eine oder die andere der kriegführenden Mächte erklärt hatten, bekannt gemacht, und den gegenseitigen Unterthanen eine Frist von 18 Monaten gesetzt, binnen welcher sie mit ihrer Habe frei auswandern könnten. Sämmtliche Kriegsgefangene wurden gleich nach der Ratification ohne Auslösung freigegeben. — Die an demselben 14. Sept. unterzeichneten Separatartikel betrafen die Befestigung einer dauerhaften Grundlage der Verwaltung der Moldau und Walachei, als der Tractat von Akerman gewährt hatte. Nach denselben sollten nun die Hospodare beider Fürstenthümer nicht mehr auf sieben Jahre, sondern auf Lebenszeit eingesetzt, in der innern Verwaltung der genannten Fürstenthümer sollte nur ihr Divan zu Rathe gezogen werden, kein benachbarter türkischer Befehlshaber aber sich fortan mehr einmischen. Der Thalweg der Donau sollte beide Fürstenthümer von dem türkischen Gebiete scheiden, die Pforte aber jeden besetzten Punkt auf dem linken Donauufer aufgeben und allen muselmännischen Unterthanen verbieten, sich auf jenem Ufer niederzulassen. Den schon auf jenem Ufer wohnhaften Türken wurde daher befohlen, binnen 18 Monaten ihr Grundeigenthum an Eingeborene zu verkaufen. Für die auf den Donauinseln und sonstwo anzulegenden Quarantaineanstalten sollten besondere Wächter angestellt werden; auch mußte die Pforte dem Rechte entsagen, ihre Donaufestungen und die Hauptstadt aus den Fürstenthümern verproviantiren zu lassen, und Frohndienste zu Festungsarbeiten zu requiriren. Dagegen sollen die Fürstenthümer außer dem jährlichen Tribute (Kharadsch und Idlye und Rekiabye in Gemäßheit des Hattischeriffs von 1802) der Pforte eine noch zu bestimmende Geldentschädigung zahlen, auch eine dem jährlichen Tribute gleiche Summe beim Tode, der Entfugung oder Absetzung der Hospodare entrichten. Den Bewohnern der Moldau und Walachei wurde eine vollkommene Handelsfreiheit für alle Erzeugnisse ihres Bodens und ihres Gewerbfleißes zugestanden, und die Pforte mußte auf den zu zahlenden Tribut volle zwei Jahre nach Abzug der russischen Truppen aus jenen Gegenden verzichten. Die Pforte ernannte jetzt, nachdem die Auswechslung der Ratificationen am 28. Oct. in Adrianopel erfolgt war, Halil Pascha (Adoptivsohn des Seraskiers Khosrew Pascha) zum außerordentlichen Botschafter in St.-Petersburg, und gab ihm den Nedschib Effendi als Botschaftsrath mit. Beide gingen mit einem glänzenden Gefolge und reichen Geschenken im Dec. 1829 über Odessa nach St.-Petersburg. Die Pforte hoffte dadurch den Erlaß oder Nachlaß einiger Bedingungen zu bewirken; allein bloß an der Kriegskosten-Entschädigungssumme von 10 Mill. Dukaten wurden in Folge der Convention zu Petersburg vom 15. Mai 1830 der Pforte 3 Millionen erlassen, und die Zahlungsfrist verlängert. Überhaupt war die Vollziehung des Friedens von Seiten der Pforte mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Der Pascha von Skutari, Mustapha, hatte seine Streitkräfte mit denen des Pascha von Widdin vereinigt, und wagte es, mit 30,000 M. im Rücken der russ. Armeen, von Sophia aus, am 10. Dec. angriffsweise gegen Adrianopel vorzudringen,

allein General Geismar schlug die Albanesen bei Arnaut-Kalesi, worauf auch der Pascha Mustapha den Frieden von Adrianopel anerkannte. Der Sultan gab jetzt (im Nov.) Befehl zur Räumung der Festung Giurgewo *) und anderer Plätze auf dem linken Ufer, die nun geschleift und mit der Walachei vereinigt wurden. Er widerrief das gegen die Armenier erlassene Verbannungsedict und erließ, nach Aufhebung des Lagers von Namis-Schifflik, eine Amnestie für die Bewohner der von den Russen eroberten Provinzen, und versprach die Fermans zur Vereinigung der sechs Districte mit Serbien zu erlassen; allein die wirkliche Räumung jener Bezirke ward von den türkischen Einwohnern fortwährend verzögert. Ihrerseits räumten die Russen am 20. Nov. 1829 Adrianopel und bald das ganze eroberte Land auf dem rechten Ufer der Donau. Barna wurde erst im Jul. 1830 geschleift und verlassen, worauf sich das russische Heer in die Fürstenthümer zurückzog, welche noch jetzt unter russischem Schutze von ihren Hospodaren verwaltet werden. Unterdessen hatte Rußland die diplomatische Verbindung mit der Pforte erneuert. Die russ. Bevollmächtigten, Graf Alexis Deloff und Herr von Butaniew, kamen am 17. Dec. 1829 zu Konstantinopel an; der Erste war mit einer außerordentlichen Sendung und mit der Übergabe von Geschenken beauftragt; der Andere übernahm den Gesandtschaftsposten bei der Pforte. Seitdem hat Rußland seinen frühern Einfluß auf den Divan wiederhergestellt, und es ist keiner europäischen Macht, am wenigsten den insurgirten Polen durch ihren Agenten, gelungen, die Pforte von dem russischen Interesse abzuziehen und in die Verwickelung der europäischen Verhältnisse hineinzuziehen.

(7)
 * Afrika. Dieser kolossale, nahe an 600,000 □ M. haltende Erdtheil mit einer Bevölkerung von 100 — 110 Millionen, diese ungeheure Halbinsel, welche zwischen dem 1 — 69° L. und 34° S. B. bis 37° 30' N. B. liegt, durch den Isthmus von Suez mit dem übrigen Festlande der alten Welt zusammenhängt, das seit Jahretausenden angestaunte Wunderland, in dessen glühendem Sande so manches Opfer der edelsten Wißbegierde ruht, hat von jeher die Augen aller gebildeten Völker auf sich gezogen und den Forschungsgeist der weisesten sowie den Muth der kühnsten Männer gereizt. Allein obgleich nur eine Spanne Meer (bei Gibraltar kaum 2½ Meile breit) diesen Erdtheil von Europa trennt, so sind doch nur seine äußern Umrisse bekannt. Sein Inneres deckt ein dunkler Schleier. Wenige haben es gewagt, ihn zu lüften, noch Wenigern aber ist es geglückt, das Gesehene lebend unter den Lebenden wiederzuerzählen. Die meisten der unermüdblichen Reisenden, welche Muth und Selbstentsagung genug besaßen, das Äußerste zu wagen, fielen entweder durch die Mordlust der barbarischen Horden oder als Opfer des Klimas. Doch das letzte Jahrzehend hat die geheimnißvolle Dunkelheit, welche Afrikas Innerstes deckte, um Vieles erhellt. Die Morgenbildungskraft fangen an zu sinken, und bald wird die Sonne der Cultur auch über dem Lande aufgehen, das noch vor Kurzem zu einer ewigen Finsterniß und Barbarei bestimmt gewesen zu sein schien. Die geographische Aufhellung seines Nord-, West-, Süd- und Ostrandes, sowie seines Innern, anschaulich zu machen, ist hier unsere Aufgabe. — Wenn Homer glaubt, die Säulen des Hercules (Meerenge von Gibraltar) bilden die westliche Grenze der Welt, und die Grundpfeiler des Himmels und der Erde, deren Hüter Atlas ist („Odyss.“, I, 52), ruhen auf einem unerforschlichen Grunde; wenn ferner der ägyptische Mönch Kosmas Afrika als eine länglich viereckige Ebene, noch einmal so lang als breit, rings vom Dzean umgeben, betrachtet, an deren Rande eine hohe das Firmament tragende Mauer sich

*) Giurgewo ist die erste Festung, welche je von den Türken im Frieden, kraft eines Tractats, übergeben wurde. Dies geschah am 11. Nov.

erhebe, unter welcher Wölbung Sonne und Mond um einen Kegelförmigen Berg im Norden herumlaufe, so hat doch schon Strabo die Ansicht von einem rechtwinkligen Dreieck, dessen Nordküste die Basis, der Nil bis zur Seeküste Aethiopiens den rechten Winkel, und die Südwestküste die Hypothenuse bilden. In der That ist die äußere Gestalt dieses Erdtheils als ein ziemlich reguläres Dreieck, dessen nördlicher Theil vom atlantischen Meere bis zum Meerbusen von Sidra und bis zur Wüste ein fruchtbares Bergland ist. Es fällt dieses Hochland schroffer nach dem Meere als nach dem Binnenlande ab; westlich reichen die Gebirge hart bis an den atlantischen Ocean und tauchen hier als Felsenklippen unter; östlich verflachen sie sich schon vom Alpenlande Habesch an und verlieren sich bei dem Delta des Nilstroms; im Süden fällt die Grenze des Hochlandes in seinen terrassenförmigen Absätzen mit der Meeresküste zusammen. Sowie Hochafrika seiner Längenerstreckung nach gegen Westen in die Flächen des Aral- und kaspischen Sees und in die benachbarten Steppen, so senkt sich auch Hochafrika gegen Norden in die Ebenen von Darfulla, Mellis, Wangara und Bergheime hinab, sodas Nordafrika im Gegensatz von Südafrika ein wahrhaftes Flachland zu nennen ist. Ringsum ist der Saum dieses Hochlandes theils mit fruchtbaren und bevölkerten Sandflächen, theils auch mit düren Sandwüsten umgeben. Nur an verhältnißmäßig wenigen Stellen wird der Rand dieses Gebirgsstocks von strömenden Wasser durchbrochen. In es scheint, daß nur an seinem Nordabhange die Hauptquellen der größern Flüsse liegen, und daß die Ströme zweiten und dritten Ranges nur auf den Seitenstufen der Gebirgsketten ihren Ursprung nehmen. — Die bekannten Gebirgszüge sind: Der große und kleine Atlas, jener mehr südlich, dieser der Küste sich nähernd. Das Nilland ist von zwei großen Ketten eingeschlossen, im D. vom arabischen (Mokattam), und im W. vom libyschen Gebirge. Nach Vereinigung dieser beiden Züge steigt der Gibbel Heikel Masur (Berg des gemalten Tempels), Gibbel Abdeheb (Goldberg), Gibbel al-Komr (Mondgebirge) empor, dessen Hauptstock unter dem 50° der Länge zu liegen scheint. Die an der Ostküste von N. nach S. hinaufenden Gebirgszüge haben den Namen Lupata und Spina mundi (Weltrücken). Ganz im S. treffen wir die Schneeberge, die Magaaga oder Eisenberge, die Karrenberge, die Nieuweveldberge, Chaminsberge, Koperberge (erst seit 1777 und 1778 durch Gordon und Paterson den Europäern bekannt) und die Zwarteberge an, welche alle ihre Zweige mehr oder weniger nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung hin ausbreiten, außer welchem noch im D. vorzüglich das Cap Gardafui bedeutend hervortritt. — Von den Strömen verdient vor allen der im grauen Alterthum wie in der Jetztwelt gleich berühmte König der Flüsse, der Nil, unsere Aufmerksamkeit. Der westliche Arm, Bahr-el-Abiad (weiße Strom), der aus vielen Quellen der Mondgebirge hervorbricht, vereinigt sich bei Golfeia nördlich von Schilluck mit dem Bahr-el-Azyek, welcher aus dem Lande der Agows kommt. Nach Vereinigung dieser beiden Hauptarme strömt der Nil, mehrere Katarakte bildend, vom 16 — 30° N. B. in einem Bette bis Batu el-Bakara fort, wo er sich wieder in zwei Arme trennt, deren nordwestlicher bei Rosette in das Mittelmeer mündet, während der stärkere Fluß erst bei Damiette dasselbe erreicht. Auf diesem Wege findet er zuerst die weite Wüste (Nubien), tritt aber dann bei Syene in das Thal, — so heißt das fruchtbare Nilthal nördl. von Syene im Gegensatz der Wüste. Der Senegal, auf der Hochterrasse von Madingo entspringend, nimmt den Bafing (schwarzen Strom), Kofora (Strom der Gefahr) und den Taleme (Goldfluß) auf, bricht sich mittels vieler Stromschnellen seine Bahn nach Nordwesten, theilt sich in mehre Arme, deren breitester seinen Lauf gerade nach W. nimmt, bei Serinpate aber sich plötzlich wendet und bei Saint-Louis südwärts dem Ocean zufließt. Der Gambia, dessen Ursprung nach Mungo Park 20 geogr. Meilen im W. von der Quelle des Senegal entfernt liegt, welche Meinung auch Afzelius von den

— *N.*, fast ganz in der heißen Zone gelegen, kennt nur zwei Jahreszeiten: die trockene, den Sommer, und die nasse, den Winter. Im *N.* des Äquators tritt die Regenzeit bald nach unserer Frühlingsnachtgleiche, und die trockene bald nach unserer Herbstnachtgleiche ein. Im *S.* des Äquators ist der Fall umgekehrt. Außerordentliche Hitze, besonders zwischen dem Atlas und dem Lande der Hottentotten, ist ein Hauptcharakter des *Klimas*. Aus dem Innern Afrikas, wo die erhitzte Luft über die ungeheuren Sandwüsten wegstreicht, nimmt die Atmosphäre den glühenden, erstickenen und austrocknenden Charakter an, den wir bald unter dem Namen *Samum* (arab., Gift), bald unter dem Namen *Chamsin* (in Ägypten), bald als *Harmattan* oder als die *Tornados* kennen. In einem schwächern Zustande erreicht dieser Windstrom auch das mittägliche Spanien, wo er *Solano*, und das untere Italien, wo er *Sirocco* heißt. Wenn er als Föhn die Schweiz erreicht, ist er durch das Gletschereis der Alpen schon bedeutend abgekühlt, doch immer noch lau, schwer und beängstigend. — In keinem andern Lande findet man so ungeheure *Sandwüsten*, denn die große Kobi in Hochasien hält mit der Sahara, dem wahren *Sand-Ozean* der Erde, keinen Vergleich aus. Ihr Name wird von dem Arabischen *Sahura bela-ma*, d. h. Wüste ohne Wasser, hergeleitet. Sie dehnt sich zwischen dem 15 — 30° *N. B.* in einer Breite von mehr als 200 geogr. Meilen und hier und da in einer noch größeren Länge von *N.* nach *W.* aus, und nimmt einen Flächenraum von 50,000 \square *M.* ein. Die große libysche Wüste, welche mit ihrem nordöstlichen Winkel innerhalb zweier Tagereisen von *Kahira* (an der Spitze des *Delta*, d. h. an der Stromscheidung des *Nil*, erbaut) beginnt, unterscheidet sich von der Sahara wesentlich durch einen mehr mit Kalkstein und grobem Kies übersäteten, hier und da Spuren von Vegetation (*Kalipflanzen*) verrathenden Boden, da jene mit ihrer todten Oberfläche, mit ihrem Bluthauch und heißen Fluglande schon durch das ewige Einerlei ein schauderregendes Ansehen hat. Charakteristisch wie für das damit zusammenhängende *Wahr bela-ma* (Fluß ohne Wasser) ist hier die große Menge versteinertes Holzmassen von den dünnsten Zweigen bis zu großen Baumstämmen, die dem Lande den Anschein eines vom Meere verlassenem Seegrundes voll Überreste gescheiterter Schiffe geben. Hier und da wird in der libyschen Wüste das Auge durch eine *Dase* erquickt, deren sich eine ganze Kette an dem *Ustrande* der Wüste parallel mit dem *Nilströme* gegen das *Mittelmeer* hinzieht. Von diesen, rings um ihr sie belebendes Centrum bebauten und bevölkerten Stellen sind am bemerkenswertheften: Die große oder südliche *Dase*, *El Wah el-Kebir*, auch die *Dase* von *Theben* genannt, 24 Stunden lang und 3—4 St. breit, von Arabern bewohnt, die unter einem *Scheikh* stehen. Die kleine nördliche *Dase*, nahe am *Nörissee*, mit mehreren warmen und kalten Quellen. Die *Dase Fur* ist nichts Anderes als das sogenannte *Land Fur* (*Dar-Fur*), und besteht aus mehreren, in einer länglich runden Gruppe liegenden *Dasen*, deren *Beherrscher* (*Sultan*) in ihr von Ort zu Ort wandert. Sie hat drei Haupteingänge, *Siveini* im *N.*, *Nil* im *SO.* und *Kubkabia* im *W.* *Kobbe* ist in der Mitte. *El-Kassar*, ein von Felsen eingeschlossenes Thal mit buschigen Anhöhen, Dattelpalmen und Brunnen; *El-Hair*, mit fruchtbaren Weiden, Reis- und Gerstebau; *Tafel*, westlich von *El-Khareg*, und die *Dase Farastre*, mit reichlichem aber trübem Wasser. *Siwah*, die berühmte *Dase* des *Jupiter Ammon*, unter dem 29° 12' *N. B.* und 44° 54' *D. L.*, 14 Tagereisen in gerader Richtung von *Alexandrien*. In der Mitte der von Getreidefeldern, Weideplätzen, Orangebäumen und schattigen *Palmenhainen* bedeckten *Dase* erhebt sich auf einer Felsmasse burgähnlich der *Hauptort Siwah*, um welchen in einzelnen Abständen von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunden fünf Dörfer liegen, von unruhigen, streitsüchtigen Arabern bewohnt. Die Bausteine der Häuser sind den Tempelgebäuden des thebaischen Gottes entrisen, von denen noch jetzt die weitläufigen Ruinen die ehemalige Größe des *Ammoniums* verkünden. Überall

Spuren von uralten Katakomben voll Mumienreste. Ngably, 33 Tagereisen von Tripolis, $\frac{2}{3}$ des Weges nach Timbuktu gelegen; Tuat, auf dem gleichen Wege. Die Dase Augila, 13 Tagereisen im S. von Bennyq (Berenice) und der Meeresküste, mit vier bewohnten Orten, und Palmenhainen, die wegen des Aromas ihrer Datteln seit Herodot's Zeiten berühmt sind. Fezzan, die große Dase in Herodot's Garamantenlande, eine von wüsten Gebirgen und Sandstrecken umgebene Insel, mit der Hauptstadt Murzuk, außer welcher nach Hornemann noch 101 Dörfschaften vorhanden sein sollen. Ihr Umfang beträgt 60 geogr. Meilen von N. nach S. und 40 geograph. Meilen von D. nach W. Gadamés heißt eine Dase, die am Südrande des Atlas im Biledulgerid (Dattel-land) sich an das Hochland der Berbern anschließt. Beide Dasenzüge, sowol der am Ost- als am Nordrande der Wüste, nehmen ihre Richtung aus dem Binnenlande, und bilden historische Linien, die gleichsam von der Natur vorgezeichneten Bahnen des afrikanischen Völkerverkehrs der alten wie der neuen Zeit; sie sind die Hasenplätze für die Karawanen des Sand-Ozeans, und die Dasenbewohner entweder die Wirthe der Ankommenden, oder die Gehülften der Fahrt, oder die Eigenthümer der Waaren, welche auf diesem Wege von Asien her bis zum Senegal und von da bis zur neuen Welt in den Verkehr gelangen. Um wie viel wichtiger erscheinen sie daher außer ihrem physischen Interesse dem Anthropologen in geistiger Hinsicht, indem sie durch die regelmäßig wiederkehrenden Handels- und Pilgerzüge von W. nach D. und von N. nach S. den geistigen Verkehr der afrikanischen Völker, wie das Herz den Blutlauf im Einzelmenschen, befördern helfen.

Zwei Menschenrassen sind es hauptsächlich, die Afrika bewohnen, die kaukasische im N. und die äthiopische im Innern und im S. Man unterscheidet nebenbei Ureinwohner: Kabylen oder Berbern, Kopten (Abkömmlinge der alten Ägypter, mit Griechen und Arabern vermischt), Äthiopier (Stammverwandte der Kopten), Neger, Kaffern, Hottentotten, und Eingewanderte: Araber, Mauren, Habessinier, Türken, Juden und Europäer oder Franken, darunter vorzugsweise: Briten, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Niederländer und Dänen. Der Sprache nach unterscheiden sich die Bewohner von Nordafrika als Berbern und Guanchen, Jene mit den Dialekten Tamazehgt, Schowieh, der Spouahsprache, der Gabeyli und Gebeli, Tuarek und Brito-Maroc-Mundart; Diese mit der heutzutage noch üblichen Sprache auf Canaria, Teneriffa, Lanzarote und Gomera. In Mittelafrrika sprechen die Völker gen W. hin altkoptisch, koptisch, memphitisch, sabitisch, baskimurisch-ammanisch, äthiopisch, die Sprache Lisanah-Gheez und die Amhara in verschiedenen Dialekten. Im westlichen Theile der Sahara sprechen die Afrikaner je nach verschiedenen Völkerstämmen verschiedene, mehr oder minder bekannte Mundarten, unter denen sich die von Winterbottom mit dem Italienschen verglichene Zulahsprache, die von den afrikanischen Alpenvölkern und in dem Susadialekte auch auf der Sierra Leone gesprochen wird, vor allen andern durch ihre Lieblichkeit auszeichnet. Sie ist schon dadurch merkwürdig, daß sie die erste ist unter den Neger-sprachen, in welcher eine ganze Reihe christlicher Religionsbücher (von der Society for missions to Africa and the East) gedruckt worden sind, um das Christenthum zu befördern, oder doch wenigstens dem Islam entgegenzuwirken. Bei den Negern ist die Guber- und Sungaysprache vorherrschend. Wie auf der Südspitze dieses Erdtheils die Beetjuanen, die Koranas, Damaras, Namaquas, Bosjesmannen u. s. w. das eigenthümliche Stammvolk der Hottentotten bezeichnen, so haben alle diese Horden ihre besondere Mundart, die sich in dem Maße verändert, als sie den Kaffern oder den europäischen Niederlassungen näher wohnen. — Die große Masse des Volkes in Afrika ist Fetischanbeter. Der Islam ist über den ganzen Norden und bis tief in das Innere verbreitet. Die christliche Religion bekennen die Kopten im obern Nillande, und stimmen mit den meisten orientalischen Sekten überein. Die

Wahrheit ist Monophy-
 tismus. Diese findet man gewöhn-
 lich in der Ostsee oder alle G-
 eographischen Kreise. Ein S-
 chloß. Hier gibt es eine Vertheilung
 Die Natur über die Welt ist
 Formen und Gestalten im Nilen
 Fächer zu sehen. Man will sagen
 der Welt ist nicht die Welt
 Wohl bei Dörfern und Pflanzun-
 gen der Vegetation im Afrika
 Wohl ganz eigenthümlich ist
 hundert Köpfe, die einseitig
 von den Schamannen, die groß
 gemacht Schamanen. Er hat den
 der Erde, wie die Natur
 menschlich Köpfe aber, daß
 eigenthümlich Kopf im Sand-Dü-
 nen zu sein scheint. Neben dem
 Köpfe, Schwermüdig-
 keit für allen europäischen
 Köpfe nicht ist die Größe der
 glanz ausstrahlen. Die
 tanzten unter der hat, zumal ge-
 Rennern, Epimann, Kopten
 vertheilung der Erde von Af-
 rika nicht wenig zeigt sich die
 (Almasia d'Almas) ist der Ort
 Baumarten an Datteln, nicht selten
 zu sein in Datteln die vertheilung
 zwischen der Erde und die Welt
 von der Erde zu unterscheiden
 Datteln, Wälder, Kanak, Kanak
 Schamane, Kanak, Kanak (die
 nicht mehr von Kanakianen (die
 Boden einen hohen Wald von Wä-
 der eine wüsten Wälder
 Schamanen die Schamanen
 Schamanen, wie die Schamanen
 in ihren Datteln und Wälder
 die der ganze Welt ist immer die
 Schamanen Köpfe, die Welt
 zu einer vertheilung der Erde
 nicht und Wälder zeigen zu sein
 Schamanen sehr charakteristisch, wie die
 Schamanen, Schamanen und Wälder
 Schamanen Köpfe, die Welt
 Schamanen wie die Wälder
 Schamanen in die Schamanen Köpfe
 Schamanen in die Schamanen Köpfe
 Schamanen Köpfe, die Welt

Habessinier sind Monophyten (s. Bd. 7 und Jakobiten Bd. 5). Nur an wenigen Orten findet man griechische und römisch-katholische Christen; am Cap der guten Hoffnung aber alle Glaubensbekenntnisse der morgenländischen und abendländischen Kirche. Eine Ständeverschiedenheit wie in Europa findet nicht statt. Hier gibt es nur Befehlende u. Gehorchende, jene Despoten, diese Sklaven. — Die Natur scheint das Festland sowol als die Inseln, durch die mannichfaltigsten Formen und Gestalten im Thierreiche für die vielen pflanzenleeren Wüsten entschädigt zu haben. Man will sogar fünf Mal so viel Vierfüßler als in Asien, und drei Mal so viel als in Amerika dafelbst aufgefunden haben. Die unformlichsten Kolosse des Thier- und Pflanzenreichs gedeihen nur hier, und die Festigkeit des Triebes der Vegetation in Afrika macht gleichsam das Wachsen sichtbar. Diesem Erdtheil ganz eigenthümlich ist das kolossale Flußpferd (Hippopotamus), das furchtbare Krokodil, die riesengroße Giraffe, das Nashorn (Rhinoceros mit zwei Hörnern), das Schneumon, die größten Antilopen, Hyänen, Schakale, Zigger und Elefanten. Er hat den Riesen unter den Vögeln, den in der Wüste lebenden Strauß, sowie die Riesenschlange (Boa constrictor) vor Asien voraus. Das wohlthätigste Geschenk aber, das die Natur dem Afrikaner gab, ist das Kameel, das eigentliche Schiff im Sand-Deane der Wüsteneien, das für Afrikas Klima geschaffen zu sein scheint. Neben dem Löwen findet man Panther, Leoparden, Unzen, Zebras, Büffel, Schweinebische, Emgalos, Stachelschweine, Zibethkagen, und außer fast allen europäischen Hausthieren Schafe mit Haaren und Fettschwänzen. Ebenso reich ist die Classe der Vögel, die sich meist alle durch den schönsten Farbenglanz auszeichnen. Die Erde wimmelt da, wo der dürre Flugland nicht jede Vegetation ertödtet hat, zumal gegen die Westküste hin und am Fuße des Atlas, von Termiten, Spinnen, Klopaden, Ameisen, Skolopenden und Raupen, während die vorüberziehenden Heere von Heuschrecken oft Wolken gleich die Sonne verfinstern. Nicht minder riesig zeigt sich die Pflanzenwelt. Der Baobat oder Affenbrothbaum (*Adansonia digitata*) ist der Elefant der Gewächse. Sein Stamm übertrifft alle Baumarten an Stärke, nicht selten über 80 F. im Umfang, dessen Gebüsch sich 130 F. weit im Durchschnitt verbreitet. Der Schih oder Butterbaum im westl. Binnenlande erseht die hier und da fehlende Thierbutter so gut, daß man sie in Speisen von dieser kaum zu unterscheiden vermag. Alle Arten von Palmen, Bananen, Drangen, Pifang, Ananas, Tamarinden, Feigen, Yams, Bataten, Lotosbeeren, Zuckerrohr, Piment, Kaffaven (*Jatropha maniot*), aus deren Wurzeln Brot gemacht wird, und Manglebäumen (*Rizophora mangle*), deren jeder in wasserreichem Boden einen kleinen Wald um sich bildet, gedeihen in den fruchtbaren Erdstrichen zu einer besondern Vollkommenheit. Die Waldungen stroken von unzählbaren Gattungen der feurigsten Gewürze, der nahrhaftesten Früchte und der schönsten Farbenhölzer, sowie die Eingeweide seiner Gebirge die edelsten Steine und Metalle in ihren Drusen bergen, und selbst der Sand der meisten Flüsse Gold mit sich führt. Wie der ganze Erdtheil bei seiner Fülle der großartigsten Natur, bei seinem überschwenglichen Reichthume, bei der Glut und Zeugungskraft in den Gattungen zu einer verhältnißmäßig geringeren Entwicklung in den Geschlechtern seiner Gewächse und Thiere gelangt zu sein scheint, ebenso wenig mannichfaltig, obgleich im Einzelnen sehr charakteristisch, hat sich die Geschichte des Menschen in seinen Familien, Stämmen, Staaten und Religionen gezeigt. Wie der ganze Erdtheil in fast unlöslichen Banden tiefverlegender klimatischer Störungen gefesselt liegt, lassen sich dessen Bewohner, der stärkste Menschenschlag unsers Planeten, noch jährlich zu Tausenden wie wilde Thiere auffangen, öffentlich zum Kaufe hinstellen und als Sklaven in die schmällichste Knechtschaft schleppen. Binnen dritthalbhundert Jahren hat die Habsucht christlicher und nichtchristlicher Barbaren über 40 Mill. der kräftigsten Menschen wie Zugvieh verhandelt und in fremde Gegenden abgeführt,

Diesem folgten Jakuti od. Bakui, Abdollatiph, Murtadi, Mohammed-Jbn-Batuta, Leo Africanus u. A. Seit ungefähr der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben sich um die alte Geographie Afrikas besonders Danville, Mannert, Schlegel, Schlichthorst, Campomanes, Gosselin, Kennell, Vincent, Bougainville, d'Origny, Kosman und Heeren verdient gemacht. Über den jetzigen Zustand von Afrika als Ganzes verdankt man besonders einem Hartmann, Lamoral, Barrow, Zomard gediegene Monographien. Die einzelnen Theile desselben, und unter diesen hauptsächlich das Wiegenland europäischer Cultur, Aegypten, haben seit dem Mittelalter unzählige gelehrte Männer bereist, durchforscht, beschrieben und — beraubt, und dennoch bietet es in seinen Pyramiden, Mumienfeldern, Tempeln und Gräberhallen eine unerschöpfliche Quelle bedeutender Überreste aus dem frühesten Alterthume dar; es ist nebst Indien recht eigentlich das Archiv aller Geschichte. Es genügt, hier die Namen eines Peter Martyr, John Greve, Joh. Mich. Wansleben, Lucas, Maillet, Paw, Pococke, Granger, Norden, Bruce, Eton, Volney, Savary, Conzini, Girard, Larey, Denon, Mayer, Antes, Hamilton, Valentia, Salt, Hartmann, Brown, Hornemann, Fitz-Clarence, Burckhardt, Davison, Legh, Light, Bramsen, Welzoni, Della Cella, Cailliaud, Minutoli, Hemprich und Ehrenberg, Waddington und Hanbury, Beechey, Gordon, Rüppell, Pacho, Passalacqua, Drovetti, Planat, Risfaud, Champollion und Rosellini, A. v. Prokesch, Acerbi u. A. ins Gedächtniß zurückzurufen. — Die Barbarenkisten erhellen durch ihre Forschungen in neuerer Zeit: Diego de Torres, Thomas Shaw, Chenier, Leroy, Hoedo, Peter Dan, Aranda, Laugier de Tassy, Brooks, Frejus, Mouette, Puerto, Dion Saint-Pierre, Busnot, John Windhus, Menezes, Hoef, Poirot, Ludwig und Hebenstreit, Zardinet, Jackson, Lempière, Agrell, Haringman, Curtis, Mac-Gill, Aly-Bey, Riley, Paddock, Adams, Tully, Lyon, Salzmann u. A. — Westafrika wurde aber hauptsächlich durch die Bemühungen eines Cadamosto, Windham, Lock, Tounson, Lopez, Fenner, Reid, Newton, Jobson, Kazilly, Marolla, Willant, Carli, Cavazzi, Labat, Lemaire, Jannequin, Lindsay, Bluet, Moore, Adanson, Pruneau de Pommegeorge, Propart, Saugnier, Barbot, Snelgrave, Kömer, Isert, Dalzel, Mathews, d'Elbée, Norris, Mungo Park, Labarthe, Demaret, Brisson, Durand, Weaver, Wadström, Houghton, Goldberry, Mollien, Peddie, Robertson, Bowdich, Degrandpré, Ledyard, Winterbottom, Meredith, Tuckey, Pearce, Ayres, Sabine, Denham, Leod, Toole und Trivhit, Grout de Beaufort, Holman, Brown und Beauclerc, Caillé und die Brüder Richard und John Lander mit unendlicher Anstrengung durchforscht und bekannt gemacht. Über die Culturverhältnisse gibt der Franzose Duvernay in der jetzt mit dem ehmal. „Journal des voyages“ vereinigten „Revue des deux mondes“ (Jul. und Aug. 1830) viele neue Aufschlüsse, sowie Douville über das der Krone Portugal gehörige Königreich Angola. — Um die Aufhellung der geographischen, commerciellen und politischen Verhältnisse der Ostküste mit ihren Inseln haben sich João de Santos, de Barros, Salt, Vory de Saint-Vincent, Charpentier, Cossigny, Poivre, Brooke, Marmol, Danville, Thoman, Owen und Cutfied große Verdienste erworben. *) — Das Dunkel, welches Habessinien und das Innere von A. umhüllte, schwand vor den Bemühungen Lobo's, Alvarez', Goz', Tellez', Almeida's, Ureta's, Sandoval's, des Jesuiten Godigny, des gelehrten Ludolph, Barratt's, Heyling's, Bruce's, Valentia's, und seines Begleiters Henri Salt. — Das größte Verdienst um die Erdkunde und Völkerbeschreibung von Nordafrika

*) Am frühesten lernten die Europäer den Südrand von A. kennen. Die Männer, denen wir die meisten Aufschlüsse über das Capland, die Hottentotten und deren Grenzgebirge verdanken, sind: Breyer, Len Kynne, Peter Kolbe, La Caillé, Sparmann, Thunberg, Vaterfon, Riou, Barrow, Percival, Lichtenstein, Alberti, Bowdich, Thompson, Campbell u. A. Die neuesten Aufschlüsse über das Kafferland lie-

wie von Westafien gebührt aber unstreitig dem wahrheitsliebenden, unermüdeten Schweizer Johann Ludwig Burckhardt. Mit seltenen Vorkenntnissen und einer feinen Beobachtungsgabe ausgerüstet drang er im Auftrage der englisch-afrikanischen Gesellschaft nach mehrjährigen Reisen in Syrien durch Ägypten bis Dongola vor, durchstreifte die nubische Wüste und gelangte über Berber und Schendy nach Sudan am rothen Meere, von wo er nach Mekka, und von dieser heil. Stadt nach dem Berge Ararat (Ararat) pilgerte. Als er 1815 auf dem schon früher von Hornemann betretenen Wege mit der Fezzan-Karavane nach dem Binnenlande aufbrechen wollte, überraschte ihn der Tod zu Kahira. Kurz vorher waren zwei Deutsche, Hornemann und Röntgen, durch die libysche Wüste und Murzuk in das Innere vorgebrungen, Beide aber von einem plötzlichen Tode noch vor Erreichung ihres Zweckes dahingerafft worden, Jener von einem Fieber, Dieser aber als ein Opfer raubsüchtiger Beduinen. Der Britte Leod entwarf ein sprechendes Gemälde von dem durch Dalzel und Norris nur oberflächlich gekannten Negerstaate Dahomé. Lyon drang 1819 mit seinem Freunde Ritchie (st. 20. Nov. 1819 zu Murzuk) in Begleitung des franz. Naturforschers Depont und des geschickten Engländers Belford, von Tripolis aus, bis an das Südende des Königr. Fezzan, die Wüste Bilma, vor, und bereicherte durch sein gediegenes Reisetagebuch, welches 1821 zu London erschien, die Kenntniß jener Länder. Der wackeren Briten Dudney, Laing, Clapperton und Denham unermüdeten Forschungen im Innern Afrikas, und ihrer Aller Tod, sowie der ihrer Gefährten Doole, Dickson, Morrison, Pearce sind zu bekannt, als daß eine ausführlichere Erwähnung derselben hier an ihrem Orte wäre. Minder bedeutend waren die Entdeckungen des Franzosen Mollien, der schon 1818 das Stromgebiet des Gambia, Senegal und Rio Grande bis in die Nähe von Timbo verfolgte. Vermißt man bei ihm Beobachtungen für die mathematische Erdkunde, so hat er doch anziehende Nachrichten über sonst unbekannte Theile Senegambiens und die Hochebene von Futadjallon geliefert. Der Name Mungo Park bezeichnet eine neue Periode in der Kenntniß von Afrika. Wenn er auf seiner ersten Reise nicht weiter als bis Silla und an den Dscholiba vorzudringen vermochte, so erreichte er auf seiner zweiten Reise 1805 den Strom zu Bamaku, schiffte sich bei Sansanding ein und folgte dem Strome bis Cabra, Hussa und Bussa, von wo aus er wahrscheinlich nach Timbuktou kam, zu Anfang Januars 1806 aber unfern Bussa auf dem Niger bei einer Stromschnelle verunglückte und ertrank. Sein Bericht hört mit dem 16. Sept. 1805 zu Sansanding auf. Nur hat man noch eine letzte zuverlässige Nachricht vom 19. Nov., ein Billet Park's an seine Frau. Die Zeitfolge führt von Park zu dem amerikanischen Matrosen Robert Adams, auch Benjamin Rose genannt, der aber wegen Übertreibung Dessen, was er gesehen oder wenigstens gesehen haben wollte, selbst bei seinen Landsleuten keinen Glauben fand. Der Amerikaner Niley, der ebenfalls an der Westküste Afrikas Schiffbruch litt und Sklave des Maurenhauptlings Sidi-Hamet wurde, erhielt von diesem wichtige Kunde über die Stadt Timbuktou. Die Briten Peddie und Campbell, deren Forschungsreise sich ein Sachse, Adolf Kummer, angeschlossen hatte, nahmen ihren Weg über den Rio Nuñez, um nach dem Binnenlande vorzudringen; dem Zweiten allein gelang es, ziemlich nahe bei Timbo zu gelangen; doch alle Drei mehreten die Anzahl der Märtyrer für die Wissenschaft und sanken als Opfer des Klimas in ein sandiges Grab. — Zwei bedeutende, oft fühlbare Lücken der Erdkunde

ferte Cowper Rose in seinem 1829 erschienenen Werke: „Four years in Southern Africa“. Die Kenntniß von der Insel Madagaskar unter dem Könige Radama (st. 27. Jul. 1828) und dessen Witwe hielten besonders die beiden Engländer Eyall und der Missionar Freeman auf. Letzterer hat das höchst interessante Tagebuch, welches er während seiner 1829 gemachten Reise durch diese Insel niederschrieb, im Aprilhefte des „Quarterly chronicle“ für 1831 bekannt gemacht.

— die Bekantmachung Timbuktus und der Nigermündung — sind endlich durch die Kühnheit eines jungen Franzosen Caillé und der Brüder Lander ausgefüllt worden. Was seit Jahrhunderten der Neugierde, der Politik, dem wissenschaftlichen Bestreben Europas nicht geglückt war, ein Unternehmen, von dem zugleich die Aussicht auf weitere Forschung in dem bis jetzt gänzlich verschlossenen Binnenlande Afrikas abhängt, ist durch einen einzelnen kühnen Mann ausgeführt. Der bescheidene Caillé (s. d.) erklärt, daß ihn die Preisaufgabe der geographischen Gesellschaft in Paris zur endlichen Vollbringung des längst gehegten Planes angefeuert habe. Schon vor ihm hatte sich der Engländer Laing (s. d.) die räthselhafte Stadt Timbuktu zum Ziele gesetzt. Er wollte nicht durch Bournu, wie seine unmittelbaren Vorgänger, sondern auf dem geraden Wege über die Dase Ngably dahin vordringen. Dieser edle Mann erreichte zwar den Zielpunkt der Forschung aller civilisirten Völker Europas, kehrte aber leider nicht wieder zurück. Die wenigen Nachrichten Laing's über Timbuktu, welche nach Europa gelangt sind, stimmen vollkommen mit der Aussage Caillé's überein. Dieser hatte, ehe er sich auf die große Reise begab, das Innere der von den Braknas-Mauren besuchten Wüsten gesehen, indem er Adrien Partarrieu, der zur Expedition des britischen Majors Gray gehörte, begleitete. Er folgte aber zog quer durch Houghton's Weg, und kreuzte die Straßen Gray's und Dochart's, wovon die eine nach Saleme, die andere nach Yaamina führte. Er gelangte von Labe aus in 107 Tagen über Baley, Dure, Aman, Sogo, Sanfanding, Jenné, in dessen Nähe er den See Dubo — mit den von ihm St.-Charles, Henri und Marie Therese genannten Inseln — fand, nach Timbuktu; allein wie wurde er in seinen Erwartungen getäuscht. „Ich hatte mir von der Größe und dem Reichthum dieser Stadt eine ganz andere Vorstellung gemacht“, sagt Caillé in seinem Berichte; „sie bietet beim ersten Anblick nur eine Masse übelgebauter Häuser aus Lehm in der Gestalt von runden Hütten dar; nach allen Richtungen sieht man unermessliche Flächen mit gelblich-weißem Flugsand. Der Himmel erscheint am Horizonte (des Abends) blaß-roth, Alles ist traurig in der Natur, rings Todtenstille, man vernimmt nicht den Gesang eines Vogels. Und doch hat es etwas Imposantes, eine große Stadt mitten auf Sandsteppen zu sehen. In Betreff L.'s vermuthete ich, daß früherhin der Dscholiba nahe bei der Stadt vorbeifloß, gegenwärtig strömt er acht Meilen nördl. und fünf Meilen von Cabra in gleicher Richtung. Im Vergleich mit Jenné ist der Markt fast öde. Ihr Handel ist bei weitem unbedeutender als der Ruf verkündet; die Bewohner sind Neger aus dem Stamme Kiffur; ihr Fürst oder König heißt Dsman; seine Würde ist erblich, die Nachfolge gehört seinem ältesten Sohne. Geschenke machen all sein Einkommen aus; ein wahrhaft patriarchalisches Leben verbindet Fürst und Unterthanen; jener ist selbst Kaufmann. L. mag ungefähr drei Miglien im Umfange haben, zwei große und fünf kleine Moscheen mit Minarets; keine Ringmauer, der Eingang von allen Seiten offen; im Mittelpunkte, da, wo die Straßen zusammenlaufen, steht ein Dum-Palmbaum. Außer diesem erblickt das Auge keine andere Vegetation in der wüsten Umgegend als einige verlorene Kruppelsträucher, wie z. B. Mimosas ferruginea, die höchstens vier Fuß hoch wird.“ Statt 200,000 E., wie man früher glaubte, zählt L. höchstens 10 — 12,000 Seelen. Den Rückweg nahm Caillé über die ziemlich bedeutende Stadt Et-Araran, die man früher für einen bloßen Brunnen hielt, und über die Wasserstellen und Haltpunkte der Wüste Ledeyni Amul-Gragin, Et-Ekfeif, Mayara Tafilet und Fez. Aus Caillé's Forschungen geht hervor, daß die Wassermasse des Dscholiba noch viel bedeutender ist als man glaubte. M. Park, der nur einen Arm sah, staunte über den majestätischen Strom. Wenn der Lauf desselben unterhalb Timbuktu dem kühnen Franzosen unbekannt blieb, so ergab sich doch, daß ein großer Arm sich bei Sego abtrennt und sich bei Tsaca (27 franz. Meilen unterhalb Jenné) wieder mit dem

Conv.-Lex. der neuesten Zeit und Literatur. I.

3

Strome verbindet. Dies ist die erste große Insel, welche Jenné einschließt. Bei Gallia oder Cu-Gallia bilden wieder zwei Arme eine kleine Insel. C. bestätigt, daß europäische Waaren nach Centralafrika kommen. In Jenné wie in Sakkatuh sieht man englische Fabrikate. Was er über den Goldhandel zu Bure und dessen ergiebige Gruben sagt, dürfte geeignet sein, die Berechnungen der europäischen Staatskunst dahin zu leiten. — Nun ist auch der so viel besprochene und bisher in ein räthselhaftes Dunkel gehüllte Lauf des Niger erforscht, und endlich dessen Mündung entdeckt. Die Brüder Richard und John Lander haben am 22. März 1830 bei Budagry das Land betreten, und zu Pferde ihre Reise bis Bussa (wo M. Park das Leben verlor) am Niger fortgesetzt. Während eines dreimonatlichen Aufenthalts in dieser Stadt machten sie Ausflüge, fuhren den Niger drei Tagereisen weit stromaufwärts, kamen nach Youri (in gerader Richtung nördlich von Bussa), und wo aus sie stromabwärts gefahren sind, bis sie an der Bucht von Biafra in die See eintiefen, in welche sich der Strom in mehreren Armen ergießt. Derjenige, durch welchen sie die Küste erreichten, heißt Nun oder Brasse-River und ist der erste Fluß östlich vom Cap Formosa. In Youri fand das Brüderpaar das Gebetbuch von M. Park's Reisegefährten Anderson. Von dem Tagebuche war keine Spur zu entdecken. Sie haben eine Strecke von ungefähr 900 engl. M. auf dem Niger zurückgelegt. Dieser erhält durch den Shary nahe bei Junda Zufluß aus dem See Tsaad (der aber vom Niger oder vielmehr Quorra 15 Tagereisen gegen N. entfernt ist), statt sich, wie man früher glaubte, in denselben zu ergießen. Der Benin, Nun und Caléber sind sämmtlich Zweige des großen Niger. Am 8. Jun. 1831 sind beide Reisende wieder in Portsmouth eingetroffen. — Weder das Schicksal noch das Ergebnis der Reise des Briten Henry Wilford, welcher im Jun. 1830 in Alexandrien landete, nach 37 Tagen schon die Grenzen von Nubien überschritt und durch Kordofan und Dar-Zur in das Innere von Afrika vordrang, ist bis jetzt bekannt. Linant durchforscht noch immer das Innere von Nubien, soll aber einen wiederholten Versuch zur Reise auf dem Wahr el-Abiad aufgegeben haben.

Zur Übersicht stehe hier ein Verzeichniß der Bestrebungen, welche von den Europäern seit zwei und einem halben Jahrhundert mit bewunderungswürdiger Ausdauer verfolgt worden sind: 1588. Tompson erreicht Tenda, über den Gambia. 1620. Robert Jobson kommt nach Tenda, über den nämlichen Fluß. 1670. Paul Imbert dringt bis Timbuktu vor, durch Marocco. 1698. De Brue erreicht Galam über St.-Louis. 1715. Compagnon erreicht Bambuk, über St.-Louis. 1723. Stibbs gelangt ebendahin, über den Gambia. 1731. Moore erreicht Bambuk, über den Gambia. 1742. De Jlandre kommt bis Bambuk, über St.-Louis. 1749. Adanson erreicht diesen Ort, auf dem Wege von St.-Louis. 1784. Follier kommt nach Bambuk, über die Küste Nun. 1785. Briffon erreicht Bambuk, auf dem nämlichen Wege. 1786. Rubaud erreicht Galam, über St.-Louis. 1787. Picard gelangt bis Futa-Toro, über St.-Louis. 1791. Hough-ton erreicht Ud-Amar, über den Gambia. 1792. Browne erreicht Dar-Zur, über Ägypten. 1794. Watt und Winterbottom erreichen Limbo, über den Rio Nuñez. 1795. Mungo Park erreicht Silla am Dscholiba, über den Gambia. 1798. Hornemann gelangt bis Nyffe, über Ägypten. 1805. M. Park dringt zu: a zweiten Male bis Bussa vor, über den Gambia. 1809. Röntgen gelangt ebendahin, über Magador. 1810. Robert Adams erreicht Timbuktu, von W. her. 1815. Niley erreicht Timbuktu, über die Westküste Afrikas. 1817. Peddie kommt bis Rakondy, über Rio Nuñez. 1817. Campbell erreicht Pandschicotte, über Rio Nuñez. 1818. Mollien erreicht Limbo, über St.-Louis. 1818 — 19. Gray erreicht Zulabu, über den Gambia; Docharde gelangt bis Yamina, über den Gambia; Bowdich erreicht Cumassin, über die Goldküste; Ritchie dringt bis Fassan vor, über Tripolis; Lyon erreicht Fassan, über Tripolis. 1820. Cochelet erreicht

Uad-Nun, über die Westküste Afrikas. 1822. Laing erreicht Falaba, über Sierra Leone. 1823. Dudley, Denham und Clapperton erreichen Mandara und Saccatub, über Tripolis. 1827. Clapperton und Lander erreichen Saccatub, über den Meerbusen von Benin; Laing dringt bis Timbuktu vor, über Tripolis. 1827—28. Caillé erreicht Tine, Jenné und Timbuktu, über Senegambien. Zu diesen unerschrockenen Männern kann man noch Ledyard und Lucas (1788), Nichols (1805), Seezen und Tuckey (1816), P. Kouzée (1817) hinzufügen, welche verschiedene Wege einschlugen und große Gefahren bestanden, ohne daß es ihnen gelang, in das Binnenland vorzudringen. Eine vollständige Geschichte der Entdeckungen in diesem Erdtheile, seit die Phöniciëer unter Nechos, König von Aegypten, Afrika, vom rothen Meere aus, umsegelten und durch die Säulen des Hercules (Meerenge von Gibraltar) zurückkehrten (600 J. v. Chr.) bis 1820, s. „Hist. compl. des voyages et découvertes en Afrique etc. par le Dr. Leyden, et M. Hugh Murray (d. Orig. Edinb. 1817) trad. de l'Angl. p. M. A. C.“ (Paris 1821, 4 Bde., nebst 1 Bd. Atl.). Über die neuern Unternehmungen vergl. Karl Falkenstein's „Gesch. d. wichtigsten Entdeckungsreisen“ (Dresd. 1828 fg., 5 Bändch.); Walckenaer's „Recherches géogr. sur l'intérieur de l'Afrique septentrionale“, sowie dessen „Hist. génér. des voyages, ou nouvelle collection des relations de voyages par mer et par terre“ (Par. 1827, 14 Bde.); „Bulletin des sciences géogr.“; „Nouv. annales de voyages“; „Revue des deux mondes“; Tomard's Schriften u. s. w.

Afzelius. Es gibt jetzt drei Brüder dieses in der schwedischen Gelehrtenswelt berühmten Namens, sämtlich Lehrer an der Hochschule zu Upsala. Der älteste, Adam, geb. 1750, einer der wenigen noch lebenden Jünger Linné's, war von 1792—96 als Naturforscher bei der Sierra-Leone-Compagnie angestellt und hielt sich während jener Zeit in Westguinea auf. Später lebte er bis 1799 in London und ist jetzt Professor der Diätetik. Er hat Linné's Selbstbiographie mit Zusätzen (deutsch Berlin 1826) herausgegeben. Nach ihm sind das Pflanzengeschlecht Afzelia, die Moosart Calymperes Afzelii, die Insekten Phalaena tortrix Afzeliana und Mylabris Afzelii benannt. — Der zweite Bruder, Johann, in Ruhestand versetzter Lehrer der Chemie, geb. 1753, hat zur Ausbildung seiner Wissenschaft mitgewirkt. — Der jüngste, Pehr v. A., geb. 1760, als Lehrer der Arzneikunde gleichfalls in Ruhestand versetzt, Leibarzt und Ritter des Polarsterns, ist als einer der ersten Ärzte Schwedens rühmlich bekannt und wird in seinem hohen Alter noch immer als ein Drakel befragt. Er ist für seine Wissenschaft, wie für die akademische Bildung überhaupt, sehr thätig gewesen. — Ein Verwandter der Brüder, Anders Erik A., war eine Zeitlang Lehrer der Rechtswissenschaft zu Abo; später aber von der russischen Regierung wegen seiner politischen Gesinnungen seines Amtes entlassen, endlich 1830 verhaftet und nach Petersburg geführt, lebt er jetzt als Verbannter zu Wiätka. — Arvid August A., aus derselben Familie, geb. 1785 in Westgothland, ist jetzt Pfarrer in Enköping. Schon früh richtete er seine Aufmerksamkeit auf die altnordische Literatur und auf die jetzt im Leben meist verklingenden alten Volkslieder seines Vaterlandes. Er ging mit einem glühenden Eifer und einem, durch eigne Dichtungen im alten Volkston ausgebildeten Sinne an diese Bestrebungen. Von seinen in der Zeitschrift „Iduna“ und im schwedischen Musenalmanach („Poetisk Kalender“) abgedruckten Liedern sind „Skadas Klagan“, und besonders „Neckens Visa“ (deutsch in der „Bardale“, Heft 2), von einer wunderschönen Melodie getragen, in den Mund des Volkes übergegangen. Nach diesen Vorbereitungen schritt er in Verbindung mit Geijer zur Herausgabe der schwedischen Volkslieder („Svenska Folkvisor“) in 3 Bänden, mit den alten Melodien, die theils von Häffner in Upsala, theils von Grönland in Kopenhagen bearbeitet wurden. Auch hat er die poetische oder sogenannte „Sämundar Edda“

trefflich überfetzt. Zu derselben Zeit lebte der berühmte dänische Philolog Rask in Stockholm, wo er den isländischen Urtext herausgab. A. ist auch Verfasser eines Trauerspiels: „Der letzte Folkunger“ („Den sista Folkungen“), in welchem aber nur die lyrischen Partien gelungen sind. (6)

Agardh (Karl Adolf), Professor in Lund und Ritter des Polarsterns, geb. 23. Jan. 1785 zu Västad in Halland, wo sein Vater als Kaufmann lebte. Er bezog 1799 die Universität zu Lund und trat 1807 zuerst als Lehrer der Mathematik auf, bald aber nahmen seine wissenschaftlichen Bestrebungen eine ganz verschiedene Richtung, und er fing an, die Lehre von den kryptogamischen Pflanzen unter der Leitung des berühmten Professors Swarz zu Stockholm zu studieren. Später bereiste er Dänemark, Norddeutschland und Polen, und wurde nach seiner Rückkehr zuerst als außerordentlicher Lehrer der Botanik, 1812 aber als Professor der Botanik und der praktischen Ökonomie angestellt. Er empfing 1816 die priesterliche Weihe und ward an demselben Tage Pfarrer zu St.-Peders-Kloster. Als Abgeordneter seines Stiftes wohnte er den Reichstagen 1817 und 1823 bei. Er wurde 1825 vom Könige nach Stockholm berufen, um in den großen Ausschuss zu treten, der sich mit der Prüfung der öffentlichen Unterrichtsanstalten beschäftigen sollte. A. zeigte in diesem Wirkungskreise viel Thätigkeit und stand an der Spitze einer der beiden streitenden Parteien. Über seine Ansichten, die in den gedruckten Verhandlungen des Ausschusses vorliegen, sind sehr abweichende Urtheile laut geworden. Man beschuldigt ihn, den classischen Studien etwas abhold zu sein und weniger auf eine allgemein humanistische Bildung als vielmehr auf eine frühzeitige, schon in der Schule anzufangende Auszubildung besonderer Fähigkeiten zu dringen. Alle Parteien aber waren darin einig, seine glänzende Darstellung, seine wiewol einseitigen, doch immer anregenden Ideen, seinen leichten, oft spielenden Witz zu bewundern. Er besuchte 1821 Deutschland, Holland und Frankreich, und 1827 Italien. — A. entwickelte eine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit, deren Hauptleistungen wenigstens angegeben werden müssen. Seinen Ruhm als Botaniker begründete die 1817 in Lund erschienene „Synopsis Algarum Scandinaviae“. Dazu kamen seit 1820 noch andere systematische und erläuternde Werke über die Algen und die zu Leipzig (1828 — 29) in vier Hefen erschienenen Abbildungen der europäischen Algen. In französischer Sprache gab er (Lund 1828) seinen Versuch, die Pflanzenphysiologie auf Grundsätze zurückzuführen, und eine Schrift über die innere Entwicklung der Pflanzen (Lund 1829) heraus. Die erste Abtheilung seines Lehrbuchs der Pflanzenkunde („Lärobok i Botanik“) erschien 1830 zu Malmö und 1831 zu Kopenhagen in einer deutschen Übersetzung. Seine Biologie der Gewächse („Wäxternas Biologie“) wird jetzt gedruckt. Unter seinen akademischen Schriften ist, außer einigen bis 1808 erschienenen mathematischen Abhandlungen und Beiträgen zur Kunde der Algen, auch eine Kritik der Grundlehren der Staatsökonomie (Lund 1829) zu bemerken. In mehre Gesellschaftsschriften lieferte er einzelne schätzbare Abhandlungen, z. B. Ehrengedächtniß Linné's (in den Verhandlungen der schwedischen Akademie), über den in der Polarzone gefundenen rothen Schnee, über einige der Zauberkraft höherer Thiere ähnliche Erscheinungen der Infusorien (in den Verhandlungen der kaiserlich Leopoldinischen Akademie), „Sur la germination des préles“ (in den Abhandlungen des „Muséum d'histoire naturelle“), über die schwedischen Seetange und deren Benützung (in den Verhandlungen der gothenburgischen Haushaltungsgesellschaft), über absoluten und subjectiven Reichthum in der zu Upsala erscheinenden Zeitschrift „Svea“. Sein Hauptfach ist jedoch die kryptogamische Pflanzenkunde, und daß ihm besonders die Algenkunde wichtige Aufklärungen verdankt, darüber ist in Europa nur Eine Stimme. Zwar haben seine kühnen Ansichten hier und da Widerspruch gefunden, und sollten auch einige seiner Entdeckungen sich nicht be-

wähen, so ist doch was er wirklich geleistet hat genug, ihm einen unsterblichen Ruhm zu sichern. Welche Gegenstände er auch behandeln mag, überall streut er fruchtbare Anregungen, lichtevolle Ideen ein, und selbst wo man ihm nicht beistimmen kann, ist er belehrend und reizt zum Nachdenken. Seine Darstellung ist lebendig, anziehend und geistreich. Einige seiner naturwissenschaftlichen Schriften, z. B. das „Lehrbuch der Botanik“, besonders die Vorrede, werden daher selbst von Nichteingeweihten mit lebhaftem Antheil gelesen. In der Zueignung jenes Werkes an Schelling hat er die Grundzüge seiner Naturansicht dargelegt. (6)

Agendenstreit, s. Liturgieveränderungen.

Agrell (Karl Magnus), schwedischer Orientalist, geb. 18. Nov. 1764 in Småland, wo sein Vater Pfarrer zu Linnaryd war. Er empfing seine erste Bildung in der Gelehrtenschule zu Wexiö und bezog 1783 die Hochschule zu Upsala, wo er von 1788 — 94 die morgenländischen Sprachen lehrte. Er wurde darauf am Gymnasium zu Wexiö, anfänglich als Lehrer der griechischen Sprache, und 1802 der Theologie und insbesondere der biblischen Exegese, angestellt. 1805 erhielt er das Pfarramt zu Statelöf, 1809 die theologische Doctorwürde, 1814 eine Propstei und 1824 den Polarsternorden. Er wurde 1812 und 1815 für sein Stift zum Reichstagsabgeordneten erwählt, und führte 1817 den Vorsitz bei der Synode zu Wexiö. Seit 1788, wo er mit philologischen Erläuterungen über den Propheten Nahum auftrat, hat er mehre Schriften über die syrische Sprache herausgegeben, welche ausgezeichnete Anerkennung gefunden haben. Viele seiner Ansichten, namentlich über die Theorie der Conjugationen im Syrischen, sind von deutschen Orientalisten angenommen worden, und über die seltenern syrischen Conjugationen hat er neues Licht verbreitet. Man hat einen reichen handschriftlichen Nachlaß von ihm zu erwarten, da er bei seinem zwar noch rüstigen, aber doch hohen Alter nicht Kräfte genug hat, seine Arbeiten herauszugeben. Sie bestehen in Supplementen aus den syrischen Profanschriststellern zur syrischen Syntax und zu Castelli's Wörterbuch. Er hat Adler's, Dycksen's, Knö's und Hahn's syrische Chrestomathien übersetzt, und endlich über die in Wexiö befindlichen morgenländischen, besonders kufischen Münzen Erklärungen geschrieben. (6)

Aguado. Von Herkunft ein portugiesischer Jude, ohne aus einer der alten Familien des Landes zu sein, bekannt durch die spanischen Staatspapiere, welche seinen Namen tragen, durch sein schnelles Glück und seinen Reichthum. Er wurde erst nach der sogenannten französischen Promenade en Espagne genannt, wo er als spanischer Finanzagent in Paris dem pecuniar gedrückten Staate Credit verschaffte. Eigentliche Anleihen hat er, so viel bekannt, nicht geschlossen, vielmehr ältere spanische Vales zu den neuen Schuldverschreibungen umgeschrieben, die jetzt unter dem Namen Aguados auf den Börsen cursiren. Seine Operationen haben Spanien Geld verschafft und ihm auch. Er ist ein reicher Mann geworden, aber seine Papierschöpfungen können sich nicht ganz von dem Miscredit erholen, in welchem Spanien beim übrigen Europa steht. Die Liberalen werfen ihm vor, er habe einer Regierung Credit verschafft, die ihn mit Recht eingebüßt, weil sie die Cortesscheine nicht anerkennt. Die Apostolischen wollen überhaupt nichts von Credit, von Schulden- und Zinsenbezahlen wissen; der König soll von ihnen und den Geschenken der Geistlichkeit abhängen, und Spanien mit dem übrigen Europa nichts zu thun haben. Die europäischen Banquiers trauen seinen Papieren nicht, weil vorgegeben wird, sie würden ohne begrenzte Inscription in das große Buch ins Unendliche vervielfältigt, ja, um die Zinsen zu bezahlen, würden jedesmal neue angefertigt. Nichtsdestoweniger sind die Zinsen bis jetzt nicht allein pünktlich, sondern halbjährig voraus in Paris bezahlt worden, und die Aguados haben selbst nach den Julustagen sich erholt und wieder einen ansehnlichen Curs gewonnen. Aguado selbst galt eine Zeitlang als finanzieller König von Spanien. Er ist ba-

ternehmungen gewöhnt, mit europäischen Ländern, besonders mit Frankreich, anknüpfte, um die reichen Erzeugnisse seines Landes vorthailhaft zu benutzen, machten ihn immer mehr mit den Ideen einer in Ägypten unbekanntem Civilisation vertraut. Der Gewinn, der ihm aus diesem Verkehr zusloß, trug dazu bei, seine Macht zu befestigen, aber er wußte, daß die Pforte, die ihn (1806) nur ungern zum Statthalter Ägyptens ernannt hatte, ihn mit eifersüchtigen Blicken betrachtete, und die Kriegsunternehmungen, in welche diese Eifersucht ihn verwickelte, dienten dazu, seine Entwürfe zu begünstigen. Mit der Politik, welche die Pforte gegen übermächtige Statthalter gewöhnlich beobachtet, hatte sie dem Pascha den Krieg gegen die Wahabi (s. Bd. 12) aufgetragen, aber wenn sie auch vermuthen konnte, daß der hochstrebende Mann, einmal zum Kampfe gerüstet, zu weiteren Unternehmungen fortschreiten werde, so hatte sie wol nicht vorausgesehen, daß er sich ein europäisch geordnetes Heer bilden werde, welches ihn nur noch furchtbarer machen mußte. Nach der Wiedereroberung der heiligen Städte Mekka und Medina zog sich der Krieg in der Landschaft Hedschas ohne entscheidende Erfolge in die Länge, bis Tuffun Pascha, Mohammed's Sohn, endlich mit Abdallah Saud, dem Häuptlinge der Wahabi, einen Waffenstillstand schloß. Beide Theile rüsteten sich zu neuen Anstrengungen. Um diese Zeit (im Jul. 1815) verordnete Mohammed die neue Einrichtung des Heerwesens, welche er, wie einst Selim III., Nizam Dschedid (s. Bd. 7) nannte. Er gab den Befehl, daß die von seinem Sohne Ismail angeführten Kriegsvölker nach europäischer Weise geübt werden sollten. Die Soldaten murten und nannten ihn den Christenpascha, und da die Offiziere ihren neuen Dienstpflichten nicht minder abhold waren, so erfolgte ein Aufstand. Mohammed mußte sich in das feste Schloß zu Kahira zurückziehen; die Stadt wurde der Schauplatz wilder Gefeslosigkeit, und obgleich Mohammed die Ordnung wiederherstellte, so schien es doch, als sollte die neue Heerbildung aufgegeben werden. Die Gemüther beruhigten sich allmählig, aber der kluge Pascha wollte nicht sogleich wieder seine Entwürfe aufnehmen und schickte 1816 ein neues Heer, wie die frühern aus unregelmäßigen Kriegsvölkern bestehend, nach Hedschas. Sein angenommener Sohn Ibrahim Pascha war der Führer des Kriegszuges, welchem auch die aufrührerischen Albanier sich anschließen mußten, die Mohammed's Entwürfe stören konnten. Ibrahim führte den Krieg, wiewol nicht ohne großen Verlust, doch mit Tapferkeit bis 1818, wo er Derajeh, die Festung der Wahabi, eroberte und Abdallah Saud gefangen nahm. Nach seiner Rückkehr waren noch viele unregelmäßige Kriegsvölker, Türken und Albanier, in Ägypten, und theils die Absicht, diese Feinde seiner Entwürfe zu entfernen, theils die Hoffnung, reiche Schätze an Gold und Handelswaaren zu gewinnen, bewog den Pascha, unter seinem Sohne Ismail 1820 ein Heer nach Senaar zu schicken, dem der französische Reisende Cailliaud (s. d.) folgte. Einige Monate später zog ein Schwiegersohn Mohammed's mit einem neuen Heere aus Ägypten, um das zu Dar-Fur gehörige Kordafan zu unterwerfen, und mit diesem Zuge verließen die letzten unregelmäßigen Kriegsvölker das Land.

Bald nach der Entfernung dieser unruhigen Scharen nahm Mohammed seine Entwürfe mit neuem Eifer auf. Er ließ in Oberägypten ein Lager einrichten, in welchem die zur Führung neugeworbener Kriegsvölker bestimmten Offiziere gebildet werden sollten. Der Oberst Seve, ehemaliger Adjutant des Marschalls Ney, ward auf Empfehlung des französischen Consuls Drovetti, der Mohammed's ganzes Vertrauen besaß, als Lehrer angenommen. Mohammed schickte in diese neue Kriegsschule seine eigne Leibwache und die Mamlucken seiner vornehmsten Beamten. Aus Frankreich langten Gewehre an, man machte hölzerne Trommeln, und die Sache kam bald in Gang. Später wurde dieses Bildungslager nach Assuan an der

*) So nennt ihn Planat in dem unten anzuführenden Werke.

Grenze Oberägyptens verlegt, aus Rücksicht auf die Körperbeschaffenheit der in Sennaar gefangenen negerartigen Nubier (Barabras), welche nun in regelmäßige Bataillone gebildet wurden. Seve wurde von mehreren französischen Offizieren unterstützt, die unter seiner Leitung standen. Die größte Schwierigkeit machten die Türken oder Mamlucken. Gewöhnt an Unthätigkeit und Bequemlichkeit, wollten sie ungern ihre kostbaren Kleider, ihre schönen Pferde aufgeben und den Vergnügungen der Hauptstadt entsagen, um sich in den Sandebenen an den Grenzen des Landes ungewohnten Kriegsübungen stundenlang zu unterwerfen. Sie murreten laut, verwünschten die Christen und warfen ihre schweren Flinten weg. Seve gab ihnen ebenso kräftige französische Flüche zurück. Die Türken lernten allmählig seine Flüche nachsprechen, ohne deren Bedeutung zu verstehen, lachten und wurden nach und nach lenksamer. Seve wußte seine schwierige Aufgabe mit großer Einsicht und Beharrlichkeit zu lösen und auf die Stimmung der Gemüther klug zu wirken. Eines Tages, als ein Glied Feuer gab, piffte eine Kugel an seinem Kopfe hin. „Ihr Ungeschickten!“ rief er kaltblütig, befahl noch einmal zu laden und zu feuern. Sie feuerten, aber keine Kugel piffte. Dieser Zug von Festigkeit und Unererschrockenheit entwaffnete die Türken; sie schlossen sich traulicher ihm an, gaben allmählig ihre Vorurtheile auf, und mehre seiner Zöglinge wurden ihm herzlich gewogen. Zu gleicher Zeit wurde von dem französischen Arzte Dussap ein Militairspital angelegt, und man mußte Casernen bauen, da immer mehr Kriegsvölker sich sammelten, zu welchen allmählig auch viele ägyptische Araber (Fellah) kamen, die entweder freiwillig Dienste genommen hatten, oder von den Dorfvorstehern waren ausgehoben worden. So war bald eine Schar von 4000 M. gesammelt. Ein anderer Franzose, Gonon, dem der Pascha besonders gewogen war, legte ein Zeughaus in Kahira an, richtete Werkstätten zum Gießen und Bohren der Kanonen und Waffenschmieden ein. Es wurde Salpeter bereitet, und die ehemalige französische Pulvermühle auf der Nilinsel Rodah wiederhergestellt.

Das Bildungslager rückte nun Kahira näher, was jedoch nur allmählig geschah, da die schwarzen Rekruten das Klima Mittelägyptens sonst zu kalt gefunden haben würden. Es war 1823 in der Nähe von Siut. Ibrahim Pascha, obgleich er Oberanführer des Heeres hieß, entzog sich den Kriegsübungen nicht und gab den Andern das Beispiel von Unterwerfung unter die Befehle der Kriegszucht und Dienstpflicht. Am Ende des Jahres 1823 bestand das neue ägyptische Heer bereits aus sechs Regimentern von fünf Bataillonen, jedes Bataillon zu 800 M. Das fünfte Bataillon bildete das Depot. Die Bataillone waren nach dem Muster der französischen eingerichtet. Die Regimente hatten Nummern und Fahnen von weißer Seide mit Sprüchen aus dem Koran und dem Namenszeichen des Pascha. Bei der feierlichen Übergabe derselben im Dec. 1823 stimmte der Imam arabische Gesänge an, und den Muth der Moslem preisend, versicherte er, ein wahrer Gläubiger könne allein 100,000 Christen oder Juden erlegen. Als die Fahnen vertheilt waren, wurden Lämmer geschlachtet, und jeder Fahnenträger tauchte seine Rechte in das Blut und hielt sie dann an die silberne Fahnen Spitze. Die Soldaten trugen Jacken von rothem Zeuche, mit sehr weiten Beinkleidern, die aber von der Mitte der Wade bis zum Knöchel sich verengten, einen lebernen Gürtel und eine Mütze statt des Turbans. Die ersten Kriegsübungen im Großen geschahen 1823 unter Ibrahim's Anführung in Gegenwart des französischen und britischen Consuls und vieler Fremden. Die Reiterei blieb in dem alten Zustande. Sie ist in allen, dem Pascha unterworfenen Gebieten vertheilt, und steht unter den Riachefs, welche die Mannschaften sammeln. Bald kam die Zeit, wo die neue Schöpfung sich im Kampfe erproben sollte. Das erste Regiment zog im Jan. 1824 zu dem Heere in Sennaar, um die unregelmäßigen Kriegsvölker, die dort noch gegen die Schegia-Araber kämpften, zu unterstützen. Ein anderes Regiment ging zu gleicher Zeit nach Hedschas, und einige französische Offiziere folgten dem Zuge. Die Wahabi staunten,

als sie nicht mehr die kostbar gerüsteten Osmanli sahen, sondern Kriegskleute in groben Jacken mit langen Nägeln, wie sie's nannten, auf den Flinten, ruhig in Reihen ziehend. Aber das erste Gefecht, welches das ägyptische Nizam bestand, war ein entscheidender Sieg, und als die frohe Botschaft nach Kahira kam, sprang Mohammed Ali entzückt vom Divan auf. Die Mahnungen der Pforte, die Weisand gegen die Griechen foderte, nöthigten ihn zu neuen Rüstungen, da er den Befehlen des Sultans nicht länger ausweichen konnte, ohne die Betheuerungen seiner Unterthanentreue verdächtig zu machen. Er befahl die Einschiffung seiner übrigen vier Regimenter, die aus 16,000 M. bestanden, während er zu gleicher Zeit aus den Kriegslustigen, die zu dem Lager strömten, drei neue bildete. Seve, der nun sein Werk vollendet und ein Heer von 24,000 M. gebildet hatte, that den Schritt, der einem Manne übrig blieb, welcher in seiner Heimath Alles verloren und nur im fremden Lande ein belohnendes Ziel seines Ehrgeizes sah. Er hatte schon lange, durch Mohammed's Freigebigkeit unterstützt, glänzend nach morgenländ. Sitte gelebt und sich drei Weiber, Sklavinnen aus Habesch, genommen. Einen Rang im Heere durfte der Pascha ihm nicht geben, da ein Christ nicht zum Befehlshaber über Osmanli erhoben werden konnte. Seiner weitgreifenden Wirksamkeit, seiner wichtigen Dienste ungeachtet, ward er so wenig als andere christliche Offiziere zum Heere gerechnet; ihre Dienstleistungen wurden nur durch Gehalterhöhungen belohnt, und immer mußten sie sich mit dem Namen Talemdshi (Lehrer) begnügen. Die Würde eines Bey und der Befehl über ein Regiment waren der Preis, und Seve ging zum Islam über. Er heißt seitdem Soliman Bey.

Bei der neuen Heerbildung war, außer Seve, besonders der Türke Osman Bey Nureddin wirksam. Er ward in früher Jugend von dem Pascha nach Europa geschickt und brachte einige Jahre in Frankreich und Italien zu, wo er sich mit der europäischen Literatur bekannt machte. Nach seiner Rückkehr übersetzte er die französischen Armeeverordnungen und Exerciervorschriften ins Türkische, und diese Anordnungen wurden bei der neuen Heerbildung angenommen. Er gründete 1824 eine Elementarschule zu Caser el-ain unweit Kahira, die gegen 600 Zöglinge hatte, sowol Türken als Araber, welche Sprachen, Zeichnen, Arithmetik u. Geometrie, sowie das Infanterie-Exercitium lernen mußten. Aus dieser Schule kamen die Zöglinge in die höhern Lehranstalten oder wurden in der Civilverwaltung angestellt. Diese Anstalt, die später unter die Leitung eines unterrichteten, aber sorglosen Türken kam, erfüllte ihre Bestimmung nicht, da Sitten und Schulzucht in Verfall kamen, und als die Lehrer einst ihre Klagen an den Vorsteher brachten, antwortete er: „Lieber Gott, es sind ja nur Kinder!“ Am Beschneidungsfeste brachte man sogar Tänzerinnen und läuderliche Mädchen in den Schulsaal, um die auf Paradebetten liegenden Zöglinge zu zerstreuen. Eine Kriegsschule zur wissenschaftlichen Bildung der Offiziere ward 1825 gestiftet, und zu gleicher Zeit ein Generalstab errichtet, an dessen Spitze Osman Bey kam. Die Schule stand unter der Leitung des französischen Artillerieoffiziers Planat, unter welchem mehre Franzosen und Italiener als Lehrer angestellt waren. Die Zöglinge waren Obersten, Adjutanten und Hauptleute, die in der Arithmetik und Geometrie, im Zeichnen und Französischen, in der Infanterietaktik, Artilleriewissenschaft, Topographie und Situationszeichnung unterrichtet wurden. Es war anfänglich mit großen Schwierigkeiten verbunden, die tragen und unlenksamen Türken an eine tägliche Anstrengung von sechs Stunden zu gewöhnen. Ihr Verstand war so wenig geübt, daß sie nicht die einfachsten Erklärungen begriffen. Die Schwierigkeit, sich verständlich zu machen, vermehrte die Hindernisse, bis es einem jungen Orientalisten, König, nach vielen Nachforschungen gelang, die nöthigen technischen Ausdrücke ins Türkische zu übersetzen; da es aber für viele Ausdrücke keine Wörter in dieser Sprache gab, so bildete Osman Bey mit Hülfe des Arabischen neue, die in den Schulen angenommen wurden. Bei dem Unterrichte im

Zeichnen stellten sich auch die religiösen Vorurtheile der Türken entgegen, die man nach und nach durch List zu überwinden suchen mußte. Die Lehrzimmer wurden mit Kupferstichen geziert, welche Landschaften, Bauwerke und Bildnisse vorstellten. Wie aus Versehen ließ Osman Bey einst Lavater's „Phyziognomie“ auf dem Schutische zurück. Das Buch lief von Hand zu Hand. Die erstaunten Zöglinge thaten Kinderfragen, warum z. B. ein im Profil gezeichneter Kopf nur Ein Auge habe. Man ließ den Frager dieselbe Stellung annehmen und bewies ihm dadurch die Wahrheit der Abbildung. Ein Hauptmann war der Erste, der einen Kopf zeichnete; seine Mitschüler fürchteten für ihn, aber der Beifall, den Osman Bey ihm bezeugte, brachte die gewünschte Umwandlung hervor. Es entstand allgemeiner Wettstreit, und die Wenigen, die noch Bedenklichkeiten zeigten, sahen sich von den Andern verhöhnt. Die Zöglinge wurden nach und nach höflich und duldsam, mehrten lernten Französisch, und da die später aufgenommenen Schüler Beispiele vorfanden, ward es ihnen nicht schwer, sich an dieselben Arbeiten zu gewöhnen. Die in dieser Anstalt gebildeten Offiziere werden beim Generalstabe, Geniewesen, in der Artillerie oder auch in der Civil- und Militärverwaltung angestellt. Das große Bildungslager mit dem Generalstabe und der Offizierschule wurde später nach Kangha, vier Stunden nördlich von Kahira an der Straße nach Syrien, verlegt, auf einem festen sandigen Boden, den die gewöhnliche Nilhöhe bei Überschwemmungen nicht erreicht. Die neuen Einrichtungen und Anstalten bildeten allmählig ein freundliches Dorf von europäischem Ansehen mit Gärten und Maulbeerpflanzungen, die aus dem vier Stunden entfernten Nil mittels hydraulischer Maschinen bewässert werden. Es heißt Dschad Abad. Eine halbe Stunde vom Lager ward ein großes Gebäude unter der Leitung des französischen Arztes Clot zum Militairspital eingerichtet, das für mehr als 1200 Betten Raum hatte. Später ward eine medicinische Schule damit verbunden. Man suchte 100 gebildete junge Araber aus, da sich die Türken ausschließend zum Waffenhandwerke bestimmt glaubten, gab ihnen eine Uniform und den Titel Zöglinge der Arzneyschule. Der Pascha mußte besonders diese Anstalt unter seinen mächtigen Schutz nehmen, da Anatomie und Leichenzergliederung hier der gefährliche Stein des Anstoßes für das Volksvorurtheil waren. Es wurde in den arabischen Geschichtsbüchern Alles aufgesucht, was zu Gunsten der Arzneiwissenschaft sprach; man erinnerte an Abu Sana (Avicenna) als den gelehrtesten Arzt seiner Zeit, welcher der gebildeten Welt zuerst die Lehren des Hippokrates zugänglich gemacht habe; man zeigte, daß die Arzneykunst, die einst unter den Arabern in so großem Ansehen gestanden, auch jetzt noch ausgeübt werden dürfe, und bewies, daß die Kenntniß des lebenden menschlichen Körpers nur durch das Studium des thierischen Mechanismus an Leichen erlangt werden könne. Als diese Grundsätze Eingang gefunden hatten, war alles Übrige leicht. Der Zergliederungssaal war jedoch nur den Zöglingen zugänglich, die durch einen feierlichen Eid sich verpflichten mußten, Niemand zu entdecken, was in den Vorlesungen gelehrt wurde. Sie waren Eingeweihte, und das Geheimniß wurde bewahrt. Der türkische Verwalter der Anstalt war durch strenge Befehle gebunden, die zur Zergliederung bestimmten Leichen nur durch einen geheimen Eingang in den Saal zu bringen. Die Zöglinge mußten zugleich am Krankenbette dienen, um sich früh mit chirurgischen Operationen bekannt zu machen. Nach dreijähriger Lernzeit wurden sie in die Hospitäler oder zu den Regimentern versetzt. Diese Anstalt ist eine der wichtigsten Einrichtungen, eine wunderfame Neuerung in einem türkischen Lande, und wird gewiß dazu beitragen, die Köpfe aufzuhellen und die Herrschaft des Vorurtheils zu erschüttern. Für verstümmelte oder im Dienste untauglich gewordene Krieger wurde gleichfalls Sorge getragen, auch eine unerhörte Neuerung unter den Osmanen.

Mohammed Ali hatte schon, ehe er in den Kampf gegen die Griechen gezogen

wurde, seine Blicke auch auf das Seewesen gerichtet, welchem er seitdem eine immer größere Sorgfalt widmete. Alles war in dem kläglichsten Zustande; aufgeschäufte Unreinigkeiten in den Schiffsräumen schädeten der Mannschaft und machten das Holz faul; die Kanonen lagen zerstreut unter dem Ballast, und Niemand dachte daran, die Anführer verantwortlich zu machen. Der Pascha sah, daß er das Übel bei der Wurzel angreifen mußte, und auch hier zeigte er die kräftige Entschiedenheit, mit welcher er seine Umwandlungen auszuführen gewohnt war. Es war auch hier die Aufgabe, reife Männer zu unterrichten, die bis dahin einer Routine gefolgt waren, deren sich der gemeinste europäische Matrose schämen möchte; aber der Pascha wußte, daß sie, zum Lernen gezwungen, wenigstens Dasjenige fassen würden, was ihnen durch ihre praktischen Kenntnisse der Schifffahrt verständlich sein könnte. Die Hauptsache war jedoch, jungen Seeleuten ein Beispiel zu geben und einen Wettstreit unter ihnen zu erwecken, der nur bei jungen Leuten wirksam sein konnte. Es ward am Bord einiger alten Corvetten eine Seeschule errichtet, in welche eine bedeutende Anzahl junger Araber aufgenommen wurde, die man unter den Schiffen auf dem Nil aushob. Der Seeleutnant Billnik und andere Franzosen übernahmen den Unterricht der Zöglinge, die in kurzer Zeit ungemeine Fortschritte machten. Die alten Offiziere mußten sich täglich in einem Saale der Admiralität zu Alexandrien versammeln, um Vorlesungen über die Schifffahrtskunde zu hören, und einige von ihnen ließen sich bewegen, auch Mathematik und Zeichnen zu lernen. Auf einer andern Corvette wurden hundert Zöglinge unterrichtet, die theils aus der Anstalt zu Caser el-ain kamen, theils Mamlucken waren. Es war eine Pflanzschule für Offiziere. Die französischen Einrichtungen wurden auch beim Seewesen als Muster befolgt. Dsman Bey entwarf nach den französischen Marineverordnungen ein Gesetzbuch für die Ägypter, doch mit mancher Veränderung, welche volksthümliche Sitten, religiöse Gewohnheiten, selbst die bestehenden Verwaltungsgrundsätze nothwendig machten. So nahm er unter andern eine Satzung nicht auf, die eine entehrende Dienstentlassung der Seeoffiziere verfügt, da, wie er bemerkte, das Ehrgefühl bei den Morgenländern nicht so fein sei als bei den Europäern, und ein solches Strafgesetz Denjenigen günstig sein würde, die sich dem Dienste entziehen wollten. Zu gleicher Zeit wurde das Seearsenal zu Alexandria unter der Leitung europäischer Offiziere in bessere Ordnung gebracht, aber es blieben noch viele Mißbräuche in der Verwaltung zurück, die erst bei der 1829 erfolgten Umwandlung dieser Anstalt gehoben wurden, als der Franzose Cerisy die Leitung derselben erhielt. Der Pascha ließ in Marseille und Livorno Schiffe bauen, bald aber ward auch unter der Vortraufsicht der Franzosen auf dem Werft in Alexandria eifrig gearbeitet. Diese Bemühungen hatten den glücklichsten Erfolg, und im Sommer 1824 konnte Mohammed Ali eine Flotte von 63 Kriegsschiffen auslaufen lassen, um an dem Kampfe gegen Griechenland Theil zu nehmen. Alle Schiffe waren mit Arabern bemannt, die an Einsicht und Gewandtheit mit europäischen Matrosen wetteiferten. Die Offiziere leisteten weniger, da auch bei der Seemacht nur Türken die höhern Offizierstellen erhalten konnten. Erst in den letzten Jahren setzte sich der Pascha mehr über das alte Herkommen hinweg, nach welchem Europäer nur neben türkischen Offizieren befehligen konnten, und übergab dem ehemaligen Seeapitain Letellier und andern Franzosen den unmittelbaren Befehl über seine Seemacht.

Ein umfassender Blick auf die Umbildung des Kriegswesens war nöthig, um uns die Eigenheit und das wahrscheinliche Ergebnis der neuen Gestaltung Ägyptens klar zu machen. In Europa widerstrebt eine Regeneration durch Bayonnette dem Zustande der Völker, unter den Osmanen aber scheint sie vom Felblager ausgehen zu müssen, und wie der Koran durch das Schwert eingeführt und verbreitet wurde, so möchte jede, mit diesem Religionsbuch in Einklang stehende Umwand-

lung etwas von demselben Geiste haben. Nur die Bildung eines regelmäßigen, der höchsten Gewalt unterworfenen Heeres kann die Mittel gewähren, der von den Statthaltern und der ganzen Beamtenhierarchie ausgeübten Willkürherrschaft Einhalt zu thun, diese Despoten den allgemeinen Landesgesetzen zu unterwerfen, das Leben und Besitztum des Unterthans zu beschützen, und in den Gemüthern die ersten Grundsätze allgemeiner Gerechtigkeit, und derjenigen Pflichten, die der Mächtige wie der Schwache zu erfüllen hat, zum Bewußtsein zu bringen. Dieser wichtige Schritt zur Civilisation mußte in dem türkischen Reiche erst gethan werden, wo es bis jetzt keine Herrschaft der Gerechtigkeit gab, wo durch Gewalt oder durch Geld Alles erlangt und jedes Gesetz umgangen werden, wo der Keme sein Recht gegen die Macht nie geltend machen konnte. In Aegypten erscheint das Werk der Umwandlung noch schwieriger, wenn wir auf die Elemente sehen, welche die Bevölkerung des Landes darbietet. Die Bewohner bestehen aus zwei abgeforderten Volksstämmen, den Osmanen und den Arabern, die theils Anbauer des Bodens (Fellah) sind, theils als Beduinen leben. Jene sind die Gebieter, welche alle Zweige der öffentlichen Gewalt leiten, die Fellah Unterthanen, nicht viel mehr als Sklaven. Die Türken, welche das mittlere Lebensalter überschritten haben, ohne mit den Unterrichtsgegenständen der neuern Zeit bekannt geworden zu sein, zeigen sich hartnäckig in ihren Meinungen, reizbar gegen Widerspruch, und es ist schwer, die Gewohnheit über Sklaven zu herrschen bei ihnen auszurotten. Sie sind nicht ohne Einsicht, aber ihre Trägheit, ihre weibische Lebensweise macht sie unfähig zu geistiger Anstrengung, und wenn sie nun auch die wissenschaftliche Überlegenheit der Europäer erkannt, und eingesehen haben, wie eitel ihre ehemalige Verachtung der Christen war, so fühlen sie doch die schwere Demüthigung, im vierzigsten Lebensjahre sich neuer Arbeit und wie Knaben einer strengen Zucht zu unterwerfen. Wie könnten sie sich leicht mit dem Gedanken veröhnen, sich mit ihren Sklaven gleichen Gesetzen und Anordnungen zu unterwerfen! So erfreulich es für die europäischen Lehrer war, unter solchen Zöglingen zuweilen Empfänglichkeit und Bildsamkeit zu finden, so konnten sie es sich doch nicht verhehlen, daß nur von dem aufwachsenden, strenger erzogenen Geschlechte etwas zu hoffen war. Den Türken gegenüber steht die übrige Volksmasse, welche, mit Ausnahme einiger Kopten in den Städten, arabischen Ursprungs ist. Arbeitsam, mäßig, ausdauernd, leicht fassend und bildsam, seit undenklichen Zeiten an Gehorsam gewöhnt, unterwerfen sie sich gern der neuen Kriegszucht, werden treffliche Soldaten und geben leicht alte Vorurtheile auf, die bei ihnen nicht, wie bei den Türken, mit den Annehmlichkeiten des Herrschens und der Üppigkeit vereinigt sind. Sie zeigen in ihrem Verkehr mit den europäischen Offizieren nichts von der Eifersucht und dem Stolge der Osmanen. Diese strenge Absonderung der beiden Volksstämme hatte auch auf die neue Heerbildung einen nachtheiligen Einfluß, und machte es weit schwerer, Offiziere als Soldaten zu bilden. Kein Araber konnte bisher über den Rang eines Lieutenants aufsteigen; alle höhere Offiziere wurden aus dem türkischen Gefolge der Vornehmen, aus ihren Mamlucken, Pfeifenträgern und Schreibern genommen, und wenn diese Classe erschöpft war, kam jeder andere Osmanli oder Albanier an die Reihe, Menschen, die an Ausschweifungen und Raubfucht gewöhnt waren. Eine Folge dieser Einrichtung ist das dem Europäer so auffallende Verhältniß unter den Offizieren. Die Achtung des Untergebenen gegen seinen Obren hat das Gepräge des Knechtsinnes. Der Hauptmann ist der Diener des Obersten, der Gebieter des Lieutenants, und täglich sieht man einen Offizier seinem Vorgesetzten die Pfeife anzünden oder ihm und seinen Gästen Kaffee darreichen. Die Türken selbst leugnen nicht, daß sie, gewöhnt an barsches Gebieten, nie eine vollkommene militairische Hierarchie erlangen werden. Das verderbliche Günstlingswesen aber, das früher dem jungen Mamlucken, der den unnatürlichen Lüsten eines Mächtigen gedient hatte, den Weg zu Offizierstellen öffnete und selbst

die Erhebung über ausgezeichnete Krieger verschaffte, hat seit der neuen Ordnung der Dinge fast ganz aufgehört, und vielleicht werden die Türken es der Einführung des Nizam Dschedid verdanken, wenn ihre Sitten allmählig von der unwürdigsten Leidenschaft gereinigt werden.

Berfen wir einen Blick auf den Zustand Ä's zu Anfange dieses Jahrhunderts, wo das Land ein Schauplatz der wildesten Gefeslosigkeit war, so erstaunen wir über die Ergebnisse, die Ein Mann durch kräftigen Willen und durch den glücklichen Instinkt eines klugen Barbaren in dem kurzen Zeitraume eines Jahrzehends hervorgerufen hat. Alles aber, was er gethan, war um so weniger auf die Erhebung des Volkes berechnet, als in diesem das Bedürfnis eines bessern Zustandes keineswegs erwacht war, sondern nur auf die Befestigung seiner Macht, und wenn seine Bemühungen darauf gerichtet waren, das jüngere Geschlecht heranzubilden, so wollte er in ihm nur Beförderer seiner ehrgeizigen Entwürfe erziehen. Er begünstigte die Verbreitung europäischer Bildung, weil er klug genug war einzusehen, daß Kenntniß Macht gibt, aber die Saat, die seine eigennützigen Bestrebungen ausstreuen, wird Früchte tragen, die er nicht ahnet. Ihm und seinen Rathgebern, weil sie Osmanen sind und fortan als Osmanen herrschen wollen, kann es nicht einfallen, dem Volke selbst einen Anstoß zu einer politischen Umwandlung zu geben, der zu einer Umwälzung führen würde. Besonders wichtig für die Zukunft sind Mohammed Ali's Bemühungen, der Jugend seines Landes, Türken sowol als Arabern, die Vortheile einer europäischen Erziehung zu gewähren. Seit 1826 schickte er viele junge Leute und unter ihnen Knaben von 8 — 16 Jahren nach Frankreich, wo sie unter Tomard, einem Mitgliede der französischen Akademie, theils in den zur Leitung der öffentlichen Verwaltung erforderlichen Kenntnissen, theils für Künste und Gewerbe sich ausbildeten. Einige haben in der Marineschule zu Brest Unterricht empfangen und bereits beide Ozeane von der Insel Bourbon bis Chile beschrift. Mehre dieser Zöglinge sind in ihr Vaterland zurückgekehrt und bei der Verwaltung angestellt worden, unter ihnen der Scheikh Mehafa aus Kahira, der in Paris verschiedene Werke aus europäischen Sprachen übersezt hat. Im Februar 1832 waren 28 Zöglinge im Begriffe, nach Ägypten zurückzukehren. In Bulak bei Kahira wurde nach den Angaben des ehemaligen Professors der arabischen Sprache zu Paris, Don Rafael, eine Buchdruckerei angelegt, in welcher Araber, Türken, Italiener und Franzosen als Factore arbeiteten. Sie hat bereits mehre wissenschaftliche Werke geliefert. Seit 1829 erscheint hier eine Zeitung in türkischer u. arabischer Sprache: „Ereignisse von Kahira“, die wöchentlich zwei Mal ausgegeben wird und außer politischen, meist aus französischen Blättern entlehnten Nachrichten, örtliche Anzeigen, Tagesbefehle der Commandanten der verschiedenen Militairdivisionen und andere amtliche Bekanntmachungen enthält. Über jedem Blatte steht als Andeutung des neuen Tages, der dem alten Nillande leuchten soll, eine Pyramide, hinter welcher die Sonne aufgeht. — Der Pascha durfte sich nicht begnügen, durch solche Bildungsmittel die Begründung einer bessern Landesverwaltung vorzubereiten; die Bedürfnisse des Kriegswesens und der Finanzen machten es nothwendig, alsbald in die schwerfällige Verwaltung einzugreifen. Die neue Gestaltung des Landes war anfänglich blos auf die Ausbildung der Streitkräfte und der dazu nöthigen Anstalten beschränkt, und die einflussreichen Türken eilten nicht, die Rathschläge und Plane ihrer zuweilen ungeduldigen europäischen Gehülfen auszuführen, sondern blieben oft dem osmanischen Wahlspruche: „Wir wollen sehen (baca lum)“, getreu. Der Gang der öffentlichen Verwaltung war im höchsten Grade hemmend und hinderte jeden Fortschritt. Blieben die Statthalter der Provinzen mit ihren Zahlungen einige Jahre im Rückstande, so mußte der Pascha sich seiner ersten Staatsbeamten berauben, um die Verdächtigen zu schrecken und ihre Rechnungen untersuchen zu lassen. Die ersten Staatsdiener befaßten sich mit einer Menge streitiger Kleinigkeiten, die in den

Händen der untersten Beamten hätten bleiben sollen. Die Mängel der Provinzialverwaltung machten besonders auch die Ergänzung des Heeres zu einer drückenden Last für das Volk. Sollten 12,000 Mann zum Dienste ausgehoben werden, so kamen 72,000 Köpfe ins Lager, darunter 36,000 Untaugliche und 22,000 Weiber, Kinder und Greise, welche den, durch die Willkür launischer oder habfüchtiger Beamten zusammengetriebenem Dienstpflichtigen folgten, und oft auf mehre Wochen ihrer fernern Heimath und ihren häuslichen Erwerbsbeschäftigungen entrißen wurden. Mohammed Ali wählte auch hier mit gesundem Blicke das rechte Mittel, von dem Zustande der Provinzen sich zu unterrichten und Ordnung in die Civilverwaltung und Rechtspflege zu bringen. Es war eine in einem türkischen Staate merkwürdige Maßregel, die er 1829 ergriff. Er ließ die Statthalter der Provinzen, die Kiaschefs, die ersten Vorsteher der Städte und Dörfer, nach Kahira kommen, um sich mit ihnen zu berathen. Die Versammlung bestand aus beinahe 200 Mitgliedern, zu welchem auch die ersten Lehrer und Vorsteher der vier mohammedanischen Glaubensparteien gehörten. Die untern Provinzialbeamten kehrten nach dem Schlusse der allgemeinen Berathungen in ihre Sprengel zurück, die übrigen Mitglieder aber setzten ihre Sitzungen regelmäßig fort. Der Pascha ließ der Versammlung die allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, besonders Alles, was Abgaben, Canalbau, Anlegung von Dämmen und Fabriken betraf, vorlegen, und Jeder durfte frei seine Meinung aussprechen, selbst Privatpersonen war es erlaubt, ihre Beschwerden vor die Versammlung zu bringen. Es wurde zu gleicher Zeit verfügt, daß in jeder Provinz ein aus den angestellten Beamten bestehender Verwaltungsrath gebildet werden sollte. In der Versammlung zu Kahira, dem Divan, war die vollziehende Gewalt vereinigt, und sie wies den Verwaltungsräthen in den Provinzen die Gegenstände ihrer Berathungen an. Zur Vereinfachung des Rechnungswesens wurde die Einführung der doppelten Buchhaltung verordnet, und die Verfügung gegeben, daß die Stellen von Rechnungsbeamten nur Eingeborene erhalten sollten, welcher Glaubenspartei sie auch angehören möchten, während seither nur Fremdlinge, Armenier, Juden und Griechen, dazu berufen wurden. In Kahira ward ein Archiv für die Staatsrechnungen angelegt. Für die Rechtspflege wichtig war die Abschaffung der Todesstrafe, die nur bei politischen Verbrechen und bei Diebstählen der Kopten, die einige der ersten Staatsämter bekleiden, stattfinden, bei allen andern Vergehungen aber in Zwangarbeit von verschiedener Dauer verwandelt werden sollte. Strafurtheile auf Zwangarbeit wurden allein dem Divan zugewiesen, vor welchem aber jeder Angeklagte seine Vertheidigung führen konnte. Um dieselbe Zeit ward in Kahira eine praktische Verwaltungsschule zur Bildung von Provinzialbeamten gegründet. Der Vorsteher dieser Anstalt lehrte die Provinzialverwaltung, und ein Dorfschulze (Sheikh el-Beled) unterrichtete im praktischen Landbau und in der Agriculturstatistik der Provinzen. Zur Erleichterung der Verwaltung wurde Mittel- und Unterägypten, nach den von dem französischen Ingenieur Coste und seinen ägyptischen Zöglingen seit 1818 gemachten Vorarbeiten, in 16 Landschaften getheilt, die in Bezirke und Unterbezirke zerfielen. Unter allen Zweigen der Verwaltung zeigt das Finanzwesen am meisten das Gepräge osmanischer Willkürherrschaft. Außer dem Ertrage der Steuern und Zölle von eingeführten Waaren, fließen der Regierung ansehnliche Einkünfte aus kaufmännischem Gewinn zu. Der Pascha kauft die Landeserzeugnisse zu festgesetzten Preisen und überläßt sie oft mit großem Vortheile fremden Kaufleuten. Zu den einträglichsten Erzeugnissen gehört die Baumwolle, deren Anbau der Franzose Jumel einführte, und die jetzt seinen Namen trägt. Dieser wichtige Culturzweig hat das ganze Handelssystem Ä's verändert und bringt der Regierung unermesslichen Gewinn. Jumel gründete zugleich mit großen Kosten für den Pascha eine Fabrik in Bulak, wo man die Baumwolle durch Maschinen zu dem feinsten Garn spinnt und Zeuche webt, bleicht, färbt

oder druckt. Die Einkünfte, die das verderbliche Monopolsystem dem Pascha liefert, wurden durch die Kriegserüstungen erschöpft, welche die Theilnahme an dem Kampfe gegen die Griechen nothwendig machte. Das Heer war nach Planat zu Anfange des Jahres 1828 auf 55,000 Mann angewachsen, und die Schiffsbauten verschlangen große Summen. Der Landbau verfiel, und die Noth des Volks stieg durch vermehrte Aushebung und erhöhte Abgaben. Die Entwürfe der französischen Regierung gegen Algier veranlaßten auch den Pascha, sich zu rüsten, nicht sowohl, weil ihn die Anträge der französischen Regierung, an dem Kampfe Theil zu nehmen, gelockt hätten, als um sein Land bei jeder Wendung der Ereignisse schützen zu können. Die Besetzung der Insel Kandia (1830) foderte neue Anstrengungen. In solchen Finanznöthen nahm der Pascha seine Zuflucht zu dem Mittel, die Landeserzeugnisse im Voraus oder mit bedeutendem Verlust zu verkaufen, um seine Cassen schnell zu füllen, so sehr der Handel dadurch litt.

Ägypten hat eine Volksmenge von beinahe 3 Mill., ohne die in den benachbarten Wüsten gelagerten, dem Pascha unterworfenen Beduinen, die ihm besonders Reiterei liefern. Die übrigen ihm gehorchenden Länder sind: Dongola, Senaar und Kordofan, oder das nubische Gebiet jenseit der Katarakte bis an die Grenzen von Dar-Zur und Habesch; die Landschaft Hedschas mit den heiligen Städten Mekka und Medina, und die Insel Kandia, die 1830 durch einen Ferman der Pforte mit dem Paschalik Ä. vereinigt wurde, obgleich die Statthalter von Kandia und Rettimo dem Sultan unmittelbar verantwortlich bleiben sollten. Das nubische Gebiet steht unter einem Militairgouverneur, der 1826 einen französischen Lehrer und einen Wundarzt mitnahm, und von dem Pascha den Befehl erhielt, Spitäler anzulegen und den Ackerbau zu befördern. An eine geordnete Verwaltung ist in diesen abhängigen Gebieten noch nicht zu denken, wo nur Willkürherrschaft waltet. Der Kriegszug nach Syrien, den Mohammed Ali unter dem Vorwande, die in diesem Lande ausgebrochenen Unruhen zu stillen, im October 1831 unternahm, hat die Pforte zu Erklärungen veranlaßt, die ihre Beforgnisse gegen die Absichten des ägyptischen Machthabers verrathen. Sein Sohn Ibrahim Pascha verließ Ä. mit einem Heere von 25,000 Mann und einem zahlreichen Geschwader, und rückte siegreich gegen den Libanon vor. Hat der Pascha die Absicht, das schwache Band der Abhängigkeit, das ihn noch an die Pforte knüpft, völlig zu lösen, wie es seine seitherigen Unternehmungen, trotz aller Unterthänigkeitsbetheuerungen, verrathen, so muß der Besitz Syriens ihm wichtig sein, um in dem, das Land durchziehenden Gebirge seinem Staate eine sichere Grenze zu geben. War dies doch die Politik aller unabhängigen Beherrscher des Nillandes! Die Losreisung Ä.'s vom osmanischen Reiche muß eine entscheidende Veränderung in dem Zustande des Landes herbeiführen. Die Umwandlung Ä.'s ist schon jetzt weiter gediehen als die durch Mahmud (s. Bd. 7.) in der europäischen Türkei versuchte Umbildung, weil die Lage des Landes mehr geschützt ist und der Charakter seiner Bewohner dem Unternehmen günstig war. Wird, was Mohammed Ali begonnen, Wurzel fassen, oder was allein sein Werk war, mit ihm untergehen? Die Lösung dieser Frage hängt größtentheils von den nächsten Schicksalen des Landes und von dem Umstande ab, ob diese eine Verschmelzung der beiden jetzt gesonderten Volksstämme begünstigen werden. Wird Ä. ein unabhängiger Staat, werden die herrschenden Osmanen nicht mehr wie seither durch Zuwachs aus der Levante ergänzt, so wird ihr Stamm wahrscheinlich erlöschen, da die Türken in Ä. meist in unfruchtbaren Ehen leben, und der kräftige arabische Stamm, durch Mohammed Ali's Einrichtungen herangebildet, wird seine Unabhängigkeit erringen können. — Eine Quelle der neuesten Geschichte Ägyptens bis 1828 ist J. Planat's „Histoire de la régénération de l'Égypte“ (Paris 1830).

Afjerman (poln. Bialogrod, deutsch Weißenburg), Stadt von 13,000

Vortürfen über Rußlands Art zu verhandeln, daß er die zu den Unterhandlungen nöthige Vollmacht bereits nach A. geschickt habe. Da die Pforte jetzt nicht länger ausweichen konnte, so gab sie ihren Commissarien die Weisung: sie möchten nur das Unvermeidliche zugestehen; den Gjaurs brauche man ja doch das Versprochene nicht zu halten, sobald die Zeit günstiger sei. Hierauf unterzeichneten die türkischen Bevollmächtigten am 6. Oct. (25. Sept.) Abends die ihnen schon im August, in Form einer Zusatzconvention zum bukareschter Frieden vorgelegten, jetzt in acht Artikel zusammengefaßten Punkte. Der Kaiser von Rußland bestätigte diese akermaner „Convention additionnelle“ am 26. (14. Oct.); der Großherr hatte ihr am 24. Oct. seine Ratification ertheilt. In der Hauptstadt hatte es nämlich mehre unruhige Bewegungen gegeben, was den Entschluß der Pforte beschleunigt haben mochte. Das Instrument der großherrlichen Bestätigung ward in A. am 7. Nov. übergeben, und am 8. erfolgte die Auswechselung der Ratificationen. Am 29. Nov. wurde diese zu A. abgeschlossene Convention in St.-Petersburg amtlich bekannt gemacht, als „ein Ergänzungsact aller Artikel des bukareschter Tractats, die von der Pforte seit 1812 nicht erfüllt worden, bestimmt, Rußlands Territorialbesitz an den Küsten des schwarzen Meeres zu sichern, und alle Privilegien in Vollziehung zu bringen, deren sich die Moldau, die Walachei und Serbien unter dem schützenden Einflusse des petersburger Cabinets zu erfreuen haben sollen“. Rußland erhielt durch diesen von ihm zu A. erkämpften diplomatischen Sieg: die freie Schifffahrt für seine Flagge auf dem schwarzen Meere und Sicherheit gegen die Corsaren der Barbaren; die Errichtung von Divans in der Moldau und Walachei; die Wiedererwählbarkeit der dortigen Hospodare nach ihrer siebenjährigen Regierungsverwaltung; die Herstellung der Privilegien Serbiens, in welcher Provinz die türkischen Truppen bloß die Festungen besetzt halten sollten; die Anerkennung der durch eine gemischte Commission zu liquidirenden Privatforderungen der russischen Unterthanen. Die am 2. Sept. 1817 beschlossene Grenzbestimmung an der Donau ward von der Pforte anerkannt. Die asiatischen Grenzen zwischen beiden Reichen sollten bleiben, wie sie jetzt bestehen. (Dieser Artikel war wol absichtlich sehr geschraubt abgefaßt, um der Pforte das Geständniß zu ersparen, daß die von Rußland in Asien besetzt gehaltenen türkischen Festungen Rußland verbleiben sollten.) Da die Artikel der akermaner Convention durch den Friedenstractat von Adrianopel (s. d.) manche nähere Bestimmung und eine größere Ausdehnung erhalten haben, so geben wir den Inhalt derselben hier nicht vollständig an, sondern verweisen auf das „Polit. Journ.“, 1826, Dec., und auf die „Allgem. Zeitung“, 1826, welche in Nr. 347 den Haupttractat und in den Beilagen zu Nr. 356 und 357 die beiden Zusatzacten wegen der Moldau und Serbien, ebenfalls vom 6. Oct. (25. Sept.) 1826 datirt, ausführlich mittheilt. Eine unmittelbare Folge der Convention von A. war, daß schon früher zum russischen Botschafter bei der Pforte bestimmte Marquis von Ribeaupierre in dieser Eigenschaft sich unverzüglich nach Konstantinopel begeben sollte, um theils die Vollziehung jener Convention zu betreiben, theils und vorzüglich aber, um an die Unterhandlungen sich anzuschließen, welche der britische Botschafter dasselbst, in Folge der am 4. April 1826 in St.-Petersburg zwischen England und Rußland zu Stande gekommenen Übereinkunft in Betreff Griechenlands und seiner Pacification, bereits eingeleitet hatte. Herr von Ribeaupierre traf am 11. Febr. 1827 in Konstantinopel ein.

(7)
Alava (Miguel Ricardo d'), spanischer General, geb. 1771 zu Vittoria. Er trat früh in den Seebienst und zeichnete sich so sehr aus, daß er Fregatencapitain wurde, ging aber bald mit gleichem Range in die Landarmee über. Als Napoleon das Haus Bourbon zur Abdankung genöthigt hatte, war er Mitglied der Versammlung zu Bayonne und unterzeichnete die neue von Frankreich gegebene

Verfassungsurkunde. Er begab sich darauf nach Vittoria, um den König Joseph zu empfangen, und war eifrig bemüht, die Hindernisse zu besiegen, welche die Feinde des neuen Herrschers entgegensetzten. Nicht lange vor der Schlacht bei Albuera (1811) verließ er Josephs Fahnen und ging zu dem Heere der Independenten über. Wellington zeichnete ihn bald aus und machte ihn zu seinem Adjutanten. Nach der Schlacht bei Vittoria bemühte A. sich, zuerst in seine Vaterstadt einzudringen, um die Plünderung derselben zu verhindern. Bald nachher erhielt er durch seines Gönners Einfluß, außer andern Belohnungen, die Würde eines Generals. Er blieb an der Seite des Oberfeldherrn bis nach der Schlacht bei Toulouse, und ging dann nach Spanien zurück; aber seine Dienste hatten die Erinnerung an seinen früheren Abfall in Ferdinands Seele noch nicht ganz ausgelöscht. Der König ließ ihn verhaften, gab ihm jedoch nach einigen Tagen, auf Wellington's Fürsprache, die Freiheit wieder, und A. wußte sich in der Gunst Ferdinands so festzusetzen, daß er zum Gesandten am niederländischen Hofe ernannt wurde, wobei auch der Einfluß des Prinzen von Oranien wirksam war. Während des Krieges hatte A. sich den Vorwurf zugezogen, seinen Einfluß auf Wellington zu wenig benutzt zu haben, um die Leiden seiner Landsleute zu mildern, die zu andern politischen Parteien gehörten. Besonders zeigte er seine Unduldsamkeit gegen den gelehrten Zea (s. Bd. 12), der in der Schlacht bei Vittoria gefangen ward. A. behandelte ihn sehr unfreundlich und überließ ihn, den Kranken und Hülflosen, seinem Schicksale. Empört über diese Behandlung, suchte Zea zu entkommen, um nach Amerika, seiner Heimath, zu kommen, wo er zur Befestigung der Freiheit Colombias nicht wenig beitrug. Am niederländischen Hofe zeigte A. mehr Schonung gegen die verbannten Spanier, und während er die strengen Befehle seines Königs befolgte, die ihm vorschrieben, die polizeilichen Gesetze des Landes gegen die spanischen Flüchtlinge anzuwenden, unterstützte und tröstete er sie heimlich. Er ward 1819, vielleicht eben dieser Milde wegen, zurückberufen. Nach dem Ausbruche der neuen Revolution (1820) ward er von seiner Provinz zum Abgeordneten bei den Cortes erwählt. Er schlug sich zur Partei der sogenannten Exaltados und sprach in der Versammlung oft laut gegen die Servilen. Seinen Worten treu, wartete er nicht die Wendung ab, welche die Ereignisse nehmen konnten, sondern trat schon am 7. Jul. 1822, beim Aufstande der Gegner der Constitution, in die Reihen der Miliz zu Madrid, und unterstützte die für die neue Verfassung kämpfenden Generale Murillo und Ballesteros. Später ging er mit den madrider Milizen nach Cadix, wohin die Cortes den König führten. Als das französische Heer Cadix im September 1823 eingeschlossen hatte, ward A. von den Cortes in das Hauptquartier des Herzogs von Angoulême geschickt, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Die verlangte Bedingung der Übergabe und der Freilassung des Königs, die Gewährung einer freien Verfassung, wurde von dem Prinzen abgewiesen, welcher erklärte, daß nicht eher, bis Ferdinand VII. frei im französischen Hauptquartier erschienen sei, Unterhandlungen eröffnet werden könnten; bei einer spätern Sendung aber erhielt A. die Versicherung, daß der Herzog seinen Einfluß benutzen werde, um den König zur Gewährung einer dem Glücke Spaniens angemessenen Verfassung zu bewegen, und daß alle Anhänger der Revolution, nach der Übergabe der Stadt, völlige Sicherheit genießen und volle Freiheit erhalten sollten, das Land zu verlassen. Zwar hatten diese Zusicherungen, auf welche die verbannte Partei sich später berufen hat, nicht den Abschluß einer Unterhandlung zur Folge, aber die Bekanntmachung, welche vor des Königs Abreise in das franz. Hauptquartier in seinem Namen erlassen wurde, wiederholte den Inhalt jener Zusagen. Ferdinand erklärte alsbald alle Beschlüsse der constitutionellen Regierung bis zum Tage seiner Befreiung für ungültig, und A. ging von der Insel Leon mit der Mehrzahl der Cortesmitglieder und anderer Anhänger der Revolution nach Gibraltar und später nach England.

Albert (Ludwig von), herzogl. anhalt-köthenscher geb. Finanzrath, geb. am 13. Jul. 1783 zu Reinsdorf, einem Dorfe in Köthen, wo sein Vater Oeconomiebeamter war. Seine Neigung zur Landwirthschaft wurde schon in den frühesten Jugendjahren durch den Umstand geweckt, daß seine Ältern ihm ein Stück Land zum eignen Anbau übergaben, von dessen Ertrage er seine sämtlichen Bedürfnisse zu bestreiten hatte. Mit guten landwirthschaftlichen Kenntnissen ausgestattet, konnte er bereits in seinem 19. Jahre die Bewirthschaftung eines bedeutenden Gutes in Thüringen übernehmen, die er mit glücklichem Erfolge führte. Später pachtete er nach und nach mehrere bedeutende Landgüter in Preußen und Anhalt. Die Verlegenheit, in welche die Landwirthe seit 1818 durch das Sinken der Getreidepreise geriethen, reizte ihn, auf Mittel zur Abhülfe des Übels zu denken, und so entwarf er einen Wirthschaftsplan, durch welchen er ein für Landwirthe und Arbeiter angemessenes Verhältniß herbeiführen zu können glaubte. Die Grundzüge des Planes bestanden darin, die Landarbeiter mit einem verhältnißmäßigen Theile der durch ihre Arbeit gewonnenen Ernte zu bezahlen und sie dadurch an den Vortheilen und Nachtheilen der Zeitverhältnisse Antheil nehmen zu lassen, die so hoch gestiegene baare Geldlöhning aber abzuschaffen; durch den gewährten Antheil an dem Ertrage des Bodens die Thätigkeit der Arbeiter anzuspornen und ihren Vortheil mit dem Interesse des Grundeigentümers innig zu verknüpfen, die Bewirthschaftung durch Entfernung des unnöthigen Zugviehes, besonders der Pferde, und durch Minderung der Handwerkerrechnungen und der Accorde zu vereinfachen, endlich aber auch die arbeitende Classe sowol bei dem höchsten als dem geringsten Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse in Stand zu setzen, ihr Auskommen zu gewinnen. Als der verstorbene Herzog von Anhalt-Köthen mit diesen Ansichten bekannt wurde, beschloß er, den vorgeschlagenen Wirthschaftsplan bei der Verpachtung seiner Domainen auszuführen. Es sollten dabei theils die Getreidepreise, theils die Wollpreise zum Grunde gelegt, der Pachtzins nach Verhältniß derselben gesteigert, aber zugleich ein niedrigster und ein höchster Satz angenommen werden, um auch dem Pächter Spielraum zu lassen. Verpächter und Pächter mußten zwar den Wechsel der Zeitumstände und der Getreidepreise gemeinschaftlich tragen, der Pächter aber, obgleich er in einer für die Landwirthschaft besonders ungünstigen Zeit vielleicht nur einen geringen Gewinn erlangen könnte, sollte doch vor gänzlichem Verderben geschützt werden und die Überzeugung erlangen, daß bei guter Wirthschaft das Pachtgut lange in seinen Händen bleiben müßte, da die Verpachtungsgrundsätze für alle Zeitumstände und alle Schwankungen der Preise festgestellt wurden. Der Urheber dieses Plans ward 1827 mit dem geheimen Finanzrathe von Behr nach dem südlichen Rußland geschickt, wo der Herzog bedeutende Grundbesitzungen erworben hatte, und erhielt den Auftrag, das Ansiedlungsgeschäft und die landwirthschaftlichen Anstalten zu leiten. Im folgenden Jahre ward er nach Berlin gesendet, um den Vertrag über den Beitritt des Herzogthums Anhalt zum preussischen Zollsysteme abzuschließen, und wurde nach seiner Rückkehr in den Adelsstand erhoben. — Über den praktischen Werth des von A. vorgelegten Plans sind sehr abweichende Urtheile gefällt worden. Während Adam Müller in seinen „Verhandlungen über den Albertschen Wirthschaftsplan“ (1824) das neue Cultursystem anpries und es benutzte, um seiner vielfach angefochtenen Theorie des Geldes eine neue Stütze zu geben, wurde von Andern eingewendet, daß die Idee, den landwirthschaftlichen Arbeiter zum Theil mit Erzeugnissen des Bodens zu bezahlen, sowol um ihn gegen die springenden Preise der Nahrungsmittel zu sichern, als auch um die Geldausgaben der Grundbesitzer zu vermindern, nichts weniger als neu sei und fast überall in Deutschland in Anwendung komme, daß aber gegen den Vorschlag, die Arbeiter für jede auf den Ackerbau sich beziehende Arbeit mit einem Antheil der Ernte zu bezah-

len, um den Nachtheilen schwankender Getreidepreise zu begegnen, große Bedenklichkeiten sich erheben. Schon die Eintheilung und Zuthheilung des Antheils der Ernte, bemerkte man, habe viele Schwierigkeiten, welche, wenn nicht eine Partei unbedingt darüber entscheide, wie es doch nicht geschehen dürfe, wenn beide Vertragsschließende freie Leute seien, zu häufigen Streitigkeiten Anlaß geben würden, und auf der andern Seite müsse durch die vorgeschlagene Art der Arbeitslöhnung die Mühe des Empfangs, der Aufbewahrung und des Umsatzes der Bodenerzeugnisse sehr vermehrt werden. Die Vortheile des neuen Wirthschaftsplans, setzt man hinzu, seien auch nicht so einleuchtend, als die Vertheidiger desselben glauben. Der gemeine Landarbeiter werde dadurch im Ganzen eher mehr einbüßen als er gewinne. Bei fallenden Getreidepreisen könne er für den Uberschuß über den Nahrungsbedarf weniger anschaffen, als ihm, nach dem Mittelpreise berechnet, zugeacht sei, und wenn er bei steigenden Preisen mit dem gewonnenen Gelde mehr als seinen Bedarf bestreiten könne, so würde es ihm auch bei Geldlöhnen daran nicht gefehlt haben, da bei steigenden Preisen, wenn sie nicht aus Misentent herflühren, die Nachfrage nach Arbeit sich vermehre und der Arbeitslohn steige. Das Ergebniß dieser Erörterungen war, daß der empfohlene Wirthschaftsplan nur in einzelnen Fällen mit Vortheil ausgeführt werden, keineswegs aber als allgemeine landwirthschaftliche Regel gelten könne, und die Zeit scheint diesen Ausspruch bestätigt zu haben. Vgl. des Staatsraths von Jakob gründliches Urtheil über diese Angelegenheit im „Lit. Conv.-Blatt“, 1824, Nr. 89 — 91.

Alexius Friedrich Christian, regierender Herzog zu Anhalt-Bernburg, geb. auf dem Schlosse Ballenstädt den 12. Jun. 1767, machte in seiner Jugend mehre Reisen, z. B. 1784 nach Paris, vermählte sich 1794 mit der ältesten Tochter des Kurfürsten von Hessen-Kassel, Wilhelms I., und gelangte nach dem Tode seines Vaters am 10. April 1796 zur Regierung, in einem verhängnißvollen Zeitpunkt und unter schwierigen Verhältnissen. Auch der Kurzsichtigste konnte nicht verkennen, daß dem deutschen Reiche, welches bisher die Erhaltung der kleinen fürstlichen Staaten geschützt hatte, eine wichtige Veränderung bevorstand, welche durch die Vergrößerungssucht der größern Staaten beschleunigt wurde. Die bernburgischen Länder waren unter der dreißigjährigen Regierung des Fürsten Friedrich Albrecht durch verschwenderische Hofhaltung und durch die Neigung zu weitaussehenden, kostspieligen Bereicherungsentwürfen sehr verschuldet worden. Der neue Regent suchte diesem Ubel, ohne Abgabenbelästigung seiner Unterthanen, durch Ordnung und Sparsamkeit abzuhelfen, während er durch Theilung der Länder der ausgestorbenen anhalt-zerbstischen Linie die Ämter Koswig und Mählingen gewann, 1806 vom Kaiser Franz II. für sein Haus die herzogliche Würde erhielt und im folgenden Jahre dem Rheinbunde beitrug. Nach dem Aussterben des anhalt-bernburg-schaumburgischen Mannstammes, einer Nebenlinie, fiel ihm (1812) nach mehrjährigem Rechtsstreite das Amt Hoym zu. Er trennte sich 1813 vom rheinischen Bunde, besuchte den Congress zu Wien, trat 1815 dem deutschen Bunde, und 1817 der heiligen Allianz bei. Von seiner Gemahlin, die ihn zum Vater zweier Kinder, der mit dem Prinzen Friedrich von Preußen vermählten Prinzessin Wilhelmine Louise und des Erbprinzen Alexander Karl, machte, trennte er sich 1817. Indem der Herzog während seiner Regierung die von außen drohenden Stürme durch richtige Würdigung der Zeit beschwichtigte, geschah für sein Land viel Preiswürdiges. Die überkommene Schuldenlast wurde vermindert, und mit jedem Jahre der Zustand des Staatshaushaltes verbessert; die Sparsamkeit hatte aber ihre Grenzen, sobald Beförderung der Landeswohlfahrt es erheischte. Verbesserung aller polizeilichen Anstalten, Anlegung von Magazinen für die Nothzeit, Dorf- und Gesinndeordnungen, Beförderung der Landescultur und des Ackerbaues, Ablösung der Frohn- und Spanndienste wie der Zehnten, Bepflanzung der Ager und Wege

mit Fruchtbäumen, treffliche Heerstraßen, gut verwaltete, zu Mustervirthschaften dienende Domainen, neue Belebung des Bergbaus, besonders des Eisenhüttenbetriebes, durch Verbindung mit sehr vervollkommenen Gießereien, gute Forstverwaltung, Beschränkung des Wildstandes und des Jagdunfugs, nützliche Bauten, Beförderung des Gewerbefleißes — waren die Resultate der Regierungsweise des Herzogs, welche mit gleicher Sorgfalt die geistige und sittliche Wohlfahrt des Landes beachtete. Besonders wurden das Kirchen- und Schulwesen, sowie Witwen- und Waisenversorgung, ohne von schädlicher Neuerungsucht betroffen zu werden, zeitgemäß gepflegt und zum Segen des Landes ausgebildet. Die beiden protestantischen Con- fessionen wurden 1820 zu einer evangelischen Kirche vereinigt. Die Wirksamkeit des Herzogs ist nicht dem Wechsel der Regentenslaune unterworfen, sondern in Anordnung und Ausführung von Grundsätzen, vom Rechtsgange und von der Mitwirkung tüch- tiger Landesbehörden bedingt. In den Landen des Herzogs hat sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. die landständische Verfassung ganz verloren, da die meisten adeligen Güter fürstliche Familiengüter geworden sind; aber bei den Regierungs- grundsätzen des Herzogs konnte in einer Zeit, wo in andern Staaten das Verlangen nach repräsentativen Verfassungen laut wurde, keine stürmische Aufregung entstehen. Kaiser Alexander ernannte den Herzog, obgleich er nie in ausländischem Kriegsdienste gestanden hat, zum russischen General der Infanterie. Schon Katharina II. hatte ihm, ihrem Stammvetter, den St.-Andreasorden verliehen, wie Friedrich Wil- helm III. den preussischen schwarzen Adlerorden. Auch ist er Großkreuz des hes- sischen Löwenordens und der sächsischen Mautenkrone. (10)

*Algier (Stadt, Gebiet und Staat), seit 1830 das Embryo einer französi- schen Colonie; in der Geschichte schon jetzt der einzige Glanzpunkt in Karls X. jesuiti- scher Reactionsregierung und Polignac's verrufenem Ministerium, künftig viel- leicht ein Hebel von Afrikas Cultur und von Frankreichs wieder emporstrebender Handelsmacht, ein Emporium für Afrika und Europa, ein Weltplatz für europäi- sche Kunstkraft und Thätigkeit. Das schöne, vom Atlas, der Wüste und dem Mit- telmeere in gesicherte Naturgrenzen eingeschlossene, feuchtbare Hügel- und Thal- land, das alte Reich der tapfern Numidier, trat zuerst unter Scylax, Massinissa und Juba (Vater und Sohn) durch die Triumphe der Scipionen und Cäsar's in die be- kannte Geschichte ein. Hier lag das berühmte Jol, Juba's Herrscheritz, von ihm Caesarea genannt: ein wichtiger Hafenplatz, in welchem Danville das heutige Algier sah; hier lagen des Imperators Augustus Colonien: Rusazus, Rusconium, Zilgili und Salbä; hier gründeten der blödsinnige Claudius und der kluge Vespassianus, nachdem ihre Feldherren das um die alte Selbständigkeit kämpfende Volk der Massy- lier und Massälylier den römischen Waffen aufs Neue unterworfen und diesen Theil von Libyen in eine Provinz, Mauretania Caesariensis genannt, verwandelt hatten, die Veteranencolonie Icosium, die Shaw für das heutige Algier hält; hier lag endlich die alte römische Municipalstadt Jomnium. Das Land mit seinen 33 Städten, Italiens Kornfeld, war ein blühender Garten und bedeckt mit schönen Landsitzen und Sommerwohnungen der reichen Bewohner Roms. Schon unter der absoluten Gewalt eines Proconsuls verdorrte hier die Nationalkraft; der Sturm der Völkerzüge, welcher die Vandalen an Nordafrikas Küste führte, konnte sie nicht wieder beleben; endlich seit dem Ende des 7. Jahrhunderts verdrängten und vertilgten auch hier der Islam und die arabische Cultur den Stolz der römischen Waffen wie das Licht des Christenthums. Juden siedelten sich an, und die Araber in Maureta- nien erhielten den Namen Mauren. (S. Barbareken Bd. 1.) Damals wurde, wie neuere Untersuchungen bewiesen haben, auf den Trümmern des alten Jom- nium von einem arabischen Fürsten, Jusuf Zeiri, um das J. 935 das heutige Algier erbaut. Die Araber nannten die Bucht, später die Stadt Al-gezait, d. i. die Inseln, auch Al-ghazzi, d. i. die Kriegerin. Innere Kriege und ein blutiger Wechsel

Herzog zu Anhalt-Dern- Jun. 1767, machte in seiner Zu- wählte sich 1794 mit der ältesten r. L. und gelangte nach dem Tod in einem verhängnisvollen Zeit der Kurzsichtigkeit konnte nicht die Erhaltung der kleinen Fürst- erung bevorstand, welche durch unigt wurde. Die demerger- ung des Fürsten Friedrich We- ch die Neigung zu weitanschren- schuldete werden. Der neue He- g seiner Unterthanen, durch De- arch Theilung der Länder der aus- Koewig um Wählungen genau- verzogliche Würde erhielt und in- sch dem Aussterben des erho- einer Nebenlinie, fiel ihm (1811) zu. Er trennte sich 1811 von- n, trat 1815 dem deutschen Heer- re Gemahlin, die ihn zum Heer- von Preußen vermähltem Prinzen- er Karl, machte, trennte er sich die von außen drohenden Zeit- te, geschah für sein Land von die wurde vermindert, und mit je- wurde verminder, und mit je- beffert; die Sparamkeit hem- wohlfahrt es ererbte. Wohl- agosimen für die Nothzeit. Die- kultur und des Adersaus. Die- m, Verpflegung der Ange- und

der herrschenden Geschlechter schwächten die Kraft des neuen Volks; endlich zog am Ausgange des arabischen Mittelalters in Nordafrika, im Anfange des 16. Jahrhunderts (1517), mit dem Seeräuber Dschereddin (Hayradin oder Chaireddin) Barbarossa das Freibeuterleben osmanischer Krieger und der türkische Despotismus eines Räuberhauptmanns in Algier ein. Seitdem ging Spaniens Macht in Nordafrika unter und zugleich die Sicherheit des mittelländischen Handels. Vergebens von Karl V. (1541), von Ludwig XIV. (1682, 1683 und 1687), von Spanien (1775), von britischen, holländischen und nordamerikanischen Flotten *) bald bedroht, bald gedemüthigt, trogte dieser kleine, von türkischen Abenteurern tyrannisirte Corsarenstaat 300 Jahre hindurch der Macht von Europa und dem Völkerrechte. Zwar entwarf vor 100 Jahren der edle Menschenfreund, der Abbé von St.-Pierre, einen Plan zur Vertilgung dieses afrikanischen Raubbienenstocks; die Mittel, welche er vorschlug, waren eine Verpflanzung des Ordens des h. Johannes nach Algier und Civilisation; aber dies war, wie seine Idee eines ewigen Friedens, nach des Cardinals Dubois Ausdruck, nur der Traum eines ehrlichen Mannes. Später hatte Napoleon die Absicht, nach dem fünften Artikel des geheimen Tractats von Tilsit vom 7. Jul. 1807, die Städte Afrikas, als Tunis, Algier u. s. w. zu erobern, die nach dem Frieden den Königen von Sardinien u. Sicilien als Entschädigung gegeben werden sollten. Hierauf beschloß (1818) der aachener Congress, die Seeräuberrepublik zu vernichten; aber Englands Handelspolitik, die seit 1662 mit ihr Verträge geschlossen hatte, duldet ihre Fortdauer. Endlich machte ein Fächerschlag, durch welchen der letzte Dey Hussein den französischen Consul im April 1828 persönlich beleidigte, dem schimpflichen Hader Algiers mit Europa ein Ende.

Der Deputirte Laborde versuchte zwar in einer vielgesehenen Broschüre (April 1830) zu beweisen, daß Frankreich völkerrechtswidrig handle, wenn es Algier mit Krieg überziehe: denn die französische Regierung habe die Forderung des Dey an den französischen Schatz, Namens der algerischen Kaufleute Baeri und Busnach, welche 1819 durch einen Vertrag auf 7 Millionen Francs festgesetzt worden, nicht gehörig berücksichtigt, vielmehr den, einigen französischen Gläubigern auf diese Summe vorbehaltenen Anspruch zum Nachtheil des Dey begünstigt; auch sei das Benehmen des französischen Consuls Deval, das ihm den Unwillen des Dey zugezogen, nicht zu rechtfertigen, noch weniger könne dasselbe eine Kriegserklärung begründen; allein der „Moniteur“ rechtfertigte dagegen den algerischen Krieg durch folgende Thatfachen, wobei er freilich bis in das 15. Jahrhundert zurückging. Schon seit 1450, sagte dieses Blatt, gehöre Frankreich an der afrikanischen Küste vertragsmäßig ein bedeutender Landstrich, noch jetzt „Concessions d'Afrique“ genannt, dessen Besitz es seit 1817 wiedererlangt habe. Dieser Landstrich habe durch seine günstige Lage, durch seinen Reichthum an Getreide, Vieh, Wolle, Wachs und Honig, durch den Waarenabsatz im Innern von Afrika und durch die Ergiebigkeit der daselbst betriebenen Korallenfischerei dem französischen Handel in frühern Zeiten große Vortheile gewährt. Insbesondere sei durch Verträge mit der Pforte und mit Algier Frankreichs ausschließliches Vorrecht der Korallenfischerei auf einer Küstenstrecke von 60 Stunden förmlich anerkannt und die dafür zu entrichtende jährliche Geldleistung, die ursprünglich nur 18,000 Fr. betragen habe, bei Erneuerung des Privilegiums 1817 auf 60,000 Fr. vertragsmäßig erhöht worden; Frankreich habe sich sogar zwei Jahre später eine fernere, vom Dey verlangte Erhöhung bis zu 200,000 Fr. gefallen lassen. Allein der Dey habe weder die Hoheitsrechte

*) Von dem englischen Admiral Blake 1665, von einer englischen und holländischen Flotte 1669 und 1670, von dem amerikanischen Commodore Decatur 1815, von einer englischen und holländischen Flotte unter Lord Exmouth und dem Admiral Van der Capellen 1816.

Frankreichs auf jenen Küstenstrich, noch das Privilegium der Korallenfischerei geachtet, vielmehr die Absicht erklärt, Frankreich jene Besitzungen zu entreißen, und die Kaufleute verhindert, die alten Niederlassungen daselbst wiederherzustellen; er habe ferner, obgleich Frankreich mit den jährlichen Zahlungen nicht im Rückstande geblieben, durch ein 1826 erlassenes Manifest allen Nationen die Korallenfischerei an den Küsten seines Gebiets gestattet. Unter mehreren einzelnen Beschwerden führt der „Moniteur“ auch noch folgende an: der Dey habe für die Plünderung eines französischen Schiffes durch die Einwohner von Bona 1818 alle Entschädigung verweigert; er habe 1819 dem französischen Admiral Jurieu und dem englischen Admiral Freemantle, die ihn in Gemäßheit der Beschlüsse des nachher Congresses aufforderten, der Seeräuberei zu entsagen, zur Antwort gegeben, er müsse sich das Recht vorbehalten, die Unterthanen aller Mächte, die ihm keinen Tribut bezahlten, zu Sklaven zu machen; 1825 hätten sich sowol die Deys von Algier und Tripolis als der Bey von Tunis feierlich verpflichtet, die von Frankreich beschützte päpstliche Flagge wie die französische zu respectiren; gleichwol habe der Dey von Algier 18 Monate später zwei römische Schiffe anhalten und den Werth von Schiff und Ladung unter sich und die Corsaren vertheilen lassen, auf die dagegen erhobenen Reclamationen aber bloß die Mannschaft freigegeben. Seitdem habe er sich trotzig geweigert, die Capitulationen Frankreichs mit dem Sultan anzuerkennen, und die Algerier hätten gegen die ausdrückliche Bestimmung des Vertrags von 1719 verlangt, die Capitaine der französischen Handelsschiffe sollten sich an Bord der Corsaren begeben, um ihre Schiffspapiere untersuchen zu lassen; bei einer solchen Gelegenheit sei ein französisches Schiff von ihnen beraubt worden. Was nun die letzte Streitsache betreffe, so wären von den obenerwähnten 7 Millionen Francs den Häusern Bacri und Busnach 4½ Millionen bereits zugeschrieben, die übrigen 2½ Millionen aber, als der Betrag der Reclamationen ihrer französischen Gläubiger, in der Depositocasse zurückbehalten worden, bis die Gerichte über die Gültigkeit der Reclamationen entschieden haben würden. Diese gerichtliche Untersuchung begann 1824 und war im Oct. 1827 noch nicht geendigt; der Dey verlor nun die Geduld und verlangte in einem Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ohne Weiteres die Bezahlung der ganzen Summe, indem er den französischen Gläubigern zumuthete, vor ihm ihre Ansprüche geltend zu machen. Der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Damas, hielt es nicht für angemessen, auf dieses hochfahrende Schreiben zu antworten, sondern trug dem französischen Consul Deval auf, dem Dey das Vertragswidrige seines Verlangens anzudeuten. Der Dey nahm dies übel, und als der Consul am 23. April 1828 demselben vor dem großen muselmännischen Feste seine Glückwünsche abstatten wollte, fuhr er ihn mit der Frage an, ob er keine Antwort auf seinen Brief erhalten. Als der Consul dies verneinte, gab ihm der Dey mehre Schläge mit seinem Fliegenwedel und befahl ihm, sich zu entfernen. Der Consul verließ Algier am 15. Jun. Darauf befahl der Dey dem Gouverneur von Constantine, die französischen Niederlassungen und das Fort Lacalle zu zerstören, was auch geschah, nachdem die Franzosen diese Orte am 21. Jun. verlassen hatten. Frankreich verlangte Genugthuung und ließ, als sie nicht erfolgte, Algier blokiren. Diese Blokade kostete jährlich 7 Millionen, führte aber nicht zum Ziele; denn das Blokadegeschwader war nicht vermögend, das Auslaufen der Barbarenkranraubschiffe zu verhindern, noch weniger die britischen Fahrzeuge vom Einlaufen in Algiers Hafen abzuhalten. Der unbedeutende Erfolg, daß der Capitain de la Bretonnière in dem Gefecht am 1. Oct. 1828 zwei Küstenbatterien zum Schweigen brachte und vier kleine Corsarenschiffe zerstörte, war die einzige Trophäe. Die französische Regierung beschloß daher im Jul. 1829, wirksamere Maßregeln zu ergreifen, jedoch vorher noch einmal den Weg der Unterhandlung zu versuchen. Deswegen ward der Cap-

tain de la Bretonnière an den Dey abgesandt; allein seine Vorstellungen fanden keinen Eingang, und beim Heraussegeln aus dem Hafen wurde das Parliamentsfahrzeug von allen Batterien auf ein vom Schlosse des Dey gegebenes Zeichen beschossen. Nun vollzog Karl X. den Beschluß des aachner Congresses, die dreifache Schmach des Seeräubers, der Sklaverei und des Tributs an dieser Küste durch einen großen Schlag zu vertilgen.

Das Kriegsmanifest gegen Algier erschien am 20. April 1830, nachdem schon am 11. der Kriegsminister, General Bourmont, zum Oberbefehlshaber ernannt worden war. Der Eroberungszug gegen Algier 1830 hatte aber auch zugleich den Zweck, die französische Nation durch Siegesruhm für die Bourbonen zu begeistern und bei den bevorstehenden Wahlen die Wahlmänner für die Ansichten der Polignac'schen Verwaltung zu gewinnen. Dagegen nannte die Dyposition die kostbare Unternehmung unpolitisch, ungerecht und plantos. „Sie sei ein Kreuzzug nach Afrika, um in Frankreich das in die Hände der Ungläubigen gefallene heilige Grab der alten Regierung zu befreien.“ Die Regierung hatte mit der größten Umsicht und Sorgfalt Alles, was den Erfolg der Expedition sichern konnte, vorbereitet. Es wurden 37,615 Mann von allen Waffen und 4526 Pferde eingeschifft. Die Landarmee, unter dem General Bourmont, zählte 32,000 Mann. Der Aufwand war beträchtlich. Die Ausrüstung und Landung kostete dem Marinebudget 23,446,900 Francs, dem Kriegsbudget 31,740,000 Fr., zusammen 55,186,900 Fr. Aber auch der Dey unterließ nichts, um Algier in den furchtbarsten Vertheidigungszustand zu setzen. Die Pforte ihrerseits versuchte, wahrscheinlich auf Englands Rath, die ganze Unternehmung dadurch zu vereiteln, daß sie den Admiral Tahir Pascha (den Befehlshaber der türkischen Flotte bei Navarin) mit einer Fregatte und einem großherrslichen Ferman nach Algier sandte, nach welchem Tahir in Algier die Oberherrschaft des Sultans erklären und den Dey bewegen sollte, sich der Pforte zu unterwerfen und die Würde eines ersten Stellvertreters des türkischen Pascha anzunehmen. Die französische Flotte würde dann bei ihrer Ankunft vor Algier die ottomanische Flagge aufgespizt und die Oberherrschaft des Sultans anerkannt gefunden haben, sowie die Abschaffung der Seeräuberei und der Christensklaverei in dem Ferman mit enthalten war. Allein der General Guilleminot erfuhr in Konstantinopel den Zusammenhang der Sache, und beehrte sich, ein Avischiff nach der algierischen Station abzusenden. Als nun Tahir Pascha auf der Höhe von Algier ankam, erlaubte ihm der Befehlshaber des französischen Blokadegeschwaders, Massieu von Clerval, weder einzulaufen noch seine Depeschen an den Dey zu schicken, sondern verwies ihn an den Admiral Duperré in Toulon und an die französische Regierung. Dadurch sah sich Tahir Pascha genöthigt, von einer französischen Fregatte begleitet, nach Toulon zu segeln, wo er und die Fregatte in Quarantaine (vom 27. Mai bis zum 23. Jun.) bleiben mußten. Er erhielt einstweilen die Antwort, daß die Sachen bereits zu weit vorgeschritten wären, daß man jedoch, wenn seine Vermittelung, sobald das Heer auf afrikanischem Boden gelandet sei, nöthig befunden werden sollte, ihn rufen würde; er möchte also diesen Augenblick im Hafen von Toulon erwarten.

Die französische Flotte war unterdessen, in drei Divisionen, 75 Kriegsschiffe stark (darunter 11 Linienschiffe und 19 Fregatten) und mit 274 Transportschiffen, unter dem Oberbefehl des Viceadmirals Duperré am 25., 26. und 27. Mai aus der Bucht von Toulon ausgelaufen. Am 31. erblickte sie die afrikanische Küste; aber Stürme nöthigten den Admiral, am 2. Jun. in der Bucht von Palma (Majorca) vor Anker zu gehen und daselbst die zerstreuten Transportschiffe und die zur Ausschiffung bestimmten 180 kleinen Fahrzeuge zu sammeln. Am 10. Jun. verließ die Flotte Palma und nahm am 13. Jun. die Bai von Sidi-Feruch (Torchica), fünf Stunden westlich von Algier, ein. Am 14. früh erfolgte die Landung;

der Feind wurde vom General Berthezène, der zuerst mit seiner Division gelandet war, nach welcher die Divisionen Loverdo und d'Escars folgten, verjagt; sein Lager und seine Batterien mit 15 großen metallenen Kanonen und zwei zwölfkölligen Mörsern wurden genommen. Sechs kleine Kriegsschiffe von der französischen Flotte konnten sich nämlich der Klüfte so sehr nähern, daß ihre Feuer die feindlichen Batterien bei Torre hica zum Schweigen brachte und dadurch die Landung deckte. Um 11 Uhr hörte der Kampf auf, und der Feind floh nach allen Richtungen. Am 16. und 18. unterbrachen heftige Stürme die Landung der Pferde und der Vorräthe. — Der kleine Krieg mit den Beduinen und den irregulären Truppen des Dey begann sofort; man schlug sich alle Tage. Die Vorhut führte General Berthezène, der sich bei jeder Gelegenheit sehr auszeichnete. Das französische Heer besetzte unterdessen seine Stellung und wartete auf die Ausschiffung des Belagerungsgeschüzes, das in Palma zurückgeblieben war. In dieser etwas unsichern Lage ward das Heer am 19. Jun. früh von etwa 40,000 Mann, meistens türkischer Miliz, unter der Anführung des Kriegsministers, Ibrahim Aga, des Schwiegersohns des Dey, mit dem größten Ungestüm angegriffen; allein der Obergeneral leitete die Bewegungen so bestimmt, daß nach einem Angriff mit dem Bayonnet die Schlacht schon zu Mittag gewonnen war. Die vor dem feindlichen Lager zu Staoueli errichteten Batterien wurden genommen und das Lager selbst, mit seiner reichen Beute und großen Vorräthen, erobert. Schon an diesem Tage hätte die Armee vor Algier rücken können, wenn das schwere Geschütz angekommen gewesen wäre. So konnte der Feind zu neuen Angriffen sich rüsten. Am 24. dauerte das Gefecht vorwärts von Sidi-Kalef mit den Truppen des Bey von Constantine fast den ganzen Tag. Der Obergeneral verlegte deshalb sein Hauptquartier nach Staoueli; die Hospitäler und Magazine blieben auf der Halbinsel Sidi-Ferruch. Endlich kam das Geschütz am 25. an, dessen Landung viele Tage Zeit kostete; auch die Armerdruckerei wurde ausgeschifft, und die afrikanische Presse begann ihr Geschäft, die „Estafette d'Algér“ zu drucken, schon am 26. Jun., während Maler (Eugene Flabey, Gudin, Wachsmut, Langlois, Tanneur und Gilbert) kriegerische Scenen und Secstücke aufnahmen. Nun rückte die Armee in die Nähe des Kaiserschlosses vor; die Anhöhen und Batterien bei Sidi-Beneti wurden am 29. mit dem Bayonnet erstürmt, und die Laufgräben eröffnet. Aber der ganze fünf Stunden lange Weg bis Sidi-Ferruch, auch die alte Römerstraße, deren Überreste eine Stunde vor Algier eine mit tiefen Gleisen durchfurchte Schlucht bilden, mußten geebnet und durch Schanzen und Blockhäuser gedeckt werden, weil die Beduinen und Kabysen (die wilden Bewohner des Atlas), treffliche Scharfschützen, die das Tirailiren gut verstanden, jedem Einzelnen auslauerten und den Unglücklichen, die in ihre Hände fielen, sogleich die Köpfe abschnitten, welche von dem Dey mit 50 Piafter das Stück eingelöst und dann auf eisernen Spießen über den Stadthoren aufgesteckt wurden. — Endlich am 4. Jul. eröffneten die Belagerungsbatterien, unter der Leitung der Generale Lahitte und Balazé, ihr Feuer gegen das eine Viertelstunde südöstlich von der Stadt gelegene Kaiserfort (Sultan Kaleffi, von Karl V. angelegt), welches nach einem siebenstündigen hartnäckigen Widerstande von den Türken verlassen und in die Luft gesprengt wurde. General Harel besetzte sofort die noch rauchenden Trümmer. *) Gleichzeitig hatte auch die vom Admiral Duperré befehligte Flotte, insbesondere der Contreadmiral Rosamel schon seit dem 29. Jun., mehrere Angriffe auf die Forts und Seebatterien von Algier gemacht. Dies erschütterte Hussein's stolze Ruhe in der Casaub. Am 5. Jul. Morgens kam eine Convention zwischen dem französischen Befehlshaber, Grafen v. Bourmont,

*) Die Vertheidigungsanstalten des Dey hatte ein ehemaliger französischer Artillerieoberster Sulcau geleitet; auch hatten fremde Artilleristen sein Geschütz bedient.

und dem Dey unter folgenden Bedingungen zu Stande. Das Fort der Casaubia (die Citadelle, welche die oberste Spitze der Stadt schließt), alle andere Forts und der Hafen von Algier wurden den französischen Truppen um zehn Uhr Morgens übergeben; der Dey behielt sein Eigenthum und konnte sich nach einem von ihm zu bestimmenden Orte zurückziehen; dasselbe wurde allen Soldaten der türkischen Miliz zugesichert; die Ausübung der mohammedanischen Religion und die Freiheit, sowie das Eigenthum der Bewohner aller Classen blieben unverletzt. So wehte um zwei Uhr Nachmittags die französische Fahne auf dem Palaste des Dey. Mehr als 1500 Kanonen und 17 algierische Kriegsschiffe fielen nebst einem Schatze von 70—80 Mill. Fr. in Gold in die Hände der Franzosen. Es wurde nicht geplündert, der Schatz (Hazrah) nicht angerührt, sondern sogleich der Finanzcommission übergeben. Die Untersuchungscommission erklärte nach dreimonatlichen Nachforschungen die Sage von der Beraubung der Casaubia für eine grundlose Verleumdung. In der zwanzigtägigen Expedition waren 245 Offiziere und 3150 französische Krieger geblieben. Der Dey schiffte sich am 11. Jul. mit seinem Vermögen und einem Gefolge von 118 Personen nach Mahon ein. (S. Hussein.) Die türkische Miliz, welche einen Aufreubr zu erregen versucht hatte, wurde nach Afien eingeschifft. Graf von Bourmont erhielt von seinem Monarchen den Marschallsstab, und der Admiral Duperré die Pairswürde. — In derselben Zeit waren kleine Expeditionen mit Gesandten nach Tunis und Tripolis abgegangen. Diese schlossen mit Tunis einen Vertrag am 8. Aug. und mit Tripolis am 11. Aug. 1830 ab, nach welchem jeder Pascha 800,000 Francs als Entschädigung wegen Seeräuberei an Frankreich bezahlte, und für sich und seine Nachkommen dem Seeräube gegen jeden christlichen Staat, der mit der Regenz Krieg führt, entsagte; die Sklaverei der Christen, alle Tribute der europäischen Staaten und das Handelsmonopol wurden abgeschafft. Auch mußte der Bey von Tunis (seit 1824 Sidi-Pasom) die Insel Tabarea (die alte Colonie Tabaraca), welche bis 1798 zu Genua gehört hatte, an Frankreich abtreten. Sie liegt der Küste von Tunis gegenüber, hat eine gute Bucht, einen sichern Ankerplatz, eine starke militärische Lage und in der Nähe Korallenfischerei.

Dieser glänzende Erfolg hatte auf die Wahlen in Frankreich keinen Einfluß; sie fielen sehr ungünstig für das Ministerium aus, und die Opposition erhielt in der Wahlkammer die Mehrheit. Der Sturz der ältern Linie des Hauses Bourbon fiel mit der Verbannung des Dey von Algier in dieselbe Zeit. Das französische Heer in Algier erkannte die neue Ordnung an, und schon am 17. Aug. wehte auf der Casaubia und den Forts die dreifarbige Fahne. Graf v. Bourmont begab sich mit seinen drei tapfern Söhnen — der vierte, Amedée v. Bourmont, war an ruhmvollen Wunden in Folge des Gefechts am 24. Jul. gestorben — nach Mahon und von da nach England zu Karl X. Sein Nachfolger war General Clauzel. Dieser übernahm am 4. Sept. 1830 den Oberbefehl über die Colonie, welche jetzt nur eine militärische Niederlassung war, über deren endliche Bestimmung die geheimen Unterhandlungen zwischen Frankreich und England noch fortbauerten. An demselben Tage kehrte auch Admiral Duperré mit der Flotte nach Toulon zurück. In Allem hatte das Expeditionsheer durch Todte, Verwundete, Kranke und die zurückgekehrten Franzosen sich um 15,000 Mann vermindert. Jetzt erhob sich in Frankreich die öffentliche Meinung für die Beibehaltung und den Ausbau der neuen Colonie. Der „Moniteur“ sagte daher in seinem Berichte über Algier vom 16. Nov. 1830: „Der Obergeneral Clauzel ist nicht nur deswegen nach Afrika gesandt worden, um dort das Commando der Armee zu übernehmen, sondern auch um die Eroberung von Algier zu beendigen und Frankreich alle Vortheile zu sichern, die es in dem Besitze dieser großen Colonie finden muß. Es ist daher ein Glück, daß die Regierung eines Landes, welches zu behalten Frankreich ent-

schlossen scheint, in die Hände eines Mannes gekommen ist, der Festigkeit hinlänglich mit Sanftmuth und Milde zu verbinden weiß, um Diejenigen zu gewinnen, die man erst in langer Zeit durch die Gewalt der Waffen gänzlich unterworfen hätte.“ General Clauzel's Verwaltung hatte den doppelten Zweck, die Provinzen, welche zu Algier gehörten, theils im Gehorsam zu erhalten, theils vollends zu unterwerfen, sodann aber auch den Anbau des Landes und den Handel durch die Aufnahme von europäischen Ansiedlern zu befördern. In dieser Hinsicht wurde eine Musterwirthschaft zur Bebauung von 1000 Hectaren Landes gegründet, welche die richtigen Grundsätze des Landbaues verbreiten sollte; denn die alte Bevölkerung verstand nicht einmal die Kunst des Düngens. Die Franzosen sängen nun an, die Bergebene des Kaiserforts anzubauen, wo Baumwolle und Indigo gedeihen; ein Acker Land wurde den Ansiedlern für 2½ Francs verkauft. Die einzigen Umsazorte für den Handel des Landes waren bisher Algier, Dran, Bona und Buga; die drei letztgenannten Häfen mußten aber erst noch von den Franzosen besetzt werden. In Dran (mit 20,000 Einwohnern), das Spanien 1791 an den Dey von Algier zurückgegeben hatte, waren vorzüglich Spanier im Besitze des Handels geblieben. Bona mit 8000 Einw. (in der Nähe der Ruinen von Hipporegius) und Bugia (Boujejah, auf den Trümmern der alten Stadt Saldá erbaut, 40 Stunden östlich von Algier) gehörten zu der noch nicht unterworfenen Provinz Constantine, deren Hauptort gleiches Namens 20 Tagemärsche von Algier entfernt ist. Auf dieser langen Strecke findet man weder Städte noch Dörfer; man muß alle Bedürfnisse mit sich nehmen. Die Wege führen auf Fußpfaden über steile Gebirge durch Völkerschaften, die selbst unter der Regentschaft unabhängig geblieben sind. Die Basis einer Expedition dahin konnte also nicht Algier sein, sondern nur Bona oder Stora. Es wurde daher das Beylic von Bona in Besitz genommen; auch unternahm General Clauzel einen Zug in die südliche Provinz Titteri, wo er den Atlas überstieg und die Truppen des Bey am 21. Nov. 1830 schlug. Am 22. Nov. wurde Mediah (das alte Lamida) besetzt, und der Bey unterwarf sich am 23. Allein die Unterwerfung des Volks war nur scheinbar. Der Rückmarsch kostete Blut, und das französische Expeditionsheer verlor 162 an Todten und zählte 300 Verwundete. Der Bey von Titteri ward nach Frankreich geschickt, wo er am Ende des Jahres zu Marseille ankam. Die französische Regierung bewilligte ihm ein Jahrgeld von 12,000 Fr., und er durfte sich eine beliebige Stadt in Frankreich, nur nicht Paris, zu seinem Aufenthalte wählen. Auch der Bey von Dran ward abgesetzt und nach Alexandrien geschickt. Unterdessen entbrannte der kleine Krieg aufs Neue. Mediah wurde geräumt; Dran gab man auf, und es hieß, nur Algier sollte besetzt bleiben. Für Marseille jedoch ward Algier ein Nationalehrenpunkt. Die Sicherheit und die Blüte unsers mittäglichen Handels, sagte man in Frankreich laut, hängt von der neuen Colonie ab, die uns so nahe ist und so viel Absatzwege eröffnet. Mittels der Eilpost und der Dampfschiffahrt konnte man von Paris binnen sechs bis sieben Tagen in Algier ankommen. In dem „Journal des débats“ (8. Jan. 1831) ward sogar der Wunsch ausgesprochen, Algier in eine europäische Colonie zu verwandeln. „Es werde ein Freihafen und sobald als möglich ein unabhängiger Staat! Ein Asyl für politische Verbannte, für den Ehrgeiz, die Unruhe und die Noth der Europäer! Ein Zeitalter der Revolutionen braucht Colonien.“

General Clauzel bildete jetzt im Lande selbst ein Corps irregulärer Truppen von Arabern (Zuaves). Er wollte die Provinzen Constantine und Dran tributpflichtigen Fürsten anvertrauen, und ernannte dazu zwei tunesische Fürsten. Allein sein Verfahren erschien der Regierung zu eigenmächtig. Sie erklärte (im Febr. 1831) den von ihm mit dem Bey von Tunis am 18. Dec. 1830 geschlossenen Vertrag für nichtig, weil der General nicht mit gehöriger Vollmacht versehen gewesen sei, weil er die Frage über die staatsrechtliche Behauptung der Regentschaft von Algier

im Voraus entschieden und den Vertrag selbst für Frankreich nicht günstig genug abgefaßt habe. Nach demselben sollte der Bey 30,000 M. unter den Befehl von zwei französischen Offizieren stellen, um den Bey von Constantine zu züchtigen, an dessen Stelle Sidi-Mustapha, ein Bruder des Bey von Tunis, ernannt wurde; auch versprach der Bey von Tunis, für die Provinz Constantine einen jährlichen Tribut zu entrichten. Unter ähnlichen Bedingungen wurde Achmet, ein Verwandter des Bays von Tunis, zum Bey von Dran ernannt. Nun ward der Generallieutenant Berthezène, wie es hieß, als Vicegouverneur und Oberbefehlshaber der Truppen nach Algier geschickt, wo er am 20. Febr. 1831 ankam. Indes blieb Clauzel noch Gouverneur; und seine Reise nach Paris (im April) hatte angeblich den Zweck, die Beschlüsse der Regierung über die Colonisation von Algier zu vernehmen, wohin er im Herbst zurückkehren sollte. Der Handelsstand in Marseille hatte ihm die Verwirklichung dieses Planes dringend empfohlen. Es schien aber, daß die Regierung auf die Ansichten des Generals nicht eingehen konnte; auch die Vorstellung der französischen, maurischen und jüdischen Kaufleute in Algier, welche um die Zurückkunft des Generals nach Algier baten (Jun.), hatte keinen Erfolg. Um dieselbe Zeit kam ein Gesandter des Bey von Tunis in Paris an, und der erste Tractat, vom 8. Aug. 1830 (s. oben), welchen General Bourmont und Admiral Duperré unterhandelt hatten, ward genehmigt. *) Während dies in Paris geschah, setzte General Berthezène den kleinen Krieg in Afrika fort. Die Beduinen machten die nahen Umgebungen von Algier unsicher. Der General beschloß daher, die Stämme der Kabysten zu züchtigen, und unternahm am 7. Mai einen Zug in die Ebene von Mitidjah und nach dem Atlas. Bei Annäherung der französischen Truppen flohen die Einwohner; einige Dörfer wurden verbrannt, Bäume umgehauen, Vorräthe zerstört, und die Stammhäupter unterwarfen sich. Der General kehrte am 13. Mai nach Algier zurück — aber der kleine Krieg hörte nicht auf. Indes ging wenigstens die Gefahr, welche von Marocco her der jungen Colonie drohte, augenblicklich vorüber, indem der Kaiser, durch Aufruhr in seinem Lande beunruhigt, seine Truppen aus der algierischen Provinz Tremezen zurückzog. Nun ward Dran stärker besetzt, und der Engpaß Bussarik, vier Meilen von Widdha und vier Meilen von der Mustermelerei, besetzt gehalten, um die Einfälle der Bergbewohner abzuwehren. Hierauf unternahm General Berthezène, wie sein Vorgänger, einen Zug nach Mediah, wo der neue Bey, den Niemand anerkannte, Schutz verlangte. Der General marschirte am 25. Jun. mit 6000 M. ab und rückte am 29. ohne Widerstand daselbst ein; dann zog er noch drei Stunden weiter, um einige Stämme zu züchtigen, welche den Tribut verweigerten. Er ließ einige treulose Häuptlinge hinrichten und die Saaten verbrennen, worauf er nach Mediah zurückging. Als er aber am 2. Jul. seinen Rückmarsch antrat, mußten sich die Truppen auf dem ganzen Wege, bis auf sechs Stunden von Algier, fortwährend gegen die Angriffe von 40 vereinigten Stämmen (12,000 M. Beduinen, Kabysten und Araber) vertheidigen. Das kleine Heer rettete sich aus dem Gebirgspasse nur durch einen angestregten Nachtmarsch. Am 5. kamen die Truppen in Algier an, mit ihnen auch der Bey von Titteri. Mediah und Widdha gingen verloren; die Franzosen hatten (nach amtlichen Berichten) 63 Tode und 196 Verwundete. Bei diesem Zuge bewiesen die pariser Freiwilligen viel Muth und Ausdauer; so auch die Zuaves. Jetzt war Algier wiederum nur eine militairi-

*) Späterhin (am 30. Jul.) erhob der König den General Clauzel zum Marschall. Marschall Clauzel gab bald darauf zu seiner Rechtfertigung, „Observations du général Clauzel sur quelques actes de son commandement à Alger“ heraus, und bewies durch eine Depesche des damaligen Kriegsministers, General Gérard, vom 30. Oct. 1830, daß die Regierung schon damals den Entschluß, Algier zu colonisiren, gehabt und Clauzel's für diesen Zweck gewählte Maßregeln gebilligt habe. Auch theilte er den obenerwähnten Vertrag mit dem Bey von Tunis (vom 18. Dec. 1830) vollständig mit.

sche Station. Der unglückliche Zug gegen die Araber des Atlas zeigte abermals, wie wenig die Franzosen es verstehen, eine Colonie zu gründen. Statt jedem Oberhaupt Pension zu geben und seine Kinder als Geisel zu behalten, wodurch man der Treue des ganzen Stammes sich versichert hätte, verachteten die Generale aus militairischem Hochmuth einen Feind, den sie zu schlagen gewiß waren. Dazu kam noch, daß man den Religionshaß der Einwohner durch das Niederreißen einiger Moscheen, z. B. in Dran, aufregte. Die Araber versuchten seitdem (17. Jul. fg.) mehre Angriffe auf die Mustermeyerei (vier Stunden von Algier); zugleich ward Bona, das eine tunesische Besatzung hatte, von den Kabysten eingeschlossen. Nunmehr suchte zwar General Berthezène die Landbewohner zu gewinnen, indem er den Marabut Sidi-Hadschi zum Aga der Araber (im Jul. 1831) ernannte; auch empfing er wirklich von den meisten Stämmen den Eid der Treue; allein der kleine Krieg dauerte fort. Um Dran und den Beylik d. N. gegen El-Hamery, einen Heerführer des Kaisers von Marocco, zu behaupten, wurden von Toulon (im Sept.) zwei Bataillone der Fremdenlegion und der General Boyer dahin abgeschickt. Dieser ließ daselbst in Folge einer entdeckten Verschwörung acht angesehenene Einwohner (maroccanische Unterthanen) erschießen. Der Commandant Huber übernahm am 21. Sept. die Vertheidigung von Bona, und die Kabysten zogen sich zurück; allein schon im Oct. ward das Schloß durch Verrath und Überfall des Feindes genommen, und die Besatzung mußte sich mit Verlust nach Algier einschiffen. Die Sicherheit des Landbaus bei Algier und der Verkehr mit den benachbarten Stämmen waren jetzt so wenig wiederhergestellt, daß die Colonie, statt eine Kornkammer des südlichen Frankreichs zu werden, noch immer ihre Subsistenzmittel aus Frankreich beziehen und die eingewanderten Ansiedler, unter welchen sich auch viele Deutsche befanden, unterhalten mußte. So kostete Algier, dessen Bevölkerung im Nov. 1831 bis auf 22,000, darunter 5000 Juden, gesunken war, noch im Oct. 1831 dem Staate monatlich eine Million Fr., und das Schicksal der Colonie war so wenig festgestellt, daß der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Sebastiani, sich weigerte (im Oct.) einen belgischen Consul in Algier anzuerkennen, und in Deutschland warnte die großherzoglich hessische Regierung ihre Unterthanen, nach Algier auszuwandern. Endlich beschloß die Regierung, die Verwaltung der Colonie neu zu organisiren und die Civilverwaltung von der militairischen zu trennen. General Berthezène ward zurückberufen, und der Herzog von Novigo (Savary) an seine Stelle ernannt. Am 1. Dec. 1831 erschien nämlich eine königliche Ordonnanz, welche dem Herzog von Novigo das Militaircommando und dem durch seine Verhandlungen mit Haiti bekannten Staatsrathen Baron Pichon, als Civilintendanten, die bürgerliche Verwaltung übergab. Beiden sollte ein Verwaltungsrath zur Seite stehen. Der Herzog v. Novigo kam am 25. Dec. 1831 in Algier an. General Trezel, der in Morea gebietet hatte, wurde Chef des Generalstabs der afrikanischen Armee, und General Trobriant übernahm im Jan. 1832 das Commando in Dran, an General Boyer's Stelle, der noch am 21. Dec. 1831 ein glückliches Gefecht den Beduinen geliefert hatte. Der ganze Küstenstrich von Constantine bis Dran sollte der Herrschaft von Algier unterworfen, und diese Stadt selbst durch sieben neue Blockhäuser von der Landseite mehr gesichert werden. Die Fortdauer dieser Colonie war jetzt entschieden. Mit dem J. 1832 begann der dritte Abschnitt in der neuesten Geschichte von Algier. General Berthezène kehrte (7. Jan. 1832) nach Frankreich zurück und rechtfertigte in öffentlichen Blättern seine vielfach angefochtene Verwaltung. Er führte u. A. an, daß unter seiner Verwaltung die europäische Bevölkerung, die bei dem Abgange des Marschalls Clauzel nur in 529 Personen bestanden habe, auf 2912 gestiegen sei, und daß die Oberfläche des angebauten Landes sich von 200 Morgen auf 20,000 vermehrt habe. Indes hat Marschall Clauzel durch eine Gegenschrift dieses Verdienst der Verwaltung für

sich in Anspruch genommen. — Seit der Einführung der neuen Verwaltung erscheint (vom 27. Jan. 1832 an) eine französisch-arabische Zeitschrift: „*Moniteur algérien*“, die hauptsächlich zu den die Verwaltung, die Rechtspflege und den Handel betreffenden Anzeigen bestimmt ist.

Da die Colonisation von Algier und seinem Gebiet, wo sich im Jan. 1832 die europäische Civilbevölkerung auf 3120 Seelen belief, von der französischen Regierung jetzt planmäßig fortgesetzt wird — wenn anders nicht Englands Eifersucht oder der Ausbruch eines Krieges in Europa das für ganz Frankreich und ganz Europa so glücklich begründete Unternehmen der Civilisation von Nordafrika unterbricht und vereitelt —, so folgt hier noch eine Übersicht des Gebietes von Algier. Unter dem 30. — 37. ° N. B. gelegen, umfaßt das bisherige Gebiet von Algier ein fruchtbares Land von mehr als 4200 □M. Das Klima ist mild, und der brennendheiße Lufthauch von den südlichen Sandwüsten wird durch die kühle Bergluft der Atlasette und durch die Seeluft so gemäßiget, daß bei der reichen Bewässerung des Bodens eine beständige Vegetation das Land bedeckt. Gärten und Weinberge wechseln mit Waldungen von weißen Rosen und Aloen; Nebengewinde umschlingen den Mandelbaum mit der Orange und Cypressen, die Olive mit der Granate, die Palme mit der Ceder; schon im Mai reift die Frucht, die Weintraube im Junius, die Olive im August. Man erntet nie unter 10 — 12 Mal, zuweilen sogar 70 — 80fältig. Allein drei Vierteltheile des Landes liegen unangebaut; ein dreihundertjähriger Despotismus hat alle Quellen des Wohlstandes und der Bildung ausgetrocknet; die Volksmenge beträgt noch nicht 2 Mill. Unter ihnen sind allein die Berbern, welche sich selbst Amazirgen oder Mazirgen nennen, die einzigen Nachkommen der alten Landesbewohner, meistens Nomaden und Räuber. Gewerbe, Handel und Reichthum beschränkten sich fast allein auf die schöngelegene, durch Natur und Kunst zu einem sichern Bollwerke des ganzen Staats ausgerüstete Hauptstadt Algier mit 70,000 E., Mauren, Araber, Türken, Juden, Negern und Sklaven, welche in engen, schmutzigen Straßen 10,000 Häuser bewohnen. Die Häuser sind hoch und haben keine Fenster auf die Gassenseite. Die vorzüglichste Straße ist nur 12 Fuß breit und 1200 Fuß lang. In der Nähe von A. ist die Ebene von Mitigia wegen ihrer Gärten und Landhäuser (9000) die angebaute Gegend. Jetzt kommen hier, außer Indigo und Baumwolle, auch die Nopalpflanzen, auf welchen die Cochenille-Insekten sitzen, gut fort, und wenn der Plan ausgeführt wird, die Felder mit Maulbeerbäumen einzuhegen, so kann Frankreich seinen Bedarf an roher Seide aus Afrika beziehen. Eine ununterbrochene Reihe von Batterien und Forts vertheidigt die Felsenküste der halbkreisförmigen Rhede, vom Vorgebirge Pescada bis zum Cap Matifu. Die felsige Insel des Molo verbindet ein 300 Fuß langer fester Damm mit der Stadt. Zu dem Gebiete der Regenschafte von A. gehören drei Provinzen: Dran im Westen, wo A. an Marocco grenzt; Titteri im Süden, und Constantine im Osten, wo A. an Tunis grenzt. Diese Provinzen wurden durch Beys verwaltet. Die Macht war in den Händen der türkischen Miliz, die stets aus Asien sich ergänzte; der Bey war zugleich ihre Creatur und ihr Tyrann, sowie 5000 türkische Familien, ehemals die Eroberer, jetzt die Peiniger des Landes. Aus den Ehen dieser Türken mit den Töchtern des Landes oder mit schwarzen Sklavinnen ist ein eigener Stamm hervorgegangen, die Kologhli oder Koloulen, etwa 28,000 Seelen. Die europäischen Mächte des zweiten Ranges zahlten Tribut, oder überschickten bei mehren Gelegenheiten Geschenke. Das Königreich beider Sicilien und Portugal zahlten jedes jährlich einen Tribut von 24,000 span. Piaßtern; Toscana war vom Tribut befreit, hatte sich aber durch einen Tractat im J. 1823 zu einem Consulargeschenke von 25,000 span. Piaßtern verpflichtet; Sardinien war durch Englands Vermittelung vom Tribute frei, mußte aber bei jedem Wechsel des Con-

suls eine beträchtliche Summe zahlen; Spanien entrichtete ebenfalls bei dieser Gelegenheit beträchtliche Geschenke; Osterreich war durch die Vermittelung der Pforte von allen Tributen und Geschenken befreit worden; England hingegen machte bei jedem Wechsel des Consuls dem Dey ein Geschenk von 660 Pf. St.; denselben Vertrag waren bald nachher die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit dem Dey eingegangen; Hanover und Bremen zahlten, durch Englands Vermittelung, ebenfalls nur Consulargeschenke; Schweden und Danemark bezahlten jährlich einen Tribut, der in Kriegsmunition bestand, ungefähr 4000 Pfaster an Werth, überdies entrichteten diese Staaten alle zehn Jahre, bei der Erneuerung des Tractats, ein Geschenk von 10,000 span. Pfastern, ohne die Geschenke, welche ihre Consuln beim Antritte ihrer Stellen dem Dey zu machen verpflichtet waren. Auch an die Beherrscher von Tunis und Tripolis wurden von mehreren europäischen Staaten Geschenke, aber kein Tribut entrichtet. Die Lage des algierischen Gebiets gewährt nicht nur die größten Vortheile für den Handel auf dem mittelländischen Meere und mit den Binnenländern Afrikas, sondern ist auch an sich in militärischer Hinsicht wichtig. Denn die Küsten erschweren von allen Seiten das Anlanden und sind während des größten Theiles des Jahres unzugänglich, oder wegen der unbeständigen und stürmischen Winde gefährlich. So gesichert nun in militärischer Hinsicht der Besitz der Küste für die Franzosen zu sein scheint, so wenig ist dies der Fall mit dem ruhigen Besitze des Landes. Denn es fehlt noch viel, ehe die Nachbarverhältnisse mit Marocco, welches Frankreichs Nähe mit feindlichem Auge ansieht, friedlich geordnet, ehe die wilden Bergstämme in Titerei und Constanline an einen friedlichen Verkehr mit Algier gewöhnt, ehe die Verbindungen mit Bonaz und Dean zu Lande durch gute und sichere Straßen hergestellt werden. Besitzen aber auch, darf man fragen, die Franzosen zu solchen lang sich hinziehenden Unternehmungen, als die Einrichtung einer Colonie ist, jene Beharrlichkeit, die alles Feindselige klug vermittelt, die alles Hemmende verständlich beseitigt, die Muth und Einsicht mit Festigkeit und Geduld vereinigt? Schon läßt England in italienischen und deutschen Blättern Winke geben, daß es einen Plan misbilligt, welcher zum Nachtheile der britischen Handels suprematie im mittelländischen Meere durch A. einen nebenbuhlerischen Punkt für Malta aufstellen will. Es scheint dagegen die Wiedereinfegung des Dey's in den Besitz des ihm entziffenen Landes oder eine gemeinschaftliche Verwaltung desselben mit Theilnahme der vorzüglichsten europäischen Seemächte anzurathen. *) Möge Rovigo für A. werden, was einst Labourdonnaye für Isle de France war, und Frankreich nicht, wie es seit Brennus bis auf Napoleon der Fall gewesen, nur für Andere seine Eroberungen gemacht haben! — Aus der überaus reichen Literatur von A. nennen wir nur die wichtigsten Schriften: Shaw's „Voyage dans la régence d'Alger“ (a. d. Engl. mit Anmerk. nach einer Karte von J. Mac Carthy, Paris 1830, 2 Bde.); (J. A. Freih. von Rehbinder's) „Nachrichten und Bemerkungen über den algierischen Staat“ (Altona 1798 — 1800, 3 Thele.); Tonnies' „Mercantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbarenstaaten“ (Hamburg 1826); Will. Shaler's „Esquisse de l'état d'Alger, considéré sous les rapports politiques, historiques et civils“ (Boston 1826; aus dem Engl. von F. Bianchi, Paris 1831); Renaudot's „Tableau du royaume, de la ville d'Alger et de ses environs etc.“ (5. A. Paris 1831); des Chef d'Escadron Fernel „Campagne d'Afrique en 1830“ (2. A. Paris 1832); Fuchereau de St.-Denys' „Considérations statistiques, historiques, militaires et politiques sur la régence d'Alger“ (Paris 1831, mit

*) Der „Messager des chambres“ behandelte diesen Widerspruch als ein grundloses Gerücht; die sardinische Regierung habe bloß dem von Frankreich in Algier eingeführten Zolltarif widersprochen, weil derselbe die früher herkömmlichen Handelsrechte der genuesischen Flagge an den Küsten der Barbarenstaaten beschränkte.

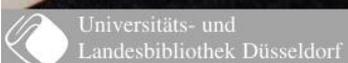
einer Karte; der Verfasser, früher diplomatischer Agent der französischen Regierung bei den griechischen Inseln, hat sich durch seine Schrift über die Revolutionen zu Konstantinopel bekannt gemacht). Unter mehren Karten empfehlen wir das bei Cotta zu München 1831 von Michaelis bearbeitete Blatt: „Algier und das Mittelmeer“. Vgl. „Blätter für literar. Unterh.“, 1831, Nr. 20. (7)

Alkaloide. Gewisse Pflanzen von kräftiger medicinischer oder auch giftiger Wirksamkeit verdanken dieselbe dem Gehalt an eigenthümlichen Stoffen, die man erst in neuern Zeiten rein für sich hat darstellen lernen, und die man mit dem Namen **Alkaloide** bezeichnet, weil sie durch ihre Eigenschaft, alkalisch auf Pflanzenfarben zu reagiren, und durch ihre Fähigkeit, Säuren zu neutralisiren und mit ihnen zu Salzen zusammenzutreten, sich den eigentlichen Alkalien (Kali, Natron u. s. w.) ähnlich verhalten. Außer diesen charakteristischen Eigenschaften, welche jeder Stoff besitzen muß, um unter die Classe der Alkaloide gerechnet zu werden, kommen die meisten Alkaloide noch in folgenden Merkmalen überein: Krystallisirbarkeit, weiße Farbe in reinem Zustande, bitterer Geschmack, Unfähigkeit sich unzersezt zu verflüchtigen, Schwerlöslichkeit in Wasser, Leichtlöslichkeit in Alkohol, Fällbarkeit ihrer Auflösungen durch Galläpfelaufguß, Stickstoffgehalt; doch fehlen manche dieser Merkmale gewissen Alkaloiden, und namentlich unterscheidet sich das jüngst von Geiger aus dem Fleckenschierling dargestellte Alkaloid (Coniin) von den andern durch seine Flüchtigkeit und seine Leichtlöslichkeit im Wasser. Die Kenntniß und Darstellung der Alkaloide ist in medicinischer Hinsicht von großer Wichtigkeit geworden, da sie erlaubt, die wirksamen Stoffe vieler Pflanzen frei von Nebenbestandtheilen, die der beabsichtigten Wirkung fremd sein könnten, und in genau vergleichbaren Dosen zu geben, und namentlich sind es die Alkaloide der Chinarinden und des Opiums, die in dieser Hinsicht eine häufige Anwendung erfahren. Die Alkaloide, deren Existenz als solche bis jetzt gehörig erwiesen ist, sind folgende: das Brucin in den Krähenaugen, Ignazbohnen und der falschen Angusturarinde; das Cinchonin und Chinin in den Chinarinden; das Coniin im Fleckenschierling; das Corydalin in der Wurzel von *Corydalis tuberosa*; das Emetin in den verschiedenen Arten der Brechwurzeln; das Morphin im Opium; das Nikotin im Taback; das Solanin in den verschiedenen *Solanum*-Arten; das Strychnin (meist zugleich mit Brucin) in den Krähenaugen, den Ignazbohnen, dem Upas-Dienté; das Veratrin im Sabadillsamen, der weißen Nieswurz und Zeitlosenwurzel. Außerdem scheinen auch die narkotischen Kräuter: Bilsenkraut, Tollkirsche, Stechapfel und einige andere Kräuter und Rinden Alkaloide zu enthalten, wo jedoch ihre Existenz nur noch erst mehr oder weniger unvollständig erwiesen ist. Die Aufstellung der Classe der Alkaloide schreibt sich von 1816 her, wo zuerst Sertürner das Morphin für einen den Alkalien sich anschließenden Stoff erklärte. Über das Nähere der Eigenschaften und Darstellungsweise der Alkaloide kann man sich aus jedem neuen Lehrbuche der Chemie belehren. Empfehlung verdient u. a. folgende kleine Schrift: Magendie, „Vorschriften zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneimittel u. s. w.“, aus dem Franz. übersezt von D. Runze (6. Aufl. 1831), worin sich auch die medicinische Wirksamkeit der einzelnen Alkaloide angegeben findet. (11)

Almendingen (Ludwig Harscher von), einer der vielseitigsten und gebildetsten deutschen Rechtsgelehrten der neuern Zeit, ward am 25. März 1766 zu Paris geboren, wo sein Vater als hessen-darmstädtischer Gesandter lebte. Als seine Ältern nach Deutschland zurückgekehrt waren, wurde er durch die bedrängte Lage derselben in den Vorbereitungen zu seinem wissenschaftlichen Berufe gehemmt, bis er, schon 23 Jahre alt, von einem wohlhabenden Verwandten, dem oranischen Regierungspräsidenten von Passavant, unterstützt, die Universität Göttingen besuchen konnte, wo er bis 1792 blieb. Zwei Jahre nachher ward er Lehrer der Rechtswis-

antischer Agent der strengsten An-
 nach seine Schrift über die Verordnun-
 ter mehrere Kanten empfohlen mit
 is bearbeitete Blatt: „Magis uni-
 ech“, 1831, Nr. 20.
 kräftiger medicinischer oder auch
 halt an eigenthümlichen Stoffen
 stellen lernen, und die man mit
 ihre Eigenschaft, alkalisch auf
 it, Säuren zu neutralisiren und
 eigentlichen Alkalien (Kali, Natrium)
 alkalischen Eigenschaften, weil
 der Alkaloide gerechnet zu werden
 in Merkmalen überein: Kräftigkeit
 Geschmack, Unlöslichkeit sich unter
 er, Leichtlöslichkeit in Alkohol, Lös-
 lichkeit, Stickstoffgehalt; doch fehlen
 und namentlich unterscheidet sich das
 dargestellte Alkaloid (Coniin) von
 Leichtlöslichkeit im Wasser. Di-
 a medicinischer Einsicht von großen
 umen Stoffe wider Pflanzen sei von
 Wirkung fremd sein können, und
 namentlich sind es die Alkaloide
 nsicht eine häufige Anwendung erfor-
 is jetzt gehörig erwiesen ist, sind zu
 bohnen und der falschen Angewand-
 den; das Coniin im Fieberschleim
 als tuberosa; das Emetin in den
 raphin im Opium; das Nicotin im
 mum-Acan; das Stramonin im
 Jungermannen, dem Wurzeln
 liehpflanz und Zittwerwurzel. Zu-
 : Wickenkorn, Tollkirsche, Zuck-
 Alkaloide zu erhalten, wo jedoch
 vollständig erwiesen ist. Die
 von 1816 her, wo zuerst Zerthei-
 ngschließenden Stoff erklärte. Die
 gesehne der Alkaloide kann man
 en. Empfehlung verdient u. a. die
 ten zur Bereitung und Anwendung
 Franz. übersetzt von D. Herz
 Wirksamkeit der einzelnen Alkaloide

senschaft an der fürstlich oranischen Akademie zu Herborn und machte sich bald,
 auch außer dem beschränkten Wirkungskreise seines Lehramts, durch schriftstellerische
 Leistungen und eine ausgebreitete praktisch-juristische Thätigkeit bekannt. Mit
 Feuerbach (s. Bd. 4) und Grolman (s. Bd. 4) wirkte er thätig für die Um-
 gestaltung der Criminalrechtswissenschaft und entwickelte mehre seiner Ansichten in
 der von ihm mit jenen Freunden gemeinschaftlich herausgegebenen „Bibliothek für
 die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde“. Dergleichen die Richtung seines
 Geistes ihn mehr zu schriftstellerischer Wirksamkeit und zur Ausbildung der Theorie
 als zum praktischen Geschäftsleben zu berufen schien, so widmete er doch diesem fast
 seine ganze Lebenshätigkeit. Er ward 1803 Oberappellationsgerichtsath in Wies-
 badam und 1811 als Geheimrath und Vicedirector des Hofgerichts in Wies-
 baden angestellt. In diesen Amtsverhältnissen nahm er als Bevollmächtigter des
 Herzogs von Nassau an den Verhandlungen mit Hessen und Frankfurt Theil, die
 1809 und 1810 zu Gießen über die Einführung des französischen Civilgesetzbuches
 gepflogen wurden. Er hielt dabei die Ansicht fest, daß das fremde Gesetzbuch nur mit
 Veränderungen, zugleich aber mit seinen organischen Umgebungen, dem öffentlichen
 Verfahren und dem Notariat, und mit angemessener Umänderung der Verwaltung
 in einer, dem deutschen Charakter und dem Bedürfnisse des deutschen Volkes ange-
 messenen Art eingeführt werden sollte. Ein gründlicher Beurtheiler, Rehberg, gibt
 ihm das Zeugniß, unter allen deutschen Schriftstellern über das französische Gesetzbuch
 habe fast nur allein A. dasselbe in seinen großen Beziehungen und Folgen er-
 kannt. Während seiner Anstellung in Wiesbaden war er als Mitglied der Gesetzbuch-
 gebungscommission vorzüglich mit dem Entwurfe einer neuen Gerichtsordnung
 beschäftigt, zu dessen Grundzügen auch die Beschränkung der untersten richterlichen
 Behörden auf eine friedensrichterliche Wirksamkeit und die Öffentlichkeit der
 Rechtspflege gehören. Die großen Interessen der Zeit veranlaßten ihn nach der
 Auflösung des Rheinbundes, durch seine geistreiche, aber unvollendet gebliebene
 Schrift: „Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und
 Zukunft“ (Wiesbaden 1814), auf die öffentliche Meinung zu wirken, indem er
 darin das Benehmen der kleinern Rheinbundstaaten zu vertheidigen suchte. Er
 wurde 1816 als Vicepräsident des neuerrichteten Hofgerichts nach Dillenburg ver-
 setzt, während er fortdauernd als Mitglied der Gesetzbuchcommission thätig blieb.
 Reizbar, seiner begründeten Überzeugung treu, und nicht gewohnt, bei wissenschaft-
 lichen Erörterungen seine Ansicht aus nachgiebigen Rücksichten zu verändern, bei den
 Verhandlungen über die Lebensfragen der Gegenwart zu lebhaft aufgeregt, ward er
 in heftige literarische Fehden verwickelt, und besonders gaben die, von ihm in den
 Conferenzen zu Gießen gehaltenen „Vorträge über den Coder Napoleon und seine
 organischen Umgebungen“ (Gießen 1811 — 12) Anlaß zu Streitigkeiten, in wel-
 chen seine Gegner, durch literarische Gewatterhaftigkeit dem Einzelstehenden
 überlegen, ihn oft durch Ungerechtigkeit kränkten. In der trüben Zeit, wo die Karls-
 bader Beschlüsse wie ein Alp auf Deutschland sich legten und die Reaction gegen
 den frischen Geisteszschwung der Völker in unheilvoller Wirksamkeit war, ließ A.
 durch jene, seiner ganzen Lebensarbeit so nachtheilig gewordene Verkennung seiner
 eigenthümlichen Thätigkeitsphäre sich verleiten, als Anwalt der verwitweten Für-
 stin von Anhalt-Schaumburg nach Berlin zu reisen, um die Entscheidung eines
 verwickelten Rechtsstreits zwischen der ältern und jüngern Linie des Hauses Anhalt-
 Bernburg zu betreiben. Dort war der Mann, der so laut für Pressfreiheit, constitu-
 tionnelle Institutionen und öffentliche Rechtspflege gesprochen hatte, zu jener Zeit
 nicht an seinem Plage, und bei seinem großen Mangel an Welt- und Menschen-
 kenntniß konnte er leicht Blößen geben, die dann von den Repräsentanten derjeni-
 gen politischen Grundsätze, deren feuriger Bekämpfer er war, benutzt wurden, ihn zu
 verdächtigen. Seine Bemühungen, eine Entscheidung in der Rechtsache, die er



fährte, dem Revisionshofe für die Rheinprovinzen und nicht dem geheimen Obergericht zu Berlin zugewiesen zu sehen, waren erfolglos. Als das Justizministerium sein Gesuch abgewiesen hatte, ließ A., nach seinen Grundsätzen dem durch die preussische Verfassung dem Justizminister gewährten Spielraum abholend, auf das Urtheil der öffentlichen Meinung sich berufend, in Braunschweig (1820—21) eine Geschichte des anhaltischen Rechtsstreites drucken, deren Titel zugleich „Betrachtungen über Buchstaben-Justiz, geheime Rechtspflege und bureaukratische Proceßleitung“ ankündigte. Die zweite, 1821 gedruckte Abtheilung kam jedoch nie in den Buchhandel. Die preussische Behörde fand Form und Inhalt seiner Druckschrift und seiner in der anhaltischen Rechtsache verfaßten Schreiben so anstößig, daß man ihn 1822 einer Criminaluntersuchung unterwarf. Vergebens berief sich A. auf seine Eigenschaft als Ausländer, vergebens wendete er ein, daß eine Beschwerde über sein Buch bereits durch eine, aus nassauischen Staatsbeamten zusammengesetzte Commission entschieden worden sei: er mußte sich dem Kammergerichte unterwerfen, wiewol ihm gegen Bestellung einer Bürgschaft von 1000 Thalern die Abreise aus Berlin gestattet wurde, und nachdem er seine schriftliche Vertheidigung eingereicht hatte, ward er zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Das nassauische Hofgericht zu Dillenburg lehnte die ihr angekommene Bekanntmachung des Strafurtheils ab, das auch nie vollzogen wurde; die Regierung aber versetzte ihn mit dem fortdauernden Genuße seines ganzen Dienstehommens in Ruhestand. In seinen Ausichten auf ehrenvolle Wirksamkeit getäuscht, von seinen Jugendfreunden, mit welchen er in rühmlichen literarischen Verbindungen gearbeitet hatte, getrennt, ja angefeindet, in seiner Hoffnung, die politischen Ideen, für welche er rüstig gekämpft, ins Leben eingeführt zu sehen, schmerzlich betrogen, sah er den Zweck seines Lebens verfehlt. Er erschöpfte sich in geistigen Anstrengungen, die seine Gesundheit untergruben, und starb am 16. Jan. 1827 zu Dillenburg. Vergebens bemühte er sich in der letzten Zeit seines Lebens, seine umständliche und höchst anziehende Vertheidigung in den Buchhandel zu bringen. Vergl. „Zeitgenossen“, dritte Reihe, Nr. VI.

Althorp, Viscount, seit 1831 Kanzler der Schatzkammer von England, ist der älteste Sohn des Grafen Spencer (s. Bd. 10) und wurde 1781 geboren. Nach den herkömmlichen Vorbereitungsstudien betrat er alsbald die politische Laufbahn, zeigte sich fortwährend den volksfreundlichen Grundsätzen zugethan und des Namens eines aufgeklärten Liberalen, womit man seinen politischen Charakter bezeichnet, durchaus würdig. Er bekleidete 1807, wo das Ministerium des Innern in den Händen seines Vaters war, neben dem Marquis von Lansdown die Würde eines Lords der Schatzkammer. Im Parlamente, wo er lange Zeit für das Haupt der Whigs galt, zeigt er keine glänzenden Rednergaben; aber seine Bemerkungen fesseln durch ihr überwiegendes Gewicht gesunder Vernunft, reifer Umsicht und eines richtigen Taktes, und er legt mit ernstem, gehaltvollem Tone seine Ansichten dar, welche stets das regste Interesse an der Wohlfahrt des Landes beurkunden. Die plötzliche Stille, welche in dem Hause herrscht, sobald er zu reden anfängt, beweist, wie viel Gewicht man auf seine Meinung legt. Seine kurze Erklärung, daß er auf Wellington's Ministerium kein Vertrauen setzen könne, trug nicht wenig zu dessen Sturze bei. Bei der Reformfrage waren Lord Althorp, Sir J. Graham und Lord Brougham die einzigen Mitglieder des Cabinets, welche eine vollständige Reform wollten und sich den Modificationen ihrer Collegen, wodurch die Aristokratie der Kammern im Besitze der Gewalt bleiben sollte, widersetzen. (5)

*Amerika, die neue, von Cristoforo Colombo 1492 zuerst betretene Welt auf der westlichen Hemisphäre unsers Erdballs, besteht aus zwei durch die Landenge von Panama aneinandergeletzten Erdkörpern, die je nach ihrer Richtung gegen die Pole hin Nord- oder Südamerika genannt werden. Da, wo je-

ner Felsendamm das unermeßene Wasserbecken, aus dem diese zwei Landhälften emporragen, trennt, ragt aus der großen Einbuchtung des atlantischen Ozeans — gleich der Ruine einer untergegangenen Vorwelt — die Eilandsflur der Antillen oder Westindien hervor. Der Nordpunkt dieser neuen Welt verliert sich jenseit des 80° N. B.; den südlichen bildet unter dem 54° S. B. die magellanische Strafe, und jenseit derselben die Südspitze des Feuerlandes, das Cap Horn. Im W. gibt das Cap Prinz-Wales, 209° D. L. auf der Halbinsel Alaska, und im D. das brasilische Cap San-Moque, 341°, die Endpunkte an. Die Größe dieses Erdtheils wird auf 750,000 □M. angegeben. — Unter Nordamerika begreift man das Land, welches von dem Nordpolarmeere bis zur Erdenge von Panama reicht und Grönland, die Länder zwischen dem nordwestlichen Theile der Baffinsbai und dem Lancasterfunde, Spitzbergen, Baffinsland; das britische Nordamerika, als: Obercanada, Untercanada, Neubraunschweig, Neuschottland, Prinz Edwardsinsel, Cap Breton, Neufundland mit Labrador, die Bermudaseilande, Neuwales; das russische Amerika mit der eine Erdzunge bildenden Halbinsel Alaska; die Küstenländer: Neugeorgia, Californien, Neuhanover und Neucornwallis, welche von freien Indianern unter ihren Tays (Häuptlingen) bewohnt werden; die 25 Vereinigten Staaten nebst ihren fünf Territorien als: Maryland, Virginia, Newyork, Pennsylvania, Delaware, Nordcarolina, Neujersey, Louisiana oder Neuorleans, Massachusetts, Connecticut, Südcarolina, Rhodeisland, Columbia, Ohio, Georgia, Tennessee, Kentucky, Neuhampshire, Maine, Vermont, Illinois, Missouri, Arkansas, Indiana, Alabama, Mississippi, Michigan, das nordwestliche Gebiet, Oregon und Florida; die Republiken Mexico und Guatemala. — Die zweite große Hälfte der westlichen Halbkugel der Erde ist von der Alles ausgleichenden Mutter Natur in ihrer Pflanzen- und Thierwelt durch einen Charakter von Erhabenheit und Größe ausgezeichnet worden, dem nur die hohe Geistesbildung und die Fortschritte des politischen Lebens in dem wichtigeren Theile von Nordamerika das Gleichgewicht zu halten vermag. Man blicke nur auf seine himmelhohen Gebirge, seine von Riesenzypressen dichtverwachsenen Urwälder, die ganzen Scharen von Affen, Kolibris und Papageien zum Aufenthalte dienen, auf seine unermeßlichen Savannen und Pampas, und endlich auf seine moorartigen Süßwasserfröme. Überall, in der belebten wie in der leblosen Natur, ist der Stempel der Größe aufgedrückt, überall erscheint diese in einer kolossalern Majestät als in den übrigen Erdtheilen. Was aber vorzüglich die neue vor der alten Welt hervorhebt, ist ihr sonderbar gestaltetes Niveau, das weniger durch die Höhe seiner Gebirgszüge als durch den Umstand hervorgebracht wird, daß kein allmätiger Übergang den Fuß des Gebirges mit dem Flachlande verbindet, sondern allenthalben grelle Gegensätze von hoch und niedrig, Fruchtbarkeit und Wüsten sich berühren. Wie Nordamerika, mit Ausnahme von Mexico und Guatemala, mehr eine wellenförmige, auf beiden Seiten von Gebirgszügen eingefasste Hochebene bildet, so ist Südamerika hingegen einem, in allen Richtungen hin von großen Strömen und hohen Alpengürteln durchschnittenen Dreiecke vergleichbar. Nur ein durch seinen Reichtum an Chinarinde, Ipecacuanha, Cassaparille und andere Arzneimitteln berühmt gewordenes Plateau, die gegen 8700 Fuß über die Meeresfläche erhabene fruchtbare Lland del Pualal, bildet mit den von ewigem Schnee und Eis bedeckten Gipfeln der Andeskette (Cordillera de los Andes), deren beständig kochender Feuerherd sich sowol in Peru und Quito als in Mexico und Guatemala Luft verschafft, einen auffallenden Gegensatz. Die genannte Gebirgskette zieht sich fast in Polrichtung durch das ganze Dreieck von Südamerika hin, vom Cap Froward und Pylares an der magellanischen Strafe bis zur Landenge von Panama. Das Land erhebt sich allmätig von der Küste des atlantischen Ozeans und steigt bis zu der hohen Bergkette hinan, welche auf der Westseite am stillen Meere in jähem Abhängen wie eine unge-

ingen und nicht dem geheimen Einfluß der Natur...
 n erfolglos. Als das Justizministerium seinen Grundbesitz dem...
 wahren Spielraum abhob, auf...
 in Braunschweig (1820) —...
 drucken, deren Titel zugleich...
 die Rechtspflege und bureaukratische...
 gedruckte Abtheilung kam jedoch...
 land Form und Inhalt seiner...
 sache verfaßten Schreiben so...
 teriung unterwarf. Vorher...
 sländer, vorgebens wendete er...
 eine, aus nassauischen...
 den worden sei: er mußte sich...
 in Bestellung einer Bürgschaft...
 wurde, und nachdem er seine...
 in einjähriger Gefangenschaft...
 lehrte die ihr angekommene...
 die vollzogen wurde; die...
 te seines ganzen Dienstes...
 remvolle Wirklichkeit...
 ökonomischen literarischen...
 einer Hofmann, die...
 führt zu sehen, schmerzlich...
 schufte sich in geistigen...
 am 16. Jan. 1827 zu...
 eines Lebens, seine...
 zu bringen. Vergl. „Zeitg...
 der Schatzkammer von England, ist...
 Bd. 10) und wurde 1781 geboren...
 betrat er alsobald die politische...
 den Grundbesitz zugethan und...
 in seinen politischen Charakter...
 e das Ministerium des Innern...
 quis von Lindown die...
 wo er lange Zeit für das...
 agaden; aber seine...
 semant, reifer Umficht und...
 wollen Tone seine Ansichten...
 des Landes durchkünden. Die...
 er zu reden anfing, bewies...
 eine kurze Erklärung, daß...
 en könne, trug nicht wenig...
 ed Althorp, Sir J. Graham...
 sinets, welche eine...
 Collegen, wodurch die...
 lte, widerstehen.
 ero Columbus 1492 zuerst...
 hails, besteht aus zwei...
 Erdkörpern, die je nach...
 Amerika genannt werden. Die...

heure Mauer gethürmt dasteht. Aus der westlichen Einbuchtung des Meerbusens von Arica zieht nach Osten durch Brasilien hin das Gebirge Chiquitos mit doppelter Abdachung. Zwei ungeheure Ebenen breiten sich an seinem Fuße aus: die La Plata-Ebene oder die Pampas, und die Ebene des Amazonenlandes, jene grasreich, diese mit Wald bedeckt. Noch nördlicher, an der Küste des caraisibischen Meeres, erheben sich die Gebirge von Caracas, welche das 50,000 □M. enthaltende Binnenland, die grasreiche Savanna oder Trinocoebene, einschließen. Man erhält nur dann ein deutliches Bild von Amerika, wenn man im Süden die drei Flußsysteme des Trinoco, Maranhon (Amazonenstrom) und La Plata nebst ihren Seitenströmen, mit denen des Mississippi, Ohio, des Cooksflusses, des Rio del Norte und Missuri im N. vergleicht. Was im Süden die Andeskette, das sind im N. in Bezug auf das Skelett des Festlandes die Felsenberge (Rocky mountains) und die vier parallellaufenden Reihen der Lorber-, blauen-, Nord- und Alleghany-Gebirge (d. i. endlose Gebirge), welche zusammen die Benennung Apalachen führen. Wenn Nordamerika außer den erwähnten Strömen noch hauptsächlich durch den Lorenz-, Mackenzie- und Kupferminenfluß, sowie durch den Ober-, den Michigan-, Huron-, Erie- und Ontario-See, den Athapesco, Nicaragua, den Chapala, Asinipolen-, Sklaven- und Winnipeg-See bewässert ist, so erhält Südamerika durch die Überschwemmungen des Uruguay, Parana, San-Francesco, Colorado, Pilcomajo, Vermejo und des Magdalenenflusses, welche sämmtlich die schönsten Wasserfälle (Raudales) bilden, eine große Fruchtbarkeit. Den obengenannten Seen Nordamerikas kann man auf der Südhalfte, wenn auch weniger groß und wasserreich, den Ybara-, Zapatos-, Maracaibo-, Parima- (El Dorado), Karyes-, Potos-, Chincaychochas, Parime-, Merun-, Villa-Nica-, Lauri- und Titicaca-See, sowie die salzreichen Porongosseen entgegensetzen. Das Klima ist in Südamerika durchaus kühler als in andern Erdtheilen unter gleicher Breite. Die meisten Berge in der heißen Zone sind mit ewigem Schnee bedeckt. Humboldt bestimmt die Schneelinie unter dem Äquator auf 14,772 pariser Fuß. — Nach der politischen Eintheilung unterscheidet man in Südamerika: 1) das Kaiserreich Brasilien; 2) Guyana, nämlich das französische, niederländische (Surinam) und britische; 3) die Centralrepublik Colombia, die sich 1831 in drei kleinere Freistaaten: Neugranada, Venezuela und Nequator, aufgelöst hat; 4) die Republik Peru; 5) die Republik Chile; 6) die Republik Bolivia; 7) den unumschränkten Dictatorstaat Paraguay; 8) die Silberrepublik (Republica argentina) oder den aus 13 kleinern Republiken bestehenden Staatenverein am Rio de la Plata; 9) die Republik der Araucos; 10) die Banda oriental oder cisplatina; 11) Patagonien, oder die wüste Südspitze mit den sämmtlichen Eilanden an der magellanischen Straße, wozu gehören: Neu- oder Südgeorgien, mitten im Sommer auf seinen Felsen fast bis zur Wasserfläche mit Schnee bedeckt, Sandwichland, die Saunders- und die Lichtmesinseln, und das erst 1819 von dem englischen Capitain Smith aufgefundene Neusüdsühetland, eine Gruppe von fünf Inseln, die er im Namen des Königs von England in Besitz nahm; ferner die 1822 vom britischen Capitain James Weddel entdeckten Australorkaden mit dem Cap Dundas, welches sich, sowie der größte Theil der Berge dieses höchst unfruchtbaren Landes, nur mit spizigen Gipfeln aus dem Meere erhebt. — Die bedeutendsten zu Amerika gehörenden Inseln sind die großen Antillen: Cuba, Jamaica, Haiti (St.-Domingo oder Hispaniola), Porto-Rico; die kleinen Antillen oder caraisibischen Inseln: 1) die virginischen Inseln, ungefähr 60, darunter zu Dänemark gehören: St.-Thomas, St.-Croix, St.-Jean; zu Großbritannien: Virgin-Gorda, Spanisch-Down, Tortola, Anegada; zu Spanien: die Passage- oder Schlangensinseln; 2) St.-Eustach, 3) St.-Martin, 4) Anguilla, 5) St.-Barthelemy (schwedisch), 6) St.-Christoph oder St.-Kitts, 7) Newis, 8) Montserrat

N Antigua, 10) Guadeloupe, 11) Dominica oder Dominique, 12) Martinique, 13) St.-Lucie, 14 — 16) Barbados mit den Grenadillen, 17) Tobago, 18) Trinidad, 19) Marguarita, 20) Curassao; die Bahama- oder Lucayischen Inseln, durch den Bahamakanal vom festen Lande getrennt, unter englischer Oberherrschaft, ungefähr 700 an der Zahl; die 1804 von Krusenstern beim Cap Horn entdeckten Delowsinseln; die unbewohnten Falklands- oder Pepsysinseln, auch Maluinen genannt; Feuerland (Terra del fuego), aus 11 großen und mehr als 20 kleinen Eilanden bestehend, durch die magellanische Straße von Patagonien getrennt, mit den kaum 2000 Seelen starken Pescherähs; Staatenland, durch die Meerenge Le Maire vom Feuerlande geschieden; die Neujahrsinseln am Südwestufer des Feuerlandes; die der Schiffahrt gefährlichen Guajanecoinseln, Masa Fuero, die Chiloeinseln, ein Archipel von einer größern und 24 kleinern Eilanden, und Juan Fernandez (1705 — 9 Aufenthalt des unter dem Namen Robinson Crusoe allgemein bekannten Alexander Selkirk), an der Küste von Chile; die unbewohnten Galapagosinseln, zu Colombia gehörend; die Thompsonsinseln bei Florida; die Inseln Richmond und Longisland an der Küste des Staats Newyork; König Georgs III. Archipel; die Admiralitätsinseln; der Herzog v. Yorks- und der Prinz Wales-Archipel mit unzähligen kleinen Eilanden; die Bermudas- (auch Somers-) Inseln; Neufundland, Neuschottland, Neubraunschweig (sonst Acadien), Prinz Edward (vormals St.-John) und Cap Breton.

Die Vegetation gestaltet sich in den wunderbarsten Formen, und das Pflanzen-, Thier- und Menschenleben tritt in einer ununterbrochenen üppigen Abstufung hervor. Von dem Renntiermoose der Nordpolargegend bis zu der 200 Fuß hohen Wachspalme, den säulenförmigen Cactus und den Riesenbäumen der undurchdringlichen Urwälder, von dem nordischen Eskimo und dem südlichen Pescheräh bis zu dem schlanken Patagonen und Caraißen, von dem kunstvollen Bau der Termiten bis zu dem Tapir und dem Jaguar in Brasilien, von den unvergleichlichen peruanischen Schmetterlingen bis zu dem buntgefiederten Guacamayo und dem Riesen unter den Raubvögeln, dem behaarten Kondur, von der surinamischen Kröte endlich bis zum Kaiman und Alligator, hat die Natur einen so unendlichen Reichthum an Organismen entfaltet, daß zu deren Schilderung nur die Feder eines Alexander von Humboldt und der Pinsel eines Spür und Martius fähig sein dürfte. (Man vergleiche des Ersten mit Hülfe Bonplands' herausgegebenes Prachtwerk: „Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt“, Paris 1816, Fol., sowie des Letztern noch unerreichte Darstellung der Palmen, Vögel, Schlangen u. s. w.) Was der geheimnißvolle Schoos der Erde, besonders in Südamerika, an Diamanten und edeln Metallen birgt, ist durch Schwwegs gehaltreiche Schrift hinlänglich bekannt. Ein Hauptcharakter dieser Erzeugnisse, sowie des ganzen organischen Lebens in Amerika, ist Eigenthümlichkeit. Statt wie die feuerspeienden Berge Südeuropas in ihren Glutströmen Lava und Bimssteine auszuwerfen, wird in dem Andenlande wasserstoffhaltiger Schwefel oder kohlenstoffhaltiger Lehm oft mit einer ungeheuern Menge von Fischen durch den Krater emporgetrieben; und während es auf den afrikanischen und asiatischen Gebirgen fast nie regnet, ist auf den Cordilleren in Peru und dem westlichen Colombia ein heller Tag eine Seltenheit, dagegen regnet es an den Küsten fast nie, und Gewitter sind unerhört. Am Amazonasflusse zählen die Einwohner in der Regel zehn Regenmonate. In der trocknen Jahreszeit zerfällt die von der Sonne verfohlte Grasdecke an der Mündung des Drinoco in Staub, der Boden klappt in großen Spalten auf, und Wirbelwinde heben Staubwolken empor, die den Wasserhosen des Weltmeeres gleichen. Nur hier und da widersteht eine Fächerpalme dem Dekan; selbst das Krokodil und die Amru- oder Abgottschlange erstarren und lie-

Nepesange, Ottawas, Froquois-Chippeways, Muskononge und Messifaugers; Allgonkinen längs dem Lorenzflusse in Neuschottland; die Mohikans (Moheakanews), wozu 10 verschiedene Stämme gehören; die Irokesen am Erie- und Ontariosee, zu welchen, außer den Huronen, noch die Mohawker, Oneider, Senecaer, Cayuger, Onondager und Tuscaroras zu rechnen sind; die Nadowessier, auf der Westseite des Mississippi; die Dagen am Flusse gleiches Namens; die Drogamen und die Saktis auf der Ostseite des Mississippi; die Arrapahays am Kansas; die Siour am Missuri; die Mandanen zwischen dem Missuri und Mississippi; die Apachen mit einer Menge stammverwandter Ansiedler. In Westindien ist die caraisische Abstammung vorherrschend. Zu den Ureinwohnern Südamerikas aber gehört vor allen der große Stamm der kupferfarbigen Peruaner, deren gegenwärtige Erniedrigung eine Frucht spanischer Bigotterie und Händelsucht ist. Die äußerlich sich zur katholischen Religion bekennen, heißen Fideles, diejenigen hingegen, welche noch den Lehren der Inkas folgen, Barbaros. Die auffallendsten Stammverschiedenheiten bilden außer diesen die Botokuden, Patagonen und die Bewohner des Feuerlandes. Die größte Anzahl von Südamerikas Bevölkerung besteht aus Mischlingen von allerlei Gattungen, welche aus den sich durchkreuzenden Ehen von Europäern, Indianern, Negern und deren Kindern hervorgehen. Die Spanier zählen 11 Abstufungen derselben, nämlich: Mestizos, Kinder eines Europäers und einer Indianerin; Quarterones, Kinder eines Europäers und einer Mestiza; Ochavones, Kinder eines Europäers und einer Quarterona; Pulchueles, Kinder eines Europäers und einer Schavona (die Kinder eines Europäers und einer Pulchuela gleichen schon den Spaniern); Mulatos, Kinder eines Europäers und einer Negerin; Quinterones, Kinder eines Europäers und einer Mulattin; Saltatras, Kinder eines Quarteron und einer Europäerin; Calpan Mulatos, Kinder eines Mulatten und einer Indianerin; Chinos, Kinder eines Calpan Mulatten und einer Indianerin; Zambos oder Zambajos, alle von Schwarzen und Indianerinnen erzeugten Kinder. Unter dem Namen Creole oder Criollos begreift man alle von europäischen Vätern in geschmackvoller Ehe abstammenden Bewohner Amerikas. Diese Völker und Mischlinge haben sich zwar aus ihrem anfänglich rohen Zustande noch nicht ganz herausgewunden, doch sind die meisten ihrer Stämme, besonders in Nordamerika und auf den Antillen, in der Gesittung merklich vorgerückt.

Das Verdienst, Amerika zuerst in die Erdkunde eingeführt zu haben, gebührt unstreitig dem großen Genuesen Cristoforo Colombo, oder wie er sich später in Spanien nannte, Colon, der nach vielen Gefahren am 7. Oct. 1492 das Eiland Guanahani, eine der Bahamainseln, entdeckte, sie zum Andenken an seine Rettung San-Salvador nannte und von da aus bis Cuba und Hispaniola oder San-Domingo (das heutige Haiti) vordrang. Die erste Auffindung aber fällt schon — wenn man Plato's Atlantis immerhin für nichts Anderes als ein bloßes allegorisches Gemälde der damaligen Sitten und Regierungsform annimmt — in die dunkle Zeit des Mittelalters. Es waren Normänner, welche schon 895 von Island aus das Nordpolatland Grönland entdeckten. Unter Erich dem Rothen 982 gingen Isländer dahin ab und verpflanzten das Christenthum auf den von Eis umlagerten östlichen Küstenrand. Nun folgten Entdeckungen auf Entdeckungen. Der Isländer Biörn fand 1001 in südwestlicher Richtung Winland. In der Folge unternahm die Brüder Nicolo und Antonio Zeni in den Jahren 1388 und 1390 eine Fahrt in den nordatlantischen Ozean, wurden an das räthselhafte Friesland (wahrscheinlich die Faröer) verschlagen, und sahen darauf einen Theil von Nordostamerika, welches sie Drogno nannten (Neuschottland). Auf einer zweiten Fahrt entdeckte Colombo 1495 die Caraißen und 1496 Puerto-Rico und Jamaica. Gleichzeitig fand der Venetianer Giovanni Caboto die Küste von Labrador. Der in britischen Diensten stehende Sebastian Cabot betrat 1497 Neufundland. Ein Jahr darauf un-

ternahm Colombo seine dritte Reise, auf welcher er Trinidad, die Mündung des Orinoco, sowie das feste Land von Südamerika entdeckte. Dessenungeachtet wurde der neugefundene Erdtheil nicht nach ihm, sondern nach dem ehrgeizigen Florentiner Amerigo Vespucci genannt, welcher zu derselben Zeit nach Westindien, und 1501 an die von dem Portugiesen Pedro Alvarez Cabral entdeckte Küste von Brasilien kam. Colombo endigte sein Leben, nachdem er auf seiner vierten Reise 1502 die Hondurasküste und den Isthmus von Panama untersucht hatte, in schmachtvollem Gefängniß. Die Erforschung von Neufundland verdankt man dem unerschrockenen Gaspar de Cortoreal. Schon 1506 wurde diese Insel von den Franzosen Jean Denis und Comart aufgenommen, und 1507 Jucatan durch James Pinzon und Diaz de Solis bekannt. Ponce de Leon entdeckte 1512 Florida. Drei Jahre später landete Joh. Grijalva an der Küste von Neuspanien (Mexico), das Ferd. Cortez 1519 — 20 eroberte. Die Südspitze des Continents wurde 1520 durch den Portugiesen Hernandez Magalhaens, der zuerst durch die nach ihm benannte Meerenge und um die Welt segelte, aufgefunden. Pizarro erschien 1526 in Peru, dessen Unterwerfung ihm jedoch erst 1531 gelang. Während Sebastian Cabot Paraguay entdeckte und die augsburgischen Kaufleute Wesser von Venezuela Besitz nahmen, fanden Dezerra und Grijalva 1533 Californien, welches Land die Spanier Guzman und d'Ulloa näher untersuchten, entdeckte Jacques Cartier Canada und die Mündung des Lorenzflusses, sowie Diego de Almagro Chile und Pedro de Mendoza die Länder am Platastrom. Vier Jahre nachher eroberte Fernando de Soto Florida, und selbst die Nordwestküste von Amerika wurde durch die golddürstigen Spanier bis zum Cap Mendocino untersucht, der Maranhon von Drellana beschifft. Erst 20 Jahre später fand der Mönch Andr. Urdanietta die Beringsstraße, und der Grieche Juca (Apostolos Valerianos) die Straße, die durch den Königin-Charlottensund in das stille Meer führt. Nimmt man die von dem Franzosen Roberval in Canada gegründete Colonie aus, so gebührt der Ruhm der ersten Bekanntmachung Amerikas den Spaniern und Portugiesen allein. Zwei Holländer, Jak. van Heemskerck und Joh. Corn. Ryp, entdeckten 1596 Spitzbergen. Erst nachdem durch die Entdeckung der östlichen Fahrt nach Archangelsk die Thätigkeit der Briten geweckt war, gingen auf Befehl der großen Elisabeth zwei kleine englische Schiffe unter Walter Raleigh nach Amerika und nahmen das im N. des Palincosundes gelegene Land, welches sie der Jungfrau-Königin zu Ehren Virginia nannten, 1584 in Besitz. Schon im folgenden Jahre führte Richard Greenville eine Colonie von 107 Briten dahin, welche aber, den Schwierigkeiten weichend, 1586 auf den Schiffen des Erdumseglers Franz Drake, der Cayenne, die Küste von Guyana und die Inseln an der magellanischen Straße entdeckt hatte, wieder in die Heimath zurückkehrten. Die ersten dauernden Niederlassungen der Engländer in Amerika fallen in den Zeitraum von 1603 — 25. Die Untersuchungen der Hudsons- und Vassinsbai gehören dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrh. an; in ihren Namen sind die dabei thätigen Männer verewigt, sowie Davis in der nach ihm benannten Straße. Was in Nordamerika noch zu erforschen übrig blieb, betraf das Binnenland und die Polarländer im N. und N. W. Beide Fragen wurden erst im 18. und 19. Jahrh., jene durch Mackenzie, Lewis, Clarke, Weld, Long, Pike, Volney, Dundas-Cochrane, Beltrami, Wilson, Flint, Hardy, Ashley, Girard, Storr, Siddons, Ward und Hearne; diese durch Cook, Behring, Phipps (Lord Mulgrave), Scoresby, Ross, Buchan, Wrangel, Anjou, Parry, Lyon, Franklin, Richardson, Beecher und Graah gelöst. (S. Entdeckungsgreisen.) Die nähere Kenntniß Südamerikas verdankt man außerdem theilweise schon genannten Spaniern und Portugiesen, besonders einem Diego de Roxas, Garcia de Lerma, Diego de Ordez, Juan de Ayoba, Domingo de Zrala, Juan de Goray, welcher Chaco begründete, Jacques Lemaire, der 1615 die nach ihm benannte Straße auffand,

Mascardi, der zuerst den Indianerstamm der Cesares in Chile kennen lernte, Samuel Fris und Lacondamine, welche Beide durch Karten und Beschreibung des Amazonenstroms die Topographie des Innern aufhellten; vor Allen aber haben die Missionen der Jesuiten und Franciscaner (Dominic, Britte und Andr. de Toledo, Teixeira u. A.) im 17. und 18. Jahrh. durch ihre Forschungen zu Santa-Cruz de la Sierra, Chiquitos und Paraguay die Erdkunde bereichert. Was zu Anfange des 19. Jahrh. Männer wie Humboldt, Bonpland, Brackenridge, Heckerwelder, Kunz, Henderson, Prinz von Neuwied, St.-Hilaire, Temple, Hamilton, Spir und Martius, Pohl, Mikán und Natterer, Eschwege, Basil Hall, Caldeleugh, Mollien, Stuart-Cochrane, Langsdorf, Gosselmann, Stevenson, Head, Miers, Broctor, Kengger und Beauchamps, Hamilton, King und Pringle = Stockes und viele Andere für die Wissenschaft geleistet haben, ist bereits zu jedes Gebildeten Kenntniß gelangt. Von dem franz. Capitain Louis Ant. Guédon, der im Auftrage des Handelshauses Varon und Comp. in Dieppe nach der Vassinsbai auf den Wallfischfang ausgeschied war, wurde 1825 die, selbst den Forschungen eines Ross und Parry entgangene Insel Dieppe und die mit der Prinz-Regents-Einfahrt in Verbindung stehende Meerenge, die jetzt Détroit de Guédon heißt, entdeckt. Nebst Mollien's und Hamilton's trefflichen Nachrichten über die jetzt in drei kleine Freistaaten getheilte Republik Colombia, der jungen Schweizer Rudolf Kengger und Beauchamp's Werk über Paraguay, welches die beste bis jetzt erschienene Darstellung jenes Landes und seines despotischen Dictators D. Francia enthält, haben vor Allem die Berichte der beiden Briten Miers und Head viel dazu beigetragen, den Schwindelgeist ihres Vaterlandes in Betreff der unermesslichen Schätze, womit Südamerika angefüllt sein sollte, etwas zu mindern. Der Metallreiz (auri et argenti sacra fames), dieser große Hebel der Welt, hat sieben englische, zwei nordamerikanische und einen deutschen Bergwerksverein ins Leben gerufen, deren Kosten (an 20 Mill. Thlr.) noch nicht gedeckt sind; gläubig lagen ihre Actionnaire wie jene Hülfbedürftigen am Teiche Bethesda, wartend, ob ein Engel die Wünschelruthe bewegen werde, bis die Reiseberichte jener Männer erschienen, und das Ergebnis Weider — so verschieden auch sonst die Ansichten und die eingeschlagenen Wege waren — darin übereinkam, daß man die Gold- und Silbermasse zu groß und die Kosten der Bearbeitung zu gering angeschlagen hatte. Edmond Temple, welcher als Secretair des britischen Bergwerksvereins von Peru, mit dem Geschäftsführer desselben, General Paroissien, dem Bergwerksvorsteher, Baron von Gzetzitz, und dem Bergschüler Scrivener 1825 nach der neuen Welt abgesehelt war, hat während seines dreijährigen Aufenthalts daselbst viel Neues beobachtet und bekannt gemacht. Nach ihm sollten 1826 aus den schon seit 250 Jahren geplünderten Gruben von Potosí, Portugaletta und Chayanta 177,127 Mark reinen Silbers gewonnen worden sein. Doch hat auch Andrews, der 1825 im Auftrage der Bergwerksgesellschaft für Südamerika von Buenos-Ayres durch die innern Laplata-Provinzen nach Bolivia und Chile reiste, in seinem 1829 zu London erschienenen Werke von solchen Unternehmungen abgerathen. Aus den Untersuchungen der englischen Reisenden, besonders des kundigen Miers, ergab sich auch der für Bergwerksunternehmungen wichtige Umstand, daß die Eingeborenen bei ihrer einfachen Lebensweise und ihren geringen Bedürfnissen die Gruben wohlfeiler und vortheilhafter bauen können als Europäer und daher für diese der Ertrag bedeutend sinken mußte. — Außer den Geognosten Pentland — welcher durch trigonometrische Messungen ermittelte, daß nicht der Chimborasso der höchste Berg in Südamerika sei, sondern der Nevado (Schneeberg) von Socata (23,644 par. Fuß) und der Illimain in der bolivischen Provinz Lapaz (22,706 par. Fuß über der Meeresfläche) — und Redhead, über deren Arbeiten A. v. Humboldt in der „Pertha“ (1829) Bericht erstattet hat, und den brit. Ingenieurs King und Pringle-

Stokes, welche 1826 die magellanische Straße, diesen Gegenstand des Schreckens für alle Schiffer, und die Küsten von Patagonien aufgenommen haben, hat sich besonders der Franzose Pauthappe ausgezeichnete Verdienste um die Erdkunde Südamerikas erworben. Zwölf Jahre lang hat er Reisen durch die Mittel- und Südprovinzen unternommen. Seine Entdeckungen, die noch nicht gedruckt sind, sollen ein neues Licht über den Lauf des Uruguay und anderer Ströme des Paranagebietes, über den Landstrich Corrientes, die Provinz Entre Rios oder das Land zwischen den beiden großen Strömen, welche den Rio de la Plata bilden, verbreiten. Er berichtigt den Irrthum, der die wahre Länge des Iberaseses in der Richtung von D. nach W. um das Vierfache vergrößert hat, fand zwar die Angabe von den Überschwemmungen nicht gegründet, konnte aber reiche topographische Details liefern; ebenso ist es ihm gelungen, den Lauf eines Theils des Rio Colorado und des Rio Negro zu bestimmen, wodurch eine Menge unzuverlässiger Einzelheiten, wie sie die bisherigen Karten darstellen, verschwinden. Mit Ungeduld sieht man dem ausführlichen Berichte dieses gründlichen Forschers entgegen. Auf das Dunkel, welches seit Jahrhunderten die Ostküste von Grönland bedeckte, und das erst 1822 dem jüngeren Scoresby theilweise aufzuhellen gelungen war, ist in neuester Zeit wieder ein Lichtstrahl gefallen. Der dänische Fregattencapitain Graah, der schon 1823 und 1824 die Westküste aufgenommen hatte, ist im Auftrage seiner Regierung 1830 durch die Meerenge, welche das Festland, wo Staatenhuuk liegt, von der Insel Sermenfog trennt, längs der Ostküste von Grönland hingefahren und weit über die Grenzen hinausgekommen, innerhalb deren sich die alte Colonie von Isländern befunden haben soll, hat aber nicht die mindeste Spur davon angetroffen. Er schließt daraus, daß die Ansiedlung gar nicht östlich von Staatenhuuk, sondern im südwestlichen Theile Grönlands, nach Julianenhaab hin, gelegen haben müsse, eine Meinung, die schon vor 40 Jahren Eggers ausgesprochen hat. Was gegen diese Behauptung spricht, ist der Umstand, daß die Bewohner jener Küste an Größe, Wuchs, Hautfarbe und Gesichtsbildung ganz von den Eskimos abweichen, dagegen aber den Europäern ähnlich sind. Ihre Zahl scheint im Abnehmen zu sein. Auf der ganzen Strecke von 60 — 65° Br. hat Graah nicht mehr als etwa 600 Individuen angetroffen. Die Ostküste ist unfruchtbarer als die Westküste, und eigentlich nichts Anderes als ein mehr oder weniger abgeflachter Eisberg. Der katholische Missionar Vincenzo Bizozero, aus Toscana, reiste 1829 von Obercanada über Neuorleans in die unter dem Namen Attakapas (d. h. Menschenfresser, von seinen frühesten Bewohnern) bekannten reizenden Ebenen, etwa 300 Meilen nordwestlich von Neuorleans, wo er das herrlichste Klima, dem von Neapel vergleichbar, ansehnliche Maulbeerpflanzungen und blühenden Seidenbau vorfand. Die jetzige Bevölkerung besteht aus Franzosen, Schweizern und Italienern. Der Prinz Paul von Württemberg hat 1830 eine Forschungsreise nach den westlichen Ländern jenseit der Felsengebirge beendet. Man verdankt ihm die beste Karte vom Staate Louisiana. — Hauptquellen zur Kunde Amerikas sind außer den größern Reisewerken: Sedidiah Morse, „The american universal geography“; de Alcedo's und G. A. Thompson's „Geographical and historical dictionary of America“ (London 1812 — 15, 4., 5 Bde.); Carey's und Lea's „Atlas“ (Philadelphia 1822, Fol.; franz. von Buchon, mit Erweiterungen, Paris 1825); Malte-Brun's „Neuestes Gemälde von Amerika“ (aus dem Franz. von C. W. v. Greipel, Lpz. 1819). Über Nordamerika: Fr. Schmidt's „Versuch über den politischen Zustand der Staaten von Nordamerika“ (Stuttg. 1822, 2 Bde.); Warden's, „Account of the united states of Northamerica“; C. Siddons, „Die vereinigten Staaten von Nordamerika“ (Stuttg. 1827, 2 Bde.); A. Lips, „Statistik von Amerika“ (Frankf. a. M. 1828). Über Mexico, Westindien und Südamerika: Bonnicastle, „Spanish America etc.“ (London 1818, 2 Bde.); Alex. v. Humboldt's „Vers. über den poli-

tischen Zustand von Neuspanien" (Lüb. 1809—12, 3 Bde.); Clavigero's „Geschichte von Mexico" (aus dem Ital., Lpz. 1789—90, 2 Bde.); Ward, „Mexico in the year 1827" (2 Bde.); Louis, „Westindien und der Continent von Südamerika" (Hamb. 1818, 2 Bde.); Carey und Lea, „The geography, history and statistics of America and the Westindies etc." (Lond. 1823); Humboldt's „Essai politique sur l'isle de Cuba" (Paris 1826, 2 Bde.); Rivinus, „Atlantis" (Lpz. 1826, 2 Bde.); Eschwege, „Brasilien, die neue Welt" (Braunschweig 1830, 2 Bde.); Karl Richard, „De Republik Columbia of Tafereel van der zelve tegenwoordigen toestand etc." (Amst. 1822); Hall, „Columbia; its present state etc." (Lond. 1824); J. Nivista, „Noticia sobre la geografia politica de Colombia etc." (Bogota 1825); Rödning's „Columbus" u. A. m. (8)

Amherst (William Pitt, Graf von), ist der Erbe des 1776 zum Baron Amherst von Holmesdale erhobenen Generals, welcher zwei Mal den Oberbefehl über die britische Landmacht geführt hatte, und nach dessen 1797 erfolgtem Tode seine Adelswürde auf seinen Neffen überging, der 1826 den Grafentitel erhielt. In der Politik des Ministers Pitt erzogen, handelte Lord A. in allen ihm anvertrauten öffentlichen Ämtern streng nach den Grundsätzen der Tories. Bald nachdem er von einer diplomatischen Sendung aus Oberitalien zurückgekehrt war, fand es die ostindische Compagnie für nöthig, eine Gesandtschaft nach China zu schicken, um die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, mit welchen der britische Handel in jenem Lande noch immer zu kämpfen hatte. Lord A. wurde zu diesem Posten gewählt und verließ 1816 England mit einem zahlreichen Gefolge. Unterwegs hatte der Lord eine Unterredung mit dem in die Verhältnisse des Orients tief eingeweihten Baronet Georg Thomas Staunton (s. Bd. 10), der ihm die ganze Schwierigkeit des ihm gegebenen Auftrags anschaulich machte. In der That hätte die Regierung auch keinen unpassendern Zeitpunkt zu einer solchen Sendung wählen können; China war damals nicht bloß im Innern beunruhigt, sondern der Kaiser war auch höchst erbittert auf die Europäer wegen eines Versuchs auf sein Leben, den man den Missionaren zur Last legte, und weswegen ein katholischer Bischof bereits hingerichtet worden war. Nur zu sehr rechtfertigte der Erfolg die Zweifel, welche diese Lage der Dinge gegen das Gelingen der Mission erregen mußte. Die chinesischen Staatsbeamten benahmen sich äußerst stolz gegen den Gesandten, und noch ehe er am Hoflager angekommen war, verlangten sie, daß er bei einem Feste, welches man ihm zugedacht hatte, sich gewissen huldigenden Förmlichkeiten unterwerfen sollte, als ob der Kaiser selbst zugegen wäre. Lord A. fand die Gewährung dieses Verlangens mit der Würde des Monarchen, den er vorstellte, nicht vereinbar. Die Mandarinne gaben zwar nach und gestatteten dem Gesandten, sich dem Hofe mehr zu nähern; doch der Kaiser, über diese Nachgiebigkeit entrüstet, beharrte bei den ursprünglichen Forderungen. Um den wichtigen Zweck seiner Sendung nicht an solchen Förmlichkeiten scheitern zu lassen, wollte Lord A. sich zu der Huldigungszeremonie (ko-tou) verstehen, wenn man ihm die schriftliche Versicherung ausstellte, daß dadurch nicht ein geringeres Rangverhältniß seines Monarchen wäre eingeräumt worden, und wenn zugleich verfügt würde, daß jeder chinesische Gesandte, der künftig am englischen Hofe erschiene, dem Könige die tatarische Ehrenbezeugung erweisen sollte. Alle Anerbietungen des Gesandten wurden von den Chinesen mit Verachtung zurückgewiesen, und es blieb ihm nichts Anderes übrig, als ohne Eröffnung seines Zweckes wieder umzukehren. Kaum war er abgereist, so legte der Kaiser in einem Reichsdecree die ganze Schuld auf seine Mandarinne, welche ihm von dem Vorgefallenen nicht gehörig Bericht erstattet hätten. Auf seiner Rückreise nach Europa erlitt Lord A. Schiffbruch, kam jedoch mit dem großen Boote des Schiffes glücklich nach Batavia. Auf St.-Helena hatte er eine lange Unterredung mit Napoleon und kam im August 1817 ebenso unverrichteter Sache, als 23 Jahre vor-

her sein Vorgänger Lord Macartney, wieder in England an. Daß man die Schwierigkeiten, welche den Zweck der Sendung vereitelt hatten, richtig zu würdigen wußte, beweist seine bald darauf erfolgte Anstellung als Generalgouverneur von Ostindien. Dieses, durch die von der ostindischen Compagnie eingeführten Beschränkungen höchst schwierige Amt verwaltete er zur großen Zufriedenheit des damaligen Ministeriums, obgleich Viele, sowol in England als in Ostindien, ihn einer zu großen Strenge beschuldigten. Als diese Anklage einst zu Canning's Ohren gelangte, sagte er: „Daß Lord Amherst ein Tyrann geworden sei, erscheint mir ebenso unglaublich, als wenn mir Jemand sagte, sein Aufenthalt in Indien habe ihn zum Tiger umgewandelt.“ Als Lord Bentinck 1828 zu seinem Nachfolger ernannt wurde, kehrte A. nach England zurück, wo er seitdem als Kammerherr bei Hofe angestellt ist. (12)

Ammon (Friedrich August von), Professor der theoretischen Heilkunde und Director der poliklinischen Anstalt an der chirurgisch-medizinischen Akademie, und Arzt am Blindeninstitute zu Dresden, geb. 10. Sept. 1799 in Göttingen, wo sein Vater, der Oberhofprediger und geheime Kirchenrath Christoph Friedrich von Ammon (s. Bd. 1), als Professor der Theologie und Consistorialrath angestellt war. Er erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zu Erlangen, und nach seines Vaters Anstellung in Sachsen in Schulpforte. 1818 besuchte er die Universität Leipzig und 1819 Göttingen, wo 1820 seine Schrift über den krankhaften Schlaf den akademischen Preis gewann, und er im folgenden Jahre die medicinische Doctorwürde erwarb. In den Jahren 1821 und 1822 lebte er in Paris und bereiste das südliche Deutschland. Eine Frucht seiner Reisebeobachtungen war die zu Leipzig (1823) erschienene „Parallele der deutschen und französischen Chirurgie“. Er ließ sich darauf (1822) in Dresden nieder. Seine Anstellung als Arzt am Blindeninstitute (1824) gab ihm vielfältige Gelegenheit, seine ausgezeichnete Geschicklichkeit in der Behandlung von Augenkrankheiten zu bethätigen, und die Jahresberichte jener trefflichen Anstalt, deren Beschreibung er versprochen hat, geben Zeugniß von seiner glücklichen Wirksamkeit. Die mit seiner Lehrstelle verbundene Leitung der umfassenden poliklinischen Anstalt vermehrte (seit 1828) seine ärztliche Thätigkeit. Außer den obengenannten Schriften, einigen kleinern in deutscher und lateinischer Sprache und Beiträgen zu Gräfe's, Rust's und Hufeland's Zeitschriften, zu Rust's „Handbuch der Chirurgie“ und der in Berlin erscheinenden medicinischen Encyclopädie, schrieb er eine mit großem Beifalle aufgenommene „Brunnendiätetik“ (2te Aufl., Dresden 1828), eine „Anleitung zur Behandlung der Cholera“ (Dresden 1831), die in einem Zeitraume von drei Monaten vier Auflagen erlebte, und eine „Pharmacopoea anticholericæ“ (Leipzig 1832), und arbeitet jetzt an einer pathologischen Anatomie des menschlichen Auges und einer Entwicklungs-geschichte des Auges der Menschen und Thiere. Seit 1830 gibt er eine „Zeitschrift für Ophthalmologie“ heraus, die werthvolle Beiträge ausgezeichneter Augenärzte enthält. Mehrere seiner Schriften sind ins Französische, Englische und Polnische übersetzt worden. — Friedrich Wilhelm Philipp v. A., Doctor der Theologie und Philosophie, Professor der Theologie zu Erlangen, Stadtprediger an der Hauptkirche daselbst und Decan, des Vorigen Bruder, ward 7. Febr. 1791 zu Erlangen geboren, erhielt seine Schulbildung zu Göttingen, und studirte später in Erlangen und Jena Theologie. Er wurde hierauf 1813 Schloßprediger zu Buttenheim bei Bamberg, später Prediger zu Merzbach, und 1820 Archidiaconus zu Erlangen, wo er später Professor der Theologie und zum Decan ernannt wurde. Von Jugend auf mehr der Praxis als der Theorie zugewendet, in einer praktischen Laufbahn gebildet, stiftet er großen praktischen Nutzen durch seine Vorlesungen, die sich vorzüglich über Homiletik, Pastoraltheologie und Moral zu verbreiten pfliegen. Zugleich leitet er das homiletische und katechetische Seminar. Ein fester Charakter, ein ruhiger prüfender Sinn hat ihn in einer Zeit und an einem Orte, wo

der theologische Mysticismus furchtbar herrschte, in seinem sehr complicirten Verhältniſſe glücklich geleitet, und er hat ohne Geprång und ohne Glanz, still und geräuschlos Vieles für das wahre Evangelium gewirkt. Seine populairen und gelehrten theologischen Schriften sind von dem großen und dem theologischen Publicum nicht ohne Beifall aufgenommen worden. Es mögen hier von den Schriften der ersten Art „Rudolfs und Idas Briefe über die Unterscheidungslehren der protestantischen und katholischen Kirche“ (Dresden 1827) angeführt werden. Bei Gelegenheit der Jubelfeier der augsburgischen Confession gab er ein „Jubelfestbuch“ (Erlangen 1829) heraus, welches die augsburgische Confession geschichtlich und literarisch behandelt, und später ein „Denkmal der Säcularfeier“ (Erlangen 1831), das die in den deutschen Bundesstaaten stattgefundenen Feierlichkeiten nach den Quellen beschreibt.

Ampère (André Marie), Professor an der polytechnischen Schule und am Collège de France, Mitglied der Académie royale des sciences u. s. w. zu Paris, einer der vorzüglichsten noch lebenden Physiker und Mathematiker Frankreichs, geb. 22. Jan. 1775 zu Lyon. Den größten Ruf hat sich derselbe durch seine theoretische und experimentale Bearbeitung des Elektromagnetismus erworben, indem er bald nachdem Dersfeld's Fundamentalentdeckung hierüber in Frankreich bekannt geworden war, sich ihrer gewissermaßen als seines Eigenthums bemächtigte, dieselbe mit allen ihren Folgeerscheinungen durch die berühmt gewordene Hypothese verknüpfte, daß der Magnetismus der Körper in nichts Andern als elektrischen Strömen, welche um die Theilchen derselben kreisen, bestehe, indem er die Gesammtheit der elektromagnetischen Erscheinungen aus diesem Gesichtspunkte der Berechnung unterwarf und eine große Menge interessanter und instructiver Versuche und Apparate in Bezug darauf angab. Außerdem hat er mehre andere, theils rein mathematische, theils physikalisch-mathematische Untersuchungen von Werth bekannt gemacht, und es verdient in erstem Bezuge vorzüglich seine Abhandlung über partielle Differenzialgleichungen, in letzterm seine Bestimmung der Gestalt der Lichtwellen in doppeltbrechenden Körpern mit Auszeichnung erwähnt zu werden. Scharfsinn, Klarheit und Folgerichtigkeit zeichnen alle Untersuchungen desselben aus; doch hat seine Theorie des Elektromagnetismus bis jetzt noch nicht allgemein Beifall gefunden, da sie Vielen mehr sinnreich als in der Natur gegründet erschienen ist. Sein Hauptwerk darüber ist: „Théorie des phénomènes electro-dynamiques“ (Paris 1826); auch findet man eine vollständige und leichtfaßliche Darstellung seiner Theorie in Fehner's „Elementar-Lehrbuch des Elektromagnetismus“ (Leipzig 1830). Seine übrigen Untersuchungen finden sich hauptsächlich in den „Annales de chimie et de physique“, dem „Journal de l'école polytechnique“ und den „Annales des mathématiques“ von Gergonne zerstreut. (11) — Jean Jacques A., Sohn des Vorigen, geb. zu Anfang dieses Jahrhunderts, einer der jungen Männer Frankreichs, welche durch regen Eifer und Fleiß sich um die Würdigung und Verständigung der deutschen Literatur in Frankreich verdient gemacht haben. Nach den vollendeten gewöhnlichen Studien, und nachdem er sich in der Poesie (der altclassischen) versucht ohne Befriedigung zu finden, trieb Das, was er von der bei den Franzosen sogenannten romantischen Poesie kostete, ihn zu näherem Studium und zu Reisen in die Länder an, wo sie geblüht oder noch grünt. Er durchreiste, wie wenig Franzosen, eifrig forschend und rastlos studirend Italien, die Schweiz, lernte in Bonn die deutsche Sprache gründlich, befestigte sich in dem Studium derselben durch längern Aufenthalt in Weimar, Göttingen, Berlin, später in Dresden, wo er überall die Bekanntschaft und Zuneigung unserer ausgezeichnetsten Geister sich erwarb. Sein treffliches Urtheil über Göthe im pariser „Globe“ (damals noch nicht simonistisch, der Stapelplatz aller jugendlich erweckten Geister in Frankreich) hatte ihm die besondere Geneigtheit dieses Veteranen verschafft. Von

Berlin aus unternahm er mit W. Alexis die Reise über Dänemark durch Norwegen und Schweden, welche von beiden Schriftstellern besonders, von Alexis in f. „Herbstreise durch Skandinavien“ (Berl. 1828), von Ampère später in einzelnen Bruchstücken in der „Revue de Paris“ beschrieben ist. In sein Vaterland zurückgekehrt, setzte er mit einem für einen Franzosen höchst seltenen Eifer das Studium der nordischen Literatur fort und wurde, nachdem ihm eine gewünschte Anstellung bei der pariser Universität als Professor der auswärtigen Literatur, trotz Chateaubriand's Versprechen, beim Sturz des Martignac'schen Ministeriums verunglückt, als Professor des Athenäums von Marseille angestellt. Die interessante Eröffnungsrede ist unter dem Titel: „De l'histoire de la poésie, discours prononcé à l'Athénée de Marseille“ (Marseille 1830), erschienen. Nach der Julirevolution ist A. durch Cousin zu der gewünschten Stelle nach Paris berufen und versieht sie mit Ehre. Er besitzt den Esprit, der fast jedem gebildeten Franzosen eigenthümlich ist, aber was ihn auszeichnet, ist die Art, wie er ihn anwendet. Er zersplittert nicht seine Kraft durch geistreich wigige Urtheile, ohne die Sache ergründet zu haben, er dringt in dieselbe ein, er studirt, er würdigt, er faßt auch mit Gemüth den Gegenstand auf, und wenn er dann endlich auch das Erungene in glänzenden Tiraden wiederzugeben sucht, so ist das ja eine Eigenschaft des sich nie verleugnenden Franzosen, die man ihm am willigsten vergibt.

(9)

Amstler (Samuel), geb. 1794 zu Schinznach in der Schweiz, erhielt seinen ersten Unterricht in der Kupferstechkunst, der er sich frühzeitig widmete, durch den bekannten und verdienstvollen Lips in Zürich, nach dessen Zeichnungen er mehre Blätter ausgeführt hat. 1814 ging er nach München, um unter der Leitung des dortigen Professors Hess sich weiter auszubilden. Ein Blatt aus dieser Zeit, eine Magdalena nach Carlo Dolce (in der münchener Galerie), zeigt bereits einen sehr gewandten Künstler und Kenntniß des Effects, jedoch ohne Hervortreten einer Eigenthümlichkeit, welche die spätern Werke auszeichnet. Im Sept. 1816 ging er nach Rom. Die großen Werke der Vorzeit und die Regsamkeit einer neuen Schule gaben seinem Talent eine neue und ihm angemessene Richtung. Zuerst arbeitete er für Thorwaldsen mehre Blätter nach dessen Skulpturen, unter andern den schönen Hirtenknaben mit dem Hund, und ließ sich durch die Strenge seines Originals bestimmen, seine Aufgabe darein zu setzen, dieses auf die einfachste Weise, und zwar nicht nach dem zufälligen Licht- und Schatteneffect, sondern nach dem inwohnenden Geiste des Erfinders wiederzugeben, sodas ein ganz richtiger Contour und leichte aber sichere Bezeichnung aller wesentlichen Theile der Erfolg war, nach dem er strebte. In dieser Richtung, das Wesen seiner Kunst in das Auffassen des Charakteristischen seiner Vorbilder zu setzen, und sich dazu der Mittel zu bedienen, die in älterer Zeit Marc Anton mit so glücklichem Erfolg benutzt hat, bestärkten ihn nicht nur der als Meister seiner Kunst bereits anerkannte Rucheweyh, sondern auch seine Freunde im Gebiete der Malerei, Overbeck und Cornelius, mit ihrer bestimmt hervortretenden Eigenthümlichkeit, und er fertigte mit seinen auf gleicher Bahn gehenden Genossen, Barth aus Hildburghausen, das schöne große Titelblatt zu den „Nibelungen“, nach einer Federzeichnung von Cornelius (Berlin bei Neimer), außerdem noch das Bildniß des Papstes Pius VII., des französischen Generalconsuls in Agypten, Dorvetti, das des Palästina u. A. m. Auf kurze Zeit kehrte A. 1820 nach der Schweiz zurück und blieb dann von 1821 — 24 in Rom, fertigte daselbst viele Zeichnungen zu späterer Ausführung, stach eine kleine Madonna nach Rafael und begann das große jetzt beendigte Werk, den Triumphzug des Alexander von Thorwaldsen. Im Mai 1829 wurde A. an die, durch den Tod des berühmten Hess erledigte Stelle als Professor der Kupferstechkunst an die königliche Akademie der Künste nach München berufen, wo er jetzt, mit seinen Freunden vom Jahre 1816 wieder vereinigt, einen schönen Wir-

kungskreis gefunden. Sein neuestes Werk, die Grablegung nach Rafael's Bild in der Borghese'schen Sammlung in Rom, mit beigefügtem Preßel, unterscheidet sich durch brillante Ausführung von seinen frühern Arbeiten, ohne zu der Oberflächlichkeith hinüberzuneigen, die man an französischen Kupferwerken tadelt. Gegenwärtig ist er mit der heiligen Familie nach Rafael in der münchener Galerie und mit dem Bildnisse von Cornelius beschäftigt, welches letztere noch vor Dstern ausgegeben sein wird. Seine Werke hat er meist im Selbstverlag; doch sind sie durch alle Kunsthandlungen (besonders durch Hörner in Leipzig) zu beziehen. (13)

Anckarswärd (Karl Henrik), der Enkel eines Bergwerksbesizers in Westmanland, der Johann Sofva hieß, und dessen 1742 geborener, noch lebender Sohn, Michael Anckarswärd, der Gründer dieser Familie war. Schon im siebenjährigen Kriege diente Michael anfänglich nur als Sergeant und endlich als Conftabel und Fähnrich, fand aber Gelegenheit, die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zu ziehen, und wurde schon 1772, als er noch Lieutenant war, in den Adelsstand erhoben. Beim Anfange des Krieges gegen Rußland 1788 war er Oberst und Anführer der finnischen Abtheilung der königlichen Seemacht. Während dieses Krieges machte sich U. um das Vaterland so verdient, daß der König in einem eigenhändigen Schreiben ihm sein Wohlgefallen und seine besondere Dankbarkeit zeigte. Durch ihn wurde die Flotte bei der Eröffnung des Krieges binnen drei Wochen ausgerüstet, und Sveaborg ebenso schnell mit neuen Werken und Vorräthen verschiedener Art versehen; er befehligte selbst eine Flottenabtheilung, machte den Plan zu dem Feldzuge von 1790, durch welchen der König in den Stand gesetzt wurde, sich mit der Scheerenflotte Petertsburg bis auf neun schwedische Meilen zu nähern, und durch seine Anstalten wurde der rühmliche Sieg bei Svenskund vorbereitet. Er stieg seitdem von Stufe zu Stufe, wurde 1805 Freiherr, 1809 Graf, Reichstagsmarschall, Generalleutenant und Seraphinenritter. — Sein ältester Sohn, Freiherr Karl Henrik, geb. 1782, betrat die kriegerische Laufbahn als Lieutenant in der königlichen Garde. Schnell aufrückend, war er bereits Oberst und Adjutant des damaligen Kronprinzen geworden, als 1813 der Feldzug gegen Frankreich eröffnet wurde. Hier war der Wendepunkt seines ganzen Lebens. Plötzlich erhielt er seinen Abschied und ging als Privatmann auf seine Güter. Die Ursache ist kein Geheimniß, und es ist sowol in den Zeitungen als in öffentlichen Verhandlungen im schwedischen Ritterhause oft darauf angespielt worden. Der Kronprinz erhielt zu Anfange des Feldzugs einen von U. unterzeichneten Brief, der in Ausdrücken, die nur dem Inhalte nach bekannt sind, gegen die verkehrte Politik, sich gegen Frankreich zu wenden, und Rußland, dem natürlichen Feinde Schwedens, Hülfe zu leisten, Tadel aussprach. Diese Maßregel, sagte U., werde von dem Volke, von dem ganzen Heere gemisbilligt, und als schwedischer Edelmann nehme er sich die Freiheit, diese Gesinnung dem Kronprinzen und Oberfeldherrn darzulegen. Sobald der Prinz dieses unbesonnene, aber gewiß wohlmeinende Schreiben gelesen hatte, ließ er dem Obersten andeuten, um seine Entlassung zu bitten. Von dieser Zeit an stieg in U.'s verdüstertem Gemüthe eine Wolke des Unmuthes und Hasses auf. Er äußerte diese Stimmung schon auf dem nächsten Reichstage, indem er in die Reihen der Opposition trat. U. hat ein schönes männliches Auseres, eine klangvolle Stimme, eine feurige Beredsamkeit, die ihm sowol in Schriften als in unvorbereiteter Rede zu Gebote steht. So begabt, würde er als Redner glänzt haben, wenn es ihm nicht an andern Erfodernissen, an gründlicher Bildung, an Geschicktskenntniß, an Tiefe der Ansichten und an Ruhe gefehlt hätte. Von seiner Jugend, seinem Ungeßüm, seiner Leidenschaftlichkeit hingerrissen, überschritt er oft die Grenzen der Schicklichkeit, und wiewol er sich auf den folgenden Reichstagen, welchen er immer beiwohnte, mehr zu beherrschen wußte, so verminderte sich doch nie seine Bitterkeit, seine gallfüchtige Feindseligkeit. Früher war der Graf Schwerin das Haupt der Op-

position im Ritterhause, seit diese aber einen gehässigen, Alles tadelnden, Alles auf die Spitze stellenden Charakter angenommen hatte, zog er sich zurück, und seit 1823 ist A. als Führer der adeligen Dpposition zu betrachten. Man darf sich diese Dpposition nicht als eine eng geschlossene, in sich einige Partei denken, wie z. B. die englische, und stimmen auch beide darin überein, daß sie Alles, was von der Regierung ausgeht, für verkehrt und verderblich halten, sich selbst aber weit mehr Geschicklichkeit zutrauen, so verfolgt doch die Dpposition in Schweden keineswegs einen festen Plan und schlägt oft verschiedene Richtungen ein. So hat A. zuweilen, und zwar in wichtigen Angelegenheiten, mit den Ministern gestimmt und dafür von seinen Parteigenossen bittern Tadel erhalten. Dies geschah unter andern, als A. der Meinung der Minister über die Freiheit des Branntweinebrennens beitrug, worüber die Zeitung „Argus“ ihm den Vorwurf machte, daß er als Gutsbesitzer von eigennützigem Rücksichten sich leiten lasse. Während dagegen der Oberstleutnant Hjerta mit der Regierung für die Vollendung des Göthacanals sprach, wollten A. und „Argus“ das fast schon ganz ausgeführte Werk liegen lassen und schilderten es als äußerst verderblich und unheilvoll. Wie es der Dpposition überhaupt an System und Einigkeit fehlt, so gebricht es A. dazu noch an Ausdauer und Beharrung. Als er beim Anfange der letzten Reichstages seinen Wunsch, Vorstand des Constitutionsausschusses zu werden, nicht erreichen konnte, und dagegen an die Spitze eines andern, minder angesehenen, aber doch wichtigen Ausschusses gestellt ward, entsagte er dieser Stelle und wurde wieder vom „Argus“ scharf getadelt; aber der Sturm brach erst recht gegen ihn aus, als er mitten in den Reichstagsverhandlungen sich entfernte und erklärte, jeder Widerstand wäre unnütz und vergeblich. Eine noch auffallendere Erscheinung war es, als 1831 eine Schrift unter dem Titel: „Über das Ministerium und die Dpposition“, erschien, worin der Beweis versucht wurde, daß sämtliche Häupter der Ritterhaus-Dpposition nur verkappte Aristokraten und mit dem Ministerium einverstanden wären, die öffentliche Freiheit zu untergraben. Der „Argus“ spann den Faden weiter aus und suchte in langen Artikeln Beweise jener Beschuldigungen zu liefern, wobei besonders auch der Umstand herausgehoben wurde, daß A. zu Ende jenes Reichstages die Abendgesellschaften des Grafen Brahe (s. d.) besucht habe, und es wurde darauf der Argwohn gegründet, A. habe die Sache der Freiheit aufgegeben und trachte nach einer Stelle im Staatsrathe. A. und die andern adeligen Mitglieder der Dpposition antworteten, die Zeitschriften nahmen Partei, Alle geriethen in Zwist, und so entstand sowohl unter der Dpposition der Adelligen als der Zeitungsschreiber eine allgemeine Verwirrung, ein Krieg Aller gegen Alle. Der Streit wird seitdem immer heftiger und bitterer. A. hat versprochen, sein politisches Glaubensbekenntniß und eine Darstellung seines ganzen öffentlichen Lebens dem Publicum vorzulegen, und „Argus“ hat ihn aufgefodert, darin seine Verbindungen mit dem Grafen Brahe nicht zu vergessen. Vergl. Schweden.

Anderloni (Pietro), geb. 12. Oct. 1784 zu Sta.-Eufemia im Brescianischen, ward durch das Beispiel seines ältern Bruders Faustino, gegenwärtig in Pavia lebend, einer Kunst gewonnen, die ihn zu ihren ehrenwerthesten Zierden rechnet. Schon als zwölfjähriger Knabe entschlossen, der bildenden Kunst sich zu widmen, machte er alle die Studien durch, welche die Sicherheit in jeder Kunstweise verbürgen. Unter Paolo Palazzi trieb er zuerst gründlich das architektonische Zeichnen; genoß dann den Unterricht seines Bruders Faustino, der seiner zwischen Malerei und Kupferstechkunst noch schwankenden Neigung die bestimmte Richtung für die letztere gab, und dadurch, daß er den jungen Künstler an den Plätzen zu Scarpa's „Trattato dell' enevrisma“ theilnehmen ließ, die große Freiheit begründete, mit welcher A. jetzt den Grabstichel führt. Als zwanzigjähriger Jüngling trat A., schon höher stehend als mancher der aufhört, in Longhi's

Schule und arbeitete neun Jahre lang unter dessen anregender Leitung. Eine Menge trefflicher Werke, die der Meister wegen seines theilweisen Antheils daran seines eignen Namens werth hielt (z. B. Rafael's Ezechiel), gingen nunmehr unter seinen Händen hervor, und so gewissenhaft war der junge Künstler, daß er bei so großen Leistungen, welche zwei Mal den Preis bei der großen Preisbewerbung davontrugen, doch fortwährend nach den Antiken und nach der Natur seine Studien fortsetzte. Erst als er keinen Zweifel in die gewonnenen Kräfte setzen durfte, gab er Werke unter seinem eignen Namen. Um der Bildnisse von Appiani, Longhi, Canova, Peter dem Großen nicht zu gedenken, die alle ihren eigenthümlichen Werth haben, erinnern wir Freunde der Kunst an seinen Moses mit den Töchtern des Jethro am Brunnen nach Poussin, seine Maria nach Rafael, aus der wiener Galerie, und an das Hauptwerk dieses Künstlers, an seine Ehebrecherin vor Christus nach Tizian, die jetzt zu den Zierden jeder Sammlung gehört. Durch Studien der Bilder an Ort und Stelle erlangte er die tiefere Einsicht in seine Vorbilder, welche seinen Stichen so großen Werth gibt. 1824 ging A. zum zweiten Male, und dieses Mal für längere Zeit nach Rom, dort den Heliodor und den Attila in den Gemächern des Vaticanus zu zeichnen, mit deren Ausführung im Kupferstiche er jetzt beschäftigt ist. Probedrucke des erstern zeigen, wie auch Longhi mit der wärmsten Anerkennung es stets aussprach, daß er Volpato weit hinter sich zurückließ. Seit Longhi's Tode, am 2. Jan. 1831, ist A. ihm in der Leitung der Kupferstecherschule zu Mailand gefolgt, wo die anhänglichste Liebe seiner Schüler auch für seinen Werth als Mensch Zeugniß gibt. Daß er mehrerer Akademien Ehrenmitglied ist, bedarf wol kaum der Erwähnung. — Faustino Andrada, viel mit Stichen für wissenschaftliche Werke beschäftigt, lebt in enger Verbindung mit seinem Schwager Garavaglia. Von Blättern des Faustino ist besonders sein Bildniß Herber's und seine Magdalena in der Wüste, nach einem angeblichen Bilde von Correggio, in den Kunsthandel gekommen. (14)

Andrada, ein altes, in der portugiesischen Literatur und in der neuesten Geschichte Brasiliens berühmtes Geschlecht. Der Jesuit Anton de Andrada (gest. 19. März 1634 zu Goa, als Provinzial seines Ordens) gründete in Tibet eine Mission und gab eine in mehre Sprachen übersezte Beschreibung dieses Landes heraus. „Novo descobrimento dos Reynos de Tibet“ (Lissabon 1826, 4.; neueste Bearbeitung unter dem Titel: „Voyage au Tibet fait en 1625 et 1626 par le père d'Andrada, et en 1774 — 84 et 1785 par Boyle, Turner etc.“, Paris 1795). — Als geistreicher Schriftsteller und Patriot ist Hyacinth Freyre de Andrada (gest. 13. Mai 1657), insbesondere durch seine classische, in mehre Sprachen übersezte *) Biographie: „Vida de D. João de Castro, quarto Viceroy da India“ (Lissabon 1651, Fol.; Paris 1759), bekannt. — In Brasiliens und Don Pedros Geschichte sind drei Brüder: Joseph Bonifaz, Anton Karl und Martin Franz d'Andrada e Silva ausgezeichnete Männer. **) Geboren in der Stadt Santos, in der brasilischen Provinz San-Paolo, aus einer alten, allgemein geschätzten Familie, wurden die Brüder auf die Universität Coimbra geschickt. Der älteste, J. Bonifaz, widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit und den Naturwissenschaften. Er erhielt in beiden Wissenschaften den Doctorgrad; Anton Karl erhielt den Doctorgrad in der Rechtsgelehrsamkeit und in der Philosophie; Martin Franz in der Mathematik. Zum correspondirenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften von Lissabon ernannt, ward J. Bonifaz von dieser Gesellschaft erwählt, um auf Kosten des Staats

*) Im Auszuge in Lindau's „Heldengemälden aus der Vorzeit“ (Leipzig 1817).

**) Vergl. Don Pedro I., in den „Zeitgenossen“, dritte Reihe, Nr. 3; Rüd- ding's „Columbus“ u. s. w.

in Europa zu reisen und sich in der Metallurgie, Mineralogie, Chemie und andern Zweigen der Naturwissenschaften zu unterrichten. Nachdem er Frankreich, die Niederlande, Holland, Deutschland, Böhmen, Tirol, Stalien, Ungarn, Preußen, Dänemark, Schweden, Norwegen durchreist, und sich mit den ausgezeichnetsten Männern dieser Länder, mit Fourcroy, Darcet, Lefage, Duhamel, Desfontaines, Jussieu, Brongniart und Werner befreundet hatte, kehrte er nach Portugal zurück, wo er verschiedene wichtige Ämter bekleidete. Auch stiftete er eine Professur für die Metallurgie zu Coimbra und eine für die Chemie zu Lissabon. Zur Zeit des französischen Einfalls in Portugal zeichnete er sich an der Spitze der tapfern Bürger aus, welche die fremden Heere zurückschlugen. Ein so vielfach bewegtes Leben bedurfte der Ruhe, daher erhielt er 1819 die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren. Vergebens bemühte sich König Johann VI. ihn bei seiner Durchreise in Rio Janeiro zurückzuhalten; Bonifaz sehnte sich nach der stillen Heimath seiner Jugend. — Anton Karl verwaltete ein obrigkeitliches Amt in der Stadt Olinda (bei Pernambuco), als er in die Revolution von 1817 verwickelt wurde. Der Theilnahme angeklagt und in die Gefängnisse von Bahia geworfen, mußte er vier Jahre lang Schmach und Elend erdulden; die Richter wagten nicht, den ihnen verhafteten, aber in der öffentlichen Achtung hochstehenden Mann zum Tode zu verurtheilen. Endlich ward er, nachdem Portugal sich die Constitution vom 20. Aug. 1820 gegeben hatte, nebst seinen Mitgefangenen für unschuldig erklärt und in Freiheit gesetzt. Jetzt betraf ihn die Wahl seiner Mitbürger zu den Cortes nach Lissabon. Vor seiner Abreise sagte der freimüthige Andrada zu Rio Janeiro dem Prinzen Don Pedro, Brasilien sei zu lange eine Colonie gewesen, es müsse Gleichheit der Rechte mit Portugal und eine Nationalrepräsentation haben. Diesen Grundsatz der Unabhängigkeit Brasiliens sprach er auch in den Cortes aus, mit solcher Kraft, daß die Versammlung ihn für ihren ersten Redner anerkannte. Als ihn einst, indem er für Brasiliens Selbständigkeit sich mit Nachdruck erhob, die Zuhörer auf der Galerie drohend unterbrachen, rief er ihnen mit starker Stimme zu: „Wisset, daß, wenn das Volk seine Repräsentanten wählt, es eine Handlung der Oberhoheit ausübt; daß es aber eben dadurch auch verpflichtet wird, ihre Verhandlungen ruhig anzuhören und ohne Murren seinen Entscheidungen zu gehorchen. Ich gebiete Euch zu schweigen.“ Das Volk schwieg. Als die portugiesische Constitution beschworen werden sollte, erklärte Karl d'Andrada als brasiliischer Deputirter, daß er einen Vertrag, welcher den Interessen Brasiliens zuwider wäre, nicht unterzeichnen könnte, und foderte seine Pässe. — **Martin Franz** hatte in Portugal, später in Brasilien, einige wissenschaftliche Ämter, besonders im Fache der Mineralogie, bekleidet, und durch gehaltvolle Abhandlungen sich in Achtung gesetzt, als die Kunde nach Brasilien kam von dem Decrete der Cortes in Lissabon vom 29. Sept. 1821, welches den Prinzen Don Pedro nach Europa zurückrief. Jetzt erhob sich stürmischer als je der Wunsch nach Unabhängigkeit, vorzüglich in der Provinz San-Paolo, und in der Hauptstadt gleiches Namens, einem bedeutenden Handelsplaze von 32,000 Einwohnern, wo mehr Geistesbildung vorwaltete als sonst irgendwo in Brasilien. Da stellten sich die in der Achtung ihrer Mitbürger so ausgezeichneten beiden Brüder, Bonifaz und Martin Franz d'Andrada, an die Spitze des Volkes von S.-Paolo und zügelten den Aufbruch. Bonifaz verfaßte als Vicepräsident des Municipalraths eine Adresse an den Prinzen (vom 24. Dec. 1821), welche ihn auffoderte, in Brasilien zu bleiben. Sie ward aus einer Deputation aus S.-Paolo, an deren Spitze Bonifaz stand, dem Prinzen in Rio am 1. Jan. 1822 übergeben. Er solle sich, sagte die Vorstellung, der Liebe und Treue seiner Brasilier und Paulisten anvertrauen. Hierauf erklärte der Prinz am 9. Januar 1822 einer Deputation des Senats von Rio Janeiro, dessen Präsident Pereira ihm ein Manifest überreichte, nach welchem Bra-

sitten, sobald er das Land verließ, seine Unabhängigkeit proclamiren würde, seinen Beschluß, in Brasilien zu bleiben. Als nun der portugiesische General Georg d'Alvitez ihn durch List und Gewalt (am 11. Jan.) zur Abreise zu nöthigen versuchte, und der Prinz sich von seinen Ministern, welche den Plan begünstigten, verlassen sah, indem bloß der Marineminister Manuel Anton Farinha ihm treu blieb, so rief er den Beistand des brasilischen Volkes an und ernannte am 16. Jan. neue Minister, an deren Spitze er den Joseph Bonifaz d'Andrada e Silva, den ältesten der drei genannten Brüder, als Minister des Innern, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten stellte. Am 17. Jan. traf der Vater der drei Brüder, Ignaz d'Andrada, als Präsident der Deputation von S.-Paolo in Rio ein. Der Prinz empfing ihn mit Liebe und Achtung, die Prinzessin Leopoldine von Streich führte dem Greise ihre Tochter, Maria da Gloria, entgegen, und sagte, indem sie das Kind ihm auf die Arme gab: „Sie ist Ihre Landsmännin; sie bedarf Ihres Dienstes; ich bedarf Ihres Rathes; Brasilien und mein Gatte nehmen Ihre Einsichten, Ihre Vaterlandsliebe in Anspruch.“ Der ehrwürdige Andrada wollte dem Vaterlande umsonst dienen. Er strebte nach keiner Stelle in der Verwaltung. Bonifaz nahm das Ministerium an. Er hatte mit offenen und geheimen Feinden zu kämpfen. Eine Partei handelte für Portugals Interesse; eine andere strebte selbst an die Spitze der Verwaltung oder in das Ministerium zu kommen. Einzelne Provinzen wollten sich von Rio Janeiro trennen und pflanzen die Fahne der Empörung auf. Durch den Beistand des treuen und klugen d'Andrada gelang es dem Prinzen, alle Parteien in den Schranken des Gehorsams zu halten; aber die Trennung von Portugal lag in dem Interesse Brasiliens und ward von der Familie d'Andrada lebhaft befördert. Der Prinz-Regent ernannte jetzt den Martin Franz d'Andrada zu seinem Finanzminister. Die Trennung von Europa und Portugal ward entschieden; doch nun kämpften Absolutisten, Constitutionelle und Demokraten, auch Republikaner, unter sich um die Form des neuen Staates. Don Pedro berief einen Generalcongrès (5. Jun. 1822); am 1. August erließ er das Manifest der Unabhängigkeit, und am 25. Sept. nahm er den Titel eines constitutionellen Kaisers und Verteidigers von Brasilien an. Die feierliche Ausrufung erfolgte am 12. Oct. Jetzt, bei Entwerfung der neuen Grundverfassung, begann der Kampf mit der republikanischen Partei, die sich auf die geheimen Gesellschaften stützte. Die Andrada suchten die scharfen Gegensätze der Parteiansichten zu vermitteln, und eine der britischen nachgebildete freie Verfassung vorzubereiten. Durch kräftige Maßregeln wollten sie die Leidenschaften zügeln; es erfolgten viele Verhaftungen. Dies regte das Mißvergnügen auf. Da gelang es den Feinden der Familie Andrada, die öffentliche Meinung zu verführen, die Brüder zu verleumden und das Vertrauen des jungen Herrschers zu erschleichen. Hierauf baten die beiden Andrada um ihre Entlassung. Don Pedro gab nach (25. Oct.); aber das Volk war bestürzt, und als der Kaiser am 30. Oct. auf dem Constitutionsplatze erschien, verstand er den Ausdruck der öffentlichen Meinung. Sogleich begab er sich nach dem Landhause des ältern Andrada; das Volk folgte ihm; aber schon führte ihm ein anderer Theil des Volkes Don Bonifaz im Triumph entgegen. Don Pedro stürzt aus seinem Wagen in die Arme des Ministers. Er begleitet ihn in seine Wohnung und überreicht ihm selbst die Bittschrift der Bürger und der Behörden, welche die Rückkehr der beiden Brüder ins Ministerium verlangen. Den Abend erschien der Kaiser im Theater mit seinen beiden Ministern. Das Volk begrüßte sie mit lautem Jubel. Auf die Nachricht von der Errichtung des Kaiserreichs war Anton Karl, der Bruder der beiden Minister, aus Lissabon entflohen und hatte sich nach Rio Janeiro begeben. Hier wurde er zum Mitgliede der constituirenden Versammlung erwählt und entwarf im Auftrag derselben den Eid, welcher Don Pedro und seiner Dynastie die constitutionelle Krone

brach ein förmlicher Aufstand aus. Das Militär legte die Waffen nieder. Don Pedro dankte am 7. April 1831 zu Gunsten seines Sohnes Don Pedro II. förmlich ab und schiffte sich auf einer britischen Fregatte nach Europa ein. Die Kammer der Abgeordneten setzte eine Regentschaft ein. (S. Brasilien.) Jetzt trat Don Joseph Bonifaz wieder für einen Augenblick in das öffentliche Leben zurück. Der Kaiser hatte noch vor seiner Abreise ihn zum Erzieher und Vormunde seines Sohnes, Don Pedro II., des nunmehrigen Kaisers von Brasilien, in folgendem Schreiben an die gesetzgebende Versammlung ernannt: „Erhabene und sehr würdige Senatoren und Repräsentanten der Nation! Ich theile Ihnen mit, daß ich von dem laut dem 5. Capitel und dem 150. Art. der Verfassungsurkunde mir zustehenden Rechte Gebrauch machend, am 6. d. M. den sehr wahrhaft ehrenwerthen und patriotischen Bürger, José Bonifacio de Andrada e Silva, meines treuen Freund, zum Vormund meiner geliebten Kinder ernannt habe. Meine Herren! ich machte Ihnen diese Mittheilung nicht gleich damals, als die erhabene Generalversammlung ihre wichtigen Arbeiten begann, weil mein Freund nothwendigerweise erst zu Rathe gezogen und seine, einen neuen Beweis seiner Freundschaft für mich gebende, mir günstige Antwort erst abgewartet werden mußte. Jetzt ist es an mir, als Vater und als Freund meines adoptirten Vaterlandes und aller Brasiliens, denen zu Liebe ich für immer zwei Kronen entsagte — einer mir angebotenen und einer erblichen —, die erhabene Versammlung aufzufodern, daß sie meine Ernennung bestätigen möge. Ich hoffe es von ihr, im Vertrauen auf die Dienste, die ich mit vollem Herzen Brasilien leistete, und daß die erhabene Versammlung, indem sie es thut, nicht unterlassen werde, mir das schmerzliche Andenken erträglicher zu machen, das mich nach meiner Trennung von meinem theuren Kinde und dem Lande, das ich verehere, begleitet. Am Bord des englischen Schiffs Warpita, den 8. April 1831, und im zehnten Jahre der Unabhängigkeit des Reichs.“ Da jedoch die Deputirtenkammer Andrada in dieser Eigenschaft nicht anerkennen wollte, so machte derselbe folgenden „Protest an die brasilische Nation und an die ganze Welt“ in öffentlichen Blättern bekannt: „J. B. d'Andrada e Silva erachtet es seiner Pflicht und Ehre gemäß, vor dem Angesichte Brasiliens und der ganzen Welt zu erklären, daß er durch den Machtanspruch eines Beschlusses der Majorität der Deputirtenkammer, der dem Herrn Don Pedro d'Alcantara das Recht ableugnet, einen Vormund für seine Kinder zu ernennen (ein Beschluß, den der Unterzeichnete trotz der Quelle, von welcher jener ausgegangen, für ungerecht und ungesetzlich hält, weil das Gerechte nicht aus menschlichen Satzungen, wol aber aus dem moralischen Gesetze entspringt, welches Gott in Herz und Geist des Menschen geprägt), sich verhindert sieht, seiner Pflicht und Ehre nachzukommen und das dem Erbkaiser gegebene Wort zu erfüllen, wonach er die Vormundschaft der von Jenem ihm anvertrauten unglücklichen Waisen übernehmen sollte. Aus den oben angegebenen Gründen erklärt der Unterzeichnete sich der Pflicht, dem geleisteten Versprechen nachzukommen, entledigt, indem die väterliche Ernennung nicht für gültig erachtet worden, welche derselbe aus Mitgefühl und Erkenntlichkeit für das ehrenvolle Vertrauen angenommen, das der Erbkaiser in ihn gesetzt. Geschrieben am 17. Jun. 1831.“ Dieses Schreiben sowol als jenes von Don Pedro an die Cortes von Brasilien ist für Beide und für die Zeit, der Beide angehören, charakteristisch, darum haben wir sie hier wörtlich aufgenommen. *) (7)

*) Nach spätern Nachrichten vom Nov. 1831 scheinen die Kammern fernerweite Beschlüsse wegen des kaiserlichen Vormundes gefaßt zu haben. Joseph Bonifaz d'Andrada wird in einer Privatnachricht („Allg. Zeitung.“, 1832, Nr. 28) kaiserlicher Vormund genannt. Am 10. Sept., heißt es daselbst weiter, habe er in der Deputirtenkammer behauptet, daß ein Partido hispanoluso bestehe, welcher dem Erbkaiser die Kronen von Spanien und Portugal verschaffen, und dadurch die Möglichkeit einer

Angely (Louis), in Berlin geboren und erzogen, von der französischen Colonie, bildete sich als Schauspieler meist in den russisch-deutschen Städten. Von der petersburger Bühne kam er zu dem neuerrichteten königsstädtischen Theater in Berlin, waltete lange Zeit über dasselbe als Regisseur, bevölkerte es mit seinen Baudevilles und verließ die Bühne 1830, um einem von ihm errichteten Gasthof in Berlin vorzustehen, der durch A.'s Sprachkenntnisse und Bekanntschaft im Auslande in Aufnahme gekommen ist. Als Schauspieler konnte er selten der dauernden Gunst eines Publicums sich rühmen. Wiewol aus einer bessern ätern Schule, verdarb er durch Dutriven. Seine kleine Gestalt, die sich dadurch nicht erhöhen ließ, unterlag ihm viele Fächer. Seine Thätigkeit als Regisseur wird gerühmt. Als Bühnendichter bezeichnet sein Name eine Epoche des deutschen Theaters, aber eine des Verfalls. An Übersetzungsgeschwindigkeit alle seine Vorgänger übertreffend, bürgerte er, durch unterlegte populaire Melodien sie gefällig machend, die gehaltlosesten Kleinigkeiten der pariser Theater auf den deutschen ein. Eine Zeitlang wimmelte es von Angelyschen Baudevilles auf unsern Theatern mehr als ehedem von Rosebue'schen Lustspielen. Diese Epoche ist nun, seit er aufgehört hat Regisseur zu sein, auch schon vorüber, ohne einer bessern Platz gemacht zu haben. Der Versuch, eine berliner Volksbühne zu gründen, muß als ganz gescheitert betrachtet werden. Das meiste Verdienst hat sein „Fest der Handwerker“. Seine Baudevilles sind auch gedruckt in zwei Bänden erschienen (Berlin 1828 — 30). (9)

Anglesey (Henry William Paget, Marquis von), Statthalter in Irland, geb. 17. Mai 1768, ist der älteste Sohn des Obersten Grafen von Urbridge, der sich im amerikanischen Kriege auszeichnete und ein persönlicher Freund Georgs III. war. Nachdem er in Dyford sich ausgebildet und das Festland besucht hatte, ward er zu Anfange der französischen Revolution ein Regiment Fußvolk, dessen Oberst er ward, und machte seinen ersten Feldzug in Flandern unter dem Herzog von York. Später erhielt er den Befehl über eine Reiterabtheilung, die zu Ipswich in Besatzung lag, und er ließ es sich so eifrig angelegen sein, seine Leute einzuüben, daß die Reiterei, die auf der pyrenäischen Halbinsel unter seiner Anführung kämpfte, sich großen Ruhm erwarb, und der Name Lord Paget, den er damals führte, glänzt auf allen Blättern der Geschichte jenes ereignisvollen Krieges. Er deckte den unglücklichen Rückzug des Generals Moore mit großer Tapferkeit gegen den überlegenen, heftig verfolgenden Feind, und zeichnete sich ebenso sehr in dem Gefechte bei Benavente aus, wo der General Lesebvre-Desnouettes, der die kaiserliche Garde befehligte, gefangen wurde. Nach dem Tode seines Vaters 1812 erbt er den Titel Graf von Urbridge. In der Schlacht bei Waterloo führte er die Reiterei an, aber als der Kampf schon entschieden und der Feind in vollem Rückzuge war, verlor er durch eine Stieckkugel ein Bein. Er ward in England ehrenvoll aufgenommen, erhielt den Titel Marquis von Anglesey und empfing den einstimmigen Dank der Vertreter des britischen Volks. Später ward er Oberbefehlshaber der Artillerie und Mitglied des Ministeriums unter Canning. Im März 1828, unter Goderich's Verwaltung, ward er Statthalter in Irland. Bei den Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken hatte er sich den Gegnern derselben angeschlossen und wurde daher bei seiner Ankunft in Dublin nicht günstig aufgenommen; er lernte aber bald einsehen, daß nur durch die Befriedigung der Ansprüche der Katholiken die Ruhe des Landes gesichert werden konnte. Nach dieser Überzeugung führte er die Verwaltung. Er verschaffte den Gesezen Gehorsam, er besänftigte die Erbitterung der Parteien und erwarb sich allgemeine Gunst. Seine Bemühungen waren besonders auf die Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Volksklasse gerichtet; der Handel des Landes Recolonisirung Colombias (?) vorbereiten wolle. — Noch erwähnen wir, daß ein Ribeiro d'Andrada im Mai 1831 von der brasilianischen Regentschaft zum Gesandten am britischen Hofe ernannt worden ist.

hob sich durch die Begünstigungen, die er demselben gewährte, und es öffneten sich die erfreulichsten Aussichten für Irland, als Wellington ihn im Jan. 1829 zurückrief. Der Marquis nahm seinen Sitz im Oberhause ein und sprach während der Verhandlungen über die Emancipation kräftig zu Gunsten der Katholiken. Das Ministerium indessen, welches die Emancipationsbill durchgesetzt hatte, schien fast erschreckt über das begonnene große Werk und blieb auf halbem Wege stehen. Dieser Umstand konnte gefährlich werden, da die Dranienmänner, die bigotten Protestanten, über ihre Niederlage wüthend, die Katholiken aber in ihren Erwartungen bitter getäuscht waren. Die Reibungen der Parteien begannen von Neuem; die Regierung schien fast ganz auf der Seite der Protestanten zu stehen und that einen Mißgriff nach dem andern. Schon sloss in mehreren Theilen des Landes Blut, und der Krieg gegen Pachtshillinge und Zehnten nahm einen furchtbaren Charakter an. Man nahm den Freifassen, die 40 Schillinge an Renten bezahlten, das Wahlrecht, daher die großen Landbesitzer, welche ihre Besitzungen in kleine Theile zerstückelt und an Pächter abgegeben hatten, um über viele Stimmen verfügen zu können, sich dieser Pächter wieder entledigten. Tausende kamen so um Obdach und Nahrung, und das Land wimmelte von Bettlern und Unzufriedenen, die schon mit dem Plane umgingen, die Grundeigenthümer zu verjagen und sich ihrer Güter mit Gewalt zu bemächtigen. Unter diesen Umständen sah man sich gezwungen, Lord A. abermals die Regierung Irlands zu übertragen. Die Aussichten waren nichts weniger als günstig. Er kam in das Land als der Erbe aller der traurigen Folgen, welche die falsche Politik der Tories veranlaßt hatte, und sollte vor Allem einen agrarischen Aufstand beseitigen und sich der Repeaters (d. h. der Freunde des Widerrufs der Union) versichern. So hatte er die mächtigen und erbitterten Dranienmänner einerseits, die Ultrakatholiken auf der andern Seite zu bekämpfen. Die Kraft seines persönlichen Charakters, die Standhaftigkeit, Entschiedenheit und Niedlichkeit seines Benehmens — Eigenschaften, die noch kein Vizekönig von Irland in diesem Grade entwickelt hatte — beschwichtigten den drohenden Sturm für den Augenblick. Wenn die irische Reformbill den Beifall der Volksführer erlangt und besonders auch der Druck der Zehntenerhebung aufhört, dürfte Lord A. bei seinen trefflichen Eigenschaften der wahre Beglückter des armen Irlands werden. (5)

Antommarchi, Arzt Napoleons auf St.-Helena. Er stammt aus Corsika. Seine Anstellung als Professor der Anatomie in Florenz verließ er, um den geachteten Kaiser zu pflegen. Cardinal Fesch bot ihm einen Jahresgehalt an, den er aber ausschlug. Bei seiner Abreise machte ihm die toscanische Polizei große Schwierigkeiten. Als er auf der Insel ankam, konnte er Napoleons Vertrauen nicht sogleich gewinnen, aber es wurde bald anders. Er pflegte den Kaiser bis zu seiner letzten Stunde, erhielt durch dessen Testament eine Verschreibung von 100,000 Francs und den Auftrag, die kaiserliche Leiche zu öffnen, den er aber nicht erfüllen konnte, weil Hudson Lowe es nicht zugab. Nach Europa mit einer Empfehlung von Napoleons Hand an Marie Louise zurückgekehrt, beschrieb er in einem vielbekanntem, in französischer Sprache abgefaßten Werke (Paris 1825) die letzten Momente Napoleons. Es ist dies, wie die Schriften von De Meara und Las Cases, ein höchwichtiger Beitrag zur Geschichte des neuen Prometheus. Seitdem lebte A. in Paris als praktischer Arzt und vollendete seine schönen, aber sehr theuren anatomischen Tabellen, die er einst zu Florenz in Gemeinschaft mit Morgani begonnen hatte. Als Polen im Blute schwamm, verließ der berühmte Arzt, der schon zu altern beginnt, die einträgliche pariser Praxis, seine wissenschaftlichen Arbeiten und die Vergnügungen der französischen Weltstadt. Er gelangte nicht ohne Mühe nach Warschau, wo die dankbare Nationalregierung ihm die Leitung der ärztlichen Anstalten übergab. Noch schwieriger war seine Rückkehr nach Frankreich, besonders die Reise durch Hessen-Kassel, wegen der Cholera, oder wie man in Paris glaubt, auch

universität und des Schulwesens überhaupt, die Vorbereitungen zur Aufhebung drückender Belastungen, wie des Geleites, und andere, dem innern Verkehr gewährte Erleichterungen, wie der seit einem Jahrhunderte besprochene und beratene Bau der Muldenbrücke — all dies schien die Bürgerschaft zu geben, daß der König jede Bedingung der öffentlichen Wohlfahrt gern bewilligen werde. Die Geschichte Sachsens in dem fünfjährigen Zeitraum seiner Regierung wird es erzählen, wie aus dem Zustande des Volkes und seiner Bildung das Bedürfnis hervorging und laut sich ankündigte, veraltete Einrichtungen zu verbessern, dem stockenden Getriebe des innern Staatslebens eine kräftigere Bewegung zu geben, und die Grundsätze einer guten Verwaltung an den Anker eines Grundgesetzes zu binden; aber es darf hier nicht verschwiegen werden, daß der König, sobald er die Wünsche seines Volkes vernommen, und den Grund der Beschwerden, die es aussprach, erkannt hatte, ihm willig und vertrauend entgegen kam. Als er in den Tagen stürmischer Erregung (s. Dresden im Jahr 1830) seinen Neffen Friedrich August (s. d.) am 13. Sept. 1830 zum Mitregenten ernannt hatte, und am folgenden Tage mit sichtbarer Rührung an der Seite seines Bruders und des jungen Fürsten durch die langen Reihen der bewaffneten Bürger seiner Hauptstadt zog, dankten ihm tausend Stimmen für die Bürgerschaft einer bessern Zukunft, die er dadurch gegeben, und nicht blos die Töne der kriegerischen Musik sagten: den König segne Gott! Am 5. Oct. wurden eingreifende Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung verheißen, und diese Zusage ward am 4. Sept. 1831 erfüllt, als der König die auf dem gesetzlichen Wege des Vertrages mit den alten Ständen des Landes vollendete Verfassungs-Urkunde feierlich übergab, und dabei die Worte sagte: „Ich verspreche bei meinem Fürstenthum, sie stets zu schützen und zu bewahren; möge sie meinem Volke zum Heil und Segen bleiben.“ Mit Sachsens Staatsgrundgesetze steht des Königs Name am Morgenthore einer neuen Zeit.

Anwaltsgesellschaften. Wie es schon im alten Rom einen Advokatenverein gab, der nicht nur über die Ausnahme in den Kreis der Sachwalter, sondern auch über die Prüfung der Aufzunehmenden verfügte, so ist in der neuern Zeit vorzüglich die Anwaltskammer (Chambre des avoués) in Frankreich wichtig, die in Verbindung mit den Formen des gerichtlichen Verfahrens ganz besonders dazu beigetragen hat, dem Sachwalterstande die ihm gebührende würdige Selbständigkeit zu sichern. Es ist die Bestimmung dieser Kammer, die Ehre des Advokatenstandes aufrecht zu erhalten, über die Sitten der jungen Sachwalter zu wachen und sich über die gemeinsamen Angelegenheiten des Standes zu berathen. Sie öffnet überdies wöchentlich einmal ein eignes Berathungszimmer, wo arme Parteien unentgeltlich Rath erhalten können: eine treffliche Einrichtung, die nur da entstehen konnte, wo für die Bewahrung der Würde des Standes so gut gesorgt ist. Junge Sachwalter kommen zu bestimmten Zeiten unter der Aufsicht eines geachteten Mitgliedes der Kammer zusammen, um sich durch Erörterung wichtiger Rechtsfragen zu bilden. Diese Vortheile, die der Advokatenstand in Frankreich genießt, beruhen darauf, daß er eine Körperschaft ist, und auf dem Grundsätze der Mündlichkeit und Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. In Schottland genießt der Stand der Sachwalter ähnliche Vortheile, und die Advokatenfacultät in Edinburg nimmt nur nach strengen Prüfungen ihre Mitglieder auf. — In Deutschland befand sich der Advokatenstand in diesen Beziehungen von jeher in einem ganz andern Verhältnisse. Die Verhandlungen in der Regel schriftlich, mindestens meist überall, wo ein Advokat zugelassen wird; das Verfahren nicht öffentlich; dabei bisher ein nur zu oft sichtbares Bestreben der Regierungen, den Advokatenstand untergeordnet, die Kräfte seiner Glieder getrennt zu erhalten, ihm nicht die Rechte des Staatsdieners zu gewähren und ihn doch mit allen Pflichten desselben zu belasten. Wie vieles Andere, bereitet sich auch dieses Verhältniß in Deutschland zu entschiedenem Veränderungen vor. Erlangen wir wirk-

lich mehr und mehr die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, so tritt man, ohne eine Mittelstufe zu überspringen, leicht auf die höhere. Als solche Mittelstufe bezeichnen wir aber namentlich die Anwaltgesellschaften, welche sich seit einem Jahrzehnd in Deutschland gebildet haben oder doch bilden wollten, und deren Baumaterial, ward auch der Bau nicht aufgeführt, immerhin vorhanden ist und bei neuem Beginnen vielleicht größere Erfolge verspricht. Während in den meisten deutschen Staaten, namentlich auch in Nassau und Baden, in dieser Hinsicht unbedingte noch Alles ruht, dagegen im Weimarischen und Hanöverischen schon sehr erfolgreiche Schritte geschahen, hat neuerdings das Großherzogthum Hessen in dieser Beziehung einer besondern Aufmerksamkeit sich würdig gemacht. Schon 1821 entwarfen die Anwälte in Gießen Statuten eines Vereins der großherzogl. hessischen Hofgerichtsadvokaten der Provinz Oberhessen, in vier Abschnitten und 33 Artikeln. Als Zweck der Vereinigung wurde bezeichnet: 1) ununterbrochene Aufmerksamkeit auf die gesammte Rechtspflege und wo nöthig Beschwerdeführung; sodann gemeinschaftliches wissenschaftliches Berathen über einzelne Gebrechen der Justiz und über die Mittel zu deren Beseitigung; 2) Wahrung der Gerechtfame des ganzen Standes wie des einzelnen Mitgliedes, insofern mit der Kränkung des Letztern der ganze Stand mittelbar gefährdet erscheine, innerhalb der gesetzlichen Grenzen; 3) wechselseitige Beaufsichtigung, um die Würde des Standes geltend zu machen; nöthigenfalls Ermahnung, Zurechtweisung und selbst Anklage eines pflichtvergessenen Gesellschaftsmitgliedes; 4) vereintes Wirken gegen Alles, was in dem Benehmen und den Handlungen der Einzelnen mit anerkannten Grundsätzen der Sittlichkeit im Widerspruche steht; 5) Unterstützung nothleidender Mitglieder des Vereins und deren Familien. Zur vollkommeneren Erreichung seiner Zwecke suchte der Verein um landesherrliche Bestätigung nach, die aber in einem ausführlichen Ministerialrescripte vom 15. Aug. 1821 an das Hofgericht in Gießen abgeschlagen ward. Die höchste Staatsbehörde erkannte darin an, daß der Advokatenstand einer Organisation bedürfe; dies könne aber nicht durch partielle, sondern nur durch allgemeine Verfügungen geschehen. Erst müsse die neue Justizverfassung des Großherzogthums in allen ihren Theilen und mit allen ihren Organen ausgebildet sein. Dabei wurde bestimmt widersprochen, daß etwaige Anwaltskammern vom Staate förmlich constituirte und ermächtigte Behörden zur Controle für die Gerichte, denen sie untergeordnet seien, werden sollen. Mängel der Gesetzgebung zu erkennen und für ihre Abstellung gesetzlich zu wirken — was Jedem freistehe — dazu bedürfe es eines Advokatenvereins nicht. Im Sommer 1831 bildete sich eine Anwaltgesellschaft in Darmstadt. Vorerst bestellte man eine Commission, sich über die Mittel zur Verbesserung ihrer Berufsverhältnisse gutachtlich zu äußern. Diese stellte als obersten Grundsatz auf, der Stand der Anwälte müsse in jeder Hinsicht als Ehrenstand erscheinen und müsse zugleich unabhängig sein. Als Zweck der Gesellschaft bezeichnete sie: Besprechung und Berathung alles Dessen, was für Ausübung des Anwaltberufes wichtig sei und auf die Verhältnisse seines Standes Einfluß haben könne. In diesem Sinne wurde zuvörderst über die Constituirung der Gesellschaft durch frei gewählte, oft wechselnde Beamte, Aufzeichnung der Protokolle, Lithographirung und Vertheilung derselben u. dergl., sodann aber hauptsächlich über eine gleichartige, auf dem Grundsätze des Gesetzlichen und, in zweifelhaftem Falle, freiwilliger Opfer beruhende Behandlung der Gebührenansätze berathen und beschloffen. Die Commission hat auch angetragen, die Staatsregierung zu bitten: 1) den Advokatenstand für eine Körperschaft zu erklären; 2) ihm zu gestatten, daß er aus seiner Mitte eine collegialische Behörde wähle, welche bei der Prüfung neu anzustellender Anwälte mitwirke, die Disciplinargewalt über die Anwälte ausübe, die Prüfung und Vertheilung der Armensachen besorge. Aber dem Benehmen nach werden diese Anträge eine lebhaftere und zahlreiche Opposition finden. Man scheint

die Gesellschaft in ihrer Unabhängigkeit bestehen und sich selbständig fortbilden lassen zu wollen, bis durch ein förmliches Gesetz im constitutionellen Wege und mit gleichzeitiger Einführung von Öffentlichkeit und Mündlichkeit das Institut der Anwaltskammer bedingt und unschädlich wird. — Der im vorigen Jahre in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zu Hanover erdortete Antrag zu einer Reform des Advokatenstandes beruhte im Wesentlichen auf denselben Grundsätzen. Der Abgeordnete der Stadt Stade, Dr. Freudentheil, gab darüber ein gründliches „*Botum*“ ab, das auch im Druck (Hanover 1831) erschienen ist. Er ging von der Ansicht aus, daß dem Advokatenstande nur dann geholfen werden könne, wenn er von den Gerichten unabhängig werde, und daß die nothwendige Aufsicht über den Wandel und die Geschäftsführung der Sachwalter am passendsten einer aus der eignen Mitte der Stände gebildeten Disciplinarkammer anvertraut werde. Diese Kammer soll nicht nur die Aufsicht über die Advokaten ausüben und ermächtigt sein, Strafen zu verhängen, ja selbst die Ausschließung von der Ausübung des Berufes zu verfügen, sondern auch, wie in Frankreich, auf die praktische Bildung der jüngern Standesgenossen wirken, sie soll aber zugleich berechtigt sein, ihre Zustimmung zur Aufnahme in die Matrikel zu geben, und kein von der Staatsbehörde geprüfter Rechtsgelehrter die Erlaubniß zur Ausübung seines Berufes erhalten, der nicht zuvor ein Jahr unter der Aufsicht der Kammer gearbeitet hat. Dem Staate bleibt die Oberaufsicht über die Advokatenkammer, um jedem Gewaltmissbrauche vorbeugen zu können, und jedem Betheiligten steht die Berufung an die Staatsbehörden wider die Entscheidungen der Kammer offen. (16)

Arens (Franz Joseph, Freiherr von), geb. am 7. Jun. 1779 zu Aensberg in Westfalen. Sohn eines Kaufmanns, widmete er sich anfänglich demselben Geschäfte, ging aber nachher zu den Rechtswissenschaften über. Er bezog 1802 die Universitäten Marburg und Gießen, und erhielt 1803 auf letzterer Hochschule die juristische Doctorwürde. Eine Zeitlang Privatdocent, ward er 1804 zum außerordentlichen Professor, zum Beisitzer der Juristenfacultät und zum Assessor des katholischen Kirchen- und Schulraths der Provinz Oberhessen befördert. Er ward 1806 ordentlicher Professor des kanonischen Rechts, 1815 vierter, 1819 dritter, 1821 zweiter, 1830 erster ordentlicher Professor der Rechte, und war zugleich 1810 zum Kirchen- und Schulrath und 1818 zum wirklichen Oberappellationsgerichtsrath ernannt worden. Nachdem sein Schwager von Grolman in das Staatsministerium nach Darmstadt gekommen war, wurde A. 1820 provisorisch, 1821 definitiv zum Kanzler der Universität Gießen und zum Regierungscommissair bei derselben ernannt; 1821 Director, 1825 Präsident des Hofgerichts der Provinz Oberhessen und zugleich Director der Pädagog- und Prüfungscommission dieser Provinz. Als Kanzler der Universität Gießen war er Mitglied der ersten Kammer der hess. Ständeversammlung, und dabei von 1820 an thätig. Schon seit längerer Zeit Commandeur des großherzogl. hessischen Haus- und Verdienst- (nunmehrigen Ludwigs-) Ordens, ward er 1824 Großkreuz desselben; 1826 in den erblichen Freiherrenstand des Großherzogthums erhoben; seit 1825 Ritter des östr. Leopoldordens und seit 1826 des preuß. rothen Adlerordens. Er lebt in einer ausgebreiteten Wirksamkeit, zwar nicht mehr als öffentlicher Lehrer, wol aber als Präsident des Hofgerichts und für die Angelegenheiten der Universität Gießen. — Nur selten ergingen so verschiedene Urtheile über einen Mann, als über A. Während er Manchen als politisches böses Princip, als Universitäts-Alba unsers Jahrhunderts galt und selbst noch gilt, rühmen Andere sein Thun als an sich gut oder doch zweckmäßig und auf jeden Fall aus eigner selbstgeschaffener Überzeugung hervorgegangen. Selbst die erklärte Abneigung läßt aber seinem Fleiß und seiner Geschäftsgewandtheit alle Gerechtigkeit widerfahren. Das Schärfste, was wol gegen ihn geschrieben ist, enthalten die Nrn. 67 u. 68 des bald darauf verbotenen strasburger „*Constitutionellen Deutschland*“.

Hier werden ihm als Untersuchungscommissair in den bekannten demagogischen Untriebsfachen die ungeheuersten, Beschuldigungen aufgebürdet, und namentlich auch gegen das Uneigennützigke seiner absolutistischen Ansichten Beweisführungen unternommen. Als Mitglied der ersten Kammer kam er mehrmals mit den liberalern Gesinnungen der zweiten Kammer in starken Zwiespalt. Außer einer Dissertation und einigen gedruckten Acten hat er keine schriftstellerischen Arbeiten geliefert. (16)

Argout (d'), Pair von Frankreich, Minister Louis Philipps. Er begann seine politische Laufbahn unter der Kaiserherrschaft, als Auditor im Staatsrathe. Nach der Restauration 1814 ward er Bittschriftenmeister (Maitre des requêtes) und leistete am 3. Aug. dem Könige den Eid. Am 23. Aug. 1815 wurde er nochmals durch königl. Ordonnanz befördert, und bald darauf erhielt er die Präfectur des Depart. der Niederpyrenäen. Zu Pau, Hauptort dieser Präfectur, angelangt, ließ er einen höchst bourbonischen Ausruf an die Bewohner des Departements ergehen: „Der Enkel Heinrichs IV. hat das Heil des Südens vollendet, sein edles Herz trachtet nur nach dem Glücke der Franzosen, und seine Gegenwart allein hat das allgemeine Vertrauen hergestellt. Bewohner der Niederpyrenäen, verdoppelt wo möglich euren Tribut der Liebe, des Dankes, der Bewunderung.“ Diesen Worten und dem Eifer, womit A. bei jeder Gelegenheit das Princip der Legitimität versocht, dankte er nach den obenerwähnten Anstellungen auch die Präfectur des Garddepartements und am 9. März 1819 die Pairswürde. Erleichtert ward seine Laufbahn noch besonders durch die Verwendung seines Sönners, des Herzogs Decazes, und er zeigte sich dankbar, indem er diesen in der Pairskammer gegen die Anschuldigungen von Clausel de Couffergues vertheidigte. Beim Ausbruche der Revolution gehörte er zu den Pairs, welche vergeblich nach St.-Cloud eilten, um Karl X. zur Rücknahme der Ordonnanz zu bewegen; am 30. Jul. kam er mit Mortemart u. A. zu spät in die Deputirtenversammlung, um im Namen Karls X. auf Bedingungen einzugehen. Er compromittirte sich durch diese Schritte in den Augen des Volks, erhielt aber, durch seine Verhältnisse mit Decazes, die Gunst der neuen Regierung, ward unter Lafitte Marineminister und gehört nunmehr als Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur Périer'schen Verwaltung. Decazes glaubte ihn als Fußschemel gebrauchen zu können, um unter günstigem Auspicien selbst Minister zu werden, doch scheint der mächtig gewordene Beschützte seinen ehemaligen Sönnern um so weniger befördern zu wollen, als er sich dadurch den Groll des Premierministers Périer, der mit Decazes etwas zerfallen ist, zuziehen würde. A. hat in der letzten Zeit einen Gesetzentwurf durchgesetzt, der von hoher Wichtigkeit für den Handel Frankreichs und des Welttheils werden kann, er machte nämlich Paris zum Handelsentrepot, sodas die Ausländer in Zukunft um weit billigern Preis in Paris einkaufen werden. Man glaubt, daß in Folge dieser Maßregel die Bevölkerung der Hauptstadt bald um 100,000 Seelen zunehmen wird. Im Übrigen ist A., wie mit Ausnahme Soult's auch die andern Minister, ein Spielball in den Händen Périer's. Seine frühere Anhänglichkeit an das Princip der Legitimität macht ihn sehr unvollsthümlich. Sein Talent als Redner ist unbedeutend, er ist aber ein sehr arbeitfamer Mann, der für das Handelsministerium tauglich, für das Portefeuille des Innern unpassend wäre. Immerhin scheint es, daß ihm Périer dies Portefeuille überlassen will, um selber als Minister des Auswärtigen und als Präsident des Conseils so lange weiter zu regieren, als es ihm bei dem Mißvergnügen Frankreichs und bei den Spannungen der europäischen Verhältnisse noch möglich sein wird. Er ist, bei aller pedantischen Trockenheit, biegsam, verträglich, vermittelnd. Es fehlt ihm aber an der Wärme und Entschiedenheit, die nur dem hohen Talent eigen ist, und an jenem Ansehen, das Der genießt, der nicht vielen Herren gedient hat. (15)

Arlicourt (Victor, Vicomte d') war unter Napoleons Regierung Staatsraths-Auditeur und erhielt nach der Restauration wieder eine Anstellung

im Staatsdienste. Er machte sich zuerst 1810 als Schriftsteller durch ein Bruchstück eines epischen Gedichts: „Une matinée de Charlemagne“, bekannt, worin verschiedene lobpreisende Anspielungen auf Napoleon vorkamen, unter andern die Verse:

Il parait, il triomphe, il subjugué, il étoune,
Et son coeur, ses bienfaits, sont les fers qu'il nous donne.

Man glaubte nicht, daß er nach dem Wechsel der Verhältnisse das Ganze je herausgeben werde, aber es erschien dennoch unter dem Titel: „Caroleide“ in 12 Gesängen und 1824 in der dritten Ausgabe. Man fand, daß er sich darin zwar als guter Franzose gezeigt, aber den reichen Stoff nicht dichterisch aufgefaßt habe. Die Erfindung war in dem Charakter der Romane, welche ihm einen bedeutenden Ruf verschafft haben. Er trat zuerst 1821 mit dem Romane: „Le solitaire“ auf. Eine glänzende, bilderreiche Sprache blendete selbst seine Gegner; aber eine weichliche Sentimentalität zog sich unerfreulich durch das Ganze, und die kühnen Inversionen, die er sich erlaubte, gaben seinem Styl eine Fremdheit, welche die strengen Verfechter des Herkömmlichen für Verästelungen gegen den Geist der Sprache erklärten. Sie betrachteten ihn seitdem als einen entschiedenen Jünger der sogenannten romantischen Schule. Im folgenden Jahre erschien „Le renégat“, ein kräftigeres Erzeugniß, das auch durch glücklichere Charakterisierung über den Vorgänger sich erhob. Die Geziertheit der Sprache trat aber noch entschiedener hervor, seine kritischen Gegner wurden lauter, und die ungewöhnlichen Sprachformen, in welchen A. sich gefiel, machten es ihnen zuweilen leicht, die Lacher auf ihre Seite zu ziehen. Man nannte ihn le solitaire de la littérature. Sein nächstes Werk war „Apsiboe“, ganz verschieden von dem ersten Charakter seiner frühern Darstellungen. Er wollte sich in heiterem Scherz und in der Satyre versuchen, aber sein Scherz war schwerfällig, sein Spott nur bitter. In seinem nächsten Roman: „L'étrangère“ (1824), schien A. seine Gegner entzweifeln zu wollen, indem er sich von den Eigenheiten seiner Sprache zu entwöhnen suchte, aber die Erfindung hatte wenig Interesse und die Idee des historischen Romans war verfehlt, so anziehend einzelne Scenen waren. Zwei Jahre später brachte er ein Trauerspiel: „Die Belagerung von Paris“, auf die Bühne. Die Aufführung war stürmisch, Freunde und Feinde des Verfassers wetteiferten in Beifall und Verdammung. Als das Stück im Druck erschien, vereinigten sich die Stimmen in dem Urtheile, daß es alles wahren dramatischen Lebens ermangle. Sein nächstes Werk: „Asmalie“ (1828), das er Roman-poème nannte, hatte die Vorzüge und die Mängel der frühern Arbeiten. A.'s neuestes Werk erschien 1832: „Die Empörer unter Karl V.“ Die literarische Parteisucht hat es in Frankreich selten zu einem ruhigen Urtheil über seine Leistungen kommen lassen. Bei einem gewandten Geiste und einer lebendigen Phantasie, die jedem seiner Werke anziehende Einzelheiten geben konnten, fehlt es ihm an geläutertem Geschmacke, und er scheint in seinen Ansichten über das Wesen der Poesie nicht zur Klarheit gekommen zu sein.

Armannsperg (Joseph Ludwig, Graf von) wurde am 28. Febr. 1787 zu Kösting in Niederbayern auf einem Gute seiner Familie geboren, welche urkundlich in die Tage Heinrichs des Stolzen und Heinrichs des Löwen zurückreicht und Baiern in der Hussitenzeit, in den böhmischen und oberpfälzischen Fehden, sowie Karl V. in seinen italienischen, niederländischen und afrikanischen Feldzügen mehr als einen ausgezeichneten Helden gegeben hat. Graf A. war auf der Hochschule zu Landshut gleichzeitig mit dem Kronprinzen, nunmehrigen König Ludwig, und mit seinen Nachfolgern im Ministerium des Innern, Eduard von Schenk und dem Fürsten Ludwig von Dittingen-Wallerstein. Er vollendete seine Studien mit großer Auszeichnung, trat 1808 in den Staatsdienst und wirkte in Regensburg und Passau, bis der Krieg von 1813—14 dem jugendlichen Feuereifer und Scharf-

kampfe vergossenen Ströme Blutes zugesichert, hinsichtlich deren aber der Bundestag nie eine andere als eine hemmende Sorgfalt ausgeübt hatte, Freiheit der Meinungen und des Gewissens, Pressefreiheit, Handelsfreiheit und ständische Verfassungen, hat er auszubilden gestrebt. Die Zollvereine mit Württemberg, Hessen und Preußen, die er über das ganze südliche und mittlere Deutschland auszubreiten dachte, sind bereits jetzt an ihren Früchten zu erkennen. Die von Österreich auf Baden hinübergewälzte Territorialentschädigungsfrage, die späterhin mit der Spanischen Surrogatsfrage (s. d.) sich verband, war schon auf dem Wiener Congresse, und vollends durch das von Vignon so scharf getadelte Schwanken während der frankfurter Verhandlungen verdorben; doch geschah auch hierin das Mögliche. Das lange vernachlässigte Thronlehnswesen und das Reichsheroldamt wurden regeneriert, und den steigenden Anforderungen Roms wurde männlicher Widerstand entgegengesetzt, so viel die Abfassung des Concordats noch dazu Boden übrig gelassen hatte. Der Strenge seines Haushaltes, der Evidenz seiner Comptabilität wurde von Freunden und Feinden Anerkennung geleistet, dagegen war auch die Klage ziemlich allgemein, dieser Minister begünstige ohne Ziel und Maß die finanziellen und vorzüglich die fiscalischen Exactionen und bediene sich des monströsen Kompetenzconflicts als eines unfehlbaren Mittels, seinen Gegner in einen rechtlosen Zustand zurückzuschleudern. Die Gelehrten warfen ihm eine ausschließende Vorliebe für die sciences exactes und für Alles vor, was auf Industrie und Landwirthschaft Einfluß habe, dagegen aber Gleichgültigkeit gegen das höhere Wissen und vollends gegen die Kunst. Der glühende Haß, welchen zwei, durch die Ereignisse der großen Woche wieder mit erhöhter Zuversicht hervortretende Kasten von jeher unversöhnlich auf A. geworfen, die Camarilla und die Congregation (welche Letztere ihre Ansichten und Absichten in der „Cos“, in der von Kerz herausgegebenen „Katholischen Literaturzeitung“, zum Theil auch in der Münchner Hofzeitung, mit der Gewißheit eines mächtigen, verborgenen Rückhaltes von jeher aussprach), gereicht A. vielmehr zur Ehre und hat ihm die Zuneigung einer großen, durch Talente, Kenntnisse und Verbindungen ansehnlichen Partei erworben, die in ihm eine Schutzwehr gegen die Wiederkehr des anciens régime und eines verhassten und gefahrdrohenden politischen Systems zu erblicken glaubte. Baiern vor Allem und von ganzem Herzen, und Sproßling einer altbairischen, historischen Familie, in seiner Geistesrichtung aber den zeitgemäßen Ideen angehörig und dem Systeme der Bewegung folgend, war Graf A. ein glückliches Bindemittel zwischen den Alt- und Neubaiern, deren nachtheilige Absonderung bei der letzten Ständeversammlung und den dabei zum Vorschein gekommenen Adressen neuerdings aufgeregt worden ist. Das kräftige Alter dieses rastlos thätigen, einsichtsvollen, uneigennütigen Staatsmannes berechtigt zu dem Glauben, daß die Dienste, die sein Vaterland von ihm noch zu erwarten berechtigt ist, in jedem Kreise seines Wirkens dasselbe ausgezeichnete Gepräge an sich tragen werden. (17)

Armatolen und Klephten, in früherer Zeit dem westlichen Europa kaum dem Namen nach bekannt, haben durch den griechischen Freiheitskampf, man kann wol sagen kurz vor ihrem Untergange, eine hohe geschichtliche Bedeutung erhalten. Beide Ausdrücke werden nämlich zur Bezeichnung jener christlichen Heerführer gebraucht, welche sich und ihren Scharen seit der Begründung des osmanischen Reiches in Europa, in den nördlichen Hochländern des griechischen Continents, eine mehr oder weniger beschränkte, und von der Pforte selbst anerkannte oder nicht anerkannte Unabhängigkeit zu behaupten wußten. Ihre Entstehung und ihre frühere Geschichte sind, wie bei allen geschichtlichen Erscheinungen, welche in ihrer Entwicklung auf lange Zeit die Grenzen eines engen Kreislaufs nicht überschreiten, in Dunkel gehüllt. Neuere Untersuchungen über ihren Ursprung haben zu verschiedenen Resultaten geführt. Pouqueville findet die frühesten Spuren der

läßt, war Kata Michali gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Übrigens wurde ihnen der Name Armatolen nur von den Türken beigelegt; die gewöhnliche Bezeichnung von Seiten der Griechen selbst war Kapitän (*Καπετάνος*); jedoch fand auch hier wieder nach den verschiedenen Provinzen Verschiedenheit statt; die Soulioten nannten ihre Führer gewöhnlich Polemarchen (*Πολέμαρχοι*), die Bewohner des Pindos Kephalaßen (*Κεφαλίδες*), und in Morea war die etwas abweichende Form Kawetani gebräuchlich. Der Ausdruck Kapitän, dem romanisch-germanischen Sprachstamme zugehörig, kam durch die Venetianer, wahrscheinlich schon zur Zeit der Kreuzzüge, nach Griechenland. Die Würde eines Kapitän, welcher zugleich in dem ihm angewiesenen Districte die Gerichtsbarkeit ausübte, war erblich nach dem Rechte der Erstgeburt; der Sohn erhielt mit dem Degen des Vaters zugleich ein neues Belehndiplom von dem Pascha oder Moussellim (Stellvertreter, Abgeordneter des Pascha), unter dessen Hoheit sein District stand. Die vorzüglichsten erblichen Familien waren die Bateski im Pelion, die Boukovallas im Agrapha, die Sturnaris am Acheloos, die Blachavos von Kassia, die Zachilas von Massona, die Lazos auf dem Olympos und die Thafos in Thessalien und Macedonien. Dem Kapitän stand der, aus der Schar seiner Soldaten (Palikaren) gewählte Protopalikari zur Seite. Die Zahl der Palikaren war unbeschränkt, überragte aber in früherer Zeit nicht leicht 200, und stand häufig unter 50, je nachdem der Kapitän durch den Ruhm seiner Thaten oder die Gunst des Zufalls sich das Vertrauen der Palikaren zu erwerben und zu sichern wußte. Kann man diese Palikaren und ihre Häuptlinge vielleicht mit dem meisten Rechte für den Kern des alten, wenn auch nicht völlig ungemischten Hellenenstammes halten, so war es für die Erhaltung der Reinheit desselben von hoher Bedeutung, daß nur Griechen, und nie Abkömmlinge fremden Blutes, unter die Palikaren aufgenommen wurden. — Die politische Wichtigkeit der Armatolen kann man von der Zeit her schreiben, in welcher sich die Pforte genöthigt sah, sie zu ihren eignen Zwecken gegen die aufrührerischen Timarioten, welche schon von Amurath und Mohammed II. in Epiros und Albanien bedeutende Lehngüter erhalten hatten, und zum Schutze der Colonien zu gebrauchen, welche aus Kleinasien nach dem Flußgebiete des Veneus versetzt worden waren. Die Folge davon war die Erweiterung ihrer Macht und ihres Einflusses, welche sie in feindliche Berührung mit den benachbarten Paschas brachte und jene ununterbrochene Reihe kleiner Kriege herbeiführte, welche, im Einzelnen unbedeutend, im Ganzen für ihre Stellung zur Pforte und für die Erhebung des neugriechischen Volkes überhaupt entscheidend, den größten Theil ihrer frühern Geschichte ausfüllen. Auf der einen Seite galt es, die Rechte der Armatolen zu beschränken, auf der andern, die erlangte Unabhängigkeit zu behaupten und zu erweitern. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts suchte die Pforte den Fortschritten der Armatolen, welchen die benachbarten Paschas nicht mehr gewachsen waren, durch die Ernennung des Dervendgi-Paschi (Aufsehers über die Wege und Engpässe, ganz ähnlich dem *Κλεισσορράγης* der Byzantiner) Grenzen zu setzen. Dieser ward mit einer Schar Krieger, welche unter den von ihm selbst gewählten Dervenagas standen, nach dem nördlichen Hochlande des griechischen Continents ausgesandt, um die Armatolen im Zaume zu halten. Die Spannung wurde dadurch nur vermehrt, und im Wesentlichen nichts geändert. Die Pforte glaubte 1740, ihren Maßregeln gegen die Armatolen noch mehr Nachdruck zu geben, indem sie zu dem Paschalik von Epiros Albaner beförderte, welche zum Mohammedanismus übergetreten waren und den unverföhlichsten Haß gegen die christlichen Armatolen hegten. Zugleich wurde von jetzt an mit diesem Paschalik die Würde des Dervendgi-Paschi verbunden: ein Umstand, welcher erst Bedeutung erhielt, als dem berühmten Ali Pascha von Tepelen (s. Bd. 1) 1787, kurz nach seiner Ernennung zum Pascha von Trikala in Thessalien, das Amt des Der-

sich selbst eine bestimmtere Vereinigung zu gemeinschaftlichen Thaten und Zwecken zu begründen. Das erste Beispiel einer lebhaftern Theilnahme der Armatolen an den Versuchen zur Befreiung ihres Volkes und Vaterlandes gab der heldenmüthige Vater des im Befreiungskriege bekannt gewordenen Odysseus, der noch im Liede hochgefeierte Androuzos (s. Fauriel im unten anzuführenden Werke I, Nr. 20). In frühen Jahren Armatole der Provinz Livadien, ward er bald, von der Regierung als verdächtig verfolgt, ein Klephte, und erklärte sich sogleich für die Erklämpfung der Unabhängigkeit, als 1770 die Russen in Morea landeten und der Ruf der Befreiung durch ganz Griechenland erscholl. Noch ehe es gehindert werden konnte, drang er mit 500 (nach Andern bloß 200) Palikaren über den Isthmus nach Morea vor, erreichte kämpfend Maina, sah sich aber hier in allen seinen Erwartungen getäuscht, da die Russen Morea bereits wieder verlassen, die Mainoten sich zerstreut, und die Albaner alle feste Plätze und Engpässe besetzt hatten. Von allen Seiten bedrängt und durch die Treulosigkeit des Pascha von Tripolizza, der ihm sicheres Geleit zur Heimath zugesagt hatte, hintergangen, eilte er nach dem Isthmus zurück, schlug sich hier im mörderischen Kampfe und mit dem Verluste eines Viertheils seiner Braven (die eigentliche Bedeutung von Palikari) durch eine feindliche Macht von 10,000 Mann, erreichte Vostizza und schiffte sich hier zunächst auf Schiffen von Zante nach Prevesa ein, wo ihm die Venetianer, damals noch im Besitze dieses Plazes, sichere Zuflucht gewährten. Erst nach dem Frieden zu Kutschuk-Kainardji, welcher allgemeine Amnestie gewährte (1774), kehrte Androuzos nach Livadien zurück, lebte aber, gegen die Verheißungen der Pforte mißtrauisch, fortwährend als Klephte in den entferntern Theilen des Hochlandes. Seit dieser Heldenthat des Androuzos richtete sich die Aufmerksamkeit Derer, welche an die Befreiung der Hellenen dachten, immer mehr auf den Beistand der Armatolen und Klephten. Auch bei ihrem zweiten Kriege mit der Pforte suchte Katharina II. 1789 durch besondere Emissaire die Armatolen zum Aufstande zu bewegen. Sie wurden nach Souli beschieden, und Androuzos war einer der Ersten, die erschienen. Eine unglückliche Schlacht gegen Ali Pascha gab die Entscheidung; Rußland überließ zum zweiten Male die Bedrängten ihrem Schicksale; Androuzos suchte und fand abermals Schutz zu Prevesa, ward aber später, als er sich nach Petersburg begeben wollte, zu Cattaro treuloserweise von den Venetianern gefangen genommen und an die Pforte ausgeliefert. Nachdem ihm vergeblich der Uebertritt zum Mohammedanismus als Bedingung seiner Befreiung angetragen worden war, und der französische Gesandte (1798) umsonst sich für ihn verwendet hatte, starb er 1800 im Gefängnisse zu Konstantinopel an der Pest. — Kurz vorher endete der Begründer der Hetairie, R h i g a s (s. Bd. 9), welcher den Plan der Befreiung seines Volkes vorzüglich auf den Beistand der Armatolen gegründet hatte, auf die bekannte Weise sein Leben zu Belgrad unter den Händen osmanischer Mordknechte im Mai 1798. Als im Jahre 1805 auf den ionischen Inseln, unter Rußlands Mitwissen und Schutz, aufs Neue der Plan zu einem allgemeinen Aufstande gegen Ali Pascha und die Pforte gefaßt wurde, suchte man sich zuerst der Theilnahme der Armatolen und Klephten zu versichern. Sie wurden deshalb nach Sta.-Maura beschieden. Es erschienen fast alle Klephten aus Akarnanien, Ätolien, Epiros und dem westlichen Thessalien; unter ihnen der Kühnste von Aellen, Katzantonis, aus dem thessalischen Theile des Agrapha. Dieser erbot sich, allein mit seinen Palikaren die Macht, welche Ali Pascha, von dem Unternehmen benachrichtigt, zu Prevesa in Bereitschaft hielt, 5 — 6000 Mann, zu vernichten. Allein ehe es zur Ausführung kam, überfielen ihn zu Sta.-Maura die Blattern; er verließ jedoch noch ehe die Heilung vollendet war, die Insel. Die Krankheit kam kurz darauf in einem Kloster des Festlandes um so heftiger zum Ausbruche; er flüchtete, da er sich hier nicht sicher glaubte, mit seinem Bruder in eine benachbarte

an dem wilden Freiheitsstolze der Palikaren, welche außer ihren Kapitänen keine Macht über sich anerkennen wollten, unübersteigliche Hindernisse und scheiterten zum Theil gänzlich. Als es später gelang, mit Hülfe französischer, englischer und deutscher Offiziere eine kleine reguläre Armee zu bilden, trat zwischen dieser und den an Zahl und vielleicht auch an innerer Kraft weit überlegenen, nicht regulierten Truppen, unter der Führung der Armatolen, eine Spannung ein, welche bis auf die neuesten Zeiten nicht hat gehoben werden können und die Organisation der beabsichtigten regulären Landmacht im Dienste der Regierung ungemein erschwerte. Als Kapodistrias zu Anfang 1828 in Griechenland erschien, genügte zwar eine einzige Verordnung, das wild umherstreifende Landvolk zur Ablegung der Waffen zu bewegen; allein die Palikaren und ihre Führer leisteten der Weisung ebenso wenig Folge, als sie sich geneigt zeigten, in der regulären Armee Dienste zu nehmen. Sei es, daß der Präsident gleich im Anfange seines Waltens die Auflösung der Armatolencorps nicht mit der nöthigen Energie betreiben konnte oder wollte, genug, noch beim Beginn des Jahres 1830 befanden sich zwischen 4—5000 Palikaren aus dem nördlichen Griechenland, unter Christottis, Hadji Christos, Metaxas, Basso und andern Heiden des Freiheitskampfes, thatenlos in dem ihnen angewiesenen Hauptquartiere zu Kolouri auf Salamis und verlangten mit Ungestüm von der Regierung den seit mehren Monaten rückständigen Sold, während die nach französischem Muster organisirte Armee der Regierung, die bis auf 10,000 M. festgesetzt ist, kaum 1800 schlecht gekleidete und misvergnügte Soldaten, meist unter franz. Offizieren, zählte. Die Ereignisse des J. 1831 (s. Griechenland) haben zur Genüge gezeigt, welche Gefahr ein der ordnenden und verwaltenden Macht überlegenes Truppencorps, in welchem der Geist des Aufstuhes und des Abfalls seit Jahrhunderten genährt worden ist, dem jungen Staate bringen mag. Die Nothwendigkeit, sich dessen zu entledigen, wird um so dringender, da es, überhaupt nur das Erzeugniß eines aufgelösten Zustandes, im geordneten Staatsorganismus als zwecklos und deshalb störend erscheinen muß. Der Plan, die Armatolencorps in ein geregeltes Heer umzubilden, gelang bis jetzt nur zum Theil, weil man bei dessen Organisation zwar von der europäischen Bewaffnung und Taktik ausging, aber diese, wie es scheint, nicht genug der Eigenthümlichkeit und den Bedürfnissen des Volkes und Landes anpaßte. Den Bemerkungen eines der neuesten Reisenden zu Folge sind die regulären Truppen (man nennt sie im Volke Taktikos) allgemein verachtet; man hält sie für Sklaven der Regierung, und selbst ihre äußere Erscheinung, das Ungewohnte ihrer Kleidung und Bewaffnung, hat das Nationalgefühl des Palikaren so sehr beleidigt, daß er sich nur schwer entschließen wird, seine Justanella und sein Toupheki (Tracht und Feuergewehr des Palikaren) mit französischer Uniform und Waffe zu vertauschen. Die unlängst geäußerte Idee, daß man bei der Errichtung eines neugriechischen Heeres eher die Nationalregimenter des schottischen Hochlandes als die Garnison von Paris hätte zum Muster nehmen mögen, hätte wohl früher Beachtung verdient, und wenn sie zweckmäßig ins Leben gerufen worden wäre, vielleicht wesentlich dazu beigetragen, manche Misverständnisse zu heben, welche die Regierung und den einflussreichsten Theil des Volks sogleich vom Anfange an entgegen mußten. Wir können jedoch mit Gewißheit annehmen, daß die Armatolen in Griechenland nach und nach verdrängt werden dürften, je mehr nämlich die Bedingungen ihres Fortbestehens, Gesetzmäßigkeit und innerer Zwiespalt, verschwinden werden, je mehr es der Regierung möglich wird, ihre Maßregeln mit Energie und Bestimmtheit ins Werk zu setzen, und je mehr sich Griechenland überhaupt der Bildung der europäischen Staaten nähern wird, in deren Reihe es für die Zukunft einzutreten soll. — Weitere Nachweisungen geben Fauriel's „Chants populaires de la Grèce moderne“ (Paris 1824—25), vorzüglich die Einleitung; Rizo Neroulos' „Histoire moderne de la Grèce depuis la chute de l'empire d'Orient“ (Genf

1828); Emerson's „History of modern Greece“ (London 1830), und für die neuesten Verhältnisse Abercromby Grant's „Narrative of a journey through Greece in 1830“ (Lond 1830).

Armencolonien. Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen, dies ist der Grundsatz, von welchem jede Armenpflege ausgehen muß, und nur wer nicht arbeiten kann, darf fremden Beistand anrufen. Überall, wo Menschen in Gesellschaften verbunden sind, um die sittlichen Zwecke der Menschheit zu verwirklichen, darf Jeder von dem Andern fordern, daß er seine eignen Kräfte übe, sich die äußern Bedingungen des Lebens zu verschaffen, und diese nicht von der Anstrengung Anderer erwarte; dagegen ist es allgemeine Gesellschaftspflicht, Denjenigen, die sich jene Bedingungen nicht verschaffen können, Unterstützung zu gewähren, sobald die Familienangehörigen, welchen diese Pflicht zunächst obliegt, den nöthigen Beistand zu geben nicht im Stande sind. In frühern Zeiten wurde der nothwendige Unterschied zwischen Fähigkeit und Unfähigkeit zur Arbeit nicht beachtet, und nach mißverstandenen religiösen Ansichten Jedem Unterstützung gewährt, der sich nicht durch eigne Arbeit Unterhalt erwarb. So ist es noch jetzt in mehreren Ländern des südlichen Europa, und dahin ist es durch eine verderbliche Ausartung der ursprünglichen Gesetze der Armenversorgung auch in den meisten Grafschaften Englands gediehen, wo jetzt Jeder, der seinen Unterhalt gar nicht oder nicht hinlänglich gewinnen kann, einen Anspruch auf völlige oder theilweise Ernährung an seine Gemeinde hat, während diese in frühern Zeiten, bei der Verbindlichkeit zur Bezahlung der Armensteuer, berechtigt war, arbeitslose Gemeindeglieder zur Arbeit anzuhalten; es ist dahin gekommen, daß dort jetzt die Armensteuer jährlich auf beinahe 50 Millionen Thaler steigt, von welchen ein großer Theil zur Erhaltung unbeschäftigter Menschen verwendet wird, sie mögen zur Arbeit fähig oder unfähig sein. Eine solche unfruchtbare Verwendung des Nationalvermögens hat überall die Armuth vermehrt, statt ihr abzuhelfen, weil sie den Trieb zu eigener Anstrengung erstickt hat. Je größer nun in neuern Zeiten durch mannichfaltige, in der Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse gegründete Ursachen derjenige Uberschuß der Volksmenge wurde, für dessen Arbeit keine hinlängliche Nachfrage war, desto mehr hat man den Grundsatz festgehalten, daß bei der Unterstützung der Dürftigen die Arbeitsfähigen von Denjenigen unterschieden werden müssen, die aus physischen Ursachen nicht im Stande sind, sich durch eigne Kraftanstrengung ihre Lebensbedürfnisse zu verschaffen, und daß die Armenpflege besonders darauf gerichtet sein muß, den Arbeitslosen in Stand zu setzen, sich ohne fremden Beistand zu ernähren. In den Mitteln aber zur Erreichung dieses Zweckes zeigte sich große Verschiedenheit. Gewöhnlich verschaffte man den Arbeitslosen Gelegenheit, sich durch Handarbeiten, durch Hervorbringung von Fabrikaten ihren Unterhalt zu verdienen. Daher Industrieschulen, Arbeitsanstalten für Arbeitslustige, Zwangsarbeitsanstalten für Träge und Arbeitscheue. Eine solche beschränkte Thätigkeit hat aber, zumal in dichtbevölkerten Ländern, nur zu oft die Folge, daß mehr erzeugt wird als der Bedarf fodert, und daher die einseitig geleitete Arbeit keine Nachfrage findet. Die Erfahrung zeigt, daß die meisten Industrieschulen und Arbeitsanstalten kränkeln, die Fortschritte der Verarmung nicht hemmen, und daß die in denselben zur Arbeit angeleiteten Dürftigen zu einer sichern, von dem Wechsel der Verhältnisse unabhängigen Erwerbung ihres Unterhalts nicht in Stand gesetzt werden, weil sie an eine beschränkte Thätigkeit gewöhnt, nur wenig Hülfsmittel in sich selbst finden. Dies hat zu Versuchen Anlaß gegeben, Feldbau mit mechanischen Arbeiten zu verbinden, wie es Robert Owen (s. Bd. 8) zu Lanark in dem dichtbevölkerten, manufakturleißigen Niederschottland that, der jedoch der Fabrikthätigkeit ein entschiedenes Übergewicht gab. Das Verdienst, die Erhaltung der Armen auf die einfachste und naturgemäße Grundlage, auf den Anbau des Bodens zu stützen, gebührt einem Holländer. Schon früh waren in den Niederlanden und in den Nachbar-

ländern wüste und unfruchtbare Bodenflächen durch fleißige Hände für den Anbau gewonnen worden, wie die öde Sandheide bei dem Herzogthum Kleve, die im 18. Jahrhundert durch ausgewanderte Pfälzer, die auf dem Wege nach Amerika in die äußerste Hüfllosigkeit gerathen waren; der Plan aber, den der holländische General Van den Bosch entwarf, beruhte auf ganz eigenthümlichen Grundsätzen. Er hatte in Java, wo er den Anbau seines Landguts mit großem Eifer betrieb, chinesische Auswanderer zu Nachbarn, und benutzte seine Beobachtungen über das Verfahren derselben, besonders bei der Bereitung und Anwendung des Düngers, des großen Hebels der chinesischen Landwirtschaft, mit dem glücklichsten Erfolge für sein eignes Besitzthum. Als er nach Holland zurückgekehrt war, zeigte er in einer besondern Schrift die Möglichkeit, eine allgemeine Armenversorgung in den Niederlanden auf eine vortheilhafte Art einzurichten. Diese Anregung hatte den günstigsten Erfolg, und seit 1818 wurden zuerst in Frederiksoord (s. Bd. 4) in der Provinz Drenthe und später in andern wüsten Gegenden des Landes Armencolonien angelegt, die beharrlich den Zweck verfolgten, für die bürgerliche und sittliche Verbesserung der Armen zu wirken. Diese Ackerbaucolonien sind seitdem für andere Länder Muster geworden und haben durch den interessanten Bericht, welchen der erfahrene Engländer Jacob darüber erstattete, auch in England große Aufmerksamkeit erregt, und man ist dort bereits zur Gründung ähnlicher Anstalten geschritten. Je mehr diese lediglich auf dem Anbau des Bodens beruhenden Colonien die sichersten und zugleich wohlfeilsten Mittel darbieten, den arbeitsfähigen Armen nicht nur zu veredeln, sondern ihn auch an eine gesunde und vollkommen nährende Arbeit zu gewöhnen, je leichter sie überall, wo ein Theil der Bodenfläche noch unangebaut ist — und in welchem selbst hochcultivirten Lande Europas gibt es nicht Wüstungen? — angelegt werden können, und je sicherer dadurch auch der überall beklagte und zur Vermehrung der Verarmung so wirksame Andrang der Arbeitslosen zu den Städten verhindert werden kann: desto zeitgemäßer dürfte es sein, die innere Einrichtung der niederländischen Anstalten und ihre seitherigen Ergebnisse genau zu betrachten. Was Boght in Flottbeck, La Rochefoucauld in Liancourt, Matthieu de Dombaste in Nancy, der edle Oberlin (s. d.) im Elsaß und Andere ausgeführt haben, ist weder in der Umsänglichkeit der Anlagen noch in der Wichtigkeit der Ergebnisse mit den holländischen Anstalten zu vergleichen, obgleich alle Versuche dieser Art von dem Gedanken ausgegangen sind, daß die sittliche Verbesserung des durch Dürftigkeit gekrankten Menschen, wie die Erziehung der Armen, am sichersten an die Gewöhnung zum Anbau des Bodens geknüpft werde.

In Holland wurde man zu der Gründung der Armencolonien durch die Thatsache geführt, daß sich ein zu großer Theil der Volksmenge der Manufacturbetriebsamkeit gewidmet hatte, während noch ein großer Theil der Bodenfläche unangebaut war, und daß nur dann Erleichterung verschafft werden könnte, wenn man der Arbeitsamkeit andere Gegenstände anwies. Es ist bekannt, daß der wohlthätige Verein, der sich 1818 zur Ausführung jenes Planes bildete, sobald die nöthigen Geldmittel durch Unterzeichnung gewonnen waren, zuerst einen Landstrich von etwa 1300 Morgen kaufte, der fast ganz aus wüstem Heideboden und Moor bestand. Ein ansehnlicher Theil dieses unfruchtbaren Landstriches wurde zur ersten Versuchscolonie bestimmt. Als die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme der Ansiedler gemacht waren, wurden 52 arme Familien aus verschiedenen Theilen des Landes zusammengebracht, die von dem Augenblicke an aufhörten, eine Last ihrer Gemeinden zu sein. Das gelungene Unternehmen ermunterte zur Erweiterung des Ansiedlungsplanes, und in wenigen Jahren vermehrte sich die Zahl der Armencolonien. Jeder Antheil in einer Colonie besteht aus 7 Morgen Landes, die ein eingefriedigtes Viereck bilden, und hat ein Haus, dessen Vorderseite nach der Straße gekehrt ist, und das gegen 50 Fuß in die Einfriedigung zurücktritt. Hinter dem Hause liegen

Scheune und Ställe und hinter diesen wird die Düngerstätte angelegt, wo alle vegetabilischen und thierischen Abgänge sorgfältig gesammelt werden. Die Kosten der Ansiedlung einer Familie von 7 Personen betragen in den Niederlanden anfänglich gegen 700 Thaler, später aber weit weniger. Der Verein übernimmt es, für den Unterhalt jedes aufgenommenen Ansiedlers zu sorgen, weil es diesem an Mitteln fehlt, sich bis zur nächsten Ernte, wo er die Früchte der auf den Anbau des Bodens gewendeten Arbeit erlangen kann, zu ernähren. Der Verein bezahlt ihn für seine Mühe, nach Verhältniß seiner Arbeit. Die Ansiedler müssen sowol den Boden anbauen als auch alle bei dem Bau der Wohnungen nöthigen Arbeiten verrichten. Das Gedeihen, ja das Bestehen der Colonien hängt von der vollkommensten Bearbeitung des Bodens ab, und die Ansiedler stehen daher unter der wachsamsten Aufsicht, so lange der geringste Zweifel an ihrer Fähigkeit oder Willigkeit vorhanden ist. Es gilt als Grundsatz, daß eine Familie von 7 Personen, wenn sie ihre Arbeit auf den Anbau von 7 Morgen Landes wendet, nicht nur so viel erwerben kann, als zu ihrer Ernährung und Bekleidung notwendig ist, sondern auch einen jährlichen Überschuß gewinnen muß, der in 16 Jahren die Wiedererstattung der gewährten Vorschüsse mit 5½ Procent Zinsen möglich macht. Ein anderer Grundsatz ist, daß kein Ansiedler, auch nicht in der kürzesten Zeit, die der Arbeit gewidmet werden kann, unbeschäftigt sein darf. Jede Ansiedlung steht unter einem Oberaufseher; ein Unteraufseher ist über 100 Familien gesetzt, die wieder in Abtheilungen von 25 zerfallen, welche unter einem sogenannten Quartiermeister stehen. Jedes Quartier besteht aus zwei Abtheilungen, deren jede gleichfalls einen Aufseher hat, der ein praktischer Landwirth ist, und durch Beispiel und Lehre seine Untergebenen zur Arbeit anleitet. Man gebraucht beim Anbau des Bodens fast nur Hacke und Spaten. Alle Arbeit wird stückweise, nicht nach Tagelohn berechnet. Nach dem Feierabend erhält jeder Arbeiter eine Marke, welche den Betrag seines Verdienstes angibt, und er kann dafür aus dem Vorrathshause des Vereins die nöthigen Lebensbedürfnisse zu festgesetzten Preisen erhalten. Diese Lohnmarken dienen in der Colonie als Geld. Reicht der Verdienst des Ansiedlers anfänglich zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nicht zu, so gibt man ihm Credit, und die Schuld wird ihm bei vermehrtem Erwerb adgerechnet. Die weiblichen Glieder der Ansiedlung müssen sich theils mit häuslichen Arbeiten, theils mit Spinnen und Weben beschäftigen. Wolle und Flach werden ihnen vom Verein geliefert, bis die rohen Arbeitsstoffe von den eignen Schafen und Flachsfeldern der Ansiedlung gewonnen werden können. Auch die Kinder werden in den Stunden, die der Schulbesuch ihnen übrig läßt, mit Arbeiten beschäftigt. Sie und ihre Mütter erhalten, wie die Männer, ihren Lohn genau nach Verhältniß der geleisteten Arbeit. Der Erfolg hat bewiesen, daß die Lockung des Gewinnes, verbunden mit der sorgfältigsten Aufsicht, gewöhnlich ein hinlänglich mächtiger Antrieb ist, der es nicht nöthig macht, wegen Trägheit Strafen zu verhängen. Die Ansiedler können bei dieser wohlthätigen Aufsicht nur gewinnen; sie arbeiten für eignen Vortheil, da, wenn nach der Ernte der Ertrag des Landes die Vorschüsse übersteigt, die man für ihre Arbeit gegeben hat, der Überschuß ihnen zufällt. Nach dem ersten Jahre kann jeder Ansiedler die Colonie verlassen. Wer durch Fleiß und Anstrengung seine Verbindlichkeiten gelöst hat oder einer Unterstützung aus den Vorräthen des Vereins nicht mehr bedarf, kann seinen Antheil ohne beaufsichtigende Leitung anbauen. Er steht dann zu dem Verein in dem Verhältnisse eines Pächters zu dem Grundherrn, ausgenommen daß er gewissen Anordnungen hinsichtlich der Erziehung seiner Kinder unterworfen bleibt, da die Vorsteher diesen wichtigen Gegenstand nicht ganz dem Belieben jedes Einzelnen überlassen zu dürfen glauben. Bei der eingeführten Spatencultur werden fast gar keine Pferde gebraucht, außer zur Fortschaffung des Düngers und zur Einbringung der Ernte. Zu diesem Zwecke hält der Vorstand jeder Colonie 6 Pferde auf 50 Antheile. Der wichtigste

Quant, von welchen das
Ergebnis, welche auf die Armen
in Ermehrung, mit vortheilhaft
wichtigsten Bedürfnisse der
von der Zeit von 10 Schaf;
von dem Düngers ist,
Ertrag von 100 zu 100
Vertheilung zu einem
jedem Arbeiter jedes fremde
beim Anbau nach bestimmten
Anzahl ist. Ein gewöhnlich
bestimmte Ertrag gewöhnlich
bestimmte eine Familie von
bestimmte im Ueberschuß der
bestimmte die Vereins, die die
bestimmte nicht Ertrag, die
bestimmte mit täglich, und fest
eine bestimmten aufgeben,
von. Wenn diese in wichtiger
mit einem mal in Woche, vor
folgt bei Arbeit der Bestimmung
Bestimmung der Ertrag ist nicht
bestimmte nicht, bei Ertrag
bestimmte nicht nicht mit ein
gewöhnliche Armencolonien
mit bestimmten Antheile über
bestimmte eine feste bestimmten
von 7 Ertrag ist nicht
von 100 ist nicht,
von 100 ist nicht, als bei Ertrag
von 100 ist nicht, sondern
bestimmte mit von 100
bestimmte ist nicht. Best
bestimmte ist nicht. In
bestimmte, bei täglich die
Ertrag, und den gewöhnlich
bestimmte. Die Ertrag ist nicht
bestimmte, wenn man in
bestimmte, wenn man in
bestimmte und bestimmten
von 100 ist nicht, die
So ist die Ertrag, die
bestimmte kann, durch die
") In den Ertrag ist
bestimmte für Armen
bestimmte unter der
bestimmte des bestimmten
bestimmte im Jahr von 10
bestimmte Ertrag ist nicht. D
bestimmte ist, bei
bestimmte ist, bei
bestimmte Ertrag ist nicht.

Punkt, von welchem das Gedeihen der Anstalt abhängt, ist die unermüdete Sorgfalt, welche auf die Vermehrung des Düngers gewendet wird, und hier beweist die Erfahrung, wie wohlthätig Van den Bosch durch die Einführung des landwirthschaftlichen Verfahrens der Chinesen gewirkt hat. Jede angefedelte Familie muß sich den erforderlichen Dünger für ihren Antheil verschaffen. Sie hat 2 Kühe oder eine Kuh und 10 Schafe; da aber ein solcher Viehstand nicht hinlänglich zur Gewinnung des Düngers ist, so müssen die Ansiedler ihn vermehren, indem sie Heidekraut und Gras zu Streu benutzen und mit den thierischen Abgängen nach besondern Vorschriften zu einem reichen Dünger bereiten. Die Colonien haben bei solcher Sorgfalt seither jede fremde Düngereinfuhr entbehren können. Der Anbau des Landes geschieht nach bestimmten Regeln, welche die Beschaffenheit des Bodens an die Hand gibt. Eine zehnjährige Erfahrung hat bewiesen, daß 7 Morgen Landes einen jährlichen Ertrag gewähren, der ungefähr 350 Thaler werth ist, und da die Erhaltung einer Familie von 7 bis 8 Personen etwa 290 Thaler kostet, so bleibt für jede ein Ueberschuß, der beinahe auf $\frac{1}{4}$ des ganzen Ertrags steigt. Nach dem Berichte eines Reisenden, der die niederländischen Colonien 1828 besuchte, haben die Bemühungen des Vereins den erfreulichsten Erfolg gehabt. Die einst wüsten Ländereien geben reiche Ernten, die Ansiedler sind gesund und heiter, die Wohnungen bequem und reinlich, und fast überall hat der angewöhnte Fleiß sich noch eine andere Beschäftigung aufgegeben, um die theuer gewordene Heimath zu verschönern. Blumen blühen in wohlgepflegten Gärten, und an mehren Häufen sieht man Leinwand auf der Bleiche, von Weibern gesponnen und gewebt, die vier Jahre früher der Auswurf der Gesellschaft waren. — So sorgfältig der Verein auf die Veredlung der Erwachsenen bedacht ist, so vergißt er auch die verlassenen Armenkinder nicht, und die Einrichtungen zu diesem Zwecke sind so verständig, daß die Erhaltung dieser Kinder nicht ein Viertel des Aufwandes kostet, der in der Regel in gewöhnlichen Armenanstalten erfordert wird. Sechs Kinder werden einem bejahrten und kinderlosen Ansiedlerpaar übergeben oder einer achtbaren Frau anvertraut. Zur Erhaltung einer solchen Kinderanstalt wird ebenso viel Land bestimmt, als eine Familie von 7 Erwachsenen erhält. Die Kinder müssen dem Anbau des Bodens so viel Arbeit widmen, als der Schulbesuch ihnen gestattet und ihre Kräfte erlauben, und werden von andern Ansiedlern unterstützt, welchen der Verein Lohn gibt. Dieser Vorschuß wird von dem Ertrage der Ernte abgezogen, und der Ueberschuß ist Eigenthum der Anstalt. Was die Kinder mit Spinnen verdienen, vermehrt gleichfalls die Einkünfte. Je älter sie werden, desto mehr müssen sie selber den Boden bearbeiten, bis endlich die Unterstützung gedungener Arbeiter unnöthig wird und der Ertrag, nach den gewöhnlichen, dem Verein gebührenden Abzügen, ihnen ganz zufällt. Die Kinder werden gut genährt und gekleidet, erhalten regelmäßigen Schulunterricht, leben fern von sittenverderblichen Einflüssen, gewöhnen sich an gesunde Arbeit im Freien, an ländliche Betriebsamkeit und werden auf eine Art erzogen, die sie zu fleißigen und zufriedenen Menschen macht. Welcher Abstand gegen jene verküppelten Menschenpflanzen, die wir so oft in unsern städtischen Armenanstalten sehen! *)

So ist die Frage, ob arbeitsfähige Arme von Almosen unabhängig gemacht werden können, durch die That entschieden; es ist bewiesen, daß die arbeitslosen

*) Auch in Sachsen ist seit einigen Jahren ein erfreulicher Anfang zu einer Feldarbeitsanstalt für Armenkinder im Waisenhaus zu Pirna gemacht worden. Die Waisen bearbeiten unter der Aufsicht und Theilnahme ihres Erziehers, außer der Besorgung des Waisenhausgartens und der Feuernte auf einer Wiese, mit Spaten und Hacke ein Feld von 13 Scheffel Ausfaat, das ihnen den Hausbedarf an Gemüsen und Getreide liefert. Die Kartoffelernte betrug 1831 von einem unter Spatenkultur stehenden Felde, das drei Scheffel Land enthielt, 290 Scheffel. Eine ähnliche Anstalt ist seit einiger Zeit mit dem Waisenhaus zu Halle verbunden, die gleichfalls günstige Ergebnisse liefert.

unterdrückt, und jeder Arbeitsfähige, der sich beim Betteln ertappen läßt, aufgegriffen und sogleich in eine Armencolonie gebracht.

Man könnte gegen die Anlegung von Armencolonien die Frage aufwerfen, ob nicht das ansehnliche Capital, das erfordert wird, um die Ansiedler unterzubringen und wenigstens ein Jahr lang zu ernähren, dem verbenden Nationalcapital entzogen, und der Gewinn in einer Gegend durch einen Verlust in einer andern aufgewogen werde. Aber es ist hier ja nicht die Rede davon, ob es nützlich sei, ein verbendes Capital von einem Zweige der Gewerbsamkeit auf einen andern zu übertragen, sondern einen gewissen Betrag des Nationalcapitals, der jetzt gänzlich vergeudet wird, sowol für die Eigenthümer als für die Gesamtheit ertragbar zu machen. Das Capital, das durch die Ernährung arbeitsfähiger Armen, durch Unterstützung müßiger Bettler verloren geht, würde bei gehöriger Anwendung mehr als hinlänglich sein, Ansiedlungen zu gründen. Selbst wenn ein Theil der Nahrung, welche der Ansiedler im ersten Jahre erhalten muß, verloren ginge, so würde dies ganz unbedeutend gegen den Verlust sein, den die Gesamtheit erleidet, wenn ebenso viel Nahrung von Müßiggängern verzehret wird, die am Ende des Jahres nichts wieder erzeugen, und im folgenden, so lange sie unbeschäftigt sind, ebenso viel aus derselben mildthätigen Vorrathskammer erhalten müssen. Ein Blick auf die Jahresrechnungen unserer Armenpflanzanstalten an jedem Orte zeigt uns den steigenden Betrag der Summen, die zur Unterhaltung der Armen erfordert werden, und eine genaue Untersuchung wird es gewiß ergeben, daß selbst bei der gewissenhaftesten Vertheilung der milden Gaben ein großer Theil des Bedarfs auf Arbeitsfähige fällt, und bei der gewöhnlichen Art, diesen Beschäftigung zu verschaffen, fallen muß. Abgesehen aber von diesen materiellen Interessen, ist für das Gesamtwohl vor Allem der große Gewinn in Anschlag zu bringen, einen ansehnlichen Theil der Volksmenge in den Stand gesetzt zu sehen, aus physischer und moralischer Versunkenheit sich zu glücklichen, erwerbsfähigen und erwerbthätigen Menschen heranzubilden, was nach dem Zeugnisse der Erfahrung überall der Erfolg der Armencolonien gewesen ist, in Holland, in Holstein, in England. Daß es in allen Ländern Europas Wüstungen gibt, welche urbar gemacht werden können, dürfen wir nach den Ergebnissen statistischer Berechnungen voraussetzen, wie denn namentlich in Beziehung auf unser Vaterland berechnet worden ist, daß Deutschlands Boden, bei der Anwendung richtiger Anbaugrundsätze und besonders bei Spatencultur, noch ein Mal so viele Menschen ernähren könnte, als jetzt auf demselben wohnen. Ein weites Arbeitsfeld werden auch in vielen Gegenden unsere Wälder der fleißigen Hand darbieten, wenn der beherzigungswerthe und in Sachsen bereits beachtete Vorschlag des Oberforstraths Cotta zu Tharand ausgeführt wird, passenden Waldboden auf eine bestimmte Reihe von Jahren dem Ackerbau zu widmen, wodurch nach seiner Behauptung ein solcher Boden auch für spätere Holzanpflanzungen desto fruchtbarer gemacht werden kann. Armencolonien sind das einfachste Mittel, die Störung des Gleichgewichts aufzuheben, auf welche der englische Philosoph Paley deutet, wenn er sagt: „Die Vertheilung des ursprünglich gemeinschaftlichen Bodens wurde gemacht und bewilligt in der Erwartung und unter der Bedingung, daß Jedem hinlänglicher Lebensunterhalt oder das Mittel bleibe, sich denselben zu verschaffen, und wenn daher diese Vertheilung des Eigenthums gegen die Ansprüche der Armuth und der Noth streng behauptet wird, so geschieht es im Widerspruche mit den Absichten Derjenigen, die sie gemacht haben, und Dessen, der die Welt zur Ernährung und Erquickung aller Bewohner mit Fülle gesegnet hat.“

Arnoldi (Ernst Wilhelm), herzogl. sächsischer Rath, geb. 21. Mai 1778, widmete sich der kaufmännischen Laufbahn und trat, nach mehrjährigem Aufenthalt in Hamburg, als Theilhaber in das Handelshaus seines Vaters. Seine

Aufmerksamkeit wendete sich hier vorzüglich auf diejenigen Zweige des Handels, durch welche die Erzeugnisse des inländischen Gewerbefleißes weiter vertrieben werden, und namentlich verschaffte er dem Schuhhandel Gotha's neue und vortheilhafte Auswege. Er errichtete 1804 die unter der Firma „Ernst Arnoldi's Söhne“ rühmlich bekannte Farbenfabrik. Vier Jahre später wurde unter seiner Mitwirkung die treffliche elgersburger Steingutfabrik begründet, und es gelang ihm, dieselbe auch unter den schwierigsten Zeitverhältnissen aufrecht zu erhalten und zu vervollkommen. Als das Verlangen nach Freiheit des Binnenhandels in Deutschland sich seit 1816 laut und mehrseitig ankündigte, war A. eines der thätigsten Organe dieser Meinung und wirkte für den damals sich bildenden deutschen Handelsverein, sowol durch seine kaufmännischen Verbindungen als durch eine Reihe ideenreicher und kraftvoller Aufsätze. Er übergab 1819 der Bundesversammlung eine von 5051 Fabrikanten und Gewerbetreibenden unterzeichnete Vorstellung, um die Aufhebung der Hemmungen des innern Verkehrs und eine höhere Besteuerung fremder Erzeugnisse herbeizuführen. Wie richtig A. das Bedürfnis der Zeit schon damals begriffen, zeigen die später zu Stande gekommenen Handelsverträge und Vereine deutscher Staaten. Zu der 1817 erfolgten Gründung des kaufmännischen Instituts der Innungshalle zu Gotha und der damit verbundenen, vortheilhaft bekannten Lehranstalt gab er die erste Veranlassung und verschaffte derselben ein treffliches Local. Seine glückliche Idee, den Grundsatz der Gegenseitigkeit auf eine Feuerversicherungsanstalt für den deutschen Handelsstand anzuwenden und dadurch auswärtige Assuranzcompagnien entbehrlich und den Aufwand für Versicherungen so gering als möglich zu machen, gedieh 1821 zur Ausführung und war von glänzendem Erfolge. Später und zu einem glücklich gewählten Zeitpunkte faßte er den Gedanken, zu ähnlichem Zwecke auch eine gegenseitige Lebensversicherungsgesellschaft zu errichten, bei dessen Ausführung ihn Froiep in Weimar thätig unterstützte. Diese Anstalt wurde 1829 unter dem Namen Lebensversicherungsbank für Deutschland eröffnet und gewann in wenigen Jahren eine beträchtliche Ausdehnung. Diese großartigen Unternehmungen hinderten A. nicht, seinen erfindungsreichen Geist auch den Angelegenheiten seiner Vaterstadt zuzuwenden, und seine rege Mitwirkung bei Allem, was das Wohl seiner Mitbürger fördern kann, erwarb und sichert ihm deren Achtung und Zutrauen. (S. Feuerversicherungsbank und Lebensversicherungsbank für Deutschland.)

Artesische Brunnen. Die artesischen Brunnen oder Bohrbrunnen (Springquellbrunnen) haben neuerdings mit Recht die größte Aufmerksamkeit der Völker und Regierungen erregt, da sie als ein wichtiges Hülfsmittel der Industrie und des Nationalwohlstandes zu betrachten sind, und die Hoffnung erwecken, daß mittels ihrer dereinst noch mancher unbewohnbare Landstrich, noch manche unzugängliche Wüste für Cultur und Communication gewonnen werden dürfte. Aber nicht nur, daß in dürrer, versiegten Landstrichen frisches reines Trinkwasser, dieses zum fröhlichen Gedeihen des organischen Lebens unentbehrliche Element, hervorlockt wird, die Industrie hat auch noch andere Vortheile von den artesischen Brunnen zu ziehen gewußt. Weil nämlich das aus großen Tiefen erhobene Wasser nicht nur häufig in bedeutender Menge, als mächtiger Wasserstrahl hervorsprudelt, sondern auch jederzeit, im Winter wie im Sommer, die mittlere Temperatur der tiefern Erdschichten, also in unsern Gegenden eine Wärme von beiläufig 10° Cent. behauptet, so hat man die Wasser der artesischen Brunnen eines theils zum Betriebe von Maschinen, zur Bewässerung von Gärten, Feldern und Wiesen, andertheils selbst zur Heizung von Radstuben, Fabrikgebäuden und Gewächshäusern benutzt. Endlich ist als ein nicht zu verachtender Vortheil zu erwähnen, daß durch die Bohroperationen die genaueste Localforschung der tiefern Erdschichten gewonnen wird, welche für die Anlage anderer artesischer Brunnen in derselben Gegend außerordent-

sich wichtig ist, und außerdem zur Auffindung von Kohlen, Kalk, Salz u. a. nuzbaren Mineralstoffen in Gegenden führen kann, wo man das Dasein derselben nicht vermuthete. Dergleichen die Bohrerbrunnen ihren gewöhnlichen Namen, artesische Brunnen, puits artésiens, der Grafschaft Artois in Frankreich verdanken, wo sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr in Aufnahme kamen, so sind sie doch keineswegs eine Erfindung der Franzosen, sondern weit früher in Oestreich und Oberitalien in Gebrauch gewesen als in Frankreich. Daß seit noch längerer Zeit in China Bohrerbrunnen gebraucht und noch gegenwärtig zur Gewinnung sowol von Salzfoolen als auch von brennbaren Gasen bis zu den erstaunlichen Tiefen von 2000, ja 3000 Fuß niedergebracht werden, kann allenfalls wahr sein, ohne daß daraus zu folgern wäre, eine art sich so einfache Idee sei aus dem Oriente nach Europa gekommen. Vielmehr mag wol der Zufall in Oberitalien oder Oestreich ebenso auf die Erfindung derselben geführt haben, wie noch 1815 der Pumpenmacher Rigge zu Münster ganz zufällig einen artesischen Brunnen herstellte, ohne vielleicht jemals etwas von Brunnen der Art gehört zu haben. — Die Theorie der artesischen Brunnen ist höchst einfach und, ihrem Wesen nach, keine andere als die jedes Springbrunnens. Denkt man sich z. B. eine mehre hundert F. lange, gegen die Horizontalebene geneigte Röhrfahrt mit Wasser gefüllt, so wird das letztere aus jeder in der Röhrenwand vertical aufwärtsgebohrten Öffnung mit um so größerer Gewalt und zu einer um so größeren Höhe emporspringen, je tiefer der angebrachte Punkt in der Röhrfahrt liegt. Die Höhe, bis zu welcher das Wasser springt, würde, wenn man von den mancherlei hydraulischen Hindernissen und dem Widerstande der Luft abstrahirt, genau dem senkrechten Abstände des angebohrten Punktes unter dem obern Niveau des Wassers in der Röhrfahrt gleich kommen. Stellt man sich vor, das Wasser sei nicht in einer geneigten Röhre, sondern zwischen zwei, weit ausgedehnten, parallelen, gegen den Horizont geneigten wasserdichten Wänden eingeschlossen, so würde der Erfolg offenbar ganz derselbe sein. Aus jedem verticalen Bohrloche in der obern Wand würde das Wasser um so heftiger und höher aufwärts springen, je tiefer der angebohrte Punkt liegt. Statt der obern Wand könnte man sich auch eine, nach allen Richtungen und also auch aufwärts ausgedehnte, wasserdichte Masse denken, durch deren ganze Mächtigkeit das verticale Bohrloch hindurchgetrieben wird, welches dann als eine förmliche Steigröhre für den freigewordenen Strahl der eingepreßten Wasserschicht zu betrachten wäre. Diese letztere Vorstellung entspricht vollkommen den Verhältnissen, wie sie von der Natur selbst im Großen hervorgebracht sein müssen, sobald die Anlage eines artesischen Brunnens gelingen soll. Eine zwischen zwei wasserdichten und in ihrer Gesamtausdehnung gegen den Horizont geneigten Gebirgsschichten eingepreßte Wasserschicht ist die erste Bedingung für die Möglichkeit artesischer Brunnen. Allein außer dieser ersten absoluten, ist eine zweite relative Bedingung für die Möglichkeit eines solchen Brunnens an einem bestimmten Punkte der Erdoberfläche, daß dieser Punkt über der eingepreßten Wasserschicht, jedoch viel tiefer als das obere Niveau derselben gelegen sei. Sobald man sich durch geognostische und geodätische Untersuchungen von dem Vorhandensein dieser beiden Bedingungen überzeugt hat, so ist das Maximum der Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Anlage eines artesischen Brunnens gelingen werde. Und glücklicherweise sind beide Bedingungen in der Natur sehr häufig verwirklicht. Es ist bekannt, daß die neuern und neuesten Gebirgsformationen aus abwechselnden, mächtigen Schichtensystemen von Sandstein, Kalkstein, Mergel, Thon und Sand bestehen, welche sich oft mit einer bewundernswerthen Stetigkeit über große Landstriche ausbreiten und meist in der Art folgen, daß die verschiedenen sandsteinartigen und sandigen Bildungen durch kalkige, mergelige und thonige Bildungen von einander abgefordert werden. Im flachen Lande liegen diese Schichten gewöhnlich völlig oder beinahe horizontal; allein am Fuße der, das flache Land umgebenden

fixiren. Dann wird das Oberstück des Bohrzeuges durch seinen Ring an ein Tau befestigt (welches, vom Rundbaume eines nahe am Bohrschachte befindlichen Haspels auslaufend, über eine, oben am Bohrgestülte angebrachte Rolle geschlagen ist) und sogleich mit einem Mittelstück verbunden, an welches das Bohrstück angefügt wird. Nach dieser Vorbereitung wird der so zusammengesetzte Bohrer in die Höhle gesenkt, auf den Grund aufgesetzt und mittels angelegter Hebel durch mehre Arbeiter in den Boden gedreht. Hat sich der Bohrer gefüllt, so wird er herausgezogen, ausgeleert und wieder hinabgesenkt. Bei allmählig zunehmender Tiefe muß ein zweites, drittes Mittelstück u. s. w. angefügt werden, sodas der Bohrer endlich zu einer Länge von mehren hundert Fuß anwachsen kann. Trifft man auf feste Gesteinschichten, so wird der anfangs gebrauchte Löffelbohrer abgeworfen und statt seiner ein Meißelbohrer angeschraubt, zugleich die Operation dahin verändert, daß die Arbeiter das, durch ein Tau mit dem Stoßapparate (einem einfachen Hebel oder einer excentrischen Welle) verbundene Bohrgestänge anheben und wieder fallen lassen, wobei dasselbe vor jedem Falle etwas um seine Ase gedreht wird, sodas die Schneide des Meißels successiv in verschiedenen Richtungen auffällt. Der Bohrschutt muß von Zeit zu Zeit durch den Räumler zu Tage gefördert werden. Wenn man durch weiche und lockere Gebirgsschichten gebohrt hat, so wird es meist nothwendig, der Zusammendrückung und Wiederausfüllung des Bohrloches durch Einschlebung von gehörig zugerichteten Röhren vorzubeugen, welche entweder hölzern (und dann gewöhnlich aus vier oder mehren Bohlen fahartig zusammengesetzt) oder auch gußeisern sind und mittels eines Rammklozes in das Bohrloch eingetrieben werden. Ist endlich gutes Wasser in hinreichender Menge erhohrt worden, so muß das ganze Bohrloch mit den eigentlichen Brunnenröhren ausgefüllt werden, um theils seitsliches Entweichen, theils auch verunreinigende Zuflüsse durch obere Gebirgsschichten zu verhindern. *) — Den Kostenanschlag für einen ganz einfachen, aber in den gewöhnlichsten Fällen wohl ausreichenden Bohrapparat zu einem Bohrloche von 200 F. Tiefe und drei bis sechs Zoll Weite gibt Spejler auf 400 Thaler an. Die Gebrüder Flachat in Paris verkaufen ihre höchst vollständigen und auf alle möglichen Fälle und Unfälle berechneten Totalapparate zu 307 F. Tiefe für 12,000 Francs. Das von Camilla beschriebene, in der Gegend von Wich übliche Verfahren ist höchst einfach und wohlfeil; nur möchte es nicht für alle Gegenden ausreichend

*) Nach Humboldt („Mélanges asiatiques“) werden in der chinesischen Provinz Hutschum, wo es auf einer Strecke von zehn Stunden Länge und vier Stunden Breite sehr viele Salzquellen gibt, zu deren Gewinnung Brunnen in Felsen gegraben, die 1500 — 1800 Fuß tief und fünf bis sechs Zoll breit sind. Hat man die Erde einige Fuß tief aufgegraben, so wird eine hölzerne Röhre in die Öffnung gebracht, auf welcher ein behauener Stein mit einem Loche von fünf bis sechs Zoll liegt, und alsdann ein gegen 400 Pfund schwerer, meißelartiger, stählerner Bohrer in die Röhre gesetzt. Die Spitze des Bohrers ist ausgezähnt, oben ein wenig concav, unten rund. Ein starker Mann steht auf einem Gerüste und tanzt auf einer Klappe herum, die den Bohrer zwei Fuß hoch aufhebt und ihn mit seiner ganzen Schwere wieder fallen läßt, wobei man zuweilen Wasser in das Bohrloch gießt, um den losgearbeiteten Staub in Feig zu verwandeln. Der Bohrer hängt an einem dünnen, aus Rotang gedrehten Seile, das an der Klappe befestigt ist. An dem Seile befindet sich eine Querstange, neben welcher ein anderer Arbeiter sitzt, der bei der Erhebung der Klappe die Stange ergreift und sie eine halbe Kreiswendung machen läßt, damit der Bohrer in einer drehenden Richtung niederfalle. Sind drei Zoll ausgehöhlt, so wird der Bohrer mittels der zum Aufrollen des Seils dienenden Winde heraufgezogen und gereinigt. Auf diese Weise werden die Brunnen sehr senkrecht und glatt. Ist der Boden ohne Schichten von Kohlen oder andern Mineralien, welche die Arbeit schwieriger und oft fruchtlos machen, und durchaus Felsen, so werden in 24 Stunden gegen drei Fuß tief ausgehöhlt, aber man braucht zur Vollendung eines Brunnens wenigstens drei Jahre.

D. Red.

sein. *) — Als besonders wichtige Schriften für die Theorie und Praxis der artesischen Brunnenbohrung sind, außer den ältern Werken von Langsdorf, Selbmann, Carena, zu empfehlen: Garnier's „Traité sur les puits artésiens“ (2. Aufl., Paris 1826; eine gekrönte Preisschrift, von welcher Waldauf v. Waldenstein eine vollständige Uebersetzung, und Cresse im „Journal für Baukunst“, Bd. 3, einen Auszug geliefert hat); Héricart de Thury's „Considérations géologiques et physiques sur le gisement des eaux souterraines etc.“ (Paris 1828); Waldauf v. Waldenstein, „Die neuesten Beobachtungen und Erfahrungen über die Anlage artesischer Brunnen“ (Wien 1831; setzt die Kenntniß und den Besitz der Uebersetzung des Werkes von Garnier voraus); Bonner's „Vollständiger Unterricht über die Anlage der Bohrbrunnen“ (2. Aufl., Münster 1831; sehr verständlich und praktisch); Speker's „Anleitung zur Anlage artesischer Brunnen“ (Lübeck 1832; von Börm trefflich bevorwortet und besonders empfehlenswerth). (19)

Artner (Therese von), geb. 19. April 1772 zu Schintau, unsern Presburg in Ungarn, war die Tochter des österreichischen Dragonerreitmeisters, nachmaligen Generals, Leopold von Artner, und Magdalens von Hubert, und ist der gelehrten Welt als Dichterin unter dem Namen *Theone* bekannt. Ihre erste Jugend zeigte schon überaus glückliche Anlagen, für die redende sowol als für die bildende Kunst. Schon als ein achtjähriges Mädchen machte sie sehr hübsche Verse und lieferte überraschend gelungene Zeichnungen. Zwei gelehrte protestantische Prediger, Pillich und Töppler, und der wackere Zeichenlehrer Steiner kamen dem unumgänglichen, sehnsuchtsvollen Geiste zu Hülf. Eine ältere Freundin, Doris von Conrad, nachher verehelichte Donner, war Theonen vielmehr Erzieherin als Gespielin. In dem nämlichen Kreise fand sich auch Marianne von Tiell, nachmals vermählte Neumann von Meiffenthal, durch gelungene Gedichte und noch mehr durch gewählte Erzählungen dem österreichischen und deutschen Publicum sehr werth. Erst viel später knüpfte Therese das innigste Freundschaftsband an zwei andere ausgezeichnete Dichterinnen Östreichs, die Baronin Maria von Jay, geb. Frein von Kallisch, Edelfrau auf Ugrocz und Butsan in Ungarn, und an die Regierungsräthin Karoline Pichler (s. Bd. 8) in Wien. Schon als sechzehnjähriges Mädchen behandelte sie nach langen Vorstudien und mit ungemeiner Beharrlichkeit den tragischen Ausgang der Hohenstaufen in Konradin, als episches Gedicht und vollendete es bis zum vierzehnten Gesange. Die „Feldblumen aus Ungarns Fluren gesammelt“ waren das Erste, was weit früher dem Auslande als dem Inlande Theresens ungewöhnliche Gaben verkündete. Der Besuch einer jüngern, nach Freiburg im Breisgau vermählten Schwester schenkte ihr zugleich die eingreifenden Lehren des edeln und gemüthvollen Jacobi, die Bekanntschaft von Itner, Albrecht, Enker und Rotteck. Ihre Rheinreise gab ihrer Phantasie neuen Schwung. Der Östreichs gesammtes Heer und Volk ergreifende Kampf von 1809 begeisterte auch Theronen. Sie schrieb ein Epos über die Schlacht von Aspern, aus welchem Fragmente in Hormayr's Archiv abgedruckt wurden, für dessen historisches Taschenbuch und seinen laut ausgesprochenen Zweck, die Geschichte durch beständige und innige Vermählung mit der redenden und bildenden Kunst zu popularisiren, Therese v. A., wenn auch nicht so eifrig und so glänzend als Karoline Pichler, doch auch nicht wenig gewirkt hat. Die österreichische Censur verbot den Druck jenes Epos, obgleich es eine Katastrophe feierte, die in dem Herzen des österreichischen Heeres und Volkes, das sich seiner Kraft und Gemüthlichkeit nie so klar bewußt wurde, sprüchwörtlich und unauslöschlich fortlebt. Neben den beständigen Reflekten der österreichischen Censur raubte Theresen die Entwerthung des österreichischen Papiergeldes

*) Vergl. Jacquin, „Die artesischen Brunnen in und um Wien, nebst geognost. Bemerkungen über dieselben von P. Partsch“ (Wien 1831).

1811 auch den größten Theil ihres Vermögens. Theonens Gedichte waren 1806 in Tübingen und in zweiter Auflage 1816 erschienen; viele zerstreute, aber werthvolle Poesien stehen in der „Fris“, „Aglaja“, „Minerva“ und in Hormayr's Archiv und Taschenbuch. Kein glücklicher Gedanke war es, zu Müllner's „Schuld“ ein dramatisches Vorspiel: „Die That“ (Pesth 1817), zu schreiben. Ihre Reise nach Italien beschrieb sie anziehend in: „Briefe an Karoline Pichler über einen Theil von Croatien und Italien“ (Halberstadt 1830). Theresie war von kleinem und starkem Bau, weder schön noch grazios, aber eine so zärtliche und hingebende reine Seele, daß sie in den Familienkreisen anwesend wie ein guter Genius verehrt, abwesend herbeigewünscht und innig betrauert wurde. Sie starb im Jun. 1830 zu Ugram in Kroatien, eben wieder der Pflege einer Schwester und deren unmündiger Familie sich widmend, betrauert von Allen. (17)

A ſ c h b a c h (Jofeph), geb. 29. April 1801 in dem nassauischen Städtchen Höchst am Main, erhielt seine Schulbildung vom zehnten Jahre an in Heidelberg, wo seine Ältern 1811 ihren Wohnsitz nahmen. Im Herbst 1819 begann er daselbst seine akademischen Studien und vollendete sie im Frühjahr 1823. Der anfänglichen Neigung zur Theologie entsagend, betrieb er in der ersten Zeit besonders die philologischen und philosophischen Wissenschaften, verband damit ein eifriges Studium der neuern Philospheme, und wandte sich erst in den letzten Jahren seiner akademischen Laufbahn vorzüglich dem Geschichtstudium unter Schloffer's Leitung zu. Schon in früher Jugend mit mehreren größern Geschichtswerken bekannt und den historischen Stoff im Gedächtniß bewahrend, ward A. besonders von wissenschaftlichen Werken über Geschichte angezogen, die das früher Erlernete entweder berichtigten oder in die rechte Verbindung brachten. Das Sprachstudium ward als Mittel zum Verstehen der Quellschriftsteller betrachtet, und neben den alten und romanischen Sprachen wurden auch die semitischen Dialekte betrieben. Nach Beendigung der Universitätsjahre ward A. im Sommer 1823 zu der Lehrstelle für griechische und lateinische Sprache und Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M. berufen. Die von den Berufsgeschäften freie Zeit verwendete er theils zu größern oder kleinern Reisen in verschiedenen Gegenden Deutschlands, in den Niederlanden und nach Paris, theils zur Ausarbeitung von historischen Werken, von welchen die „Geschichte der Westgothen“ (Frankfurt a. M. 1827) und die „Geschichte der Dmmajaden in Spanien“ (Frankfurt a. M. 1829 fg.) bis jetzt im Druck erschienen sind und um so mehr die verdiente Anerkennung gefunden haben, da die Geschichte Spaniens unter uns noch so wenig durch gründliche Quellenforschung war aufgeklärt worden.

*A ſ i e n, der größte Theil der alten Erdfeste, in welchem, physischer Erfahrung zufolge, nicht nur das Skelet des Erdballs seinen gemeinschaftlichen Centralpunkt fand, sondern auch Natur und Geschichte den ältesten Schauplatz ihrer Entwicklung eröffneten, ist als der Ursitz aller Gesittung anzusehen. Die ganze alte Geschichte der Völker ist nichts Anderes als die Geschichte asiatischer Stämme und Reiche. Sprache, Wissenschaften, Handel, Gewerbe und alle Beförderungsmittel menschlicher Cultur haben da ihren Ursprung. Mit der übrigen alten Welt ist Asien an zwei Punkten verbunden; mit Europa durch die große Wasserstraße der Wolga und durch den Felsengürtel des Ural und des werchoturischen Gebirges, mit Afrika durch die Landenge von Suez; dagegen bilden das arabische Meer mit dem persischen Golf und der arabische Busen oder das rothe Meer die südwestliche Scheidungslinie; im S. trennt das indische Insel- und Weltmeer (mit den Busen von Siam, Tunkin und Bengalen) das asiatische Hochland von Australien; im N. macht die 14 Meilen breite Behrings- oder Cooksstraße und im D. die große Wasserwüste des stillen Meeres (mit der japanischen Klippensee, und den Busen von Korea und Schosſ) die Grenze. Dieses Wiegenland der

taufenden die Hindu zu den Tempeln und Altären ihrer Götter, wo sich aus Schneelagen und Felsenschichten der heiligste ihrer Strömen, der Ganges hervorwindet, und geheimnißvolle Schrecken den Thron des Mohadeo umgeben. Bevor sich der Ganges mit dem Jamuna, dem Jahnavi und Alakananda verbindet, heißt er Bhagirathi. Seitengebirge des großen Hauptstocks, die ein Gemisch von Bergen, Thälern und Steppen ausmachen und an ihren Enden weit hinaus in das Meer die Landspitzen bilden, sind: der Kaukasus, gleichsam eine eigne Formation, die ganz Westasien angehört. Sie bedeckt hauptsächlich das Land zwischen dem mitteländischen, schwarzen und kaspischen Meere. Seine höchsten Gipfel erreichen nur die Höhe von 10,000 Fuß und zerpalten sich in zwei Abtheilungen: das Gebirgsplateau des Taurus, welches nach W. und S. in dem Gebel-Kurim, dem Libanon, dem Gebirge von Kurbistan, welches sich längs der Ufer des rothen Meeres hinzieht, und das des Elbrus (nach Kupffer 15,420 Fuß hoch), das sich unter dem 40. Breitengrade vom Kaukasus trennt, sich nach S. wendet, das kaspische Meer umringt und mit den Ausgängen des großen östlichen Gebirgssystems zusammenläuft. Der Ural, d. i. Gürtel, dehnt sich in fast ununterbrochen gleicher Höhe vom kaspischen Meere und Aralsee bis zum karischen Busen des Polarzoceans aus, und wird in seiner Mitte, von der Tawda bis zum Mias, der werchoturische oder jekatarinburgische Kamm genannt. Als Seitenzweige kennt man die südwestlich laufenden Obsteifirt- und Sokgebirge, im D. den Ulutan, oder das guberlinskische Gebirge, von dem sich wiederum das alginiskische (Atgydim-Zano) und das kirgisische und Mangischlakgebirge abzweigen. Werfen wir nun auf die Gesamtmasse der asiatischen Gebirge einen Überblick, so sehen wir nicht, wie in Europa, einen in seiner Mitte sich bildenden Kessel, sondern finden daselbst ein sehr erhabenes Plateau mit ausgehenden Ästen nach allen Seiten, sich theils allmählig versachend, theils schroff auf Niederland ruhend oder mit dem Meere abschneidend. Nach N. hin zieht sich das kamtschatkische Gebirge mit vielen lebenden und todtten Vulkanen, das metallreiche daurische oder nertschinskische, das Nagu- und baikalische Gebirge, welche alle mittels des Zimbal und Changhai mit dem westlichen Gebirgszuge zusammenhängen. Nach W., wo die großen Binnenseen, das kaspische und asowsche Meer, sein allmähliges Sinken hindern, thürmt sich das riesengleiche Hochland noch ein Mal zu einer großen Masse auf und füllt die großen Meereinschnitte in dieser Gegend aus.— Dem Gebirgslande sind Ebenen entgegengesetzt. Ganz dem großen Erdtheile angemessen sind: die mit Salzdünen untermischte Steppe der Kirgisen, die vom Ural bis zur Wolga, vom kaspischen See bis zur Samara reichende und manche fruchtbare Strecke enthaltende wolgaich-kalmuckische Steppe; die zwischen dem Irtsch und Ob liegende Barbara; die Versachung des mittlern Ural, welche unter dem Namen isettische Steppe bekannt ist; die arktischen Flächen, vom Polarzoceane landeinwärts streichend; vor allem aber die große von dem Urgan-Daga in die östliche und westliche getheilte Ebene Kobi (d. i. im Mongolischen Wüste) oder Schamo (d. i. im Chinesischen Sandmeer). Sie ist an den meisten Orten an 4000 Fuß über der Meeresfläche erhaben. Die östliche Kobi zwischen Kiachta und Peking, die Gobeiskaja-Steppe der Russen im S. vom Tulafluß, ist eine hohe Scheitelfläche mit hie und da zwergartig kriechendem Strauchwerk, einigen flachen Salzseen, fast ganz mit Kieseln bedeckt; die westliche Kobi, zwischen Kaschghar und Tangut, mit ungeheuren Massen von Flugsand, von dem die Chinesen sagen, daß er wie ein Fluß vor dem Winde fließe. Auf großen Strecken gibt es da für den Reisenden keine andern Wahrzeichen, als die Knochen von Menschen und Thieren und Kameeldünger. Sie hat über 100 Stunden Breite, und der Reisende muß, um von Selenginsk oder Kiachta nach Peking zu gelangen, an 225 geographische Meilen immer an ihrem furchtbaren Saume hinziehen, oder sie an der Stelle, wo sie nur 32 Meilen Breite hat, durchwandern. Der Kobi ähnlich, doch weniger

schreckbar, sind die Wüsten der Araber und Syrer, welche das wüste Arabien ausmachen, als die Wüste von Dschesire (Mesopotamien) und von Irak. Noch ausgedehnter sind: die große Salzwüste Naubandan im östlichen Theile von Großmedien, die Wüste Karak und Gasnak in Mawarannahr, und die großen Sandwüsten: Bursuk jenseit des Jarartes, an der Westseite von Turkestan, und die an der Ostseite von Multan und Tatta oder Sind. — Asien hat unter seinen Binnenseen den größten auf dem ganzen Erdkreise: das kaspische Meer, von S. nach N. gegen 150 deutsche Meilen lang, und zwischen 50 — 80 Meilen breit, mit salzigem Wasser gleich dem Dzean, mit welchem es doch keine sichtbare Verbindung hat. Außerdem sind in Vorderasien: der wegen seiner wunderbaren physischen Beschaffenheit merkwürdige Asphaltsee, oder das todte Meer in Palästina (12 Meilen lang und 3 Meilen breit), der See Liberias oder Genesareth; der süße See Erivan in Armenien; der Salzsee Schahi (Spauta des Strabo), der mit mehreren Inseln versehene Wan (Lacus Mantiana); der Bahr=Nedscheff im ehemaligen Babylonien; der Bachtegan in der Landschaft von Istachar oder Persepolis; der Sareh in Sistan (Aria Lacus); der 25 Meilen lange und 12 Meilen breite Aralsee nebst dem Altan nahe beim kaspischen Meere. In Hinterasien: der Balkaschsee an der Grenze von Turkestan, von den Chinesen das weiße Meer genannt; der Saïhan, Lopz, Choko, Baikals, Tschandros, Terkwoi, Tinkal- und Kolair-See. Im S. von Asien findet man den Dong-Ting-Hou, den Kao-Yeau-Hou, und Hong-Tse-Hou. — Asien übertrifft alle übrigen Erdtheile der alten Welt an Reichthum seines Gewässerschazes. Die Westseite hat die wenigsten in das Meer ausströmenden größern Flüsse; am auffallendsten ist diese Armuth auf der arabischen Halbinsel. Nach N. und S. aber breitet sich polypenartig das Wasserhystem mit unzähligen Armen nach allen Weltgegenden hin. Die vornehmsten Flüsse, welche sich in das schwarze oder Mittelmeer entladen, sind: der Kifil-Ternak (Halys), der Seïhan (Sarus), welcher sich mit dem Dscheïhan (Pharmanus) vereinigt, und der Mandres (Mäander), Tschich (γαοίς), der Assi oder Dron (Drontes), Naharkebir oder große Fluß (Cleutherus) und der Leitane (Leontes). Der Kur und Aras (Araxes) ergießt sich in das kaspische Meer, der Euphrat und Tigris, ersterer mit dem Chabur, letzterer mit den Nebenflüssen Dhab (Lycus), Diala und Sini (Synthes) in den persischen Meerbusen. Das zweite Hauptwasserhystem in Vorderasien ist das des Nilab oder Sind (Indus); diesem entgegengesetzt ist dasjenige des Dschan (Drus) in Pehloui mit dem Dehasch (Bactrus) und des Sirt (Jarartes), welcher Elphinstone's neuesten Nachrichten zufolge dem rauhen Hochgebirge Turkestans entquillt und nebst dem Dschan durch die große Bucharei strömend in den Aralsee mündet. In den Baikalsee fallen: der Bargusin, die Turka, die Selenga, die obere und untere Angara. Als die wichtigsten Steppenflüsse kennt man den Bahr el-Neden (Jordan), der aus dem See Phiala kommt und sich im todten Meere verliert; der Turgai in der Kirgisiensteppe, der Sarufu, Kurk und Darja, welche dem Locksee zuströmen. Aus dem großen Südalpenlande Asiens (Tibet, Butan, Nepaul, Auhd, Uscham u. s. w.) verbreitet sich das große Hauptwasserhystem der vereinten Stammströme Ganges und Burchamputer oder Brahamaputra (d. i. Sohn des Brahma). Letztern hatte man bis vor wenigen Jahren für die Fortsetzung des großen tibetanschen Stromes Tsampa gehalten; jetzt aber haben die Briten Burlton und Wilcop bewiesen, daß der Lohit, welcher aus dem Brahmakund (d. h. Wiege des Sohnes Brahma's) hervorkommt, mit dem Dihong sich vereinige. Ersterer, der heiligste Strom der Hindu, wird aus zwei Hauptarmen gebildet, dem Baghiratha-Ganga und der Aliskananda-Ganga, von welchen jener oberhalb Gangotri, dieser bei Bhadrinath aus dem südwestlichen Abhänge der himalayischen Schneegebirge entspringt; er nimmt in seinem 270 Meilen langen Laufe 11 große Ströme auf, ist von Cawpore an für größere Barken schiffbar und strömt, indem er sich bei Moors-

hedabad in ein Zweig-Delta spaltet, in einer unendlichen Menge von Armen dem Busen von Bengalen zu; nur der Hauptstrom behauptet seine nordöstliche Richtung bis dahin, wo er mit dem Brahmaputra zusammentrifft, dessen Wasser neben dem seinigen, doch unvermischt, sich bei der Spitze von Curymulla in das Meer stürzt. Zu dem Wassersysteme des Irabaddi oder Avasstromes kann man den Miup oder großen Fluß von Pegu, den Lukiang oder Thaluan, den Tanasserim, der sich zu Malakka ins Meer ergießt, den Menam oder Maigue, den Mekon oder Maikaung in Kambodscha, den Hue und den Lau-Tse-Kiang rechnen. Das Flußgebiet des Amur erstreckt sich durch Da-urien und das Land der Mantschu und Tungusen, und zu demselben kann der, sich in den Meerbusen gleiches Namens mündende Anadyr gezählt werden. Außer den Wassersystemen der beiden Riesenströme Chinas, des Sang-Tse-Kiang (d. i. blauer Fluß) und des Hoang-ho (d. i. gelber Fluß) verdienen besonders die, auf den nördlichen Höhen des Altai und seiner Zweige an der Nordgrenze Mittelasiens entspringenden Stromsysteme unsere Aufmerksamkeit, deren Gewässer in das Eismeer münden: die des Lena, Indigioka, Kolyma, des Jenisei, der sich nach einem Wege von mehr denn 700 Meilen in die Bai der 72 Inseln ergießt, des Obi und Irtysh. — Nach allen Weltgegenden hin hat sich das Meer an dem Küstenrande des asiatischen Festlandes Bahn gebrochen und dadurch Inseln gebildet, die bald mit größeren, bald mit kleineren, bald nähern, bald fernern Eilanden in Verbindung stehen. So trennt die Waigatzstraße Nowaja-Semlja von Sibirien, die Behrings- oder Cooksstraße Asien von Amerika, die Straße von Malakka Sumatra und Malakka, die Straße von Ceylon dieses große Eiland (Taprobana der Alten), von Indien diesseit des Ganges; Babelmandeb führt aus dem arabischen Meere in den arabischen Busen; die Straße von Ormus verbindet das persische Meer mit dem persischen Busen, die Straße von Feodosia das schwarze mit dem asowschen Meere, und die Straße von Konstantinopel das Marmormeer mit dem schwarzen Meere. Die meisten asiatischen Inseln liegen am Süd- und Ostrand des Erdtheils: Ceylon, die Gruppe der Malediven und Lakediven (Div bedeutet Insel), der Andamanen, Nikobaren, der Mergui, Philippinen (ein 1521 von Magelhaens entdeckter, aus vielen hundert Inseln bestehender Archipel), Babujanen, Ladronen oder Marianen, der Molukken, Amboina- und Bandagruppe, und endlich der Suluh- und großen und kleinen Sundainseln (Borneo, Sumatra, Celebes, Java); im Osten: Hainan, Formosa, die Lieu-Kieu-, Kurilischen und japanischen Inseln (Kiusju, Nipon, Jesso), die Staaten- und Fuchsseilande, Ale-uten; im Norden: die Lachows- und Lenainseln nebst Nowaja-Semlja; im Westen: Rhodos, Cypren, Scio (Chios), Samos, Mitylene u. s. w.

In keinem Erdtheile sind die klimatischen Verhältnisse so eigenthümlich und verschiedenartig als in Asien. Seine große Ausdehnung umfaßt alle Zonen. Dieser Umstand trägt aber auch den Stempel der Mannichfaltigkeit auf die Bewohner über, die sich in Hinsicht ihrer Gestalt, Sprache, Lebensart, Betriebsamkeit und Gesittung in unzähligen Stufenbildungen von einander unterscheiden. Ihre Hautfarbe steigt durch viele Schattirungen vom Weiß bis zum Schwarz. Mehr oder weniger zeigt sich die Hautfarbe der kaukasischen Stämme bei den Kaukasusvölkern, Armeniern, Tataren, Persern, Afghanen, an welchen man regelmäßig schöne Gesichtsbildung, hohe Stirn, großes Auge, lange, etwas gebogene Nase, rothe Wangen und ein weiches braunes oder schwarzes Haar findet. An einer gelblichen Hautfarbe erkennt man die Sibirier, Mongolen, Tungusen, Chinesen, Tibetaner, Japaner, Vorderindier, Birmanen, Siamesen. Hellbraun mit manchen Schattirungen ist die Farbe der Hinterindier, z. B. in Malakka, die mit einem schwarzen lockigen Haare eine plattgedrückte Nase und einen großen hervorstehenden Mund vereinigen. Schwarz mit Wollhaar, Stumpfnase, starken Backenknochen und dicken Lippen erscheinen die Widah auf Ceylon, die Insulaner auf Sumatra Borneo,

Hinterindien. In Japan ist vorherrschend die Sinto-Religion, welche ein einziges unsichtbares höchstes Wesen und Unsterblichkeit der Seele feststellt. An ihrer Spitze steht ein geistliches Oberhaupt, der Kin-Mey, oder, wie die Europäer ihn gewöhnlich nennen, Dairi heißt. — Der Abstammung nach sind von den 580 Millionen Menschen 29 Hauptstämme bekannt: Samoeden mit den narymischen Ostjaken, Finnen mit den Wotjaken, Nordwinen, Tschuwaschen, Tscheremissen, Lesgier, Wogulen, kondische Ostjaken, Slawen, Tscherkassen, Kisti, Georgier oder Grusinier nebst den Afghanen, Griechen, Tataren (Türken, Turkmanen, Baschkiren, Kirgisen, Karakalpakken, Schirwaer, Bucharen, Usbeken, Aralen), Kalmücken, Mongolen, Tungusen, jeniseische Ostjaken, Korjaken nebst Tschuktischen, Kamtschadalen mit den nördlichen Kurilen, Ale-uter, Ainos oder südlicher Kuriler, Japaner, Koreaner, Armenier, Syrer, Araber, Perser nebst Kurden und Osseten, Hindu (Rasputen oder Radschputen, Maratten, Dschaden, Dekaner, Malabaren, Tamuler, Eingalesen), Tibetaner, Malaien, Siamer, Anamiten (in Cochinchina, Tonkin), Chineser und Japaner, und negerartige Bewohner auf den südöstlichen Inseln. — Nach den Sprachen theilt Valbi die Völker in folgende Sippschaften: 1) Semitische Sprachen, im W. des Erdtheils, als: Hebräisch (nebst Phönisch und Punisch), Syrisch (nebst Chaldäisch), Medisch (Pehlwi), Arabisch, 2) Kaukasische Sprachen im W. Asiens, wozu man die georgische, armenische (welche Bopp und Neumann zum sanskritischen Stamme rechnen), lesgische, tscherkassische und abassische zählt. 3) Persische Sprachen, wozu man Zend, Parsi, Kurdisch, Ossetisch, Afghanisch und Belutschisch rechnet. 4) Indische Sprachen, das als Schriftsprache ausgestorbene Sanskrit nebst Pali und die lebenden Mundarten oder das Prakrit u. s. w. 5) Hinterindische Sprachen, oder Indo-scythisch (Tibetanisch), Indo-chinesisch (Birmanisch, Peguisch, Siamisch u. s. w.), Chinesisch, Koreisch und Japanisch. 6) Tatarische Sprachen, wozu Tungusisch nebst Mandschuisch, Mongolisch (nebst Kalmückisch) und Türkisch (nebst den Idiomen der Jakuten und Tschuwaschen). 7) Sibirische Sprachen, als Samojedisch, Jeniseisch, Korjätisch, Kamtschadalisch und Kurilisch. Im Ganzen leben mehr als 180 Mundarten. Von dem untergegangenen Culturvolke der Uiguren in Hochasien hat sich noch die Schrift in Tibet erhalten, sowie die Sanskritsprache der Brahminen noch zum Theil in dem indischen Alpenlande, und das alte Pehlwi noch in dem Grenzgebirge von Persien und Kabul gesprochen wird. Nur das uralte Zend ist gänzlich ausgestorben. Ebenso ist die hebräische, die phönische, nordchaldäische und phrygische Sprache nebst der hohen Bildung der alten Lehrer und Kolchier am Kur und am Phasis spurlos untergegangen. Eine belehrende Übersicht der Sprachengeographie des alten Asiens hat Heeren in seiner Abhandlung: „De ling. asiat. in Persar. imperio cognatione et varietate“ („Comment. Societ. Goett.“, Bd. 12; vergl. dessen „Ideen üb. Politik“, Bd. 1) gegeben. — So verschieden als der Mensch in äußerer Gestalt, Religion und Gesittung sich zeigt, sind auch die mannichfachen Formen der Thier- und Pflanzenwelt, womit die Natur diesen Erdtheil als Erstgeborenen gleichsam als Vorbild für alle übrigen ausgestattet hat. Im hohen Norden bei fast ununterbrochenem Winter ist kaum noch ein Moos oder eine Flechte, weniger noch ein Strauch, nur die Wohnung für Seehunde und Eisbären. In Mittelasien wechseln Salzsteppen und Sandwüsten mit den schönsten Grasebenen. Im S. zeigt sich die üppigste Fülle der gewürzreichsten Früchte neben ganzen Heerden von Elefanten und durch Sonnenglut grimmig gewordenen Thieren. Außer dem Kaffeebaum und Zuckerrohr, womit Asien Westindien bereicherte, veredelt die Sonne in dem heißen Gürtel die Pflanzensäfte zu Gewürzen, Balsam, Heilmitteln und Wohlgerüchen aller Art. Kein Land der Erde bietet eine größere Auswahl von Fruchtbäumen dar. Aus Persien und Syrien stammen fast alle unsere edlern Obstarten. In Hindostan erhebt sich die Kokospalme zu einer Höhe von 60 — 80 Fuß

und liefert nicht allein den Palmwein und guten Urack, sondern auch den Palmkohl, das Palmöl und eine wohlschmeckende Nuß. Das Holz wird zu allerlei Geräthschaften, die faserige Hülle der Nuße zu Tauern, und die Nuß selbst zu Trinkgeschirren verarbeitet. Neben der Kokospalme erhebt sich die Weinz-, Sago-, Arek-, Dattel- und Schirmpalme (*Corypha umbracalisera*), und die den Hindu heilige Banjane (*Ficus bengalensis*), deren Äste sich in einem rechten Winkel zur Erde senken und aus dieser wieder einen neuen Stamm treiben, sodasß ein einziger Baum in gewisser Zeit einen ganzen Wald zu schaffen im Stande ist. Diesem Erdtheil eigenthümliche Naturproducte sind: die syrische Seidenpflanze, die Theerstaude, der Terpenthin-, Rajeputz-, Kampher- und Mastixbaum, der Mastix-, Weihrauch-, Myrrhen- und Balsamstrauch, die Rhabarber- und Indigopflanze, der Gewürznelken-, Zimmt- und Muskatennußbaum, die Ingwerpflanze, der Pfeffer- und Betelstrauch u. a.; von den Thieren: die angorische Ziege, der Zebu, das Wisamthier, der Zobel, der Springhase, das Schuppenthier, die indianische Schwalbe in Tunkin, deren Nester gegessen werden, die jenseitische Spitzmaus (das kleinste Säugthier), die Riesenmuschel; aus dem Mineralreiche: Asphalt (Bergpech, Judenpech), Naphtha, ganze Magnetberge im Ural, die schönsten Edelsteine, zumal Diamanten (in Golkonda), Rubine, Smaragde, Saphire und Aquamarine.

Asien war, wie die Geschichte lehrt, nicht nur der Ursitz aller über die Erde sich verbreitenden Cultur, es hat auch in manchen Staaten, zumal in Hindostan, China und Japan, eine gewisse Bildungsstufe der Wissenschaft und Kunst bis auf die neuesten Zeiten fortgedauert. Die classischen Werke der Araber, Türken und Perser, die von einheimischen Gelehrten noch jetzt studirt werden, die Schriften der Chinesen, vor allem aber die reiche und fast unerschöpfliche Sanskritliteratur der Indier, sind sehr reiche Fundgruben zur Vermehrung unserer Kenntnisse. Man wird an diesem Orte keine Geschichte der Wissenschaften und Künste in Asien, keine Übersicht der ältern und neuern Regentenhistorie, noch eine Darstellung des Gewerbfleißes, des Land- und Seehandels erwarten. Nur die Schilderung des allmählichen Bekanntwerdens dieses Mutterlandes sei unsere Aufgabe. Unter Denen, welche zuerst den, über Asien verbreiteten Schleier lüfteten, stehen oben an, wenn man einen Herodot, Xenophon, Dionysius, Cäs. Julius Gallus, Arrian, Moses von Chorene übergeht — die Araber Massudi Rothbeddin und Ibn-Haukal, welche zu Anfang des 10. Jahrh. lebten. Ersterer schildert ein seiner „Goldenen Wiese“ und in der „Grube der Edelsteine“ die damals bekanntesten Reiche der drei Erdtheile, letzterer aber entwirft ein interessantes Gemälde von allen, dem Islam unterworfenen Ländern. Auf sie folgte 1232 ihr Landsmann Ibn-al-Bardi. Der erste Europäer, welcher Asien zur Zeit des Mittelalters kennen lernte, war der 1245 vom Papste Innoenz IV. an die tatarischen und mongolischen Khane abgesendete Dominicanermönch Ascelinus, dessen Beschreibung von Syrien und Mesopotamien u. a. aber nur noch in Bruchstücken vorhanden ist. Der italienische Minorit Giov. de Plano Carpini hielt sich 1246 längere Zeit am Hoflager (der Syra Orda, d. i. goldenen Horde) des Großkhans Huk auf. Der Mönch Andr. Lucimel verkündete 1250 in der Mongolei das Christenthum, wohin ihm bald auf Veranlassung Ludwigs des Heiligen, Königs von Frankreich, With. Rubruquis (Ruisbroek) folgte. Rubruquis war lange Zeit nebst Marco Polo, der von 1260 an, seit seinem zwölften Jahre, wo er mit seinem Vater Nicolo Polo nach dem Morgenlande war geführt worden, in einem Zeitraume von 35 Jahren fast ganz Asien durchwanderte, der Führer für alle Reisende. Er war der erste Europäer, der Indien dies- und jenseit des Ganges bekannt machte, und so ist er als der Schöpfer der neuern Erdkunde Asiens zu betrachten. Nachdem aber mit dem Anfange des 14. Jahrh. der gelehrte Abulfeda mit seinem „Takwim-al-Boldan“ (d. i. Beschreibung des Bewohnten) auftrat, wurde es auf einmal hell im Orient; bald folgten ihm der arme-

nische Prinz Haithon, der Engländer John Mandeville, der Mönch Oberich von Portenau. In die Jahre 1324—53 fallen die wichtigen Reisen des Arabers Ibn-Batuta im Morgenlande bis nach Indien und China, dem man vor allen Reisenden vielleicht die meisten Aufschlüsse verdankt (s. „The travels of Ibn-Batuta, translated from the Arabic manuscript copies by Lee“, London 1829). Weniger Bedeutung haben die Berichte Schildberger's, Clavigo's, Barbaro's, Abdul-Rizak's, Covilhao's, bis Vasco de Gama 1498 das Vorgebirge der guten Hoffnung umschiffend, bei der Stadt Calicut an der Küste von Malabar landete. Nun war die eigentliche Entdeckungsstraße gebahnt. Bald wurden jetzt von den Portugiesen die Reiche jenseit des Ganges nebst den großen und kleinen Inseln aufgefunden, welche in dem unermesslichen Ozean von Sumatra bis Neuguinea zerstreut sind. Die Geschichte dieser Bekanntwerdung verdankt man außer dem Geographen Barros und seinem Fortsetzer Couto dem scharfsinnigen Dboardo Barbesfa (Barbosa), der zuerst die Sitten und Gebräuche der Hindu kritisch schilderte. Den berühmtesten Namen, den die Annalen von Ostindien im 16. Jahrhundert enthalten, ist der große Alfonso d'Albuquerque; sein kühner Geist faßte den Gedanken, Portugals Herrschermacht über alle Länder und Meere Indiens zu verbreiten; er eroberte Goa, unterjochte ganz Malabar, Ceylon, die Sundainseln und Malakka. Almeida entdeckte 1508 die Anchediven; Antonio d'Abreu 1511 Amboina und Banda nebst den dazu gehörigen Gruppen, fand, weiter nach Norden dringend, die Inseln Ternate, Tidore, Motir, Maquien und Bacham und gab denselben den Namen Molukken, welches in der Landessprache „das Beste“ bedeutet; Simon d'Andrada fand 1512 die Malediven, Joao de Silveira das Land Bengalen, Fernando Perez 1516 die Lieu-Kieu-Inseln, Magelhaens 1521 die Ladronen und Philippinen, Lopo de Sousa 1525 das Land der Papuas oder Neuguinea, Vasco Lauroz 1526 die Insel Borneo, Antonio de Moto 1542 Japan, Bernardo della Torre die nach ihm benannte Straße südlich von Neuguinea; Ivan Wafiljewitsch lernte 1552 zuerst Sibirien kennen, Mendoza 1567 die Salomonsinseln (Neugeorgien), der Holländer Houtmann 1598 die Comoren nebst Sumatra, Quiros 1606 das fruchtbare Oahiti (Sagittaria, Neucythere), die Gruppe der Hebriden und eine Menge anderer Eilande. Mit diesem Seehelden erlosch der kühne Unternehmungsgeist der Spanier. Middleton entdeckte die Inseln Puloan, Bangain und Pulo-May in der Nähe von Sumatra. Des Holländers Schouten vielseitige Entdeckungen zogen den ganzen Strich längs Neuguineas Küsten aus der Dunkelheit hervor. Große Verdienste um die nähere Kenntniß Chinas erwarb sich der Brit William Adams, Ceylons der Däne D. Giedde, Persiens, Malakkas und Cochinchinas der französische Missionar Alexander de Rhodes, Tibets Antonio d'Andrada. Das Land der Kirgisen und Kalmucken wurde bekannter durch Philippo a Santa Trinitate, Ostindien und die Sundainseln durch Sigismund Wurfzbain, Japan durch Franz Caron, Persien und Hindostan durch Johann Albrecht Mandelstoh; die Nordostküste besuchte Deschnew, der erste Sterbliche, dem dies gelungen; Henrik Gamel fand und beschrieb Korea; Sans Neuhof gab 1655 die beste Schilderung von China, Knor 1658 von Ceylon, Navarette von China, Bernier 1664 von Mittelasien, Chardin gleichzeitig von Persien, und Tavernier von Bengalen und dem Reiche des Großmoguls. Den Ganges beschiffte und beschrieb von allen Europäern zuerst Niklas von Graaf, die Küste von Koromandel der Franzose Delton; John Fryer durchstreifte 1672 die Halbinsel jenseit des Ganges, Nepaul, Kuch, Tibet und Persien; Dampier entdeckte 1687 die Eilande Ba-Schi und Neubritannien. Ein ganz neues Licht über das Räthselland Japan verbreitete der Deutsche Engelbrecht Kämpfer, welcher von 1683—92 fast ganz Asien bereiste und 10 volle Jahre jenem Inselreiche widmete. Um diese Zeit beginnt recht eigentlich die Glanzperiode der jesuitischen Missionen in Asien. Die Namen Verbiest, Avril, Guido, Tachard, Choisi,

Du Halbe, Amiot, Gerbillon, Fontana, Bouvet, Pereyra, Le Comte, Gaubil, Ziefenthaler sind in den Jahrbüchern der Erdkunde und der Culturgeschichte Asiens unvergessen. Außer dem die Erde zu Fuß umreisenden Genelli-Carveri verdienen der Russe Morosko als Entdecker der Halbinsel Kamtschatka, der Schwede Kjöping durch seine Nachrichten über Sumatra und Java, Cornelius de Bruyn, Cassini und Jeunillé, Pierre de la Rocque, Frondat, Juan de Padilla, welcher 1710 die Pelewinseln entdeckte, und mehre Andere ausgezeichnet zu werden. Im 18. Jahrhundert erwarben sich um Sibirien Messerschmied Tobbert, L'Isle de la Croix, und Chappe d'Auteroche, um China Mezzabarba und Biani, um Bengalen L'Huillier, um die Nordostküste und die Kurilen Behring und Lassenius, um Japan Thunberg und Spangenberg, um Persien Hanway, um Kleinasien Mariti, um Indien Jves, große Verdienste. Dem Russen Nowosilzoff gebührt der Ruhm, die Aleuten entdeckt zu haben. Niebuhr und Forstkal haben über Arabien, Deguignes über China, Gmelin, Pallas und Gamba über das russische Asien neue Aufschlüsse gegeben. Um Asiens Ostküstenländer nebst den Inseln hat sich der unglückliche Weltumsegler La Peyrouse und Dobell, um Syrien Volney, um die wieder in Vergessenheit gerathenen Pelewinseln Capitain H. Wilson, sowie um Tibet Saunder und Samuel Turner, um die Bucharei Evermann, von Meyendorff und Kaidaloff, um die Türkei und Persien Olivier, um Korea, Saghalien und die ostasiatischen Inseln Robert Broughton, Ziesing und von Siebold, um die Steppenländer des Kaukasus Blankenagel, Marschall von Bieberstein, Graf Johann Potocki, Bergmann, Clarke, Rheinegg, Spafky und Klaproth, um das Land der Birmanen Symes, Hiram Cox und Alexander, um Ceylon Percival und White, um Aufhellung der Ebene von Troja Choiseul-Gouffier, Webb, Le Chevalier, Wittmann, William Franklin, Wood und Virlet, um die Sundainseln Tombe, Renouard de St.-Croix, um Bengalen und Hinterindien Forrest, Anderson, Marsden, Heber, Burney, Richardson, Pemberton, Bissachère, Raffles, Dandel, Philibert, White, Rey und Crawfurd, um Persien Morrier, Malcolm, Pottinger, Drouville, Kogebue, Etphinstone und Macdonald Kinneir, um Syrien und Arabien Seegen, Burckhardt, Geisfith, Buefingham, Ker Porter, Heidenstam, Beauchamp, Murawiewf, Desoubran, Gups und Jouannin verdient gemacht. Der Britte Asley-Maude entdeckte am 14. Jul. 1816 acht neue Inseln im persischen Meerbusen. Basil Hall verbreitete über die Lieu-Kieu-Inseln, von denen man seit Heinrich Hamel's (der 1653 an der Insel Quilpaart Schiffbruch litt) dürftigen Nachrichten nichts Bestimmtes wußte, 1816 ein neues Licht. Der berühmte Alexander de Laborde, D. von Richter, William Heude, Graf Forbin, Esoma de Kdrös, Moorcroft, Rich, Berggren, Frazer, de Richemont und M. Leake bereicherten die Kenntniß von Westasien, während der Engländer Hodgson die Quelle des Ganges entdeckte, was weder Webb (1808) noch selbst Frazer (1815) gelungen war, Dundas-Cochrane, Hanfsten und Ertman Ostsibirien, und Timkowski China aufhellten. Zur Kunde Japans lieferten Solownin und Siebold, vorzüglich aber Meylan (in s. „Japan, voorgesteld in schetsen over de zeden en gebruiken van dat ryk“, Amsterdam 1832) schätzbare Beiträge. Eine Reihe lehrreicher Werke über Mittelasien — China, die Mongolei, Tibet, Turkestan — sind 1828 aus der Feder des griechischen Mönchs Hyacinth in russischer Sprache erschienen. Unter andern lieferte er auch eine ausführliche Beschreibung Peking's, welcher ein Plan der großen Hauptstadt des großen Centralreichs der Erde, wie der Chinese sein Land nennt, beigelegt ist. Außer Fontanier, dessen Werk über die asiatische Türkei („Voyages en Orient“, Paris 1829) vielleicht allen künftigen Reisenden in diese Gegenden zu Grunde gelegt zu werden verdient, haben in neuester Zeit der Britte G. Everest durch seine Gradmessung in Ostindien, Beechey durch seine Beobachtungen in Kamtschatka und längs der Behringsstraße, der russische Akademiker Kupffer, der mit Lenz den Elbrus (15,420 Fuß) erstiegen

und die Geographie von Kaukasien aufgeheilt hat, sowie Parrot, der den Ruhm seines Familiennamens erblich machte, und früher schon Eichwald und Engelhardt durch ihre Forschungen im Maccisgebirge (Ararat) u. Ledebour, Meyer, Bunge, Hoffmann, Helmerssen, Hef sich Verdienste erworben; besonders aber hat Alexander von Humboldt (s. d.) mit seinen Reisegefährten Rose und Ehrenberg 1826 durch die Goldminen von Borzofowsk Untersuchung der Malachitgruben von Gumeseski und Tagisk, vorzüglich aber der Gold- und Platinaväschereien im Ural, welche nach Humboldt jährlich 12,300 Pf. abwerfen, die Erdkunde bereichert. Über Laos in Hinterindien, ein seit der Mitte des vorigen Jahrh. von Europäern nicht besuchtes und uns beinahe ganz unbekanntes Land, welches bisher als ein Bestandtheil des großen Reichs Anam oder Vietnam betrachtet wurde, hat der Engländer Richardson 1830 neue Aufschlüsse gegeben, sowie Verberton gleichzeitig den Lauf des Frawaddy und das Königreich Wa, Burnes das Land Sind und Walters die Landschaft Koffeah, eine dem Birmanenreiche tributpflichtige, wenig bekannte Provinz, mit unermüdeter Ausdauer erforschten. Die Sonne der Gesittung geht in demselben Grade, als die ehedem unzugänglichen Länder den Europäern bekannt werden, höher und höher über Asien auf, und bald wird selbst das eifersüchtige Japan und das stolze China Persiens und der hohen Pforte Beispiel folgen, und die alten Vorurtheile abstreifen, welche, ähnlich dem Polarreise, das die Nordostdurchfahrt um das Eis-cap hartnäckig vereitelt, jede europäische Cultur seit Jahrtausenden von sich entfernt hielten. (8)

Nst (Georg Anton Friedrich), geb. 1776 zu Gotha, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung an dem Gymnasium daselbst, das sich trefflicher Lehrer, eines Döring, Kaltwasser, Jacobs, Schlichtegroll u., erfreute. Schon als Schüler der obersten Classe beschäftigte er sich mit philologischen Arbeiten, deren Resultate er in einer Schrift über Properz niederlegte. Er ging 1798 nach Jena, wo er seine theologischen Studien bei Griesbach und Paulus begann. Schon in den nächsten Herbstferien predigte er in dem Dorfe Schönau, dem Geburtsorte seines Vaters. Er gab jedoch das Studium der Theologie auf, gleichwie er die auch für den Philologen lehreichen Vorträge Griesbach's über Ergeße des Neuen Testaments zu besuchen fortfuhr. Besondere Anregung gab ihm die lateinische Gesellschaft zu Jena, an welcher er, nachdem Eichstädt Director geworden war, den thätigsten Antheil nahm. Als Mitglied derselben schrieb er über Plato's Phädrus. Mit der Philologie verband er das Studium der Philosophie und Aesthetik. Er trat 1802 zu Jena als Privatdocent auf. Während dieser Zeit bearbeitete er die Übersetzung des Sophokles (Leipzig 1804) und das „Handbuch der Aesthetik“ (Leipzig 1805) und versuchte sich in eignen Hervorbringungen, z. B. einem Trauerspiele „Krosus“. Mit seinem Freunde Grügmann gab er „Briefe über die Religion“ heraus, mit Galdenapfel die Übersetzung des Romans: „Leukippe“, von Achilles Tatius. Er erhielt 1805 einen Ruf als ordentlicher Professor der Philologie an die Universität Landshut und wurde 1826 mit dieser nach München versetzt, wo er 1827 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in der philosophisch-philologischen Classe wurde. In einer Übersicht seiner literarischen Wirkksamkeit dürfen unter seinen Leistungen die „Grundlinien der Philosophie“ (Landshut 1807 und 1809) und der „Grundriß der Geschichte der Philosophie“ (Landshut 1807) nicht unerwähnt bleiben. Hier und in seiner Aesthetik neigte er sich sehr zu Schelling's Ansichten hin. Wie nach seiner Ansicht das Leben der Philosophie ein organisches ist, aus der Einheit in den Gegensatz hervortretend und aus dem Gegensatz in die Einheit zurücktretend, so muß auch die Geschichte der Philosophie so gebildet sein. Er nimmt daher vier Perioden an, die Periode der orientalischen Menschheit, wo der Anfangspunkt des Lebens ihre Vielheit, die verschiedenen Formen ihres Wesens, noch in sich verschließt; die Periode der grie-

chischen und römischen Welt, wo die Einheit als Geist und Idee in ihre Selbstheit zurückgeht, aber als Product ihrer Selbstanschauung im Sein hervortritt; die Periode der christlichen Welt, wo das Leben aus dem Außern in das Innere, in den Geist zurückstrebt; und die Periode der kommenden Welt, wo sich das Außere und Innere zu Einem freieschaffenen Leben bildet. Das Willkürliche, das nach diesem Schema in der Construction der einzelnen Systeme eintreten muß, fehlt auch in A.'s Geschichte der Philosophie nicht. Später widmete A. seine literarische Thätigkeit schon in Landshut vorzugsweise den Werken des Platon, die er von 1819 an herauszugeben begonnen hat. Seine Einleitung in das Studium der platonischen Philosophie: „Platon's Leben und Schriften“ (Leipzig 1816), gehört zu den vorzüglichsten Erörterungen über diesen Gegenstand.

Aster (Ernst Ludwig), Generalleutnant und Inspecteur der preussischen dritten Ingenieurinspektion, Commandant von Koblenz und Ehrenbreitstein, geboren im Nov. 1778 zu Dresden, wo sein Vater Generalmajor und Commandeur des sächsischen Ingenieurcorps war. Seine Erziehung erhielt er im väterlichen Hause, trat 1794 in das sächsische Ingenieurcorps, ward 1800 Defizier und machte den Feldzug von 1806 gegen Frankreich und in diesem die Schlacht bei Jena mit. Er wurde 1809 als Capitain in den Generalstab versetzt. Gegen Ende des Jahres 1810 erhielt A. den Auftrag, Napoleon einen Entwurf zur Befestigung von Torgau vorzulegen. Mit großer Umsicht und Offenheit beantwortete er die Einwürfe des großen Feldherrn und zog dessen Aufmerksamkeit auf sich. Der Entwurf ward im Wesentlichen genehmigt. A. rückte 1811 zum Major im Generalstabe auf und wohnte im folgenden Jahre dem Feldzuge gegen Rußland bei. Der sächsische Heinrichsorden und das Kreuz der Ehrenlegion wurden ihm für sein ausgezeichnetes Benehmen zu Theil. Er wurde 1813 zum Oberstleutnant und Chef des Generalstabes der Festung Torgau ernannt. Als solcher nahm er, nach erfolgter Wiederbesetzung dieser Festung durch die Franzosen, seine Entlassung aus dem sächsischen Dienst und trat als Oberstleutnant in den russischen Generalstab. Im Feldzuge 1813 führte er mehre Unternehmungen mit einer Kosakenabtheilung in der Oberlausitz aus, wohnte den Schlachten von Bautzen und Leipzig bei und wurde für sein tapferes Benehmen vom Kaiser von Rußland und König von Preußen durch Ordensverleihungen belohnt. Bei der Reorganisation der sächsischen Truppen ward er Oberquartiermeister und späterhin Chef des Generalstabes beim dritten deutschen Armee-corps, und 1814 zum Obersten befördert. A. erhielt 1815 den erbetenen Abschied aus dem russischen Dienst und trat als Oberst in das preussische Ingenieurcorps, diente in dem Feldzuge in Frankreich als Chef des Generalstabes beim zweiten preussischen Armee-corps und war in den Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance, sowie bei den Belagerungen der Grenzfestungen Maubeuge, Landrecy, Philippeville, Rocroy, Givet. Noch in demselben Jahre ward er zum Generalmajor befördert und erhielt seine jetzige Bestimmung. Hier eröffnete sich seiner Thätigkeit ein weites Feld, und er fand vielfache Gelegenheit, seine in früher Jugend gesammelten großen Kenntnisse in Anwendung zu bringen und mit seinem scharfen Verstande die ausgebrehten Befestigungsanlagen in den seiner Aufsicht anvertrauten Festungen zu leiten. Es kann nicht geleugnet werden, daß die in neuerer Zeit vorgenommenen Verbesserungen in der Befestigungskunst schon längst in der Idee vorbereitet waren, indem der größte Theil der deutschen und namentlich der preussischen Ingenieure den fortificatorischen Kirchenvätern Frankreichs entsagt hatten, und A. war ganz der Mann, der die Fähigkeit und den Willen besaß, die neuen Ideen, welchen auch die preussische Regierung huldigte und welche er schon längst sich angeeignet hatte, ins Leben zu rufen, indem er immer auf das Wesentliche aufmerksam machte. Die Befestigung von Koblenz und Ehrenbreitstein ward unter seinen Augen angefangen und vollendet.

Seine trefflichen Leistungen wurden durch wiederholte Belohnungen anerkannt. Er erhielt 1825 das Commandeurkreuz des badiſchen Militair-Verdienſtordens, und 1830 den rothen Adlerorden zweiter Claſſe mit Stern und Eichenlaub. Die Stelle eines Feſtungscommandanten des Plaſes Koblenz und Ehrenbreitſtein ward ihm 1826 neben ſeiner Stelle als Ingenieurinspecteur übertragen, und 1827 rückte er zum Generalleutenant auf. U. iſt einer der gelehrteſten Offiziere, ein ausgezeichneteſter Mathematiker, und hat das geſammte Gebiet der deutſchen, franzöſiſchen, italieniſchen und engliſchen Militairliteratur gründlich in den Uſprachen ſtudirt, widmete ſich aber vorzugsweiſe den Ingenieur- und Generalſtabswiſſenſchaften, für welche er zahlreiche Sammlungen beſitzt, und die er auch in ſchätzbaren ungedruckten Auffäßen bearbeitet hat.

Huber (Daniel François Eſprit), geb. zu Paris etwa um das Jahr 1780. Er war, wie öffentliche Blätter von ihm gemeldet haben, deren Authenticität jedoch nicht unbedingt anzunehmen iſt, der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns und ſtudirte anfangs die Muſik aus Neigung; da jedoch die Revolution ſeinen Vater um ſein ganzes Vermögen gebracht hatte, benutzte er ſein muſikaliſches Talent, um dadurch ſeine äußere Exiſtenz zu begründen. Seine Studien in der Compoſition hat er unter der Leitung Boyeldieu's und Cherubini's gemacht, wiewol man ſeinen Werken die ernſte, ſtrenge Schule dieſes letztern Meilters ſo wenig anſieht, als Boyeldieu's Kunſt, den größern muſikaliſchen Stücken eine fließende Form zu geben, darin bemerkbar iſt. Offenbar hat der große Erfolg Roſſini's einen bedeutendern Einfluß auf ſeine muſikaliſche Richtung gehabt als die Grundſätze ſeiner Lehrer. Wie allen Componiſten in Paris, ſo ward es ihm anfangs ungemein ſchwer, bekannt zu werden. Seine erſten Arbeiten ſind nur ganz ephemere Erſcheinungen geweſen; er ſelbſt ſoll dies dem Umſtande zuſchreiben, daß er damals zu ſehr den ſtrengen Geſetzen ſeiner Meilter gefolgt ſei und die Neigung des Publicums zu wenig gekannt habe. Zu denjenigen Opern, die unſers Wiſſens, obgleich ſie bei Erard und bei Pleyel in Paris im Stich erſchienen, noch nie auf deutſchen Bühnen gegeben wurden, gehören „Emma“, „Léocadie“, „La bergère châteline“ und „Le timide“. Die erſte Oper, welche in Deutſchland (ſowiel uns bekannt iſt, in Darmſtadt) von ihm gegeben wurde, war „Das Concert am Hofe“, ein kleines Intriguenſtück, welches jedoch einige lebendige Scenen hat, die ihm einen glücklichen Erfolg bereiteten. Von den pikanten Wendungen in den Melodien, wie der originellen Geſtaltung derſelben, wodurch ſie ſich dem Publicum ſo leicht einprägen, iſt in dieſer Oper jedoch noch nichts anzutreffen. Bekannt wurde (1823) die Oper: „Der Schnee“, der die Erzählung von Eginhardt und Emma zum Grunde liegt. Sie iſt faſt auf allen Bühnen Deutſchlands mit großem Glück gegeben worden. Muſikſtücke von Bedeutung enthält ſie nicht, doch darf man dem Componiſten nicht abſprechen, daß er den Converſationston der Muſik oft ſehr glücklich darin getroffen hat und graziöſe Koketterie mit Geſchick auszudrücken weiß. Wie Nebenumstände immer einen ſehr weſentlichen Einfluß auf dramatiſche Werke auszuüben pflegen, ſo glauben wir, daß zu dem Erfolge dieſer Oper, die namentlich in Berlin auf der königſtädtiſchen Bühne großes Glück machte, der Umſtand ſehr viel beigetragen hat, daß die geſeierte Sontag die Hauptrolle darin mit großer Feinheit, Anmuth und Grazie darſtellte und die ſchwierige Partie meiſterhaft ſang. In einer Stadt, die ſo vielen Einfluß auf das Schickſal eines Muſikwerkes üben kann als Berlin, iſt dies ſehr wichtig. Die Aufmerkſamkeit der königlichen Bühne lenkte ſich nun auch in der Art auf U., daß ſie ſeine neuern Arbeiten ſogleich in Scene brachte. Zunächſt war dies „Der Maurer“, wobei neben einer ſehr gefälligen Muſik zugleich die Wahl des Sujets mit ungemeinem Glück und ungemeiner Bühnenkenntniß geſchehen war. Scribe hat kein glücklichereſ Gedicht geliefert; doch muß man U. einräumen, daß er es auch vortrefflich verſteht, die theatraliſchen Effecte hervorzuheben und die

Schwächen zu bedecken. „Der Maurer“ wurde auf allen Theatern Frankreichs und Deutschlands die Lieblingsoper des Publicums. Erfolge dieser Art mußten den Componisten, wenn nicht zu größerem intensiven, doch zu rascherem Fleiß anspornen, zumal da ihm seine Arbeiten einen sehr reichlichen Ertrag gewährten. So erschienen in geringen Zwischenräumen nach einander: „Die Stumme von Portici“, „Die Braut“, „Fra Diavolo“, „Der Gott und die Bajadere“, und ganz neuerlich „Der Liebestrank“, zu welchen sämmtlich der so überaus fruchtbare Scribe die Worte geliefert hat. Eine ins Einzelne gehende Charakteristik dieser Werke wäre hier nicht an ihrem Orte; indessen scheint uns die Musik in der „Stummen von Portici“ die werthvollste zu sein, wiewol wir glauben, daß der Erfolg dieser Oper, der namentlich in Berlin fast beispiellos gewesen ist, an sehr vielen Ursachen zugleich hängt. Sehr artige Vaudevillemusik findet sich in der „Braut“. „Fra Diavolo“ bekundet das Talent des Componisten für nationale Auffassung und naive Charakteristik. Hier aber scheint sich auch das Talent desselben gebrochen zu haben und nunmehr auf dem Rückwege zu sein. In „Gott und die Bajadere“ kann die Musik höchstens auf den Charakter pikanter Ballettmusik Anspruch machen; die Reizmittel in der Melodie, welche in den frühern Opern (vom „Maurer“ an) originell erschienen, stehen hier schon auf der äußersten Grenze und werden häufig bizarr; in dem „Liebestrank“ vollends fehlt es an lebendiger Production, und der Musiker erscheint offenbar ermattet und gelähmt in einer Weise, die uns befürchten läßt, er werde damit den Grenzstein seiner Erfolge erreicht haben. Fassen wir unser Urtheil über A. zusammen, so ergibt sich, daß er allerdings reich an pikanten originellen Melodien ist, daß er mit Geist und Feinheit in einer gewissen Sphäre zu charakterisiren versteht, daß er das Theater und dessen Wirkungen genau kennt, endlich daß er sein Orchester in der Art sehr gut zu benutzen weiß, wie ein Virtuose gewisse Effecte seines Instruments, ohne darum ein vorzüglicher Componist an sich zu sein. Allein ein gediegener musikalischer Werth fehlt seiner Composition durchaus, ja selbst seine Instrumentation ist im Allgemeinen nicht nachzuahmen, da sie mehr gewandte Koketterie, täuschenden Puz als wirkliche Schönheit enthält. A. wird daher das Schicksal eleganter, aber unechter Modewaaren haben, d. h. in kurzer Zeit mit dem Glanze der Neuheit auch seinen Werth einbüßen. Von Gestaltung größerer Stücke, von einem musikalischen Bau, von Durchführung, von sicherer Zeichnung und Haltung der Charaktere ist bei ihm nichts zu finden; selbst der leicht arbeitende Boyeldieu ist ihm in diesen Eigenschaften unendlich überlegen, vollends aber der gediegene, geniale Cherubini, neben dem A. gar nicht genannt werden darf. Wo andere Componisten anfangen ihre Kräfte zu entwickeln, in den Finales, Ensembles, selbst in der Duvertüre, da ist A., wenn nicht das Ganze auf einer Melodie beruht (wie z. B. im zweiten Act der „Stummen von Portici“) zu schwach, zu unbedeutend sogar, daß man die Neuheit kaum beachtet. Das Verdienstliche seiner Leistungen besteht immer nur in sechs bis acht melodiosen Takten, die er aber mit großer Geschicklichkeit soviel als möglich geltend zu machen weiß, woher es auch kommt, daß man seine Opern mit einigen wenigen Melodien ganz auswendig weiß. In der Hervorhebung kleinerer pikanter Züge und Situationen, in Wahl und Beurtheilung der Sujets, kurz in allen Hülfs Eigenschaften, die zu einem guten Theatercomponisten gehören, ist er als Muster zu empfehlen. Die wesentlichen Eigenschaften des dramatischen Musikers besitzt er aber nur in einem äußerst geringen Grade oder wendet sie wenigstens nach durchaus nicht zu billigenden Kunstgrundsätzen an, sodaß er in gewisser Beziehung nebst Rossini und Andern, wiewol in einem minder bedeutenden Grade, einer der Zerstörer der echten dramatischen Musik genannt werden muß. Selbständige Instrumentalcompositionen sind von ihm so wenig wie Gesangscompositionen anderer Gattung bekannt geworden, auch scheint sein Talent sich denselben zu verfangen. (20)

Audry de Puyraveau, französischer Abgeordneter, ist besonders durch

den thätigen Antheil bekannt, den er an der Juliusrevolution nahm. Mehr als irgend einer seiner Collegen setzte er sich der Lebensgefahr aus. Am Dienstag (27. Jul.) früh Morgens durchstelte er, seine Deputirtenmedaille in der Hand, die Straßen von Paris und munterte das Volk zur Vertheidigung seiner Rechte auf; er vertheilte Waffen und Munition, verwandelte sein Haus in einen Wachtposten, von wo aus die bewaffneten Scharen gegen die Gardisten und Schweizer zogen, und lieferte seine Fuhrwagen, um Barrikaden damit anzulegen. Während des Kampfes am 28. versammelte A. die Abgeordneten bei sich und machte ihnen, wiewol vergebens, den Vorschlag, gemeinschaftlich mit dem Volke zu kämpfen. Am demselben Tag um 2 Uhr wollte er sich nicht der Deputation anschließen, die vom Herzoge von Ragusa noch nichts Anderes verlangte, als daß Karl X. das Ministerium Polignac fortschicke. In der Nacht vom 28. zum 29. Jul. ließ er Anschlagzettel drucken, worin Lafayette zum Oberfeldherrn und er selbst zu dessen Adjutanten ernannt wurde. Am 29. geleitete er Lafayette aus den Sälen Lafitte's nach dem Stadthause. Die bei Lafitte versammelten Abgeordneten ernannten unterdeß A. zum Mitgliede der Municipalcommission an die Stelle Odier's, welcher diese Würde ausschlug. Als sich darauf die Abgesandten Karls X. ins Stadthaus begaben und in die Zurücknahme der Ordonanzen und die Auflösung des Ministeriums einwilligten, war A. der Erste, welcher darauf antrug, die Bedingungen und den Antrag überhaupt zurückzuweisen. Bei den Verhandlungen in der Deputirtenkammer ist es später zur Sprache gekommen, daß die drei Revolutionstage ihm große Verluste gebracht haben. Er ersuchte den König um einen Vorschuß von 300,000 Francs, der zwar nicht gewährt wurde, doch erhielt er 100,000 Fr. aus den von der Kammer der Regierung bewilligten Unterstützungsmitteln. A. ist jetzt zum dritten Male Abgeordneter und vertheidigt nach wie vor der Revolution die öffentlichen Freiheiten. Einer der Ersten gehörte er zur Opposition gegen die Minister des juste milieu. Er stimmte gegen die Erblichkeit der Pairs und bei den Verhandlungen über das Budget mit Denjenigen, welche die Esparnisse auf das Äußerste ausdehnen wollten. Auch durch Handelsunternehmungen und Landbau hat er zum Wohle seines Vaterlandes das Seinige beigetragen. (15)

Augsburgische Confession (Jubelfeier im J. 1830). Als die Zeit herannahte, wo 1830 das Andenken des zu Augsburg von den evangelischen Reichsständen dem Kaiser übergebenen Glaubensbekenntnisses erneuert werden sollte, fragten einige Stimmen, ob man im 19. Jahrhunderte durch eine festliche Feier an ein Bekenntniß erinnern möge, das einer Zeit angehört, deren religiöse Ansichten durch das im Wesen des Protestantismus begründete Fortschreiten der Erkenntniß verändert worden seien. Selbst in den Tagen der Feier wurde die Frage über die Geltung der symbolischen Schriften der evangelischen Kirche auf der Kanzel, wie z. B. von Harms, und bei akademischen Festlichkeiten, wie in Rostock und Lübingen, zur Sprache gebracht. Aber dem Feste gab ja seine hohe Bedeutung nicht diese Frage, sondern der Gedanke, daß die feierliche Übergabe der augsbургischen Confession die Handlung gewesen war, durch welche die von den Lehemeinungen der alten Kirche abweichende Überzeugung der Evangelischen zum ersten Male mit scharfer Bestimmtheit ausgesprochen wurde, die Handlung, durch welche die Selbständigkeit der deutschen Protestanten als eine, durch ein Glaubensbekenntniß verbundene kirchliche Genossenschaft anerkannt, und ihre politische Selbständigkeit vorbereitet ward. Es wurde dadurch die Jubelfeier ein Fest, das Jeder, der sich des, durch die Reformation gewonnenen Lichtes erfreute, mit feiern konnte, was auch sonst seine Ansicht über Werth und Geltung der Glaubenssymbole sein mochte. Noch eine andere Vorfrage wurde von bedenklichen Gemüthern erhoben. Sollen wir durch ein solches Fest die Aufregung erneuen, welche bei der dreihundertjährigen Feier der Reformation 1817 den Frieden unter den deutschen Christen

auch der Nachwelt bedeutend gemacht, z. B. durch die Einweihung neuer Schulgebäude, wie in Sachsen, durch Abschaffung sämmtlicher kirchlichen Gebühren und der Nebengefälle der Geistlichen und Schullehrer gegen Entschädigung, wie in Hildburghausen und Meiningen, oder durch die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen. In dem preussischen Staate wurde das Fest, wie 1817 die Jubelfeier der Reformation, überall würdig begangen, besonders glänzend aber in Luther's Geburtsstadt Eisleben. Unter den Städten Baierns zeichneten sich durch festliche Anordnungen Nürnberg, Kulmbach, Kempten, Kaufbeuern aus. In den sächsischen Fürstenthümern war die Feier besonders würdig in Gotha und Koburg, wo auf der Festung Luther's Zimmer alterthümlich ausgestattet, und der Schuljugend ein erhebendes Fest gegeben ward. Auch auf der Wartburg, die am Festabend erleuchtet war, wurde ein Schulfest gefeiert. Eine der schönsten Festlichkeiten veranstaltete der Herzog von Meiningen am 26. Jun. unter der Luthersbuche bei Liebenstein, ein erhebendes religiöses Volksfest, an welchem Tausende Antheil nahmen und des großen Mannes sich erinnerten, der dort auf dem Rückwege von Worms (1521) mit freundlicher Gewalt angehalten ward, um ihn auf der Wartburg gegen die Nachstellungen seiner Feinde zu schützen. Im Königreiche Sachsen wurde das Fest vorzüglich in Freiberg, Zwickau und Bautzen durch einträchtiges Zusammenwirken der Behörden würdig gefeiert, während in den beiden Hauptstädten des Landes, Dresden und Leipzig, ängstliche Rücksichten untergeordneter Behörden den Wünschen der Bewohner hemmend entgegentraten oder durch Unthätigkeit die Festfreude störten, und dadurch Anlaß zu verhängnißvollen Aufregungen gaben. Dagegen wurde das Fest selbst in manchen Landgemeinden erhehend gefeiert, wie in Cadix unweit Dresden, und bei nächtlicher Beleuchtung in den prächtigen Trümmern der Klosterkirche auf dem Dybin bei Zittau. In Grimnitzschau wurde die Feier durch die Einsegnung eines Greises erhöht, welcher als achtjähriger Knabe das Jubelfest 1730 mitgefeiert hatte. In mehreren deutschen Ländern nahmen auch die Reformirten Antheil an dem Jubelfeste, und nicht blos in der Stadt Essen feierten, wie 1730, die Katholiken gemeinschaftlich mit den Protestanten das Fest; man sah solche christliche Eintracht auch in Schlesien, in der Lausitz und an den Grenzen Sachsens, wo die böhmischen Katholiken erfreuliche Beweise ihrer Theilnahme zeigten, in Dresden aber gab das Fest mehreren Katholiken Anlaß, ihren Widerspruch gegen einige wichtige Satzungen ihrer Kirche laut zu erklären. Von den Protestanten in Ungarn wurde das Fest gefeiert; über irgend eine Feier aber in den östreichischen Staaten deutscher Zunge liegen keine Nachrichten vor. In allen protestantischen Kirchen des Elsasses wurde das Fest am 25. Jun. begangen, und auf gleiche Weise in Rußland, wo die Geistlichen am Festtage zum ersten Male ihre neue Amtstracht anlegten, die derjenigen gleicht, die seit Luther in Sachsen und den meisten Gegenden Deutschlands von den protestantischen Predigern getragen wird. In Schweden wurde nach einer königlichen Anordnung am 28. Nov. 1830 ein Jubelfest zur Erinnerung an die Einführung der christlichen Religion in Schweden durch Ansgar 830, an die Übergabe der augsbургischen Confession und zugleich an die Landung Gustav Adolfs in Deutschland gefeiert. Die meisten deutschen Universitäten und Gelehrtenschulen begingen das Fest durch besondere Feierlichkeiten, und vorzügliche Auszeichnung verdienen Berlin, Halle, Breslau, Greifswald, Bonn, Tübingen, Erlangen, Rostock — wo unter andern der Satz vertheidigt wurde, daß die Nationalisten des Namens evangelischer Christen sehr würdig sind —, Jena und Göttingen, wo der ehrwürdige Planck das zweiundfunfzigste Jahr seiner Wirksamkeit im Dienste der Kirche und Wissenschaft angetreten hatte. Es erschienen bei der festlichen Gelegenheit, außer andern Gedichten, mehre neue zur kirchlichen Feier bestimmte Lieder, z. B. von Neuffer, Mörlin und Trautschold, und auch die Münzkunst war thätig, dauernde Erinnerungen an das Fest zu geben, unter wel-

chen sich besonders die auf Anordnung des Herzogs von Anhalt-Bernburg von Loos geprägte Münze mit dem Bildnisse des ruhmvollen Wolfgang von Anhalt, nach Kranach, ein schöner Wappenthaler von demselben Künstler, und eine nicht minder gelungene Münze von König in Dresden auszeichnen. — Eine vollständige Beschreibung der Jubelfeierlichkeiten gab F. W. Ph. von Ammon in seinem „Denkmal der dritten Säcularfeier der augsburgischen Confession“ (Erlangen 1831). Das Jubelfest gab Veranlassung zur Erscheinung vieler, auf die augsburgische Confession, ihre Geschichte und ihren Inhalt, und auf das Zeitalter der Reformation überhaupt sich beziehenden Schriften, von welchen wir nur einige nennen wollen. Eine gründliche Übersicht lieferten Danz: „Die augsburgische Confession nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung“ (Jena 1829); F. W. Ph. von Ammon: „Jubelfestbuch zur dritten Säcularfeier der augsburgischen Confession“ (Erlangen 1829). Die Geschichte des Reichstags zu Augsburg insbesondere behandelten Rotermund (Hanover 1829), Jacius (Leipzig 1830) und Weesemeyer's „Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg“ (Nürnberg 1830). Beachtenswerthe Ausgaben des Textes der augsburgischen Confession gaben Littmann (Dresden und Leipzig 1830), Schott (Leipzig 1830), Funk (Lübeck 1830), Weischlag (Augsburg 1830). Stoff zu interessanten Vergleichen liefert Hering's Werk: „Das erste und zweite Jubelfest der Übergabe der augsburgischen Confession“ (Chemnitz 1830), und geistreiche Überblicke gibt Littmann's Schrift: „Die evangelische Kirche im Jahre 1730 und im Jahre 1830“ (Leipzig 1831).

August (Paul Friedrich), Großherzog zu Oldenburg, geb. 13. Jul. 1783 auf dem Lußschlosse Rastede, der Sohn des 1829 verstorbenen Herzogs Peter Friedrich Ludwig, der mit der Prinzessin Elisabeth von Württemberg vermählt war. Er begab sich bei der Befezung Oldenburgs durch die Franzosen (1811) mit seinem Vater nach Rußland, wo sein jüngerer Bruder Georg, mit der Großfürstin Katharina vermählt, Gouverneur von Nowogrod, Iwer und Jaroslaw war. Er nahm, wie sein Bruder, thätigen Antheil an dem Kriege gegen die Franzosen und erwarb sich in der Schlacht bei Borodino einen Ehrendegen für Tapferkeit und in der Schlacht bei Terutina den Georgsorden. Als der Herzog 1813 nach Oldenburg zurückkehrte, um dem zerrütteten und erschöpften Lande seine erfolgreiche Sorgfalt zu widmen, blieb der Prinz in Rußland, und erhielt das Gouvernement zu Reval, wo er durch seine Verwaltung, und besonders durch Vorbereitung einer allgemeinen Aufhebung der Leibeigenschaft, wohlthätig wirkte. Er kam 1816 nach Oldenburg zurück und vermählte sich 1817 mit der Prinzessin Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, die er aber 1820 durch den Tod wieder verlor. Seit 1821 nahm er thätigen Antheil an den Regierungsgeschäften, die vorzüglich auch auf Verbesserung mehrerer Verwaltungszweige gerichtet waren, wohin die Beförderung der Gemeinheitstheilungen, die Verbesserung der Straßen, die Aufhebung der Lehnsvorbindung gegen Entschädigung, die Einführung von Städteordnungen, die auf das Wahlrecht und die Mitwirkung der Bürgerschaft gegründet sind, die Verbesserung des Gefindewesens, die Festsetzung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, gehörten. Der Prinz vermählte sich 1825 mit der jüngern Schwester seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Ida, die bald nach der Geburt des Erbprinzen (1828) starb. Als er zur Regierung gelangte, nahm er den großherzoglichen Titel an, den sein Vater nach den Bestimmungen des wiener Congresses erhalten, aber nicht geführt hatte. Er vermählte sich 1831 zum dritten Mal mit der Prinzessin Cäcilie von Holstein-Gottorp, der Tochter des ehemaligen Königs v. Schweden, Gustavs IV. Adolf. — Oldenburg gehörte zu denjenigen Staaten, welche in der Zeit lebhafter Aufregung der Gemüther durch die Ankündigung einer unge störten geselligen Ordnung und Ruhe ein gutes Zeugniß für die Verwaltung ablegten. Der Großherzog, durch vieljährige Thätigkeit mit den Verhältnissen des Landes vertraut und das Bedürfniß der Zeit erkennend,

geb. 13. Jul. im J.
 1783 auf dem Lußschlosse Rastede.
 Er begab sich bei der Befezung Oldenburgs durch die Franzosen (1811) mit seinem Vater nach Rußland, wo sein jüngerer Bruder Georg, mit der Großfürstin Katharina vermählt, Gouverneur von Nowogrod, Iwer und Jaroslaw war. Er nahm, wie sein Bruder, thätigen Antheil an dem Kriege gegen die Franzosen und erwarb sich in der Schlacht bei Borodino einen Ehrendegen für Tapferkeit und in der Schlacht bei Terutina den Georgsorden. Als der Herzog 1813 nach Oldenburg zurückkehrte, um dem zerrütteten und erschöpften Lande seine erfolgreiche Sorgfalt zu widmen, blieb der Prinz in Rußland, und erhielt das Gouvernement zu Reval, wo er durch seine Verwaltung, und besonders durch Vorbereitung einer allgemeinen Aufhebung der Leibeigenschaft, wohlthätig wirkte. Er kam 1816 nach Oldenburg zurück und vermählte sich 1817 mit der Prinzessin Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, die er aber 1820 durch den Tod wieder verlor. Seit 1821 nahm er thätigen Antheil an den Regierungsgeschäften, die vorzüglich auch auf Verbesserung mehrerer Verwaltungszweige gerichtet waren, wohin die Beförderung der Gemeinheitstheilungen, die Verbesserung der Straßen, die Aufhebung der Lehnsvorbindung gegen Entschädigung, die Einführung von Städteordnungen, die auf das Wahlrecht und die Mitwirkung der Bürgerschaft gegründet sind, die Verbesserung des Gefindewesens, die Festsetzung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, gehörten. Der Prinz vermählte sich 1825 mit der jüngern Schwester seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Ida, die bald nach der Geburt des Erbprinzen (1828) starb. Als er zur Regierung gelangte, nahm er den großherzoglichen Titel an, den sein Vater nach den Bestimmungen des wiener Congresses erhalten, aber nicht geführt hatte. Er vermählte sich 1831 zum dritten Mal mit der Prinzessin Cäcilie von Holstein-Gottorp, der Tochter des ehemaligen Königs v. Schweden, Gustavs IV. Adolf. — Oldenburg gehörte zu denjenigen Staaten, welche in der Zeit lebhafter Aufregung der Gemüther durch die Ankündigung einer unge störten geselligen Ordnung und Ruhe ein gutes Zeugniß für die Verwaltung ablegten. Der Großherzog, durch vieljährige Thätigkeit mit den Verhältnissen des Landes vertraut und das Bedürfniß der Zeit erkennend,

gab seinem Volke im Dec. 1831 die Bürgerschaft einer festern Begründung der öffentlichen Freiheit. Nach der bereits größtentheils vollzogenen Anordnung der Verfassung und Verwaltung der städtischen Gemeinden, war eine zeitgemäße Einrichtung der Landgemeinden das dringendste Bedürfnis, wenn die Absicht der Regierung, die Neugestaltung des Staates und die Einführung einer landständischen Verfassung auf die naturgemäße Grundlage einer guten Gemeindeordnung zu stützen, mit glücklichem Erfolge erreicht werden sollte. Der Großherzog gab einigen Staatsbeamten den Auftrag, den Entwurf einer Ordnung für die Landgemeinden des Herzogthums Oldenburg und der Herrschaft Fever zu bearbeiten, welcher den aus alten Kirchspielen des Landes berufenen sachkundigen Männern zur Begutachtung mitgetheilt wurde. In der Verordnung des Großherzogs wird es ausdrücklich ausgesprochen, daß die neue, auf die bereits bestehenden Kirchspielgenossenschaften gegründete Gemeindeordnung dem Grundgesetze über die landständische Verfassung voranzugehen solle, und daß diese in „einer, die Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten der Staatsbürger belebenden und fördernden Einrichtung der Gemeinden eine wesentliche Grundlage“ finden werde.

Augusti (Johann Christian Wilhelm), der Theologie Doctor und ordentlicher Professor zu Bonn und Oberconsistorialrath zu Koblenz, wurde geboren 1772 zu Eschenberga, einem Dorfe im Gotha'schen, wo sein Vater — später Superintendent zu Jetershausen und nach einer funfzigjährigen Amtsführung zu Jena gestorben — damals Pfarrer war. Sein Großvater war ein zum Christenthum bekehrter jüdischer Rabbi, dessen Befehrungsgeschichte von seinem Sohne erzählt worden ist. A. verdankt seine erste Bildung dem gelehrten Pfarrer Moller zu Gierstedt im Gotha'schen, der ihn namentlich zuerst in das Studium der hebräischen Sprache einführte. Er studirte in Jena Theologie und lebte hierauf eine Zeitlang in Gotha, auf eine Pfarrerstelle wartend. Plötzlich aber entschloß er sich auf den Rath des damaligen Generalsuperintendenten Köppler, sich dem akademischen Leben zu widmen. Er begab sich nach Jena, wurde daselbst 1798 Privatdocent der Philosophie und hielt Vorlesungen über orientalische Sprachen. 1800 ward er außerordentlicher Professor der Philosophie, 1803 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen zu Jena. Er folgte 1812 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Breslau und 1819 nach Bonn, wo er 1828, jedoch mit Beibehaltung seiner Professur in Bonn, auch zum Oberconsistorialrath in Koblenz ernannt wurde. — Über seine Gelehrsamkeit sowol als über seine Gesinnung ist sehr verschieden geurtheilt worden, allgemein gesteht man ihm lebendige Darstellungsgabe, Wisz und große Geistesgewandtheit zu, und er war daher in Jena durch seine öffentlichen Disputationen berühmt. Unter Andern war er einer der Dypponenten gegen Fr. Schlegel, als dieser sich in Jena habilitirte, und trieb ihn durch seine Disputirkunst so sehr in die Enge, daß Schlegel von dem Katheder sprang, um sich zu entfernen, und nur durch den Decan zurückgehalten werden konnte. Früh die schriftstellerische Laufbahn betretend, gab er schon in Gotha (seit 1796) eine Zeitschrift: „Theologische Blätter“, heraus, die er unter andern Titeln bis 1802 fortsetzte. Er hat sich vorzüglich in der orientalischen Literatur und in den christlichen Alterthümern, der Dogmengeschichte und Dogmatik bekannt gemacht. Seine Leistungen in der orientalischen Literatur betreffen besonders auch den Koran, aus welchem er einen Auszug: „Der kleine Koran“, mit Anmerkungen (Weißenfels 1798), machte. Später gab er „Die Apokryphen des Alten Testaments“ und eine „Einleitung in das Alte Testament“ (Leipzig 1806 und 1827) heraus, und unternahm in Verbindung mit de Wette eine zu Heidelberg (1809 — 14) erschienene Übersetzung der heiligen Schrift. Seine Gründlichkeit als Orientalist wird, ungeachtet seiner zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten, häufig in Zweifel gezogen, jedoch muß ihm praktisches Talent der Aneignung und wizige Combination zugestanden werden. Dasselbe gilt von sei-

nem „Lehrbuch der Dogmengeschichte“ (Leipzig 1808 und 1811), den „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie“, welche zu Leipzig (1817 — 31) in 12 Bänden erschienen. In dogmatischer Hinsicht war A. früher dem Rationalismus ergeben, wie einige seiner ältern Schriften beweisen; später bekannte er sich entschieden zu dem altkirchlichen System und erklärte sich in diesem Sinne in seinem „System der christlichen Dogmatik“ (Leipzig 1809 und 1826) und in andern Schriften. Viele Feinde zog er sich zu, als er in seiner „Kritik der preussischen Kirchenagenda“ (Frankfurt a. M. 1824) und in einem Nachtrage zu dieser Schrift als entschiedener Vertheidiger der neuen Liturgie auftrat. Er suchte nicht allein den dogmatischen Inhalt der Agenda zu rechtfertigen, sondern erklärte sich auch auf das Entschiedenste für das Territorialsystem in seiner größten Ausdehnung, für welches er sich auf die Zeiten eines Konstantin des Großen und Justinian berief. (Vergl. Liturgieveränderungen.) Seine Kritik wurde von der preussischen Regierung durch eine Cabinetsordre officiell empfohlen. Er beschäftigt sich jetzt mit einer „Bibliothek der Kirchenväter“, welche in 10 Bänden vollständige Übersetzungen sämtlicher Schriften der Kirchenväter aus der ersten Periode der christlichen Kirche enthalten soll. (21)

* Auslieferung. Die völkerechtlichen Grundsätze über den Beistand, welchen die Staaten, wenn sie nicht in einem Zustande von Feindseligkeit gegen einander stehen wollen, einander zum Behufe der Strafrechtspflege zu leisten haben, sind in der neuern Zeit bedeutend weiter gebiehn und durch Verträge anerkannt und befestigt worden. Die wichtigen Fälle, welche in dieser Hinsicht vorgekommen sind, waren der des französischen Gelehrten Cousin, welcher 1824, als er die Söhne des Marschalls Montebello auf einer Reise durch Deutschland begleitete, der Theilnahme an demagogischen Umtrieben beschuldigt, auf Requisition der preussischen Regierung in Dresden verhaftet und nach Berlin ausgeliefert, nach einer kurzen Gefangenschaft aber (1825) wieder in Freiheit gesetzt wurde. Sodann der Fall des Neapolitaners Galotti, welcher 1828 nicht bloß verdächtig, sondern in offener Rebellion begriffen war, nach Corsica entflohn, dort 1829 auf Requisition des neapolitanischen Consuls verhaftet und nach Neapel gebracht wurde, indem angegeben worden war, daß er eines gemeinen Verbrechens überführt sei. Dies geschah unter dem Ministerium Martignac im Mai 1829. Die Sache kam sogleich in der Deputirtenkammer zur Sprache, da Galotti's Freunde nicht verfehlt hatten, noch vor seiner Auslieferung die nöthigen Schritte zu thun, und das Ministerium war selbst sehr unzufrieden damit, daß die Auslieferung unter einem unrichtigen Vorgeben von dem neapolitanischen Gesandten, Fabrizio Ruffo, jetzt Fürsten von Castelficala, erlangt worden sei, und der Justizminister Portalis drückte sich darüber, daß man wegen politischer Vergehungen Niemand im Auslande verfolgen müsse, sehr stark aus: „Eher hätte meine Hand vertrocknen sollen, ehe ich in der verhängnißvollen Zeit, worin wir leben, dem Könige einen Bericht zum Zweck einer Auslieferung wegen politischer Verbrechen vorgelegt hätte.“ Es wurde auch sogleich eine französische Brigg nach Neapel geschickt, und diese Reclamation rettete Galotti wenigstens das Leben. Das Polignac'sche Ministerium that freilich weiter nichts, aber nach der Revolution vom Julius 1830 wurde Galotti nochmals zurückgeführt; der König verwandelte die ihm früher zuerkannte zehnjährige Verbannung auf eine Insel in zehnjährige Landesverweisung, und Galotti ist wieder nach Corsica gebracht worden. Ein dritter Fall, der etwas früher vorkam, hat vielleicht am meisten dazu beigetragen, den richtigen Grundsätzen wieder mehr Eingang zu verschaffen, welche man früher, im Eifer gegen die Urheber und Theilnehmer demagogischer Umtriebe, etwas zu sehr verkannt hatte. Der Fall des Geheimrathes von Schmidts-Phiseldorf, welcher sich im April 1827 heimlich von Braunschweig entfernte, am 17. April dem herzogl. Geheimraths-Collegium seinen Aufenthalt in Hanover

anzeigte, und dennoch als ein flüchtiger Verbrecher, dessen Aufenthaltsort unbekannt sei, unter dem 24. April mit Steckbriefen verfolgt wurde (S. „Hermes“, Bd. 23, S. 12), zeigte recht klar, wohin man kommen könne, wenn man unbedingt den Satz aufstellt, daß jeder Staat schuldig sei, dem andern die Unterthanen derselben auszuliefern, sobald unter der Beschuldigung eines Verbrechens ihre Auslieferung verlangt würde. Daher erfolgte auch sogleich von Seiten der preuß. Regierung eine öffentlich bekannt gemachte Verordnung, daß diesen Steckbriefen in den preussischen Staaten keine Folge gegeben werden solle. Die hanoversche Regierung aber versagte die Auslieferung des Geheimraths von S. P., obgleich ein Vertrag zwischen Hannover und Braunschweig vom 8. Jan. 1798 vorliegt, durch welchen sich beide Regierungen gegenseitig verpflichtet haben, einander auf eine förmliche gerichtliche Requisition alle Personen auszuliefern, welche während ihres Aufenthaltes in einem der beiderseitigen Lande ein Verbrechen begangen haben, welches nach dem gemeinen, in Deutschland geltenden Rechte eine peinliche Strafe nach sich zieht, denn es war augenscheinlich, daß man bei diesem Vertrage an Fälle, wie sie sich unter der damaligen Regierung von Braunschweig ereigneten, nicht gedacht haben konnte. Die Theorie eines dem Lichte unserer Zeit angemessenen Staats- und Völkerrechts verlangt nicht Strafslosigkeit wirklicher Verbrecher, im Gegentheil sie erkennt es an, daß kein Staat sich durch den Schutz, welchen er ihnen gewährt, ihrer Verbrechen theilhaft machen dürfe; allein sie fodert: 1) daß kein Staat seine eignen Unterthanen fremden Regierungen zur Bestrafung ausliefere, sondern sie auch wegen der auswärts begangenen Verbrechen selbst bestrafe; 2) daß Ausländer, die einmal im Lande den Schutz gefunden haben, welchen ein civilisirter Staat auch Fremden angedeihen läßt, nicht anders als wegen einer Handlung, die allenthalben und unter allen Umständen ein Verbrechen ist, andern Staaten zur Bestrafung überliefert werden; 3) daß dieses nicht ohne hinreichende Beweise gegen den Angeschuldigten geschehe, weil man ja sonst, um einen vielleicht von bloßem Parteilichem Verfolgten in seine Gewalt zu bekommen, nur, wie in Galotti's Fall, ein gemeines Verbrechen vorzugeben brauchte. Endlich 4) soll die Auslieferung nicht wegen politischer Meinungen und wegen solcher Vergehungen stattfinden, welche nur von einer herrschenden Partei in diesem Lichte betrachtet werden, von Andern aber vielleicht als rechtmäßiger Widerstand gegen Usurpation angesehen werden können. Denn so wenig man die Anhänger der Stuart nach der Revolution von 1688 und die Theilnehmer der fruchtlosen Versuche in den Jahren 1715 und 1745 der damaligen englischen Regierung auslieferte, ebenso wenig würde man auch jetzt den Requisitionen Frankreichs Gehör geben, wenn sie die Auslieferung der Minister Montbel und Hauffez verlangte, obgleich die gewesenen Collegen derselben wegen Staatsverbrechen gerichtlich verurtheilt worden sind. Diese Grundsätze werden nun in den neuern Verträgen immer mehr anerkannt. Seine eignen Unterthanen liefert kein Staat mehr aus, sondern bestrafe sie selbst, auch wegen ihrer auswärts begangenen Handlungen, und zwar in der Regel nach seinen eignen Gesetzen. Aber auch Unterthanen des requirirenden Staates werden nicht überall wegen jedes geringen Vergehens ausgeliefert, wie es in dem Vertrage vom 30. Dec. 1825 zwischen Württemberg und Baden (Art. 32) festgesetzt ist, und worauf auch der Vertrag zwischen Kurhessen und Braunschweig vom 5. Mai 1823 hinausgeht, sondern es muß die Handlung, wegen welcher die Auslieferung begehrt wird, auch nach den Gesetzen des requirirten Staats ein Verbrechen sein, und eine peinliche Strafe nach sich ziehen. So wird es in dem Vertrage zwischen Preußen und Weimar vom 25. Jun. 1824 bestimmt, und dabei die Auslieferung wegen bloß polizeilicher oder finanzgesetzlicher Übertretungen ausdrücklich ausgeschlossen. In mehreren Verträgen, welche Hannover über diesen Gegenstand in der neuern Zeit mit verschiedenen Staaten abgeschlossen

hat (mit Lippe-Detmold 12. Jul. 1825, mit Lübeck 17. Oct. 1826, mit Sachsen-Weimar 20. Mai 1828), wird die Auslieferung wegen der Verbrechen zugesichert, welche nach dem geltenden Rechte beider Staaten eine peinliche Strafe nach sich ziehen, und es wird darin die Auslieferung eigener Unterthanen auf eine besondere Vereinbarung in jedem einzelnen Falle ausgesetzt. Ganz gleichlautend damit ist der Vertrag zwischen Kurhessen und Sachsen-Weimar vom 19. März 1828. Beweise des begangenen Verbrechens fordern alle diese Verträge zwar nicht, aber doch eine Requisition des die Untersuchung führenden Gerichts, wobei man also eine gehörige juridische Begründung der Untersuchung in der Regel voraussetzen kann. Wenn freilich, wie in dem Falle des Geheimrathes von Schmidt-Philisfelde, nicht das ordentliche Gericht, sondern eine außerordentliche Commission die Untersuchung führt, so dürfte diese Bestimmung nicht ausreichen, sondern nöthig sein zu verordnen, daß jeder Auslieferung eine, wenn auch kurze richterliche Untersuchung vor den Gerichten des requirirten Staates, und ein Erkenntniß auf Auslieferung vorangehe. Interessant ist bei diesem Punkte der Unterschied zwischen den preussisch-russischen Cartelconventionen vom 25. Mai 1816 und 17. März 1830. In beiden wird zwar die Auslieferung aller Derer zugesichert, welche in dem Gebiete des einen Staates ein criminelles Verbrechen begangen haben, oder dessen angeschuldigt oder verdächtig sind; allein nach der Convention von 1816 soll diese Auslieferung erfolgen auf die bloße Requisition der preussischen Regierungen und der russischen Provinzialgouverneurs ohne Angabe der Beweise; hingegen vermöge der Convention von 1830 müssen die Requisitionen von den Obergerichten der Provinzen ausgehen und an dieselben gerichtet werden, und sie müssen dergestalt in die nähern Umstände eingeben, daß das requirirte Gericht beurtheilen könne, ob nach den im requirirten Staate geltenden Gesetzen ein Criminalverfahren gehörig begründet sei, was sich sowol auf die objective Beschaffenheit der That als auf die Hinlänglichkeit der Verdachtsgründe zu beziehen scheint; dann muß noch über die Identität des Angeschuldigten ein Verhör angestellt werden. Merkwürdig ist der Vertrag vom 14. Jul. 1828 zwischen Osterreich und der Schweiz. Die Auslieferung soll nur wegen schwerer Verbrechen erfolgen, und diese werden im ersten Artikel namhaft gemacht: Hochverrath und Aufruhr, mit Vorsatz und Überlegung unternommen, Mord und Giftmischung, vorsätzliche Brandstiftung, Diebstahl mit Einbruch und Gewalt, Diebstahl von öffentlichen Bleichen, Diebstahl an Pferden und Vieh von öffentlichen Weiden, Falschmünzen, Verfälschung von Staatspapieren, Privatschuldscheinen und Wechseln, betrügerischer Bankerott. Das Verlangen der Auslieferung muß durch den Beweis begründet werden, daß von einer competenten Behörde gegen das reclamirte Individuum nach gesetzlicher Form und Vorschrift die Untersuchung erkannt sei, und es müssen die Beweise oder erheblichen Anzeichen, worauf das Erkenntniß gegründet ist, mitgetheilt werden. Ob auch Fremde, welche keinem der beiden Staaten angehören, wegen Verbrechen, die sie gegen den einen begangen haben, ausgeliefert werden sollen, ist nicht ausdrücklich bestimmt. Ueberdies bestehen zwischen sehr vielen Staaten Verträge wegen Auslieferung der Deserteurs und ausgetretenen Militairpflichtigen, und wegen gegenseitiger Stellung hinsichtlich geringer Vergehen, die nur mit Geld oder einfachem Gefängniß zu strafen sind, insbesondere wegen der Waldbeschädigungen. Im Allgemeinen wäre wol noch zu wünschen, daß diese Angelegenheit mit der Zeit weniger durch Staatsverträge als durch Gesetze geordnet würde, denn in der That kommt es hierbei hauptsächlich auf die Verfassung des Staats und auf die Frage an, wie weit der Schutz gehen soll, welchen der Staat sowol seinen Unterthanen als den einmal aufgenommenen Fremden zu leisten verbunden ist, und wie man auch diese Frage beantworten möge, so berührt sie doch immer die Fundamentalgesetze des Staats.

Verfallen, an
140 - 18000 [?] 9
... und unter wechse
... oder weniger als 10
... in einem unabh
... des aufständi
... unvollständigen Ver
... einmündigen Er
... in d. d. S.
... in d. Anwesen
... der Verdacht
... hieran in der Form der
... des Vermögens emp
... werden der gericht
... Recht gelte die unter
... dung künftigen Eltern
... der Mütter, die, wie
... in diesem großen
... Schicksal der Armen
... erwie hat, die wech
... kein sich findet, so
... an, es die F
... oder Regel bilden
... Wirkung der Kr
... Regierung
... anspäherischen
... (mittheil.) K
... liche und ständ
... gegen bestehende
... und thalt das
... den weltlichen
... auch in Oest
... hat ein Recht
... schenkt vom
... schiedlichen von
... Schiedlich. Di
... seit einem
... das Conting
... pol von
... nore-Anstalt
... Handelsreis
... an Philippinen
... die Schiffer
... Spinnst: oder
... tanz und
... Handel, die
... werte Handel
... diese, welche
... hat von allen
... von
... fähig nach D.

* Australien, auch Südindien und Polynesien, besteht, wenn man das 140 — 150,000 □M. große Neuholland, Continent des fünften Erdtheils, ab-rechnet, aus lauter Inseln, um welche sich das größte Meer unsers Planeten aus-breitet, und unter welchen nicht zehn einen größern Flächeninhalt als 100, die meis-ten aber weniger als 10 □M. haben. Charakteristisch ist, daß diese Kette von Inseln in einem auswärtsgekrümmten Bogen genau die Gestalt der Ost- und Nordküste des australischen Festlandes wiederholt, und auf diese Weise in einem gerade umgekehrten Verhältnisse zu den amerikanischen Vulkanen steht, die an der einwärtsgebogenen Seite des Festlandes hinlaufen. Die weitesten Breitenpunkte bilden im N. die Silber- und Goldinsel (Rica de Plata und Rica de Oro), 30° N. B., im S. Kerguelensland, 50° S. B. Die Europa und Asien eigenthümliche Form der Hochplatten verschwindet auf den zahlreichen Eilanden dieser Inselwelt und tritt hier nur in der Form der Seehochländer hervor, die sich immer mehr aus der Tiefe des Meergrundes emporzuheben scheinen. Es ist Australien der Erdtheil, der am meisten den großen vulkanischen oder plutonischen Hebungen, wie sie Leopold von Buch gelehrt hat, unterworfen ist, — eine noch fortwährend in der thätigsten Bil-dung begriffene Eilandswelt, aber eben deswegen ohne Geschichte der darauf leben-den Völker, die, wie ihr Vaterland, sich noch im Zustande der Kindheit befinden. Wie in diesem großen Stammbuche europäischer Seefahrer, in welchem fast jeder Schiffer den Namen seines Freundes oder Gönners an irgend einem Eilande ver-ewigt hat, die verschiedenartigste Menschenbildung gleich einer bunten Muster-karte sich findet, so zeigt schon aus der Ferne ein flüchtiger Blick dem Nautiker an, ob die Insel vulkanischen oder korallischen Ursprungs sei, da jene Pichhöhen oder Riegel bilden, diese flach sind und in der Mitte Mulden haben. (Über die Bildung der Koralleninseln s. Dr. Eschscholz in dem Berichte von der ersten Kogebue'schen Erdumsegelung, Bd. 3, S. 187, und Beechey in dem unten anzuführenden Reiseberichte, welcher die Ergebnisse sorgfältiger Beobachtungen mittheilt.) Leopold von Buch theilt die Inselzüge von Australien in west-liche und östliche und bemerkt, daß jene mehr schmale, langgedehnte, aus Ue-gebirg bestehende Eilande, diese mehr runde Koralleninseln enthalten. Cha-misso theilt das Insellabyrinth Polynesiens in zwei Provinzen, deren eine bei dem nördlichen Wendekreise mit den Marianen von N. nach S. beginnt und, durch die Carolinen von W. nach D. sich hinziehend, bei den Eilandsketten Na-dak und Ralik die Richtung von N. nach S. nimmt; die zweite aber wendet sich südwärts vom Gleicher in den großen Gruppen der Freundschafts- und Gesell-schaftsinseln von W. nach D. und endigt mit der Osterinsel unter dem südlichen Wendekreise. Die Erdkunde theilt die Archipela der seit 1616 gekannten, aber erst seit einem halben Jahrhundert erforschten Ostsee ab: 1) in Neuholland, das Continent Australiens; 2) in die Inseln. Diese umfassen den Archi-pel von Neubritannien sammt den Admiralitätsinseln, die Louisiade, den Salo-mons-Archipel oder Neugeorgia, die neuen Hebriden oder Heil.-Geist-Archipel, Neucaledonia, Neuseeland, die Marianen oder Ladronen, die Carolinen oder neuen Philippinen, Mulgrave's Archipel mit den zunächst liegenden Gruppen, die Schifferinseln, die Fidjhiinseln, die Tonga- oder Freundschafts-Inseln, den Harveys- oder Cooks-Archipel, die Fischer-, Societäts-, Marquesas-, Washing-tons- und Monteverdes-Inseln, den Archipel der niedrigen Inseln, Mendania's Archipel, die zwischen der niedrigen und der Osterinsel liegenden Eilande, Rogge-ween's Archipel, die Sandwichgruppe, nebst der Bardiemens-, Eymont-, Espritu santo-, Nukahiva- und Känguruh-Insel u. v. a. Das Continent von Neuholland hat von allen Erdtheilen die regelmäßige Gestalt, ist am meisten gerundet, am wenigsten von Buchten eingeschnitten, und breitet seine schmalste Seite nach W., seine breiteste nach D. aus. Das Innere ist von Gebirgen durchkreuzt, die von N.

biere 1793 brennende Krater gesehen. Einer der gewaltigsten Feuerherde der Erde befindet sich auf der Insel Dwaiki, wo der Pik Muna-Roa nach Rogebue 14,994 Fuß hoch ist; sowie der Borara u. a. m. So weit man bis jetzt das Innere des Continents kennt, ist es ein Hochland, das sich besonders da, wo es die Grafschaft Cumberland vom Hochplateau trennt, den Namen der blauen Berge führt und sich an 7000 Fuß über das Meer erhebt. Der Kern der Gebirge ist Porphyr, Granit, Sandstein, Kalk und Gneis, doch hat man auch Steinkohlenlager, Kupfer- und Eisenerz, Basalt, Chalcedon, Achat, Jaden, orientalischen Nierenstein und sogar Silbererz gefunden. Die Küste ist dürr und sandig. Drey und mit ihm Andere haben die Meinung aufgestellt, daß im Innern ein großer See sei, nach welchem das Land von allen Seiten sich neige, und daß die von den Bergen fallenden Gewässer sich in dieses Becken ergießen. Doch wird diese Ansicht seit der Entdeckung des Flusses Murrumbidgee bestritten, welcher, mit dem Lachlan sich vereinigend, den Murray bildet, und an der Südküste seine breite Mündung hat. Die Küste ist noch zu wenig erforscht, aber neuere Beobachtungen führen auf die Vermuthung, daß man bei genauerer Untersuchung noch mehre Strommündungen entdecken werde. Die übrigen der sich ins Meer ergießenden Flüsse sind: der Brisbane, der im W. der blauen Berge entspringt, dieselben durchbricht und sich in die Glasshousebai mündet; der Hastings an der Ostküste, dessen Mündung den Macquarie-Port bildet; der Hawkesbury, der aus dem Zusammenflusse des Groose und Nepean entsteht und den Cox aufnimmt; der Georg, der sich in die Botambay ergießt; der Schwanenfluß auf der Westküste des Edellandes; der Macquarie, der aus der Vereinigung des Fisch- und Campbellflusses entsteht; und ein unbekannter Strom im N. auf der Küste des Urheimlandes, welcher sich in die Wandiemensbai mündet; hierzu kann man noch den Hunter, Endeavour, Tweed, Castlecragh, Parry, Field, Cockburn, Upsley u. v. a. weniger bekannte Küstenflüsse rechnen. Australien liegt theils in der heißen, theils in der südlichen gemäßigten Zone. Fast die ganze Masse seiner vielen Inseln hat Tropenklima. Obgleich es mit Südafrika unter gleichen Parallelkreisen liegt, so findet wegen mancherlei Ursachen keine so verzehrende Hitze statt, als unter gleichen Breitengraden in Guinea und Angola, oder selbst auf Haiti. Die Ursache davon liegt wol in der Regelmäßigkeit der Passatwinde, die diese Inseln das ganze Jahr hindurch beherrschen. Das Klima der Ostküste (Gegend um Port-Jackson) ist vielleicht eins der gesündesten auf dem Erdball. Die Colonisten, die von Europa übergeführt sind, unterliegen nur äußerst selten schweren Krankheiten, selbst gallichte Fieber — die gewöhnliche Folge bei der Versetzung aus einer Erdgegend in die andere — kennt man nicht. Freudenmädchen, längst für Empfängniß abgestorben, werden hier fruchtbar, und häufig sind Zwillingsgeburten. Besonders auffallend ist es, daß die Haare der Kinder, selbst bei den Eingeborenen, meistens eine blonde Farbe haben. Nur bläst zuweilen aus NW. ein zerstörender Stürmwind — der Samum Franz — und erstreckt sich mit gleich furchtbarer Verwüstung über die vegetabilische und animalische Schöpfung. Die Vögel fallen todt aus der Luft, die Fische schwimmen leblos auf der Oberfläche, und häufig gerathen ganze Waldungen durch die trockene Hitze in Brand. Doch bei der großen Ausdehnung der Inselreihen kann ein mehr oder minder hervortretender Gegensatz nicht auffallend sein. Neuseeland, dem Südpole näher als das Festland, hat ein viel milderes und angenehmeres Klima und kann das gesündeste Land des Erdkreises genannt werden; überhaupt verhält es sich zu dem Continent, wie England und Irland zu Europa. Auf der nördlichen Hälfte kennt man noch unter dem 41° S. B. und selbst in der Nähe der Schneeberge keinen Reif, wie denn aber auch die Hitze nie übermäßig groß ist. — Neuholland bietet in seiner Thier- und Pflanzenwelt eine ganz ei-

Selbst die Mollusken bringen da ungewöhnliche Phänomene hervor, z. B. die Gattung *Pyrosoma*, welche, in Myriaden über die Oberfläche des Meeres verbreitet, bei Nacht das eigenthümliche Leuchten verursacht, und zwar in der Ruhe opalartig gelb, etwas in das Grüne spielend, bei jedem Zusammenziehen aber mit dem Glanze eines glühenden Eisens; die Strahlenplättchen des Mundes leuchten wie Diamanten, je nach der Bewegung ändern sich die Farben in Roth, Grün und Blau, doch vorzüglich schön ist der Azur, wenn die Phosphorescenz sich allmählig verliert.

Der Mensch selbst, zwischen Neger und Europäer die Mitte haltend, mit großem, affenartig hervorstehenden Munde, dicken Lippen, aber weissen, gesunden Zähnen, tiefliegenden schwarzen Augen von wildem Ausdruck, bald gekräuselten, bald struppigen Haaren, ist in keinem Theile der Erde — wenn wir die höchsten afrikanischen Berglande ausnehmen — so dünn gesäet als auf dem Australcontinente. Nie sahen die Seefahrer, etwa die Inseln der Torresstraße ausgenommen, einen Haufen, der über 2 — 300 Köpfe zählte. Die Bewohner dieses Erdtheils, deren Anzahl man auf 3, höchstens 4 Mill. schätzt (ungefähr 10 Menschen auf die □ M.), gehören zu zwei Hauptstammes des menschlichen Geschlechts: a) den Papuas oder Australnegern mit Wollhaaren, vorspringenden Kinntladen, wulstigen Lippen und schwarzer Hautfarbe, blos mit dünneren Beinen und Armen als die afrikanischen Neger; sie bewohnen die Südküste des Festlandes, Neuguinea mit den davon abhängenden Eilanden, Neubritannien, Neuirland, Neuhanover und den Heil-Geist- und Salomons-Archipel, mithin bis auf Neuseeland alle Eilanden der innern Inselreihe, und stehen auf der untersten Stufe der Besittung; b) den Australindiern, aus malaiischem Stamme, mit regelmäßigen Formen, langem Haare, hohem Wuchse (die meisten sollen nach Forster, Nicholas und Sieber sechs Fuß Höhe haben), kriegerischer Haltung und Entschlossenheit ausdrückender Miene. Die Muskelausbildung verhindert die Rundung der Schenkel und Arme, daher diese schwächtiger als gewöhnlich erscheinen; die platte Nase der Neger hat sich ganz verloren, Mehre haben sogar Habichtsnasen, Viele selbst ein dem griechischen ähnliches Profil. Die Hautfarbe ist braun, hier lichter, dort dunkler tingirt, je nachdem der Eingeborene der Tropensonne fern oder nahe wohnt. In keinem Erdtheile ist die Sitte der Tätowirung so sehr verbreitet und so geschmackvoll angewendet. Die schönsten Beispiele der Art finden sich in Mutgrave's Archipel und auf der zu der Washingtongruppe gehörenden Insel Nukihiva. Nach Tilseus ist das Tätowiren oft Pug, meist aber eine Bilderschrift, welche gewisse Verträge bezeichnet, z. B. den Ehe-, Tausch- oder Dienstbund, letzterer zum Häuserbau, Fischfang, Kriegsdienst, — also ein Feudalwesen. Diese Zeichen sind die unverilgbaren Urkunden der Rechte und Pflichten — ein unveräußerlicher Paß durchs ganze Leben, sodas ein stark tätowirter Körper auf ein kräftiges und reiches Leben schließen läßt. Von der weitverbreiteten, wenn auch schwächsten aller Menschenrassen, der malaiischen, gibt es in Australien drei Abtheilungen: a) eigentliche Malaien auf den meisten Inselarchipelen; b) Haraforen oder Alfuris im Innern von Neuguinea, auf Waigiu und den dazu gehörenden Eilanden; c) Bidschuer oder Biadschuer, ursprünglich auf Celebes und Borneo, von wo aus sie sich im indischen Archipel zerstreute. Die Sprachen dieses großen Erdraums sind so düstzig als seine Bewohner arm an Begriffen. Ein Wort bezeichnet deren meistens mehre. Balbi theilt sie in zwei Hauptstämme, den der Süd neger, und den malayischen, welche beide sich wieder in sehr viele Mundarten spalten, sowie Chamisso allein auf den Philippinen sieben Dialekte anführt, unter denen die Tangalansprache die vorzüglichste ist. Dem Tangala schließt sich die Tongasprache an, eine der gebildetsten des südlichen Australiens. Am kinderhaftesten erschien den Naturforschern der Krusenstern'schen Erdumseglung die Sandwichsprache,

könnte, die Andere, und besonders Ellis in dem unten anzuführenden Werke geben. Die Bande der Gesellschaft sind noch sehr lose um diese Naturmenschen geknüpft. Auf den meisten Archipelen leben sie einzeln in Familien, deren Haupt der mit patriarchalischer Gewalt ausgerüstete Stammvater bildet, jede sorgt nur für sich und steht höchstens mit ihren Nachbarn in engerer Verbindung. Das Weib lebt besonders bei den Papuas in großer Unterwürfigkeit und ist ausschließlich zur Arbeit bestimmt. Etwas enger zusammengezogen erscheint das gesellige Verhältniß auf Neuseeland, Neucaledonia und den übrigen Eilanden, doch in einer patriarchalischen Verfassung. Auf den von Malaien bewohnten Inseln des indischen Archipels herrscht noch eine Art Feudalsystem: Fürsten, Edle und Leibeigne. Die Sandwichtbewohner haben sich unter allen Australiern die am meisten ausgebildete Verfassung gegeben, sowie sie überhaupt durch ihre Bekanntschaft mit den Europäern am weitesten fortgeschritten sind. Von Europäern mögen über 50,000 in den britischen Ansiedelungen auf der Ostküste wohnen, eine geringere Anzahl auf Tahiti, Owaïhi und Vandiemensland. Seit 1824 hat Großbritannien alle zwischen 129 und 135° d. L. liegende Inseln und Landstriche Australiens in Besitz genommen.

Da die australischen Inseln den südindischen so nahe liegen, so mußten die Portugiesen und Spanier, seit Gama's Umschiffung des Caps die Beherrscher jener Meere, frühzeitig zu ihnen hingeleitet werden. Magelhaens, der erste Erdumsegler, entdeckte am 6. März 1521 die Ladrone oder Marianen, und öffnete die Bahn zur Auffindung der australischen Inselwelt. Maneses, Statthalter der Molukken, kam 1526, und fast zu gleicher Zeit mit ihm der durch Cortez von Mexico abgeschickte Saavedra nach Neuguinea. Alvaro de Mendana, der quer durch die Gesellschafts- und Freundschafts-Inseln fuhr, ohne dieselben zu sehen, entdeckte zu Ende des 16. Jahrhunderts die Salomons- und Marquesasinseln. Quiros, der ihn auf seiner dritten Reise begleitet und einen mehr südlichen Lauf genommen hatte, machte die Gesellschaftsinseln und das Heil.-Geist-Land bekannt. Die Holländer blieben in der Erforschung dieser neuen Welt nicht zurück. Jakob Lemaire und Schouten fanden 1615 Neuirland und die Admiralitätsinseln. Schon 1616 erlangte man die erste Kunde von Neuholland oder dem Continente. Dirk Hartigh ging an der Westküste vor Anker und gab ihr nach seinem Schiffe den Namen Eendrachtsland. Zeachae von Arnheim gab 1618 der Nordküste den Namen Arnheims- und Vandiemensland (letzteres nach dem damaligen Statthalter in Ostindien); Jan de Edels entdeckte 1619 den südlichen Theil der Westküste, das Edelsland. Das Schiff die Leuwin landete 1622 an dem südwestlichen Vorgebirge und gab der Umgebung den Namen Leuwinsland. Zu derselben Zeit hat der Holländer Roggeween die Osterinsel (nach Chamisso Weihu) und die Boumansinseln — wahrscheinlich die Schifferinseln —, die Pernicieuse, Auroras, Vesper-, Labyrinth-, Recreation-, Tienhoven- und die Taufendeilande entdeckt. Die Südküste erforschte 1627 Peter Nuys, und einen Theil der Nordküste Wilhelm de Witt 1628. Franz Palsfaert besuchte 1629 das Australland, und die ungeheure Landstrecke erhielt in der Mitte des Jahrs. den Namen Neuholland. Abel Tasman entdeckte 1642 Vandiemens- und Neuseeland, die Freundschafts-, Mack- und Prinz-Wilhelms-Inseln nebst den Eilanden Pylstaat, Middelburg, Amsterdam, Rotterdam, und einige von den Fidjuiinseln. Der Fidjusier Davis fand 1687 das Davisland (Osterinsel). Der Erdumsegler Will. Dampier (s. Bd. 3) war der Erste, welcher Neuhollands Küste wissenschaftlich untersuchte, den Archipel von Neubritannien und Neuirland fand und die Straße erforschte, welche dieselben trennt. Nach langem Stillstande wurde Australien in der Mitte des 18. Jahrs. wieder thätig erforscht. Der Engländer Byron kam zu den Inseln König Georg, Prinz von Wallis, Byron u. s. w.; Bougainville (s. Bd. 2) fand den Schiffer-

sicherer und bequemer nach Bathurst am Macquarie geleitet als die Corstraße. DIBBS fand 1823 in dem Cooksarchipel die Insel Mittiero, und CHEMIFARD die Eilande La Rose und Balguerin, sowie den gasconischen Archipel östlich von Celebes. Die Briten HOWELL und HUME machten 1825 von Sidney aus eine Reise in südwestlicher Richtung, sahen im S. eine mit Schnee bedeckte Gebirgskette, die sie Südaustral-Alpen nannten, und entdeckten einen in diesem Gebirge entspringenden Fluß, der Hume genannt ward. Um die Aufnahme der Küste von Neuholland haben sich KING, STURT (welcher, wie der „Sidney Monitor“ vom 7. Mai 1830 bemerkt, 1829 die Ströme Murrumbudshi und Darlington unterhalb der von DRYER gesehenen Sümpfe entdeckte), FRAZER und LOGAN verdient gemacht. Die Forschungsreise des Briten THOMAS JAMISON in die Wellingtonebene, um das Dasein des vermuteten Binnensees zu bewahrheiten, ist durch Mangel an Lebensmitteln vereitelt worden. Auch BEECHY entdeckte und untersuchte auf seiner Reise (1825 — 28) mehre Koralleninseln im südlichen stillen Dzean. Seit der ersten, 1788 gegründeten Niederlassung der Briten an der Botanybai (Port-Jackson, Sidney) unter Arthur Philipps, welche anfänglich mit unerhörten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aber 1830 schon eine Mill. Morgen angebauten Landes und zahlreiche Heerden von Rindvieh und Schafen besaß, sind mehre Unternehmungen dieser Art versucht worden. Zuerst auf der Norfolkinsel, welche bis 1811 dauerte. Der Capitain J. G. BREMER wurde 1824 von der englischen Regierung abgeschickt, Arnhemland an der Nordküste, vom Carpentariabusen westwärts, in Besitz zu nehmen und an derjenigen Stelle, die man für einen künftigen Handelsplatz am geeignetsten finden würde, eine Festung, als Mittelpunkt der Colonie, zu begründen. Bald war Fort Dundas an der Westküste der don KING entdeckten Melvilleinsel erbaut, und eine neue Welt von Pflanzern belebte die Gegend; allein diese Niederlassung machte ebenso wenig Glück als die 1827 zu Port-Western (an der Südküste) angelegte, die schon 1830 wieder ganz aufgegeben worden ist. Nichtsdestoweniger brachte Capitain BURD 1825 auf Veranlassung einer englischen Handelsgesellschaft eine Colonie von Handwerkern und Bauern nach Neuseeland, um dort durch den Flachsbau die Industrie zu heben. Die unlängst begonnenen Ansiedelungen in König-Georgs-Bund, Port-Raffles und Port-Effington sind ihrer Auflösung nahe, woran, dem „Australian“ (eine zu Sidney erscheinende Zeitung) zufolge, Skorbut und unzulängliche Mittel gleich große Schuld haben soll. Mit desto schönern Hoffnungen begann eine neue Ansiedelung am Schwanzflusse (Swan River) auf der Westküste, zu welcher unter dem Schiffscapitain STIELING 1829 der Grund gelegt worden ist, deren Zweck aber nicht ist, Verbrecher aufzunehmen, wie früher die Ansiedelungen an der Ostküste, sondern den vielen brodlosen Menschen in Großbritannien eine Pflanzstätte zu gewähren, wobei man außer den europäischen freiwilligen Auswanderern viel auf zahlreiche chinesische und malaisische Ansiedler rechnet. Nach den neuesten Nachrichten von 1831 hat man in der Umgegend dieser Ansiedelung in verschiedenen Richtungen so fruchtbaren Boden gefunden, daß man dem Gedeihen der neuen Colonie entgegensehen darf, und es hat sich bereits auch die Aussicht geöffnet, daß von hier aus wichtige Entdeckungen im Binnenlande gemacht werden dürften. — Vergl. DRYER'S „Journals of two expeditions into the interior of New South Wales“ (London 1820); WALLIS, „An historical account of N. S. W.“ (London 1820); REID'S „Two voyages to N. S. W.“ (London 1821); CUNNINGHAM'S „Two years in N. S. W.“ (London 1827). LESSON, „Sur les îles océaniques et sur les races humaines qui les habitent“, und dessen „Histoire naturelle de l'homme“ (Paris 1828), als Entwicklung obiger Schrift und Fortsetzung zu Buffon's Werken. BEECHY'S „Narrative of a voyage to the Pacific and Behring's Strait“ (London 1831). STEWART'S „Visit to the South Seas“ (Newport

